

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Engelbert Hasenkamp

Vechta - eine Stadt mit Herz

Ein Wort vorweg

Vechta zählt zu den bedeutendsten Städten des Oldenburger Münsterlandes. Sie kann nicht nur auf eine lange wechselvolle Tradition verweisen, sondern darf sich geschmeichelt fühlen, wenn der 1960 in Lohne verstorbene Konrektor und Heimatschriftsteller Johannes Ostendorf in seiner letzten Arbeit mit dem Titel „Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert“ von ihr sagt: „Von jeher galt Vechta als Hauptstadt des Oldenburger Münsterlandes“.

Begreiflicherweise sind wir aber ebenso glücklich über den Ausspruch des bekannten Dichters Edzard Schaper: „In Vechta fand ich es richtig heimelig“, oder wenn unsere heimische Dichterin Elisabeth Reinke von ihrer 1946 in Vechta verstorbenen Freundin, der Kunstmalerin, Komponistin und Schriftstellerin Ingeborg Magnussen schreibt: „In Vechta ist sie immer gern gewesen. Sie nannte es oftmals ihr Paradies“.

Solch ehrenvolle Aussagen liegen sicherlich auch darin begründet, daß Vechta in vielerlei Hinsicht bedeutender Mittelpunkt des Oldenburger Münsterlandes ist. Seit Jahrhunderten haben sich hier nicht unbedeutende kirchliche und klösterliche Einrichtungen, u. a. das Bischöflich Münstersche Offizialat als größte kirchlich Oberbehörde für die katholischen Pfarreien im Lande Oldenburg, Schulen und Bildungsstätten, überörtliche caritative Institutionen, Verwaltungsbehörden und Dienststellen bis hin zur Universitätsabteilung und Fachhochschule niedergelassen.

Chronologischer Stadtspiegel und Einwohnerstatistik

851	Graf Waltbert verbringt die letzte Station der Übertragung der Reliquien des hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen in Holtrup
890	Erste urkundliche Erwähnung von „Langförden“ (Longanforða) und „Calveslage“ (Calvaslogi)
947	Erste urkundliche Erwähnung von „Oythe“ (Oete)
1011	Bau der ersten Findlingskirche in Langförden
1188	Erste urkundliche Erwähnung Vechtass

-
- 1221 Vechta ist von Langförden abgepfarrt und eigener Pfarrbezirk
- 1252 Der Bischof von Münster erwirbt die Grafschaft Ravensberg/Vechta
- 1269 Burgmänner und Bürger haben eigene Richter
- 1298 Erster Geleitbrief für Osnabrücker Kaufleute zum Vechtaer Maria-Himmelfahrtsmarkt, dem späteren Stoppelmarkt
- 1331 Gut Füchtel gelangt in den Besitz der Herren von Elmenhorff (heute Grafen von Merveldt)
- 1336 Oythe wird durch Abpfarrung von Langförden eigenes Kirchspiel
- 1388 Vechta wird erstmals urkundlich „STADT“ genannt
- 1408 Augustinerinnen aus Münster kommen nach Vechta
- 1452 Bau der Pfarrkirche St. Georg in Vechta
- 1538 Vechta, Langförden und die Holtruper Kapelle werden beim Oldenburger Überfall völlig zerstört
- 1543 Bischof Franz von Waldeck führt die reformierte Lehre ein
- 1591 Plünderung Vechtas im spanisch-niederländischen Erbfolgestreit
- 1613 In Vechta findet wieder katholischer Gottesdienst statt
- 1622 und in den nachfolgenden Jahren des 30jährigen Krieges hat die Stadt immer wieder unter Plünderungen und Brandschatzungen zu leiden. Vechta wird abwechselnd von Mansfeldern, Braunschweigern, Kaiserlichen, Schweden und Hessen erobert
- 1640 Franziskanermönche aus Rheine kommen nach Vechta und gründen eine Klostersniederlassung
- 1641 Der Bischof von Münster setzt Heinrich von Galen als Drosten für das Amt Vechta ein
- 1647 Schweden und Hessen erstürmen Vechta nach schwerer Beschießung und halten die Stadt bis über den Westfälischen Frieden hinaus besetzt
- 1654 Schwedische Truppen räumen die Stadt nachdem Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen die Kriegsentschädigung für das Niederstift Münster bezahlt hat. Seitdem findet alljährlich am Himmelfahrtstage eine Dankprozession statt.
- 1666 Baubeginn der Zitadelle Vechta, 1676 vorläufiger Abschluß
- 1667 Vechta wird kirchlich von Osnabrück nach Münster angegliedert
-

-
- 1678 Die Gemeinde Oythe baut einen Kirchturm aus Holz
1684 Ein großer Brand zerstört bis auf wenige Häuser die Stadt Vechta. Neuaufbau nach heutigem Grundriß
1689 Der Rundturm der alten Vechtaer Burg wird gesprengt
1699 Das in Wildeshausen ansässige Alexanderkapitel verlegt seinen Sitz nach Vechta
1711/13 Amtsrentmeister Alexander Wilhelm Driver baut ein Wohnhaus, das später Amtshaus wird und heute als Rathaus der Stadt Vechta dient
1714 Vertrag zwischen Franziskanern und Stadt Vechta über den Aufbau der Lateinschule zum Gymnasium
1718 Neuaufbau der 1538 zerstörten Holtruper Kapelle
1727 Die Franziskaner beginnen mit dem Bau der Klosterkirche, Fertigstellung 1730, Kloster 1730-1743
1756 Die Stadt hat im Siebenjährigen Kriege (1756-1763) unter mehrfachen Plünderungen zu leiden
1767 In Vechta wird der Komponist Andreas Romberg geboren
1769 Die Schleifung der Zitadelle beginnt
1770 Der Visbeker Damm erhält durch den Ausbau seine Bedeutung als Verkehrsweg. Steine aus der Vechtaer Zitadelle finden Verwendung für den Bau des Kirchturms in Oythe und 1772 für den Kirchenbau in Vestrup
1803 Stadt und Amt Vechta werden oldenburgisch
1810 Vechta kommt unter französischer Herrschaft. Die Besetzung dauert bis 1813. Die Franzosen heben das Franziskanerkloster auf (1812)
1816 Das Franziskanerkloster wird als Strafanstalt umgenutzt und die Klosterkirche als Simultankirche eingerichtet
1830 Beginn der Lehrerausbildung in Vechta (erster Kurs zur Ausbildung von Volksschullehrern), 1834 elfmonatige Kurse, 1861 Lehrerseminar, 1928 Pädagogischer Lehrgang, 1946 Pädagogische Akademie, 1947 Pädagogische Hochschule, 1969 Pädagogische Hochschule Niedersachsen, Abt. Vechta, 1973 Universität Osnabrück, Abt. Vechta, 1989 Universität Osnabrück, Standort Vechta
1831 Errichtung des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta auf Grund des Olivaer Vertrages
1834 Gründung einer Zeitung in Vechta (heute Oldenburgische Volkszeitung)
1837 Bau der Staatschusssee Vechta-Ahlhorn über Langförden als erste Steinstraße
1840 Vergrößerung der Oyther Kirche durch Anbau des Chores und der Sakristei (bis 1842)
-

-
- 1851 Gründung des Krankenhauses St. Marienhospital (ältestes Krankenhaus des Oldenburger Münsterlandes)
 - 1859 Die Schwestern „Unserer Lieben Frau“ (ULF) gründen eine Mädchenschule, die zum Gymnasium ausgebaut wird
 - 1885 Eröffnung der Eisenbahnlinie Vechta-Ahlhorn
 - 1897 Karmeliterinnen gründen das Waisenhaus „St. Josefsheim“
 - 1902 Die Dominikaner lassen sich in Vechta nieder
 - 1908 eröffnen sie in Füchtel eine Schule mit Internat
 - 1912 In Langförden wird die neue Kirche eingeweiht
 - 1932 Eröffnung des Flughafens auf der städtischen Marsch; von 1936-1945 Fliegerhorst der Deutschen Luftwaffe
 - 1933 Oythe kommt zu Vechta und Langförden zu Bakum
 - 1945 Die Gemeinde Langförden wird wieder selbständig
 - 1946 Bildung des Landes Niedersachsen
 - 1956 Baubeginn des neuen Kreisamtes auf dem alten Burggelände. Das bisherige Amtshaus wird 1957 Rathaus
 - 1966 Im Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Land Niedersachsen wird Vechtas besonderer Charakter als Sitz des Bischöflichen Offizialates und einer Pädagogischen Hochschule erneut unterstrichen
 - 1971 Die Schwestern ULF eröffnen in Marienhain die Fachhochschule für Sozialwesen (aus der vormaligen höheren Fachschule)
 - 1973 Durch die Ernennung des Bischöflichen Offizials zum Weihbischof ist Vechta jetzt Bischofsstadt
 - 1974 Auf Grund der Gebietsreform erfolgt die Eingliederung der Gemeinde Langförden in die Stadt Vechta, 1992 vom Bundesverfassungsgericht bestätigt
 - 1982 Vechta zählt zu den Siegern im Landeswettbewerb „Grün in der Stadt“
 - 1986 Die Niedersächsische Landesregierung Hannover erhebt die Stadt Vechta ab 1. Januar zur selbständigen Gemeinde
 - ab 1987 Die frühere Zitadelle wird teilweise rekonstruiert und auf dem Gelände ein großer Erholungspark angelegt
 - 1989 Vechta ist einer der Sieger im Landeswettbewerb „Die familienfreundliche Gemeinde“
 - 1990 Langförden begeht mit seinen Bauerschaften die 1100-Jahrfeier der ersten urkundlichen Erwähnung
 - 1990 Eröffnung der „Berufsakademie Oldenburger Münsterland“ in Vechta
 - 1991 Inbetriebnahme des neu angelegten Golfplatzes in Welpen
-



Das Moorbachtal ist Naturschutzgebiet. Die Furt führte zur Gründung der Burg und Stadt Vechta



Herrliche Waldwege rund um Vechta und idyllische Plätze laden zu Spazierfahrten ein

1991 Eröffnung des „Instituts für Strukturforschung und Planung in agrarischen Intensivgebieten“ (ISPA)

Einwohnerstatistik

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1538	ca. 1.000	1933 a	7.280
1647	381	1939	8.004
1669	1.300	1946	12.621
1720	1.200	1950	13.097
1749	1.310	1955	12.696
1800	1.574	1960	12.448
1816	1.696	1965	14.362
1828	2.208	1970	16.319
1837	2.507	1973	17.568
1846	2.427	1975 b	21.786
1855	2.436	1978	22.488
1871	2.724	1980	23.053
1875	2.730	1983	23.619
1885	3.040	1985	24.130
1895	3.196	1987	22.461 c
1900	3.610	1988	22.759
1910	4.374	1989	23.069
1925	5.491	1991	23.426

- a) Seit 1933 incl. Oythe, Stukenborg, Vardel, Bergstrup (z. T.)
b) Seit 1974 incl. Langförden
c) Ergebnis der Volkszählung

Offizialat, Kirchen und Klöster in Vechta

I. Bischöflich Münstersches Offizialat

Wer die Bistumsgrenzen im Norden Deutschlands aufmerksam betrachtet, stößt auf eine interessante Region: den Offizialatsbezirk Oldenburg, der seit 1831 besteht, rings umgeben ist von den Bistümern Osnabrück und Hildesheim und doch zum Bistum Münster gehört. Und wer sich in Vechta mit der Geschichte und den wichtigsten Gebäuden dieser Stadt beschäftigt, begegnet bald dem **Bischöflich Münsterschen Offizialat** in der Bahnhofstraße. Kirchenrechtlich einzigartig, handelt es sich um die kirchliche Oberbehörde für die Katholiken im ehemaligen Land Oldenburg. Vor 1803 war Oldenburg ein rein evangelisches Territorium. Als es nun durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 die münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg erhielt, war für Oldenburg eine ganz neue Lage entstanden: Die beiden münsterschen Ämter bildeten ein geschlossenes katholisches Territorium. Der oldenburgische Staat hatte nun die Aufgabe zu lösen, das Verhältnis zur katholischen Kirche in den Grenzen seines Staatsgebietes zu regeln.

Nachdem 1815 der Wiener Kongreß in der Kirchenfrage zu keinem Ergebnis gekommen war, mußte Oldenburg ein Interesse an einer Neuordnung der Diözesanangelegenheiten der oldenburgischen Katholiken haben. Das Festhalten an staatskirchlichen Vorstellungen ließ eine Lösung allerdings recht langwierig und umständlich erscheinen. Im Sommer 1821 erschien plötzlich die für Preußen bestimmte Zirkumskriptionsbulle *De salute animarum*. Der päpstliche Stuhl hatte die Frage der Diözesanorganisation gestellt: Das Großherzogtum Oldenburg wurde dem Bistum Münster zugewiesen. Am 5. Januar 1831 wurde die *Konvention zur Regulierung der Diözesanangelegenheiten der katholischen Einwohner des Herzogtums Oldenburg* (sog. *Konvention von Oliva*) vereinbart und am 5. April in Kraft gesetzt.

Die Konvention sieht die Errichtung des *Bischöflichen Offizialates* als einer eigenen kirchlichen Behörde in Vechta vor, die unmittelbar unter dem Bischof steht. Sie übt für Oldenburg nicht nur die



Das Offizialat wurde 1831 gegründet, Sitz des Weihbischofs Dr. Max Georg Freiherr von Twickel

Funktion eines Generalvikars aus, sondern hat darüber hinaus bischöfliche Aufgaben wie z. B. die Visitation vorzunehmen. Dem Landesherrn blieben weitgehende Hoheitsrechte über die katholische Kirche vorbehalten; die Rechte des Bischofs von Münster wurden fast ganz auf den Bereich der Weihen eingeschränkt. Zur Enttäuschung der Oldenburger Regierung versagte Rom dem Konventionsvertrag die Bestätigung; vor allem nahm die Kurie Anstoß an den weitgehenden, beinahe bischöflichen Rechten des Offizials. Trotzdem behandelte die Regierung die Konvention künftig als Landesrecht.

Der Großherzog von Oldenburg wünschte sich als ersten Offizial einen Mann, „der den katholischen Klerus seines Landes durch höhere Geistesbildung sowie durch Welt- und Menschenkenntnis überträfe“. Man fand ihn in Dr. Franz Joseph Herold aus Münster, zuletzt Pfarrer in Bensheim an der Bergstraße. Am 4. Mai 1831 wurde Herold als Offizial und mit ihm die vier Beisitzer des Offizialates feierlich in ihr Amt eingeführt. Im Oktober 1832 konnte er ein neuerrichtetes, herrschaftliches Haus mit Parkanlage auf der ehemaligen Zitadelle als Wohnung beziehen. Dem neuen Offizial gelang es, sein Amt so zu bekleiden, daß es fortan nicht mehr in Frage gestellt wurde.

Nach Herolds nicht ganz freiwilligem Rücktritt 1846 und siebenjähriger Vakanz wurde das Offizialat erst 1853 wieder besetzt. Der



*Propsteikirche St. Georg 1452 erbaut, Turm mit „Welscher Haube“
1722/23 errichtet*

neue Offizial Engelbert Reismann (1808-1872) versah anders als sein Vorgänger sein Amt im Sinne eines Mandatsverhältnisses und zugleich mit der Absicht, die Selbständigkeit der katholischen Kirche auszudehnen. Von den Auswirkungen des preußischen Kulturkampfes blieb Oldenburg weitgehend verschont. Obwohl eine volle Parität mit der erheblich selbständigeren evangelischen Kirche fehlte, hatte die katholische Kirche doch viel Freiraum zur Gestaltung ihres kirchlichen Lebens. Und als der Staat nach 1870 der evangelischen Kirche in der sog. *Bauschsumme* einen jährlichen Zuschuß gewährte, erklärte sie sich aus Paritätsgründen bereit, für die katholische Kirche ebenfalls eine *Bauschsumme* vorzusehen. Bei der Entspannung im Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche spielte sicherlich auch eine Rolle, daß unter Verweis auf die Konvention 1873 mit Theodor Niehaus aus Barßel (1820-1887) endlich ein Einheimischer zum Offizial ernannt wurde. Und auch seine Nachfolger stammten aus dem Oldenburger Münsterland: Anton Stukenborg (1830-1890), Bernhard Grobmeyer (1840-1922), Gerhard Tepe (1863-1922) und Lambert Meyer (1855-1933).

Die neue oldenburgische und Reichsverfassung von 1919 brachten für die katholische Kirche die weitgehende Befreiung von den Fesseln der staatlichen Oberhoheit. 1924 verabschiedete der oldenburgische Staat das *Gesetz... betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern*, welches über seine Bezeichnung hinaus das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche dahingehend grundlegend veränderte, daß die „lästigen Maßnahmen der Staatskontrolle“ gestrichen wurden. Eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus blieb der katholischen Kirche anfangs erspart, doch von 1936 an begann der offene Kampf gegen die konfessionelle Schule mit der Kampagne für die Deutsche Gemeinschaftsschule. Ein erster Versuch im sog. *Kreuzkampf* scheiterte kläglich, was die nationalsozialistische Regierung aber nicht daran hinderte, ihre Politik der Zusammenlegung von konfessionellen Schulen zu Gemeinschaftsschulen fortzusetzen. Wenn der totalitäre Staat auch einige Positionen des kulturell-schulischen Bereichs beseitigen konnte, blieben doch die kirchlich-kulturellen Zentralen in Vechta und Münster erhalten. Und an der Spitze beider standen furchtlose Männer, der Bischöfliche Offizial Franz Vorwerk (1884-1963) aus Emstek und der Bischof und spätere Kardinal Clemens August Graf von Galen (1876-1946) aus Dinklage.

In richtiger Erkenntnis der Situation ordnete die Gauleitung in Oldenburg das Offizialat in Vechta als Rückhalt des Widerstandes

im Münsterland ein. Dies führte dazu, daß Offizial Vorwerk 1938 von der Gestapo gewaltsam nach Münster gebracht und 1941 nach Brüel in Mecklenburg in die Verbannung geschickt wurde. Nach Vorwerks Rücktritt berief Galen den Kaplan Johannes Pohl-schneider (1899-1981) 1940 zum neuen Offizial. Die Regierung aller-dings verweigerte ihm die Anerkennung und ließ sogar das Offi-zialatsgebäude von der Gestapo beschlagnahmen; außerdem wurde die Zahlung der *Bauschsumme* eingestellt. Das Offizialats-gebäude selbst wurde fortan als NSV-Kindergarten genutzt. Erst nach dem Zusammenbruch des „Tausendjährigen Reiches“ 1945 wurde die Zahlung der *Bauschsumme* wieder aufgenommen. 1948 übertrug das Land Niedersachsen als Entschädigung für die Nichtzahlung der Beträge und für die Vorenthaltung des Offizia-latsgebäudes der katholischen Kirche das Offizialatsgrundstück in Vechta.

Nach dem Krieg galt es nicht nur, die Not in Südoldenburg zu lindern, sondern auch die vor allem in Nordoldenburg eingewiesenen katholischen Heimatvertriebenen zu betreuen. Nach Pohl-schneiders Berufung zum Generalvikar setzte Offizial Heinrich Grafen-horst (1906-1970) diese Arbeit fort. Die Begegnung der Konfessio-nen und die durch das II. Vatikanische Konzil bewirkte Öffnung schufen eine neue Basis für das Ökumenische Gespräch mit der evangelischen Kirche, das von Grafenhorst gepflegt und nach 1970 auch von Offizial Dr. Max Georg Freiherr von Twickel (*1926) fort-gesetzt wurde.

Seit 1831 gibt es nun das Offizialat in Vechta, das damit ein „Klein-od in seinen Mauern hat“ (v. Twickel). Der Offizialatsbezirk Ol-denburg, heute bestehend aus acht Dekanaten, acht Pfarrverbän-den, 88 Pfarren, 25 Kapellengemeinden und elf Rektoraten, blieb auch nach Auflösung des Verwaltungsbezirks Oldenburg in sei-nem Umfang und seiner rechtlichen Stellung erhalten (Konkordat mit dem Land Niedersachsen). Mit der Ernennung von Offizial Freiherr von Twickel zum Weihbischof (1973) wurde Vechta sogar Bischofsstadt; damit ging zugleich ein Stück des alten Traumes der oldenburgischen Regierung, ein eigenes Landesbistum zu schaffen, zu einer Zeit in Erfüllung, als der letzte Rest dieser Re-gierung schon nicht mehr bestand.

II. Kirchen

Die Geschichte der **Propstei-Kirche St. Georg** ist eng verbunden mit der Entwicklung der Stadt Vechta. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erbauten die Grafen von Calvelage am Schnitt-

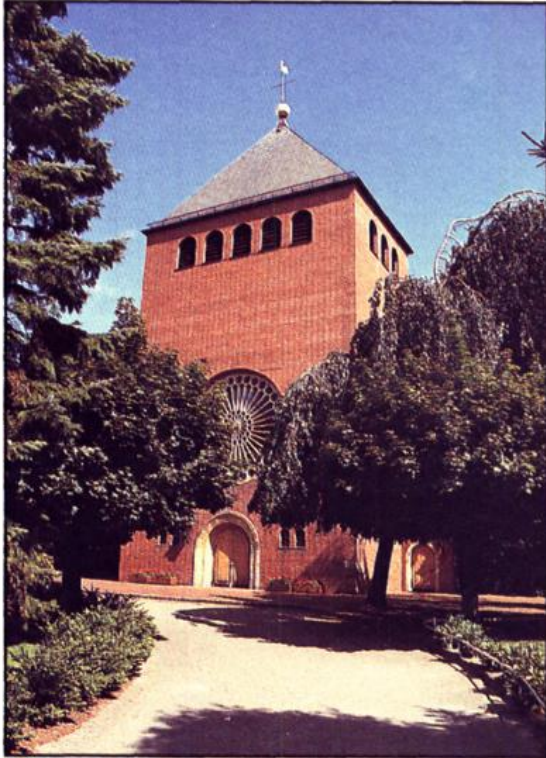


punkt des Moorbachs und der Grenze von Lerigau und Dersiga zur Beherrschung der „Rheinischen Straße“ eine Burg. Zum Schutze der mit Münze und Zoll versehenen Burg siedelten die Grafen Burgmannen an, und so entstand auch bald ein Ort, für deren Bewohner eine Kirche gebaut wurde. 1221 ist das Kirchspiel Vechta beurkundet, zehn Jahre später wird der erste Name eines Pfarrers überliefert. Patron der Kirche ist St. Georg, Schutzpatron der Soldaten und Ritter.

Das Datum des Baubeginns der heutigen Kirche läßt sich anhand des Türsturzes am Zugang der Sakristei ermitteln, wo folgende Inschrift zu lesen ist (auf deutsch): „*Im Jahre des Herrn 1452 ist hier das Gebäude begonnen worden. Wille von Elmendorpe, dem Gott gnädig sei.*“ Diese Familie hat das Gut Füchtel inne. Fraglich bleibt allerdings, ob es sich hierbei um einen Anbau oder um eine Renovierung, um einen vollständigen Neubau oder um eine Erweiterung handelte. Der spätmittelalterliche Bau, zu seiner Zeit wohl eine der schönsten und prächtigsten Kirchen der Umgebung, wird zu den sogenannten westfälischen Hallenkirchen gezählt.

Die Kirche wurde im Oldenburger Überfall 1538 schwer beschädigt. Erst 1598 begann man nach notdürftigen Reparaturen mit der Wiederherstellung des Hauses, die jedoch ebenfalls in den Anfängen steckenblieb. Durch den Dreißigjährigen Krieg kamen neue Schäden hinzu. Nach dem Abzug der Schweden begann die Gemeinde wieder mit einer Instandsetzung, und am Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Zustand der Kirche als gut bezeichnet. 1722/23 wurde der Turm um zwei Stockwerke erhöht und mit einer sog. „Welschen Haube“ bekrönt. 1719 hatte Pastor Gottfried Steding (1712-1730) eine Kreuzkapelle an der Südseite der Kirche errichtet. Die Einwölbung des Chores erfolgte 1732. 1748/49 bekam das Kirchenschiff das jetzt noch vorhandene Gewölbe. Eine erneute umfassende Instandsetzung der Kirche erfolgte in den Jahren 1880-1883; die historisierende Ausmalung und die reiche Verglasung des Chores wichen 1938/39 einer Restaurierung, die den vor Spätgotik und Barock geprägten Raum wieder in Einklang brachte. Die wichtigste Veränderung unserer Zeit ist die „Wiederentdeckung“ und Restaurierung des gotischen *Triumphkreuzes* und dessen Aufhängung unter dem Triumphbogen am Übergang vom Kirchenschiff zum Chor 1980.

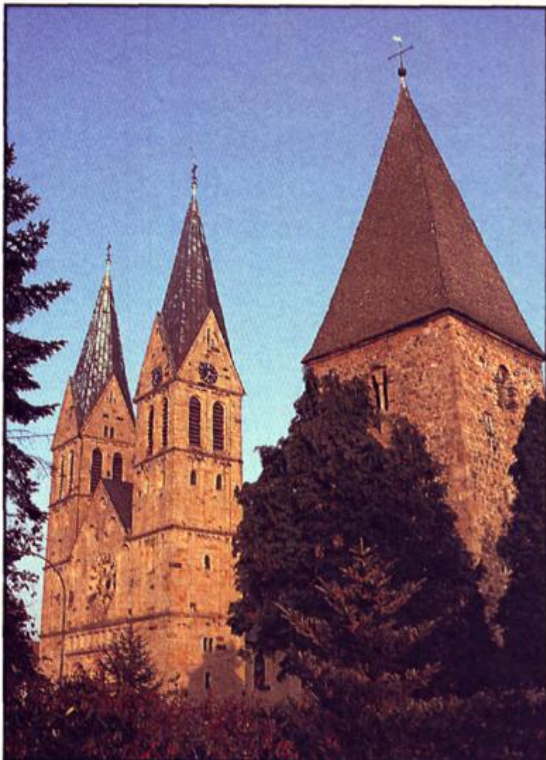
St. Georg besitzt einen Kirchenschatz, der diese Kirche über viele von ähnlichem Rang und vergleichbarer Größe hinaushebt: das *silberne Expositorium* auf dem Altar, die *silberne Strahlenmadonna*, beides Geschenke des Fürstbischofs Christoph Bern



*Kirche Maria Frieden
1954 erbaut*



*„St. Marien“ in Oythe
Anfang des 14. Jahrh.*



*St. Laurentius in Langförden
1910/12 erbaut*



*Klosterkirche,
staatl. Simultankirche*

hard von Galen; des weiteren *die Armreliquiare des hl. Alexander*, die letzten erhaltenen Teile des einst umfangreichen Reliquienschatzes der Alexanderkirche zu Wildeshausen; *ein bronzenes Vortragekreuz* und die *Molan-Monstranz*. Der Raum wird indes nicht von den Werken der Spätgotik beherrscht (*sechs steinerne Apostelfiguren; Taufstein*), sondern von dem *Hochaltar*, 1766 vom Künstler Johann Heinrich König aus Münster geschaffen.

Aus der jahrhundertealten Pfarrei St. Georg, die 1948 zur Propsteikirche erhoben wurde, erwuchs Mitte der 1950er Jahre die Tochtergemeinde **Maria Frieden** am Kornblumenweg im Norden der Stadt Vechta. Notwendig geworden war dieser Neubau wegen des Zustroms vieler Tausender von Flüchtlingen, Vertriebenen und Ausgewiesenen nach 1945 und der daraus resultierenden baulichen Ausdehnung Vechtass zum Norden hin. Am 2. Juli 1953 konnte der erste Spatenstich vollzogen werden. Eine große Rolle spielte die Selbsthilfe der künftigen Gemeindemitglieder, sowohl in Form von freiwilligen Arbeits- wie auch von finanziellen Leistungen. Im Sommer 1954 war die Kirche so weit ausgebaut, daß die Konsekration durch Weihbischof Roleff aus Münster am 11. und 12. September 1954 stattfinden konnte. Mit Wirkung vom 1. Januar 1960 wurde die Pfarrektoratskirche zur selbständigen Pfarrkirche Maria Frieden erhoben.

Anfang 1957 war das Pfarrhaus fertiggestellt worden; 1971 wurde gegenüber der Kirche ein Pfarrheim errichtet, das 1987/88 zu einem Pfarrzentrum ausgebaut und erweitert werden konnte. Zu den Besonderheiten der Gemeinde gehört ein alter *Franziskaner-Kreuzweg*, der um 1700 errichtet und nach 1945 restauriert wurde. Er beginnt bei Meyers Mühle an der Bremer Straße, führt bis zum „Hohen Kreuz“ auf der Westerheide und besteht in regelmäßigen Abständen aus sieben Stationen, auf denen Szenen vom Leiden Jesu Christi dargestellt sind. Die seit 1978 alljährliche Pilgerprozession auf diesem Kreuzweg gehört neben der Himmelfahrtsprozession zu den überpfarrlichen und stadtgeschichtlichen kirchlichen Veranstaltungen für alle Bürger der Stadt und der Region.

Zur Stadt Vechta gehört seit 1933 auch die früher selbständige Gemeinde Oythe; das Dorf behielt jedoch einen eigenen Charakter, der vor allem darauf zurückzuführen ist, daß es eine selbständige Kirchengemeinde bildet. Ihr Name ist **St. Marien**. Oythe gehörte ursprünglich zur Pfarre Langförden; die Auspfarrung geschah gegen Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. 1336 wird Oythe erstmals ein Kirchspiel genannt. An der Stelle, an der die heutige Kirche steht, hat anfangs eine Kapelle aus Holz gestanden; in der Zeit der Auspfarrung mußte sie einem Steinbau weichen. Der

erste Kirchenbau war aber noch ohne Gewölbe und hatte nur drei kleine romanische Fenster; daneben stand auch schon ein Glockenturm, jedoch „in wenig guter Verfassung“. 1678 wurde ein neuer Holzturm errichtet, der 100 Jahre später durch behauene Steine ersetzt wurde, die der damalige Pfarrer für billiges Geld aus der Schleifung der Zitadelle erstand. 1771 konnte der Turm schließlich mit einem achteckigen Helm und einem stolzen Hahn vollendet werden.

Im Laufe der Zeit erwies sich die Oyther Kirche als zu klein, so daß 1840 ein neues Chor und 1842 an der Ostseite eine neue Sakristei erbaut wurden. Unter der Sakristei befindet sich die Gruft der Familie von Elmendorff/von Merveldt zu Füchtel. 1711 war schon ein Pfarrhaus gebaut worden, das 1912 unter Dechant Averdam durch ein neues ersetzt wurde. Erwähnenswert sind die Glocken der Oyther Kirche. Die Marienglocke wurde 1710 gegossen und ist bis heute ununterbrochen im Turm der Kirche. Die älteste Oyther Glocke *Salvator* (1708) mußte im zweiten Weltkrieg abgegeben werden, konnte im April 1948 jedoch unversehrt aus Hamburg zurückgeholt werden. Eine dritte Glocke, 1854 hergestellt, mußte 1917 abgegeben werden; eine neue, 1927 hergestellte Glocke fiel ebenfalls dem Krieg zum Opfer. Seit 1957 ist das Geläut der Oyther Kirche allerdings wieder vollständig.

Das Innere der im Barock-Stil gehaltenen Kirche erhält seine besondere Atmosphäre vom Barockaltar. Er wurde 1664 der Patronin der Kirche von der Gemeinde Oythe gestiftet. Als besonderes Kleinod gilt das Altarbild, das von dem Schweizer Maler Paul Melchior Deschwanden 1876 geschaffen wurde. Es stellt die Kirchenpatronin *Maria assumpta* (Maria, in den Himmel aufgenommen) dar.

Von der Missionszelle Visbek aus wurde im 9. Jahrhundert die Kirche **St. Laurentius** in Langförden als Hauptkirche des südlichen Lerigau gegründet. Es dürfte sich dabei um eine schlichte Holzkirche gehandelt haben. Um das Jahr 1000 wurde dann die erste Steinkirche errichtet, äußerlich sehr schmucklos. Das primitive Mauerwerk bestand aus roh abgesprengten Findlingssteinen. 1538 schändeten Söldnerscharen des Grafen von Oldenburg die Kirche und raubten sie vollends aus.

Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung allgemein stark wuchs, wurden die meisten angestammten Pfarrkirchen des Oldenburger Münsterlandes zu klein und mußten Neubauten weichen. Anstatt der hierzulande vielfach üblichen neugotischen Bauten entstand in Langförden eine doppeltürmige, neuromanische Kirche. Sie wurde zwischen 1910 und 1912 erbaut und am 3. Ju-

li 1912 konsekriert. Mehrere Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten gaben der Kirche ihr heutiges Aussehen. Der Innenraum der Kirche gleicht einer Basilika (niedrige Seitenschiffe, kleine Fensteröffnungen darüber) mit vorgesetztem Kreuzschiff. Ein reich gestalteter Hauptaltaraufbau, zahlreiche Statuen und Andachtsgegenstände, mehrere alte Monstranzen, Kelche und Ciborien lassen diese Kirche mit ihrem „Domschatz“ zu eine der schönsten Gotteshäuser des Oldenburger Münsterlandes werden.

Für die **evangelisch-lutherische Gemeinde** in Vechta gibt es neben der Klosterkirche die **Auferstehungskirche** am Tannenhof. Sie wurde 1955/56 gebaut und war zunächst geplant als Friedhofskapelle. Heute erfüllt sie nicht nur diese Funktion, sondern soll insbesondere auch eine Stätte der Verkündigung sein.

III. Klöster

Im Zeitpunkt des Abschlusses der für das Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche im Herzogtum Oldenburg maßgeblichen Konvention von Oliva bestand die Kirche neben den Missions-Seelsorgestellen in Jever, Oldenburg und Wildeshausen aus 29 Pfarreien. Höhere kirchliche Organisationseinheiten fehlten hier ebenso wie Niederlassungen klösterlicher Genossenschaften oder Orden. Die in Vechta früher vorhandenen Stifte und Klöster, u. a. das Kloster Marienthal und das Franziskanerkloster, waren untergegangen bzw. aufgehoben worden. Die alte **Klosterkirche** der Franziskaner konnte jedoch von 1818 an wieder als Simultankirche für katholische und evangelische Christen genutzt werden.

Nachdem 1851 im Krankenhaus die erste klösterliche Niederlassung durch die sog. Klemensschwwestern in Vechta entstanden war, holte Official Reismann 1859 die Schwestern **Unserer Lieben Frau (ULF)** nach Vechta mit dem Auftrage, eine gehobene Volksschule für Mädchen, ein Internat und eine Lehrerinnenausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Nach Auflösung des Coesfelder Mutterhauses während des Kulturkampfes 1877 siedelten weitere Schwestern in die neu gegründete Liebfrauenschule nach Vechta über. Von hier aus sollte die Kongregation im Heimatland wiedererstehen; 1888 durften die Schwestern nach Preußen zurückkehren. Vechta ist seither von allen Häusern der Schwestern ULF das älteste. Daraus erklärt sich, daß die Provinzialverwaltung der Niedersächsischen Ordensprovinz 1962 nach Marienhain/Vechta verlegt wurde.

Nach Beendigung des Kulturkampfes in Preußen versuchte die katholische Kirche im Herzogtum Oldenburg, sich auf dem Gebiet

des Ordenswesens wieder Erleichterungen zu verschaffen. Zum Grundsatz der Niederlassungsfreiheit zurückkehrend, vermehrten sich die Orden und Kongregationen sehr rasch. In Vechta ließen sich 1902 die **Dominikaner** nieder und errichteten das St. Joseph-Konvikt. 1908 erfolgte die Gründung der Ordens- und Missionsschule Füchtel. Ein großzügiger Neubau konnte im Oktober 1912 eingeweiht werden. Wichtige reformerische Neuerungen erfuhr das St. Josephs-Kolleg durch Pater Laurentius Siemer (1912-1931).

Während man noch in den ersten Jahren des Nationalsozialismus auf ein mindestens einträgliches Verhältnis zu den neuen Machthabern in Deutschland hoffte, schlug 1936 die Stimmung gänzlich um. 1935 waren drei Patres des Kollegs zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Anfang 1936 erfolgte in einem Berufungsverfahren zwar der Freispruch, doch zwei der In-Haft-Genommenen, unter ihnen P. Titus Horten, Prokurator des Konvents und Direktor des Albertus-Magnus-Verlages in Füchtel, verstarben zuvor. Ende 1939 wurde das St. Josephs-Kolleg aufgelöst; hier zog eine NS-Lehrerbildungsanstalt ein. Ab Februar 1945 diente es als Lazarett.

Ostern 1947 konnte das Kolleg unter dem neuen Titel St. Thomas-Kolleg wieder eröffnet werden, seiner Form nach ein humanistisches Gymnasium alten Stils. Es suchte sogleich mit gutem Erfolg engen kulturellen Kontakt mit der Stadt Vechta. In der Folgezeit vollzogen sich dann erhebliche Wandlungen am Kolleg. So wurde mit Beginn des Schuljahres 1970/71 der Typus des altsprachlichen Gymnasiums niedersächsischer Form zugunsten eines neusprachlichen Gymnasiums aufgegeben. Wachsende Schülerzahlen machten weitere Bauten notwendig. Zudem steht die Schule seit 1970/71 grundsätzlich für jeden Schüler offen.

Eckert, P. Willehad: Die Dominikaner in Vechta. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, Bd. III/1, S. 217-242, Vechta 1992

Hinxlage, Helmut: Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991 (auch in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, hrsg. von der Stadt Vechta, Bd. I, S. 383-467, Vechta 1992)

Jung, Hermann/Ahlich, Bernhard: Aus der Geschichte der Pfarrgemeinde St. Laurentius. In: Chronik Langförden, hrsg. von der Stadt Vechta und dem Heimatverein Langförden, S. 327-383, Vechta 1990

Kasperlik, Rudolf: „Maria Frieden“ in Vechta. In: Beiträge Bd. II, S. 439-452, Vechta 1992

Meyer, Günter: Kirche und Pfarrei St. Marien in Oythe. In: Beiträge Bd. II, S. 453-466

Morthorst, M. Birgitta: Die Schwestern Unserer Lieben Frau in Vechta. In: Beiträge Bd. III/1, S. 179-216, Vechta 1992

Pundsack, Albert: Propsteikirche und Pfarrei St. Georg in Vechta. In: Beiträge Bd. II, S. 385-438, Vechta 1992

Willloh, Karl: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bde., Köln o. J. (1898 f.)

Das Bildungswesen in der Stadt Vechta

Die "Stadt der Schulen", wie Vechta im Volksmund genannt wird, zeichnet sich durch ein differenziertes und vielfältiges Bildungsangebot aus, das besonders durch zwei Faktoren entscheidend geprägt wurde, durch eine lange Tradition und die konfessionelle Struktur der Region.

"Es wird in diesem Jahre am 2. August ein dreymonatiger Normalunterricht nach Art des früher zu Münster gehaltenen, damit die Catholischen Schulamtsandidaten sich zu ihrem künftigen Geschäfte bilden können, zu Vechta eröffnet..."¹⁾ Diese Bekanntmachung im Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1830 stellt die Geburtsurkunde des heutigen **Universitätsstandortes Vechta** dar. 1830 meldeten sich 30 Kandidaten, darunter zwei Frauen, zu diesem ersten provisorischen Kurs der Lehrerausbildung in Vechta. Darauf folgte der ständige Ausbau über eine Normalschule, ein Lehrerseminar bis zur akademischen Ausbildung durch einen 1928 eingerichteten Pädagogischen Lehrgang. Der wissenschaftliche Standard ging jedoch bald wieder verloren. Seit 1933 wurden in Vechta keine Lehrer mehr ausgebildet. 1940 errichteten die Nationalsozialisten einen Aufbaulehrgang zur Vorbereitung auf das Studium an Hochschulen für Lehrerbildung, der 1941 in eine Lehrerbildungsanstalt umgewandelt wurde und die Ausbildung wieder auf ein niedriges Niveau herabzog. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die alte Tradition fortgesetzt mit der Gründung einer Pädagogischen Akademie, dann einer Pädagogischen Hochschule, die 1973 unter Beibehaltung des Standortes in Vechta der neugegründeten Universität Osnabrück eingegliedert wurde. Ein 1965 zwischen dem Land Niedersachsen und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenes Konkordat und eine Zusatzvereinbarung bei der Umwandlung in die Universität sicherten den Status der Vechtaer Hochschule ab. Eine zu geringe Autonomie und eine Dominierung durch den größeren Teilstandort in Osnabrück führten zu einem zeitweiligen Rückgang der Studentenzahlen. Die Erlangung einer größeren Selbständigkeit brachte dann aber trotz oder gerade wegen gelegentlich bekundeter Schließungsabsichten

der rot-grünen Landesregierung einen kräftigen Anstieg der Studentenzahlen, neuerdings auch aus Gegenden, die bisher nicht auf Vechta ausgerichtet waren. So konnte der Universitätsstandort die Studentenzahlen seit 1986 mehr als verdoppeln, im Sommersemester 1992 hatte er 1238 Studenten, und die Prognose für das Wintersemester 1992/93 geht auf 1500 Studenten. Im Gegensatz zum ersten Kurs überwiegt heute jedoch die Zahl der weiblichen Studierenden.

In Forschung und Lehre liegt der langen Tradition gemäß ein Schwerpunkt bei den Lehramtsstudiengängen. 16 Unterrichtsfächer können zur Zeit in Vechta studiert werden. Zahlreiche Studiengänge für Diplom, Magister und Promotion in fast allen Fachbereichen sowie Aufbau- Ergänzungs- und Weiterbildungsstudiengänge erweitern das Angebot. Die Universitätsbibliothek mit ihrem reichen Bücherbestand von 330000 Bänden und 1300 laufend gehaltenen Zeitschriften bietet ihre Dienste auch über die Universität hinaus für die Bevölkerung der Region an. 1991 hatte die Bibliothek neben den 1300 Universitätsangehörigen 3900 Benutzer aus Stadt und Land. "Mens sana in corpore sano!" Die Mensa wurde als eine der besten in ganz Deutschland preisgekrönt. Bedeutende Forschungsschwerpunkte des Universitätsstandortes Vechta werden auch durch zahlreiche Institute, Arbeits-, Informations-, Dokumentations- und Forschungsstellen sowie Forschungseinrichtungen anderer Universitäten ausgewiesen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Forschung liegt in der historischen und geographischen Erschließung der Region. Materialsammlungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung erregten überregionales Aufsehen und konnten bedeutende Forschungsdefizite abdecken. Das Institut für Strukturforchung und Planung in agrarischen Intensivgebieten (ISPA) veröffentlicht schon mit fast gleicher Regelmäßigkeit seine Untersuchungen zu regionsbezogenen Fragen der Agrarentwicklung, allein 18 Forschungsprojekte des ISPA im Jahr 1991 - über die Hälfte - bezogen sich auf die Region Südoldenburg.²⁾ Ein Vorzug der Universität in Vechta besteht darin, daß auch Studenten verstärkt die Mitarbeit in Forschungsprojekten ermöglicht wird. Im Gegensatz zu den Massenuniversitäten ist in Vechta wegen seiner Überschaubarkeit ein guter Kontakt und intensiver Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden möglich.³⁾ An der "Universität im Grünen" läßt es sich gut studieren, ist einhellige Meinung der Studenten in Vechta.





*Gymnasium Antonianum, 1714 von Franziskanern und Stadt gegründet
Foto: Prof. Dr. E. Seele*

Eine Alternative zur Universität bietet die **Katholische Fachhochschule Norddeutschland**. Entsprechend der Konfessionsstruktur der Region - rund drei Viertel der Stadtbewohner sind katholisch - hat die katholische Bildung immer eine bedeutende Rolle gespielt. Geprägt wurde sie insbesondere durch Ordensgemeinschaften. Seit 1859 hat die Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau eine Niederlassung in Vechta, die sich sehr um die allgemeine und berufliche Mädchenbildung in der Stadt kümmerte und sogar bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts ein Lehrerinnenseminar unterhielt. Im Jahre 1969 errichteten die Schwestern eine Höhere Fachschule für Sozialpädagogik. Als seit 1971 in Niedersachsen die Höheren Fachschulen in Fachhochschulen umgewandelt wurden, übernahmen die norddeutschen Bischöfe die Schule unter diesem Status in ihre Trägerschaft. Gleichzeitig wurde auch eine Abteilung für Osnabrück geplant. 1971 nahm die neue Fachhochschule ihren Lehrbetrieb in Vechta auf. Zum ersten Rektor wählte man den derzeitigen Ministerpräsidenten des neuen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, Professor Dr. Werner Münch. Mit besonderem Nachdruck "die Bildung und Ausbildung für soziale und caritative Dienste in der modernen Zeit durch eige-



*Dominikaner-Kloster und Kolleg
St. Thomas Füchtel*



Liebfrauenschule



Ein Bildungszentrum der Stadt Vechta: Im Hintergrund die Universität Osnabrück, Standort Vechta, vorne links die Katholische Fachhochschule Norddeutschland, vorne rechts das Schulzentrum Vechta-Süd.

Foto: E. Seele

ne kirchliche Fachschulen“ zu fördern, stand im Geleitwort des ersten Vorlesungsverzeichnisses als Ziel formuliert.⁴⁾ 1989 wurde der Fachhochschule ein Institut für Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Caritas und sozialem Dienst angegliedert. Im Jahre 1991 hatte die Hochschule 211 Studierende in Vechta.

Ein Studium mit einem starken Praxisbezug bietet die erst seit 1989 bestehende, staatlich anerkannte **Berufsakademie Oldenburger Münsterland**, ein gemeinnütziger eingetragener Verein, zu dem sich außer den Landkreisen Vechta und Cloppenburg inzwischen 60 namhafte Unternehmen des Oldenburger Münsterlandes und der angrenzenden Regionen zusammengeschlossen haben. In dem Zauberswort “Praxisintegration“ sehen die Begründer den entscheidenden Unterschied zu anderen Hochschulen.⁵⁾ Das Studium erfolgt auf dualer Grundlage, gleichsam als eine Lehre im Betrieb, kombiniert mit einem Studium. Entsprechend ist neben der allgemeinen Hochschulreife der Abschluß eines Ausbildungsvertrages mit einem der Mitgliedsbetriebe erforderlich. Das Studium besteht pro Semester je zur Hälfte aus der praktischen Ausbildung im Betrieb und der theoretischen Ausbildung im Gebäude der Berufsakademie in Vechta. Ausgebildet wird zur Zeit in sechs Semestern zum Betriebswirt und in acht Semestern zum Technischen Betriebswirt. Der Ausbildungsgang ermöglicht bereits nach zwei Jahren einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß. Die Akademie hat zur Zeit 85 männliche und 37 weibliche Studierende.

Wie in der Hochschullandschaft gibt es auch im allgemeinbildenden Schulwesen ein differenziertes und vielfältiges Angebot. Die Ursprünge reichen weit bis ins Mittelalter zurück. Einer Lateinschule wurde bald eine deutsche Schule angegliedert. Bedeutende Förderer des Vechtaer Schulwesens waren der Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1650-1678), sowie später der Generalvikar Franz Friedrich von Fürstenberg (1729-1810) und der Leiter der Normalschule in Münster, Bernard Overberg (1754-1826).

Unter den höheren Schulen Vechtas ist das **Gymnasium Antonianum** das älteste und wurde in seiner Entwicklung besonders durch Franziskanermönche geprägt, die um 1640 nach Vechta kamen und an der Lateinschule unterrichteten. Im Jahre 1714 wurden die Klassen der Lateinschule zur vollen Zahl eines Gymnasiums aufgestockt. Seit der Säkularisation des Fürstbistums Münster im Jahre 1803 gehörte Vechta zum Herzogtum Oldenburg. Während der Franzosenherrschaft im Jahre 1812 wurde der Franziskaneror-

den aufgelöst. Intensive Förderung erfuhr das arg daniederliegende Gymnasium durch den ersten Bischöflichen Official Herold, der gleichzeitig Direktor des Gymnasiums war und den Übergang von der Fürstenbergschen zur preußisch orientierten Schulordnung vollzog. "Eine sanfte, heitere Ehrerbietung gegen den Lehrer ist das Kennzeichen eines besonnenen, dankbaren Schülers, begründet die Hoffnung auf einen biedern, künftigen Untertan", schrieb Herold in die neue Schulordnung.⁶⁾ Heute werden die 750 Schüler der Schule, etwa zur Hälfte Jungen und Mädchen, von 69 Lehrkräften unterrichtet. 70% der Schüler sind katholisch, 25% evangelisch, 5% gehören einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an.

Das zweitälteste Gymnasium der Stadt ist die **Liebfrauenschule**, eine Angebotsschule in der Trägerschaft der bereits erwähnten Schwestern Unserer Lieben Frau, die 1856 als gehobene Volksschule für Mädchen einrichtetet wurde, 1920 als höhere Mädchenschule die staatliche Anerkennung erhielt und 1925 Oberlyzeum wurde. Die Liebfrauenschule bietet zum Gymnasium Antonianum drei Alternativen an: sie steht in freier Trägerschaft, ist ein reines Mädchengymnasium und nimmt Schülerinnen bereits in Klasse 5 auf. 937 Schülerinnen werden zur Zeit von 69 Lehrkräften unterrichtet. Evangelische Schülerinnen können aufgenommen werden, deren Anteil beträgt gegenwärtig etwa 8%. Das dritte Gymnasium, das **Sankt-Thomas-Kolleg** in Füchtel, bietet ebenfalls die Alternativen der Liebfrauenschule an, nimmt jedoch nur katholische Jungen auf. Das Gymnasium wurde von der Ordensgemeinschaft der Dominikaner im Jahre 1908 gegründet. An der Schule werden gegenwärtig 445 Schüler von 32 Lehrkräften unterrichtet. Die beiden Ordensgymnasien waren zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zeitweise aufgelöst.

Die Volksschulen waren lange Zeit Konfessionsschulen und meistens nach Jungen und Mädchen getrennt in der Nähe der Hauptkirche angesiedelt. Die evangelische Volksschule wurde 1938 von den Nationalsozialisten mit den katholischen Schulen zur Gemeinschaftsschule vereinigt. Die im Süden Vechtas gelegene Bauerschaft Hagen besitzt seit dem Jahre 1912 eine eigene Schule. Die Kirchen in Oythe und Langförden stammen wie die Hauptkirche in Vechta ebenfalls aus dem Mittelalter, so daß das Schulwesen dort auch bereits eine sehr lange Tradition hat. Beide Orte waren ursprünglich auch selbständige politische Gemeinden. 1933 wurde Oythe, 1974 Langförden in die Stadt Vechta eingegliedert. Im Jahre 1959 erfuhr das Schulwesen in Vechta eine weitere Diffe-



*Schulzentrum Vechta-Nord mit Hallenwellenbad, Turnhalle, Tennishalle
und Tennisplätzen*

Foto: G. Pohl



Schulzentrum Vechta-Süd



Overbergschule



Schule Oythe



Alexanderschule



Martin-Luther-Schule



Liobaschule



Schule Hagen

renzung durch das Angebot einer mittleren Schulbildung. Die "Voraussetzung schaffen für den Nachwuchs in den Berufszweigen auf gehobener praktischer Ebene", wurde als Ziel ausgegeben.⁷⁾ Die Absolventen der heutigen **Realschule Vechta** sind bei den Wirtschaftsbetrieben der Region gern gesehene Arbeitskräfte.

Durch die Errichtung von Mittelpunktschulen im Jahre 1966 und die organisatorische Trennung der Schulen in Primar- und Sekundarbereich im Jahre 1975 bildeten sich in Vechta zwei Schulzentren heraus. Das **Schulzentrum-Süd** beherbergt derzeit eine Orientierungsstufe mit 194 Schülern in 9 Klassen, eine Hauptschule mit 154 Schülern in 8 Klassen und eine Realschule mit 311 Schülern in 13 Klassen.

Ähnlich wie bei den Gymnasien gibt es auch im Bereich der Haupt- und Realschulen ein weiteres alternatives Schulangebot. 1973 wurde zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen ein Vertrag ratifiziert, wonach Schulen in kirchlicher Trägerschaft eingerichtet werden konnten. Das Bischöfliche Offiziat schuf mit der **Ludgerus-Schule** im Norden Vechtas ein neues Schulzentrum in kirchlicher Trägerschaft, das derzeit eine Orientierungsstufe mit 313 Schülern in 12 Klassen, eine Hauptschule mit 275 Schülern in 13 Klassen und einen Realschulzweig mit 237 Schülern in 8 Klassen beherbergt.

Nach Abzug der Schüler in die beiden Schulzentren verblieben in Vechta sieben **Grundschulen**: die Overbergschule mit 226 Schülern in 11 Klassen, die Liobaschule mit 305 Schülern in 15 Klassen, die Alexanderschule mit 123 Schülern in 7 Klassen, die Grundschule Hagen mit 101 Schülern in 5 Klassen, die Marienschule Oythe mit 120 Schülern in 6 Klassen, die Martin-Luther-Schule mit 74 Schülern in 4 Klassen und die Grundschule Langförden mit 218 Schülern in 10 Klassen. Mit der Institutionalisierung des Schulversuchs Weiterentwickelte Montessori-Methode im Jahre 1978 an der Liobaschule begann eine bis heute erfolgreiche Arbeit mit **Montessoriklassen**.

Das **Schulaufsichtsamt** für den Landkreis ist ebenfalls in der Stadt Vechta angesiedelt. Ein **Ausbildungsseminar** betreut die Lehramtsanwärter in der zweiten Phase der Ausbildung.

Eine der drei Berufsbildenden Schulen des Landkreises Vechta hat ihren Sitz in der Stadt Vechta, die **Justus-von-Liebig-Schule**, die Vollzeitschulen mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft, Sozialpflege und Agrarwirtschaft anbietet. In den Bereichen Hauswirtschaft und Sozialpflege gibt es Einjährige und Zweijährige

Berufsfachschulen sowie Einjährige Berufsfachschulen für Realschulabsolventen, im Bereich Hauswirtschaft zudem ein Berufsvorbereitungsjahr. Für das Berufsfeld Agrarwirtschaft ist das Berufsgrundbildungsjahr eingerichtet, des weiteren eine Einjährige Fachschule Landwirtschaft. Teilzeitschulen im Rahmen der dualen Ausbildung sind die Berufsschulen für Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft. Im Bereich Hauswirtschaft werden auch Schüler der Werkstatt für Behinderte unterrichtet. Die Fachstufe Pferdewirt der Berufsschule Agrarwirtschaft deckt den gesamten Raum Weser-Ems ab. 385 Schüler in 26 Klassen besuchten im Schuljahr 1991/92 die Justus-von-Liebig-Schule.

Eine **Krankenpflegeschule** am Marienhospital in Vechta bildet im vierwöchigen Wechsel von Theorie und Praxis im dreijährigen Turnus derzeit 62 Schüler(innen) aus.

Die Schwestern Unserer Lieben Frau gründeten 1964 eine Fachschule für Kindergärtnerinnen, die 1967 in **Fachschule für Sozialpädagogik** umbenannt und später um die Bereiche Heilpädagogik und Altenpflege erweitert wurde. 1970 errichteten sie auch eine **Fachoberschule für Sozialpädagogik**, die erste dieser Art in Niedersachsen.

Es ist nicht verwunderlich, daß Ausbildungsschwerpunkte der Hochschulen und Berufsbildenden Schulen in Vechta insbesondere den sozialen Bereich betreffen, konzentrieren sich doch in dieser Stadt einerseits mehrere Justizvollzugsanstalten für Männer, Frauen und Jugendliche, andererseits zahlreiche Fördermaßnahmen für Behinderte. Neben anderen Einrichtungen unterhält die Caritas in Vechta im schulischen Bereich eine **Tagesbildungsstätte** für 62 geistig behinderte Kinder und Jugendliche, die derzeit in anderen Schulen nicht gefördert werden können. Daneben gibt es seit 1967 eine Schule für Lernbehinderte in öffentlicher Trägerschaft, die **Elisabethschule**, an der zur Zeit 150 Schüler in 16 Klassen unterrichtet werden.

In der Erwachsenenbildung bietet das seit 1962 bestehende **Bildungswerk Vechta e.V.**, der Katholischen Erwachsenenbildung im Lande Niedersachsen angehörend, in zahlreichen Veranstaltungen der Bevölkerung seine Dienste an. Die im Jahre 1979 durch engagierte Bürger gegründete und von der derzeitigen Direktorin zunächst ehrenamtlich geleitete **Volkshochschule für Stadt und Landkreis Vechta e.V.** versteht sich als alternatives Angebot zum Bildungswerk. Die bereits angesprochenen spezifischen Bildungsschwerpunkte in Vechta prägen auch deutlich die Programmangebote. So ist das Bildungswerk beispielsweise seit 1983



Träger eines Ausbildungsprogramms für sozial benachteiligte weibliche Jugendliche mit dem Berufsziel „Städtische Hauswirtschafterin“. Jüngst wurde ein Lehrgang zur Erlangung des Montessori-Diploms durchgeführt. Besondere Schwerpunkte der Volkshochschule liegen in der beruflichen Bildung, insbesondere in umfangreichen EDV-Bildungsprogrammen und der Weiterbildung von Arbeitslosen (mit eigener Übungsfirma und -werkstatt), in Qualifikationskursen für Suchtkrankenhelfer und -berater sowie Bildungsangeboten für Frauen, Analphabeten, Asylanten, Aussiedler und Strafgefangene.

Eine **Kreismusikschule** komplettiert das Angebot im musischen Bereich.

Literatur

Neben den von den einzelnen Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellten Informationen wurde, soweit nicht anders angegeben, folgende Literatur benutzt: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hg. von der Stadt Vechta. Red. von Wilhelm Hanisch / Franz Hellbernd / Joachim Kuropka. Band 3.1, Vechta 1992. (Beiträge)

Hanschmidt, Alwin / Kuropka, Joachim (Hg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerausbildung in Vechta 1830-1980. Vechta 1980. (Geschichte der oldenburgischen Lehrerbildung, Band 4). (Normalschule)

Willenborg, Rudolf: Die Schule muß bedingungslos nationalsozialistisch sein. Erziehung und Unterricht im Dritten Reich. Vechta 1986. (Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Bd.2)

Iuventuti instituendae. Festschrift zur 275-Jahrfeier des Gymnasium Antonianum Vechta. Vechta 1989.

25 Jahre Realschule Vechta 1959-1984. Vechta 1984. (Realschule)

Festschrift 75 Jahre Katholische Schule Hagen 1912-1987. Vechta 1987.

Chronik Langförden. Hg. von der Stadt Vechta und dem Heimatverein Langförden. Red.: Bernhard Ahlrichs und Rolf Cordes. Vechta 1990.

- 1) Vgl. Willenborg, Rudolf: 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta. Am 2. August 1830 begann der erste Kursus der Normalschule. In: Oldenburgische Volkszeitung vom 2.8.1980. Vgl. auch Willenborg. In: Normalschule, S.55ff.
- 2) Vgl. Tätigkeitsbericht des ISPA 1991
- 3) Das ergab eine 1991 durchgeführte Befragung der Studenten. Vgl. Eisleb, Joachim / Klohn, Werner: Einzugsbereich und Attraktivität des Universitätsstandortes Vechta zu Beginn der neunziger Jahre. In: In Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1992, S.299ff.
- 4) Münch. In: Beiträge, S.151ff.
- 5) "Praxisintegration" - so heißt das Zauberwort der Ausbildung. Die Berufsakademie Oldenburger Münsterland in Vechta. In: Oldenburgische Wirtschaft, April 1992, S.46
- 6) Herold, Franziscus Josephus: Adhortatione juvenum. Vechtae 1842. Vgl. auch Willenborg, Rudolf: Als der Lehrer in der Schule strickte... In: Regenbrecht, Aloysius / Pöppel, Karl Gerhard (Hg.): Moralische Erziehung im Fachunterricht. Münster 1990. (Münstersche Gespräche zu Themen der wissenschaftlichen Pädagogik. Heft 7.1). S.163 u. 166f.
- 7) Willenborg. In: Realschule, S.34

Vechta - Kompetent für öffentliche Belange

Verwaltungen in der Kreisstadt Vechta

Kreisverwaltung

Kein Wunder, wenn man Vechta die „Stadt der Behörden“ oder die „Beamtenstadt“ nennt. Waren es nicht die Grafen von Calvelage-Ravensberg, die hier einst an der Nahtstelle zwischen Leri- und Dersagau in der vor 1150 gegründeten Burg residierten und damit den Mittelpunkt ihrer „Herrschaft Vechta“ bestimmten? Zwar kannte die Verwaltungsstruktur des Frühmittelalters noch kein einheitliches Gepräge, doch „verwalten“ verstand man damals gemeinhin schon als „öffentliche Tätigkeit zum Ordnen und Gestalten der einzelnen Lebensbereiche nach allgemein gültigen Vorschriften und Grundsätzen“.

Der „Go“ oder „Gau“ darf somit als erste faßbare Verwaltungseinheit angesehen werden. Aus ihm ging nach der Eingliederung der Grafschaft Vechta in das Fürstbistum Münster (1252) das „Münstersche Amt Vechta“ hervor, dessen Landesbeamter sich zunächst „Drost“ und später „Amtmann“ nannte.

1803 wechselten die Ämter Cloppenburg und Vechta auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses zum Herzogtum Oldenburg über. Notwendige Neuorganisationen prägten ab 1804, verbunden mit gleichzeitiger Aufgabenzuweisung als „Landgericht“ und als „Steuerverwaltung“, die Bezeichnung „Landdrostei“. Der nunmehrige Drost mußte aber schon 1810 nach der französischen Okkupation seine Behörde auf die Erfordernisse der Besatzungsmacht ausrichten und die Einteilung nach Departement, Arrondissement, Kanton und Mairie hinnehmen. Mit sechs anderen Mairien bildete Vechta den „14. Kanton“ im Arrondissement Quakenbrück und dem Departement „Ober-Ems“.

Nach Ende der Franzosenzeit unterzog das Herzogtum Oldenburg 1814 seine gesamte Verwaltung einem gründlichen Revirement mit dem Ergebnis, daß die Landeseinteilung jetzt nach Kreisen, Ämtern und Kirchspielen erfolgte. Für den Kreis Vechta wurden die Ämter Vechta und Steinfeld (Sitz in Dinklage), später auch Dam-

me (1817) geschaffen. 1879 vereinigten sich Vechta und Damme zu einem neuen „Amt Vechta“. Lohne gehörte bereits seit 1870 und das Amt Steinfeld ab 1871 zu Vechta. Leiter der Verwaltung wurde nun der „Amtshauptmann“.

Rund 60 Jahre später löste die nationalsozialistische Regierung 1938 im Verordnungswege den bisherigen „Amtshauptmann“ und das „Amt“ ab. Ihnen folgten bis 1945 der „Landrat“ und der „Landkreis“. Mit der Trennung von Legislative und Exekutive fungiert seit Kriegsende der Landrat ehrenamtlich als Vorsitzender des Kreistages. Höchster Beamter und Leiter der Kreisverwaltung ist nunmehr der Oberkreisdirektor.

Das Amtshaus stand ursprünglich auf dem Burggelände. Es wurde bei der Schleifung abgebrochen und später in das 1711 von Amtsrentmeister Driver erbaute Wohnhaus verlegt. 1844 erwarb der Oldenburgische Staat dieses Gebäude, errichtete einen Erweiterungsflügel und nutzte es als Verwaltungssitz des „Amtes Vechta“. 1956 bezog die Kreisbehörde das jetzige Gebäude am Kapitelplatz. Gegenwärtig laufen Planungen für ein neues Verwaltungsgebäude, in dem alle Dienststellen (acht Ämter sind z. Z. ausgelagert) untergebracht werden sollen.

Amtsgericht

Vechtas Gerichtstradition ist sehr alt und ist auf die ehemaligen Gogerichte zurückzuführen. Das für Vechta zuständige Desumgericht bei Emstek gelangte 1322 an den münsterschen Drost in Vechta. Zudem richtete das Burgmannskollegium für das Gebiet der Stadt Vechta ein Teilgericht ein, das auf einer Insel bei der Burg tagte. Im 16./17. Jahrhundert besaß das Desumgericht die Aufgaben eines Obergerichts für das Stadtgericht Vechta. 1578 erließ die Münstersche Regierung die „Vechtische Gerichtsordnung“ und ab 1690 wurden die Dammer und Lohner Gogerichte vom „Fürstlich münsterschen Stadtrichter zu Vechta“ mitverwaltet. Die Gerichtssitzungen des Desumgerichts fanden ab 1728 innerhalb der Stadt Vechta statt. Mit dem Übergang Vechtas an Oldenburg wurde ab 1803 die niedere Gerichtsbarkeit vom „Amtmann“ ausgeübt. Berufungsgericht war das 1804 neu errichtete „Landgericht Vechta“. Erst das Oldenburgische Gerichtsverfassungsgesetz vom 29. 8. 1857 trennte die Justiz von der Verwaltung und richtete ab 1. 1. 1859 ein selbständiges Amtsgericht ein. Das bisherige Landgericht wurde abgeschafft und durch ein neues Obergericht ersetzt, das als Berufungsgericht fungierte. Schließlich löste das Gerichtsverfassungsgesetz von 1878 das bisherige Amtsgericht

und das Obergericht wieder auf und schuf gleichzeitig ein neues „Amtsgericht Vechta“, das bis heute Bestand hat. Es ist zuständig für Zivil- und Strafsachen und für die Jugendgerichtsbarkeit ist ein eigener Jugendrichter tätig.

Schon 1859 beanspruchten das damals errichtete Amtsgericht und das Obergericht ein eigenes Gebäude. Es wurde auf dem ehemaligen Burggelände am Kapitelplatz erbaut und als solches bis 1950 genutzt. Der jetzige Neubau entstand an der gegenüberliegenden Straßenseite und wurde 1976 wiederum erweitert.

Stadtverwaltung

Nach 1252 bildete die bisherige Grafenburg der Ravensberger in Vechta den Mittelpunkt des Münsterschen Amtes. Gleichzeitig formierte sich aus dem niederen Adel das „Vereinigte Burgmannskollegium“, das vor allem Einfluß auf die örtlichen Angelegenheiten nahm.

Oberstes Organ in der Stadt Vechta war bis 1803 der Magistrat. Seine Zusammensetzung hatte sich bis 1683 mehrfach geändert. Seitdem bestand er aber aus dem Bürgermeister, acht Ratsmännern (gewählt aus dem sogenannten Sechszehner) und dem Kämmerer. 1820 erhielt Vechta eine eigene Stadtordnung. Ab 1852 lag die Verwaltung, nachdem der Amtssitz Vechta als Stadt II. Klasse eingestuft worden war, beim kollegialen Magistrat, dem der Bürgermeister und zwei Magistratsmitglieder angehörten. Erst 1935 löste der nationalsozialistische Staat diese demokratische Verwaltungsstruktur ab und ersetzte sie durch das sogenannte „Führerprinzip“, nach dem der Bürgermeister nicht gewählt, sondern berufen wurde, und er die Verwaltung selbständig in eigener Verantwortung unter Aufsicht des Staates zu leiten hatte. Nach Kriegsende verlief die Entwicklung ähnlich wie beim Landkreis. Auf Grund der erneuten demokratischen Gewaltenteilung ist der ehrenamtliche Bürgermeister jetzt Vorsitzender des Stadtrates. Die Verwaltung wird vom Stadtdirektor geführt.

Das älteste Rathaus Vechtas finden wir im heutigen Geschäft Krümpelbeck am Markt. Dann ab 1868 an der Westseite des Marktplatzes, 1945 in dem Krümpelbeck'schen Hause gegenüber der Propsteikirche und ab 1957 im alten Amtshaus am Kapitelplatz. Ein Neubau ist in den nächsten Jahren notwendig.

Arbeitsamt

Vechta nimmt in der Arbeitsverwaltung eine überörtliche Funktion ein. Hervorgegangen ist das heutige Arbeitsamt aus dem

„Kommunalen Arbeitsnachweis“, der schon vor dem 1. Weltkriege gegründet worden war. Die weitere Entwicklung trat durch die Einrichtung des „Arbeitsamtes Vechta“ am 1. 10. 1928 in das entscheidende Stadium. Zu seinem Geschäftsbereich zählten damals die Ämter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen mit Nebenstellen in den beiden Nachbarstädten. 1933 wurde Wildeshausen dem Arbeitsamt Oldenburg zugeordnet. Vechta blieb bis heute zuständig für die Landkreise Cloppenburg und Vechta. Nebenstellen befinden sich auch jetzt noch in Cloppenburg und Friesoythe. Zu den Aufgaben des Amtes zählen Arbeitsberatung und -vermittlung, Berufsberatung und -information, Förderung der beruflichen Bildung, Kindergeldkasse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Psychologischer Dienst sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Katasteramt

Am Vechtaer Neuen Markt ist seit 1962 das Katasteramt präsent, zuständig für das Vermessungswesen im gesamten Landkreis. Sein Ursprung geht zurück auf das staatlicherseits eingerichtete topographische System des Jahres 1781 zur Schaffung einer Grundlage für steuerliche Belange. Nach 1803 nahm ein neues „Vermessungscomptoir“ in Oldenburg seine Tätigkeit auch im Bereich des Amtes Vechta auf. Spezielle Vermessungen in zunächst 4 Kirchspielen schufen hier die Voraussetzungen für die Anlegung eines Katasters (Liegenschaftsverzeichnis) mit entsprechenden Karten. Die Arbeiten waren jedoch während und nach der Franzosenzeit unterbrochen worden. Sie konnten erst 1835 weitergeführt werden. Die nunmehr begonnenen Parzellarvermessungen bildeten im Endergebnis mit dem schon vorhandenen Grund- und Gebäudekataster 1866 die neuen Katasterbücher. 1870/71 wurde der Landkreis Vechta in nördlichen und südlichen Katasterbezirk aufgeteilt, die Geschäfte 1910 jeweils einem Katasterbezirksbeamten übertragen und endlich 1922 die beiden Dienststellen zu einem Amt mit der heutigen Bezeichnung „Katasteramt“ zusammengelegt.



Kreishaus



Amtsgericht, 1, Bauabschnitt



Rathaus



Arbeitsamt



Katasteramt/Polizei



Altes Finanzamt

Finanzamt

Vechtas Finanzbehörde gehört zu den mittelgroßen Ämtern in Niedersachsen. Es ist kompetent für den Landkreis Vechta und darüber hinaus für die Stadt Wildeshausen, die Gemeinden Dötlingen und Großenkneten.

Bis 1919 war die Steuererhebung Sache der Länder. Der Freistaat Oldenburg bediente sich zum Inkasso der Erhebungsstellen bei den Ämtern. Mit dem „Gesetz über die Reichsfinanzverwaltung“ begann 1919 die einheitliche Steuerverwaltung. Die bisherigen Hebestellen wurden geschlossen und neue „Finanzämter“ eingerichtet. Folglich etablierte sich die neue Behörde auch in Vechta und zwar ab 1. 4. 1920 im früheren Stanislaus-Konvikt an der Burgstraße. Später ging dieses Haus in das Eigentum der Finanzverwaltung über. Anstieg des Steueraufkommens und stetiger Aufgabenzuwachs erforderten 1980 die Errichtung eines Teilneubaues. Verschiedene Dienststellen sind aber auch weiterhin in Mieträumen untergebracht. Man plant deshalb ein neues Zentralgebäude im Westen der Stadt.

Das Steueraufkommen des Finanzamtes stieg in den letzten rund 60 Jahren von 1,1 Millionen Mark im Jahre 1930 auf 619 Millionen Mark im Jahre 1991. Vechta steht damit in der Wertung der insgesamt 57 niedersächsischen Finanzämter an etwa 16. Stelle. Die Zahl der Bediensteten wuchs von anfänglich etwa einem Dutzend auf 240 Beschäftigte (1992).

Literatur:

Heimatchronik des Kreises Vechta, Köln 1976

Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert - Heimatkundlicher Lese- und Arbeitsbogen - Heft 6, Vechta 1961

Schönes Vechta, Hannover 1967

Chronik Langförden, Vechta 1990

Über 1000 Jahre Oythe - Mitteilungen des Heimatvereins - Nr. 1/1981

Katasteramt Vechta - Aufgaben -, Faltblatt 1986

Amtsgericht Vechta besteht 125 Jahre in Oldenburgische Volkszeitung Vechta vom 10. 11. 1983

Georg Große Boes

Vechta und der Strafvollzug

Wer mit dem Bus oder der Bahn durch Vechta fährt, der tut gut daran, sich von seinem Sitz zu erheben. Warum? So kann er guten Gewissens behaupten, daß er in Vechta noch nicht *g e s e s s e n* habe. Und zum „Sitzen“ findet man in Vechta, der Stadt der Gefängnisse oder - wie man heute sagt, der Justizvollzugsanstalten -, schon seit über dreihundert Jahren Gelegenheit.

Soldaten-Arrestanstalt auf der Zitadelle, Zwangsarbeitshaus, Männerzuchthaus, „Weibergefängnis“, Männergefängnis, Frauenjugendgefängnis, Strafvollzugsanstalten für Frauen und Jugendliche, Jugendlager Falkenrott - das sind Stationen des Strafvollzugs in Vechta, dessen Anfänge bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückreichen. **Heute** befinden sich in Vechta drei selbständige Anstalten, und zwar die Justizvollzugsanstalt für Jungtäter, die Justizvollzugsanstalt für Frauen und die Jugendanstalt Vechta-Falkenrott.

Justizvollzugsanstalt für Jungtäter

Erst seit 1978 wird in Vechta die besondere Form des Jungtätervollzugs für das gesamte Land Niedersachsen praktiziert. Die Anstalt verfügt über 337 Haftplätze; eingewiesen werden junge Erwachsene mit einer Vollzugsdauer bis zu höchstens 7 Jahren, die bei Strafantritt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus ist die JVA Vechta zuständig für die Verbüßung von Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden aus bestimmten Landgerichtsbezirken und an Erwachsenen aus den Amtsgerichtsbezirken Vechta und Cloppenburg sowie für die Verbüßung von Jugendstrafe an Jugendlichen und Heranwachsenden, die aus dem Jugendvollzug herausgenommen worden sind.

Der Vollzug in der JVA Vechta ist so gestaltet, daß jeder Gefangene zunächst eine Aufnahmeabteilung durchläuft. Neben der Möglichkeit, sich über Abläufe und Angebote des Jungtätervollzugs zu informieren, wird mit jedem Jungtäter ein Behandlungskonzept erarbeitet, in das die gemeinsam in der Behandlungsuntersuchung

festgestellten Bedürfnisse, Probleme, Defizite und Entwicklungspotentiale des einzelnen Gefangenen einfließen. Eine weitere wesentliche Aufgabe dieser Aufnahmeabteilung ist die Zuordnung der Inhaftierten zu einer bestimmten Vollzugsabteilung, wie z. B. Ausbildungsabteilung, Abteilung für Inhaftierte mit ungeklärter Entlassungssituation, Abteilung für kurzzeitig Inhaftierte usw. Wie schon zu Zeiten, als die JVA Vechta noch eine Jugendstrafanstalt war, bilden auch heute differenzierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einen besonderen Schwerpunkt. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, der Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer oder einem Schulträger wird versucht, die in der Regel fehlende Berufsqualifikation und mangelnde Schulausbildung durch entsprechende und auf den einzelnen Gefangenen zugeschnittenen Förderungsmaßnahmen zu verbessern. Über ein Drittel der Inhaftierten befindet sich zur Zeit in einer schulischen oder beruflichen Maßnahme. Die übrigen, gemäß Strafvollzugsgesetz ebenfalls zur Arbeit verpflichteten Gefangenen üben eine Tätigkeit in Betrieben innerhalb der Anstalt oder unter Aufsicht außerhalb der Anstalt aus.

Zu dieser Jungtäteranstalt gehört noch eine 51 Haftplätze umfassende Abteilung des offenen Vollzugs, die unweit des Vechtaer Bahnhofs in einem alten Gefängnisbau untergebracht ist. Die dort inhaftierten Gefangenen haben die Möglichkeit, einer Arbeit, Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachzugehen. Erfreulich und zugleich anzuerkennen ist, daß sich im Raum Vechta immer wieder Arbeitgeber finden, die bereit sind, Gefangene zu beschäftigen oder auszubilden. Das auf diese Weise verdiente Geld soll den Gefangenen in erster Linie dazu dienen, ihre Unterhaltungspflichten zu erfüllen, den durch die Straftat verursachten Schaden wieder gutzumachen und sonstige Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Justizvollzugsanstalt für Frauen

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen, früher eine Vollzugsabteilung der JVA Vechta, ist seit dem 1. Juli 1991 eine selbständige Einrichtung. Die in einem ehemaligen Franziskanerkloster sowie einem den modernen Erfordernissen entsprechenden Neubau nebst Mutter-Kind-Station untergebrachte Anstalt verfügt über 169 Haftplätze. Zuständig ist diese Justizvollzugsanstalt für den Vollzug von Jugendstrafe an weiblichen Verurteilten aus ganz Nieder-



Justizvollzugsanstalt für Frauen mit Mutter-Kind-Station



Das neue Verwaltungsgebäude der Jugendanstalt Vechta-Falkenrodt, mit Aufnahme- und Sanitätsabteilung

sachsen sowie für den Vollzug von Freiheitsstrafe an erwachsenen Frauen mit einer Strafzeit von 1 Monat bis zu lebenslangen Freiheitsstrafen; darüber hinaus wird in dieser Anstalt Untersuchungshaft vollzogen an weiblichen Erwachsenen, Jugendlichen und Heranwachsenden aus den Landgerichtsbezirken Verden, Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Mit großem Engagement wird in der JVA für Frauen daran gearbeitet, Bewährtes auszubauen und neue Wege zu finden, um weiblichen Gefangenen frauenspezifische, individuelle Hilfen anzubieten. Da die Mehrzahl der Inhaftierten bisher noch keine Berührung mit dem Strafvollzug gehabt hat, ist die erste Zeit in einer Aufnahmeabteilung von besonderer Bedeutung. Neben der Erforschung der Persönlichkeit und der Lebensverhältnisse der einzelnen Gefangenen werden hier entsprechende Weichen gestellt für eine planvolle Behandlung im Vollzug und für die Eingliederung nach der Entlassung.

Bei der Gestaltung des Vollzuges in der JVA für Frauen bildet die Förderung der Bildungsbereitschaft ein zentrales Anliegen. Bei einer Altersstreuung von 14 bis über 60 Jahren unter einem Dach und einer relativ geringen Zahl inhaftierter Frauen sind Organisationstalent und Einfallsreichtum auf dem Gebiet schulischer und beruflicher Bildungsmaßnahmen ganz besonders gefordert. Hierbei wird den weiblichen Gefangenen in größerem Maße als bisher die Möglichkeit eröffnet, am breitgefächerten Bildungsangebot außerhalb der Vollzugsanstalt teilzunehmen. Allgemeinbildende Schulen, freie Bildungsträger und einige Ausbildungsbetriebe im Raum Vechta zeigen immer wieder große Bereitschaft, inhaftierte Frauen aus- und fortzubilden. Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhang, daß die JVA für Frauen bei ihrem Bemühen um Berufsorientierung und Berufsvorbereitung vom Arbeitsamt Vechta volle Unterstützung erfährt.

Jugendanstalt Vechta-Falkenrott

„Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden“. Diesem im Strafvollzugsgesetz formulierten Angleichungsgrundsatz kommt die Jugendanstalt Vechta-Falkenrott als eine Anstalt des offenen Jugendvollzugs in einer Weise nach, die vor mehreren Jahren noch unvorstellbar gewesen wäre. Junge Gefangene kaufen in der Stadt Vechta ein, besuchen neben der „Anstaltsschule“ öffentliche Schulen, nutzen die öffentlichen Einrichtungen, arbeiten bei Unternehmern im Raum Vechta oder gehen einer Ausbildung in einem

Handwerksbetrieb außerhalb der Anstalt nach. Dennoch - und das muß deutlich gesagt werden - handelt es sich bei dieser Form des offenen Vollzugs um eine freiheitsentziehende Maßnahme. Es gibt eine für alle verbindliche Hausordnung, die das gesamte Leben in der Jugendanstalt regelt und klare Grenzen setzt, obwohl Gitter und Mauern nicht vorhanden sind.

Die Jugendanstalt Vechta-Falkenrott ist zuständig für junge Gefangene mit einer Vollzugsdauer von 6 Monaten bis zu 3 Jahren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg und den Landgerichtsbezirken Verden und Stade; die Belegungsfähigkeit liegt bei 83 Haftplätzen.

Die jungen Gefangenen durchlaufen zunächst die Aufnahmeabteilung und werden sodann, nach Erstellung eines Erziehungs- und Behandlungsplans, in eine der übrigen drei Vollzugsabteilungen überstellt. Während der Aufnahmephase sind sie eingehend über die Bedingungen des offenen Vollzugs sowie die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung informiert worden. Ein Großteil nutzt die Chance, schulische Abschlüsse nachzuholen, eine Ausbildung in einem handwerklichen Beruf zu beginnen oder eine bereits vor der Inhaftierung begonnene Ausbildung abzuschließen. Gerade im Jugendvollzug kommt der schulischen und beruflichen Ausbildung besondere Bedeutung zu. Es konnte nachgewiesen werden, daß die soziale Integration nach der Entlassung weitaus besser gelingt, wenn die Zeit im Vollzug sinnvoll genutzt und schulische oder berufliche Abschlüsse erreicht wurden. Die nicht in schulischen oder beruflichen Maßnahmen befindlichen jungen Gefangenen haben zu arbeiten, entweder im Bereich der Jugendanstalt oder aber bei Unternehmern außerhalb des Vollzugs. Einer kleinen Gruppe junger Gefangener, die erst an Arbeit herangeführt werden muß, wird unter Leitung eines besonders ausgebildeten Bediensteten Arbeitstherapie angeboten.

Vom ersten Tag der Inhaftierung an dienen alle vollzuglichen Maßnahmen einer intensiven Entlassungsvorbereitung. Soziales Training, Suchtberatung, Arbeit mit der Herkunftsfamilie sowie sinnvolle Gestaltung der Freizeit sind neben schulischer und beruflicher Aus- und Fortbildung vollzugspädagogische Maßnahmen, die in der Jugendanstalt Vechta-Falkenrott von einem engagierten Mitarbeiterstab angeboten werden.

Die sozialen Dienste und Einrichtungen in der Stadt Vechta

Die große Vielfalt an ehrenamtlichen sozialen Angeboten und hauptamtlichen ambulanten und stationären Diensten sind in der Stadt Vechta geprägt vom Caritasverband und seinen Fachorganisationen. Es soll versucht werden, das ganze Spektrum auf wenigen Seiten darzustellen und gleichzeitig auch die übrigen Träger, freie Initiativen und kommunale Dienste aufzuzeigen.

Daher will ich mich bemühen, diese Vielfalt zunächst durch eine Kurzdarstellung der Träger und dann im Hauptteil die Dienste entsprechend den Zielgruppen darzustellen.

1. Trägervielfalt sozialer Dienste

Der Caritasverband und seine Fachverbände

Aufgrund der kirchlichen Strukturen ist die Stadt Vechta Sitz des Bischöflichen Offizialates und somit auch des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V.. Ihm sind alle regionalen Träger caritativer Dienste und Fachverbände angeschlossen. Der Landes-Caritasverband ist mit seiner Verwaltung und Fachberatung zuständig für die gesamte Caritasarbeit im Oldenburger Land, ihrer Organisation, Vertretung und Fachberatung. Er bietet daher keine unmittelbaren sozialen Dienste an.

Diese werden in Vechta durch die caritativen Untergliederungen, Vereine und Stiftungen wahrgenommen:

Die Gemeinde-Caritas, der Sozialdienst Kath. Frauen, der Sozialdienst Kath. Männer, der Malteser-Hilfsdienst, der Kreuzbund, das Caritas-Sozialwerk, der Caritasverein für Behindertenhilfe, das St. Marien-Stift, das St. Hedwig-Stift, das St. Josefsheim, die St. Georgs-Stiftung, der St. Willehad-Verein, die Sozialstation Vechta-Nord e.V., die Stiftung Kath. Fachhochschule, sowie die Ordensgemeinschaften.

Zusätzlich sind die **Kirchengemeinden** als Träger der Kindergärten und zahlreicher ehrenamtlicher Dienste, sowie das **Jugendförderwerk** der Kath. Jugend als Träger von Jugendsozialarbeit in der Stadt Vechta zu nennen.

Neben dieser Vielfalt katholisch - caritativer Träger, welche die absolute Mehrheit aller sozialer Dienste in Vechta anbieten, seien um der Würdigung der Arbeit und der Vollständigkeit willen die anderen Träger namentlich genannt:

Das **Diakonische Werk**, (Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche): Neben dem Kinderdorf Johannesstift unterhält das Diakonische Werk in Vechta seine Kreis-Geschäftsstelle mit der Beratung in Not- und Konfliktsituationen, Kur- und Erholungsvermittlung, Aussiedler- und Ausländerbetreuung, sowie Schuldnerberatung. Hinzu kommen ehrenamtliche Dienste wie Besuchsdienste, Seniorenbetreuung usw.

Die Arbeiterwohlfahrt (AW) unterhält in Vechta hauptamtliche und ehrenamtliche Beratung:

Soziale Betreuung und Beratung, Seniorenbetreuung, Schuldnerberatung sowie Kurvermittlung.

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat in Vechta die Kreis-Geschäftsstelle mit dem Schwerpunkt der Not- und Katastrophenhilfe.

Freie Initiativen:

Neben den Wohlfahrtsverbänden bestehen freie Initiativen, die in enger Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband oder völlig eigenständig Spezialaufgaben - zumeist ehrenamtlich - wahrnehmen: z.B. die Selbsthilfegruppen nach Krebs, Stoma-Selbsthilfe, Weißer Ring, u.a.

Die Kindertagesstätte Vechta bietet als freier Verein eine Alternative zu den kirchlichen Kindergärten.

Die **kommunalen Dienste** sind in Vechta nach dem Subsidiaritätsprinzip (Der Staat bietet nur die Dienste an, die freie Träger nicht anbieten) im wesentlichen auf die amtlichen Dienste des Sozial- und Jugendamtes begrenzt.

2. Soziale Dienste und Einrichtungen in Vechta, eine Aufgliederung nach den Zielgruppen.

In der **Kinder-, Jugend-, Frauen- und Familienhilfe** besteht - auch aufgrund der Kreisstadt-Situation - ein stark gegliedertes Angebot:

Sieben **Kindergärten** (5 katholische, 1 freier und 1 kommunaler), drei Kinderheime: St. Josefsheim (Orden/Caritas), Marienhain (Orden/Caritas) und Johannesstift (Diakonie).

Acht **Internate und Wohnheime**: zwei Schülerinnen-Internate (Liebfrauenhaus und Marienhain: Orden/Caritas), zwei Internate für Aussiedler-Schüler/innen (Füchtel und Marienhain: Caritas-

Sozialwerk), vier Studenten-Wohnheime: Edith-Stein und Immen-
tun (Georg-Stiftung/Caritas), Sonnenkamp (Studentenwerk),
Füchtel (Orden), der **Schutzwohnung für Frauen und Kinder**
(SKF/Caritas).

Die **zahlreichen Beratungsstellen** in Vechta sind:

Beratungsstelle für **Eltern, Kinder-, Jugendliche** (Erziehungsbe-
ratung), Beratungsstelle für **Frauen in Not und Konfliktsituatio-
nen**, Beratungsstelle gem. § 218, **Adoptions-Vermittlungsstelle**, so-
wie die Vermittlungsstellen für **Kuren, Erholung und
Müttergenesung** (Gemeindecaritas, Diakon. Werk, AW, DRK).
Hier ist auch der Vechtaer St. Willehad-Verein zu nennen, der die
beiden caritativen „Mutter- Kind-Kurheime“ auf Wangerooge be-
treibt.

Zu erwähnen sind hier auch die **Kleiderkammern und Möbellager**
der Gemeindecaritas, SKF, Sozialer Briefkasten und des
Vertriebenen-Verbandes.

Dieses überaus große Angebot vielfältiger Dienste für die Kinder,
Frauen und Familien wird ergänzt durch die ehrenamtlichen Ge-
sprächsgruppen und Initiativen, sowie die fachspezifischen Hil-
fen und Einrichtungen:

Die **Behindertenhilfe in Vechta** ist getragen vom Caritasverein für
Behindertenhilfe und bietet das gesamt Spektrum an: **Frühförde-
rung, Sonderkindergarten, Tagesbildungsstätte, Werkstätten,
Wohnheime und betreutes Wohnen.**

Hinzu kommen die Einzelhilfen, **Selbsthilfegruppen** (z.B. Hand in
Hand, Rollstuhlfahrertreff, usw.) und Gesprächskreise.

Die in letzter Zeit stärker werdende Integration von Behinderten
in die Regeleinrichtungen beginnt z. Zt. in einigen Kindergärten
und wird in Zukunft stärker die gesamte Behindertenhilfe verän-
dern. Dennoch bleiben diese besonderen Dienste und Angebote
auch in Zukunft für die Behindertenhilfe ein wichtiger Beitrag
zur Integration der behinderten Mitbürger in unserer Stadt.

Integrationshilfen werden zunehmend notwendig für ein weiteres
Aufgabengebiet, das in Vechta ebenfalls von der Caritas und sei-
nen Fachverbänden wahrgenommen wird:

Die **Gefährdetenhilfe und Eingliederungsdienste** in der Stadt
Vechta umfassen die Beratung und Begleitung der Suchtkranken,
Nichtseßhaften, Obdachlosen, Aussiedler, Asylsuchende und
Flüchtlinge.

Für die Suchtkranken und ihre Angehörigen stehen die **Psychoso-
ziale Beratungsstelle** (SKM) und die **Selbsthilfegruppen des
Kreuzbundes** zur Verfügung.

Der SKM ist ebenfalls Träger der Beratungsstelle für **wohnungslose Männer** und unterhält Übergangswohnungen. Frauen werden durch die Gemeindecaritas und den SFK betreut.

Eine zunehmend größer werdende Aufgabe ist die Eingliederungsarbeit für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge.

Neben der oben bereits erwähnten schulischen Förderung von Aussiedlerkindern (Internate Marienhain und Füchtel sowie Förderklassen in der Ludgerus-Schule) unterhält das Caritas-Sozialwerk in Vechta die berufsvorbereitenden Dienste für Aussiedler-Jugendliche (**Jugend-Gemeinschaftswerk**) und die Beratungsdienste für Aussiedler und dezentral untergebrachte **Flüchtlinge**. In der **Aussiedlerhilfe** sind ebenfalls das Diakonische Werk und der Bund der Vertriebenen aktiv. Neben der Beratung, Wohnungshilfe, Möbel- und Kleiderkammern, sind insbesondere die Angebote der gemeinsamen Gruppen, Besuche und Information-Veranstaltungen eine gute Hilfe.

Hier seien auch die Hilfen der **Jugend-Sozialarbeit** genannt, die insbesondere arbeitslosen Jugendlichen einen beruflichen Einstieg durch **berufsvorbereitende und qualifizierende Maßnahmen** anbieten: **Sozialer Briefkasten**, Begleitetes Wohnen für Mädchen (Jugend-Förderwerk, Kolpingwerk), die Beratungsstelle für Jugendsozialarbeit (Caritas-Sozialwerk), BÜE (Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen - Kreishandwerker-schaft/Bildungswerk) u.a.m.

Die Kranken- und Altenhilfe ist in Vechta wesentlich geprägt vom **St. Marien-Hospital**. Als ältestes katholisches Krankenhaus im Oldenburger Münsterland prägt es seit 1851 die ambulante und stationäre Versorgung kranker und alter Bürger der Stadt und näheren Umgebung.

Heute stellt dieses Krankenhaus mit seinen gut ausgestatteten 9 Fachabteilungen und 279 Betten eine leistungsstarke Krankenversorgung für die Kreisstadt und Umgebung dar.

Als Fachabteilungen werden angeboten: Innere Medizin mit einer Dialyse und einer Kardiologie und Linksherzkatheder-Meßplatz, Allgemeine Chirurgie, Unfallchirurgie und Handchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Pädiatrie mit Frühgeborenenabteilung, die Röntgenabteilung mit Gammakamera, digitaler Subtraktionsangiographie und Computertomographie, sowie Anästhesie. Außerdem die Belegabteilungen für Hals- Nasen- und Ohren, Augen und Dermatologie.

Seit 1948 wird der Dienst des Hospitals ergänzt durch das Altenwohn- und Pflegeheim **St. Hedwig-Stift**, welches mit über



Links Marienhain der Schwestern Unserer Lieben Frau mit der Fachschule und der Fachoberschule für Sozialpädagogik, rechts vorne die Grundschule Hagen, darüber die Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Kinder und das Altenheim St. Hedwig-Stift Foto: E. Seele

100 Wohn-, Pflege- und Kurzzeitpflegeplätzen für viele Mitbürger ein Zuhause im Alter gibt.

Diese großen Einrichtungen werden ergänzt durch die ambulanten Dienste für Alte und Kranke in der Stadt. Insbesondere die **Sozialstation** mit den Diensten der häuslichen Krankenpflege, der Haushalts- und Familienhilfe und der Dorfhelferinnen für den landwirtschaftlichen Haushalt ermöglichen vielen Bürgern notwendige Hilfen.

Die **Tagespflege** Pflegebedürftiger wird jetzt als ganz neue Form der Hilfe durch die Sozialstation am Immentun angeboten. Von morgens bis abends werden dort überwiegend ältere Bürger durch Fachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter betreut.

Der **Malteser Hilfsdienst** ergänzt die Hilfen der Sozialstation durch „Essen auf Rädern“, „Haus-Notrufsystem“, „Krankentransporte und Fahrdienste“ sowie durch soziale Einzelhilfen.

Damit bietet der Malteser-Hilfsdienst in Vechta neben seinen „typischen“ Hilfen in der Versorgung Kranker, dem „Rettungsdienst“, der „Erste-Hilfe-Ausbildung“, der „Schwesternhelfer-



Werkstätten des Caritasvereins für Behindertenhilfe



Kath. Fachhochschule Norddeutschland



Montessori-Kindergarten



St. Marienhospital Kinderabteilung



Rettungsstation des Malteser-Hilfsdienstes



Altenheim St. Hedwigstift

innen-Ausbildung“ und der „Katastrophenhilfe“ ein breites Spektrum ehrenamtlicher sozialer Hilfen an.

Darüber hinaus befindet sich in Vechta die Landesstelle für den Malteser-Hilfsdienst im Oldenburger Land.

Die ambulante Versorgung und Betreuung psychisch Kranker ist noch in den Anfängen und muß auch in Vechta ausgebaut werden. SKF, Gemeindecaritas, Diakonisches Werk und das Gesundheitsamt des Kreises leisten begleitende Hilfen.

Nicht unerwähnt seien die zahlreichen sozialen Impulse, die durch die **Ausbildung von sozialen Berufen** in Vechta entstehen: Krankenpflege (St. Marien-Hospital), Altenpflege (Marienhain), Sozialarbeit (Kath. Fachhochschule), Erzieherinnen und Heilpädagogen (Marienhain), Diplom-Pädagogen und Alternswissenschaft (Universität). Ebenfalls sei auf das Fort- und Weiterbildungsinstitut „IFC“ an der Kath. Fachhochschule hingewiesen, welches für die berufliche Weiterbildung der in der sozialen Arbeit Tätigen zunehmend an Wichtigkeit gewinnt.

Zum Schluß seien noch die großen sozialen Hilfen erwähnt, die für Menschen in aller Welt von Vechta ausgehen. Breite Förderung erfahren die großen kirchlichen Hilfswerke: Misereor, Brot für die Welt, Missio, sowie zahlreiche Einzelpartnerschaften, die Leparahilfe und die sonstigen Dienste für die Not in der Welt. Die in den letzten Jahren entstandene Partnerschaft zwischen dem Caritasverband und Malteser-Hilfsdienst mit der Caritas in Litauen und Weißrußland senden zusätzliche soziale Hilfen und Impulse von Vechta aus.

Diese Zusammenfassung der vielen sozialen Dienste in der Stadt Vechta zeigt, welche große und breitgefächerten Dienste, aber auch stille, beständige Hilfen für den Nächsten in dieser Stadt geleistet werden. Wie in der deutschen Sozialarbeit traditionell entwickelt, werden diese Dienste durch viele hauptberufliche Mitarbeiter fachlich geleistet. Diese Einrichtungen und Dienste stellen daher auch einen großen Arbeitgeber in der Stadt dar.

Sie zeigt auch, wie stark diese Dienste durch caritative Impulse entstanden sind und auch heute geprägt werden. Nur in der Gesamtheit von hauptamtlichen Diensten und ehrenamtlichen Impulsen und Diensten ist die soziale Versorgung einer Kommune zu gewährleisten.

Ohne die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sich in Vechta immer wieder für diesen Dienst zur Verfügung stellen, wäre Vechta um vieles ärmer. Daher gebührt diesen Mitbürgern der besondere Dank.

Hermann von Laer

Kleiner Abriß der Wirtschaftsgeschichte Vechtas

Die Kreisstadt Vechta präsentiert sich uns heute als eine moderne Stadt mit zahlreichen Bildungseinrichtungen, Behörden und Industriebetrieben, einer relativ jungen Bevölkerung, niedriger Arbeitslosigkeit und sichtbarer Expansion. Der Wohlstand ist hier deutlich höher als in vielen anderen Regionen der Bundesrepublik, und dieser Wohlstand ist zudem gleichmäßiger verteilt als sonst üblich. Verantwortlich dafür sind zum einen die vergleichsweise niedrigen Lebenshaltungskosten, zum anderen aber auch die vielfältig genutzten Möglichkeiten durch Aktivitäten außerhalb des offiziellen Arbeitsmarktes, das Realeinkommen zu heben.

So rosig sah die wirtschaftliche Situation Vechtas aber nicht immer aus. Jahrhundertlang war Vechta ein zurückgebliebenes, armes Landstädtchen. Reiche Leute gab es kaum, die Masse der Bevölkerung lebte nicht weit vom Existenzminimum entfernt. Deshalb finden sich auch nur wenige imposante Bauten als Zeugen der Vergangenheit in der Stadt und auch das Zentrum, die Große Straße, erinnert kaum an alte Zeiten.

Dabei kann Vechta auf eine über 700-jährige Geschichte zurückblicken. Wie viele andere alte Städte verdankt auch Vechta sein Entstehen den geographischen Gegebenheiten: Der erhebliche Handelsverkehr auf der Strecke Münster-Bremen lief über die Moorbach-Furt. An diesem natürlichen Engpaß entstanden daher bald Markt und Burg, aus der sich die Stadt entwickelte.

Handel und Militär blieben lange für das wirtschaftliche Leben prägend. Das Militär stellte dabei allerdings für die Stadtentwicklung eher eine Belastung dar. Denn einerseits förderte es aufgrund seiner Nachfrage das örtliche Gewerbe, andererseits aber behinderten die Burg und später die Zitadelle nicht nur die räumliche Ausdehnung der Stadt. Sie zogen vielmehr auch immer wieder fremde Heere an, unter deren Verwüstungen die Bevölkerung oft litt. Als dann die Zitadelle aufgrund vorangeschrittener Waf-

fentechnik sinnlos wurde, und man sie vom Jahre 1769 an schleifte, wurde dies mit einem großen Fest gefeiert.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung Vechtas bis zum 16. Jahrhundert wissen wir nur wenig, da im Jahre 1538 die Grafen Christoph und Anton von Oldenburg die Stadt eroberten, plünderten und anschließend weitgehend einäscherten. Damals verbrannte mit dem Rathaus auch das Archiv, so daß für ältere Zeiten keine städtischen Quellen mehr existieren. Aus dem Jahre 1538 selbst gibt es jedoch Berichte und Schadensmeldungen. Aus ihnen läßt sich herleiten, daß die Stadt zu diesem Zeitpunkt etwa 1000 Einwohner hatte, die überwiegend von der Landwirtschaft lebten. Außerdem gab es 8 Schmiede, 10 Weber, 10 Schankwirte und einige weitere Handwerker. Das Handwerk versorgte allerdings fast ausschließlich die ortsansässige Bevölkerung und wurde zudem meist nur im Nebenerwerb betrieben.

Auch die folgenden Jahrzehnte brachten viele Katastrophen: 1577 brach die Pest aus, 1591 hausten hauptsächlich spanische Soldaten zwei Monate lang in der Stadt, und der 30jährige Krieg brachte viele Eroberer. Erst 1654 zogen die Schweden ab und hinterließen eine weitgehend zerstörte Stadt, deren nur noch etwa 400 Einwohner kümmerlich von der Hand in den Mund lebten.

Der Bau der Zitadelle (1666 - 1676) und die 200 - 300 anschließend dort stationierten Soldaten brachten der Stadt zwar einige Einkünfte. Andererseits wurde die Festungsanlage aber auf gutem Acker- und Gartenland errichtet, das dann für die agrarische Nutzung nicht mehr zur Verfügung stand.

Obgleich Vechta im Siebenjährigen Krieg (1756-1763) von direkten Kampfhandlungen weitgehend verschont blieb, mußte es doch den Durchzug vieler Armeen und die Zahlung harter Kontributionen ertragen. 16.000 Reichstaler kostete allein die Stationierung der englischen und französischen Truppen - eine ungeheure Summe, die nicht nur die Bürger verarmen ließ, sondern auch die Stadtfinanzen ruinierte.

Kaum hatte sich die Stadt halbwegs von den Bedrückungen des Siebenjährigen Krieges erholt, da brachten die napoleonischen Kriege, die Franzosenzeit und die Befreiungskriege neue Bedrückungen. Erst nach 1815 normalisierten sich die Verhältnisse langsam.

Während andernorts in Deutschland die Gewerbe expandierten und die Industrielle Revolution sich ankündigte, änderte sich in Vechta gegenüber dem 18. Jahrhundert nur wenig. Landwirtschaft, Handwerk und Kleinhandel verharren auf niedriger Pro-

duktivität und versorgten nur den lokalen Markt, weder im Stadtbild, noch bei der Einwohnerzahl, noch bei der Berufszugehörigkeit, noch bei der sozialen Schichtung änderte sich Wesentliches. Nur eine auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wichtige Veränderung kündigte sich an: Vechta wurde immer mehr auch zu einer Verwaltungs- und Beamtenstadt: 1816 wurden die Strafanstalten des Landes hierher konzentriert, 1831 das Bischöfliche Offizialat eröffnet. 1830 kam die Normalschule, die Vorläuferin der heutigen Universität, ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch weitere öffentliche Einrichtungen wie Post, Krankenhaus, Liebfrauenschule etc. Die zunehmende Zahl der Beamten mit ihrem vergleichsweise hohen und sicheren Einkommen bot der Stadt einerseits Sicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht, denn Handel und Handwerk konnten relativ risikolos kalkulieren. Alle zaghaften Versuche, auch nur eine bescheidene Industrialisierung in Gang zu setzen (Ölmühle, Teerbrennerei, Essigfabrik, Tabakfabrik, Färberei) wurden nicht weitergeführt, nur die Ziegeleien, die ihren Absatz vor Ort fanden, hatten eine gewisse Bedeutung sowie die - allerdings eher handwerklich betriebene - Druckerei. Selbst am Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Vechta nur ein einziges größeres Unternehmen, die Dampfbierbrauerei Hermanns. Sie erzeugte mit 20 Beschäftigten etwa 8000 hl. Bier, die sie überwiegend auf dem überregionalen Markt absetzte. Das war jetzt möglich, denn seit 1885 war Vechta mit der Eisenbahn zu erreichen. Das war buchstäblich der Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung der bisher so fernen Außenwelt und in seiner Bedeutung nur vergleichbar mit dem Anschluß an das Autobahnnetz 80 Jahre später. Die Chancen, die die Eisenbahn bot, wurden zwar von der Stadt zunächst nur wenig genutzt, wohl aber von unternehmerisch eingestellten Bauern und von Viehhändlern der Region. Denn jetzt konnte sich die rasche Veredelung in der Landwirtschaft durchsetzen: Die Futtermittel konnten mit der Bahn preisgünstig von den Weserhäfen herangeschafft werden, die fertigen Produkte - zunächst vor allem Schweine - wurden nach Süden ins Ruhrgebiet und nach Köln transportiert. Von dem wirtschaftlichen Aufschwung des Kreises profitierte indirekt dann auch die Kreisstadt.

Insgesamt war Vechta zu Beginn des 20. Jahrhunderts aber nach wie vor eine kleine Provinzstadt, geprägt durch kleinbäuerliche Subsistenzwirtschaft, Handwerk, Behörden und Kleinhandel. 100 Jahre Frieden hatten zwar einen bescheidenen Wohlstand entstehen lassen, die Finanzen der Stadt waren geordnet und die Eisenbahn ermöglichte den Zugang zur Welt „draußen“. Wenn sich auch

die Einwohnerzahl von 1.800 bis 1.900 auf 3.600 mehr als verdoppelt hatte, sah doch das Leben in der Stadt und auch die Stadt selbst sowie ihr Umland nicht viel anders aus als 100 Jahre zuvor. Noch 1925 bestand z.B. über 1/3 des Stadtgebietes aus Ödland. Die beiden Weltkriege trafen die Stadt vergleichsweise weniger schwer, trotz aller bitteren Einschränkungen und Verluste der Bürger. Die kleingewerbliche Wirtschaftsstruktur blieb weitgehend erhalten, größere Unternehmen gab es nicht. So verließen denn auch die meisten Flüchtlinge, die nach dem II. Weltkrieg zeitweilig über ein Drittel der Bevölkerung ausmachten und deren Versorgung größte Probleme bereitete, die Stadt so bald sie konnten. Die zurückgebliebenen Einwohner merkten vom „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit zunächst nur wenig. „Die Stadt, fast ganz ohne Industrie, ist Notstandsgebiet“ heißt es lapidar im Heimatbuch des Kreises Vechta aus dem Jahre 1955. In diesem Jahr gab es in Vechta 724 Handwerker, 563 Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen, 309 Landwirte (!) und 287 Selbständige und Händler, aber nur 220 Arbeiter.

Zu diesem Zeitpunkt war aber schon, ohne daß es den meisten Bewohnern vermutlich bewußt geworden wäre, durch Investitionen in die Infrastruktur die Basis für den künftigen Aufschwung gelegt worden: 1954 nahm das Wasserwerk seinen Betrieb auf, ein neues Umspannwerk ging ans Netz und die städtische Müllabfuhr wurde gegründet. 1957 wurde die Stadt dann Mitglied im Abwasserverband. Vor allem aber hatte sich offensichtlich ein gänzlicher Einstellungswandel zumindest bei den politisch Verantwortlichen vollzogen. Dies zeigte sich vor allem in intensiven Bemühungen, neue Industrien anzusiedeln. Diese Bemühungen waren schon bald erfolgreich: Gab es noch 1955 an größeren Unternehmen nur einige kleine Ziegeleien und zwei Torfwerke, die noch dazu mehr oder weniger Saisonbetriebe waren (A. Gramann vor dem Moore und Wichmann & Tabeling in Oythe), so gelang wenig später mit der Errichtung eines Zweigwerkes der Delmenhorster Maschinenbaufabrik Weyhausen der Durchbruch. Schon 1958 hatte das Unternehmen 173 Beschäftigte, 1961 waren es 350 und 1973 sogar 625. Seit dieser Zeit hat sich die Beschäftigtenzahl nicht mehr wesentlich verändert, das Unternehmen ist aber nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt. 1959 gelang es dann, den Zweigbetrieb eines anderen größeren Unternehmens in Vechta anzusiedeln, das Textilunternehmen Muermann (heute Cruse). Wie ansiedlungsfreundlich die Stadt inzwischen geworden war, zeigte sich auch daran, daß dem Unternehmen - durch einstimmigen

Beschluß des Stadtrates! - für die Produktionsaufnahme die gerade erst fertiggestellte Turnhalle der Overbergschule überlassen wurde. Später konnte das Unternehmen dann ein Gelände am Pagenstertweg käuflich erwerben, das ursprünglich für den Neubau von Katasteramt und Polizeiverwaltung vorgesehen war. Auch andere Firmen kamen jetzt unter Mitwirkung der Stadt nach Vechta bzw.

wuchsen in industrielle Dimensionen hinein, so z.B. die Firma Diephaus (Betonwerk, 1962), die Firma Pöppelmann (Versand-schlachtereier, heute CG, 1963), ein Zweigbetrieb der AEG (1968-1976), die Firma Edeco Erdöl-Service (1973), die Firma Heidtmann (Heizungsbau 1976), die Firma Tepe (Metallbau, 1977) die Firma Ostendorf (Kunststoffe, 1977), die Firma Krapp (Heizungsbau, 1980), die Firma Nowoko (Ölfeld-Service, 1982), die Firma Krampe (Kunststoffverarbeitung, 1985) und zahlreiche andere mehr.

Die eigentliche industrielle Expansion vollzog sich in den 60er und 70er Jahren. Seitdem geht es eher um den Erhalt und den Ausbau bestehender Unternehmen. Auf dem ehemaligen Flugplatz besteht z. Z. die Möglichkeit zu weiterem Grunderwerb für Industrie und Wohnungsbau. Wie diese Chance genutzt wird, dürfte entscheidend für die weitere Entwicklung Vechtas sein. Günstig ist dabei auch das Fehlen spezialisierter - und damit krisenanfälliger - Großbetriebe sein. Die Betriebe in Vechta sind überwiegend von überschaubarer Größe und dadurch flexibel. Zahlreiche Branchen sind vertreten, was ebenfalls die Krisenanfälligkeit mindert.

Dieser tiefgreifende Umbau der Wirtschaftsstruktur führte sehr schnell zu einer erheblichen Einkommenssteigerung fast aller Bevölkerungsschichten. Das ist vermutlich auch der Grund dafür, daß dieser Umbau nirgends auf größeren Widerstand stieß. Da die steigenden Einkommen zudem zumindest zu einem großen Teil nicht in den Konsum flossen, sondern in die Ersparnisbildung (und dabei vor allem in den Bau von Häusern), stieg auch das Vermögen der meisten Haushalte stark an. Wer Vechta vor 30 Jahren verließ, erkennt die Stadt heute kaum noch wieder: Durch die erhebliche Neubautätigkeit hat sich die bebaute Fläche mehr als verdoppelt und auch die älteren Häuser haben durch viele Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen ihr Aussehen meist stark verändert.

Bei der öffentlichen Finanzierung ist es ähnlich wie bei der privaten Einkommens- und Vermögensentwicklung. Auch hier ist die lange ländlich-bäuerliche Tradition an einer soliden Haushaltsführung ablesbar, die eher den langfristigen Gewinn im Blick hat. So führten zwar zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen zunächst zu

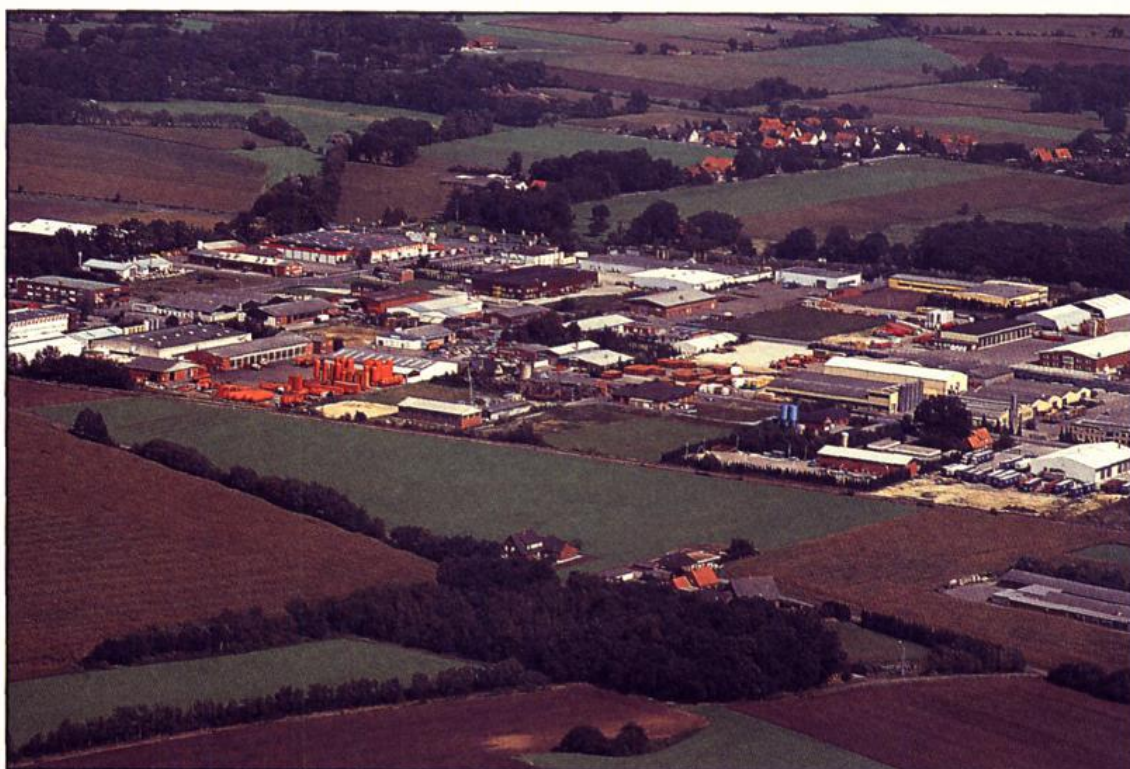


Die Ziegelei von Frydag, Hagen, wurde seit 1908 immer weiter ausgebaut und modernisiert. In dem mit Erd- und Mülldeponiegas geheizten Tunnelofen werden jährlich 45 Millionen „Olfry-Ziegel“ gebrannt



Fa. Weyhausen war das erste größere Unternehmen, das sich 1956 in Vechta niederließ

Foto: G. Pohl



Im Industriegebiet Vechta-Nord siedelten sich seit 1972 eine Reihe Firmen aus verschiedenen Branchen an

Fotos: G. Pohl



Die Apfelmosterei Dr. Hermann Siemer errang Weltruf; 1986 wurde sie von der Fa. Underberg übernommen und in Sportfit Getränke unbenannt

einer Verschuldung, die ihren Höhepunkt 1975 mit 35 Millionen DM erreichte. Inzwischen ist die Verschuldung aber wieder auf weniger als 20 Millionen DM gesenkt und liegt nun pro Einwohner auf weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts. Da andererseits das Vermögen der Stadt inzwischen auf über 100 Millionen DM stark angestiegen ist, sind die Entwicklungschancen für Vechta auch von seiten der Stadtfinanzen her positiv.

Noch nie in der über siebenhundertjährigen Geschichte der Stadt gab es eine Zeit, in der nicht nur der allgemeine Wohlstand, sondern auch die soziale Sicherheit und die wirtschaftlichen Perspektiven so günstig waren wie zu Beginn der 1990er Jahre. Einerseits ist Vechta das geblieben, was es Jahrhunderte lang war: Ein überschaubares Gemeinwesen, eine Stadt der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (incl. Kirche), eine Stadt der Handwerker, der kleinen Gewerbetreibenden und Einzelhändler. Dieses Erbe, das viel zur Stabilität der wirtschaftlichen Lage sowie zum Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Bürger beigetragen hat, konnte bewahrt werden. Nur die Landwirtschaft verlor während der letzten drei Jahrzehnte ihre einst große Bedeutung fast völlig. Andererseits ist es seit Ende der 1950er Jahre gelungen, zusätzlich Industriebetriebe anzusiedeln, die wesentlich für den heutigen Wohlstand verantwortlich sind.

Allerdings birgt diese Entwicklung auch Risiken. Anders als in früheren Jahrhunderten ist Vechta nicht mehr wirtschaftlich abgeschieden von der übrigen Welt, sondern von der Entwicklung „draußen“ in starkem Maße abhängig. Daher sind einerseits ständige Anpassungen notwendig, andererseits müssen aber auch die erkennbaren Stärken der Stadt bewahrt und gefördert werden. So wird z.B. langfristig einerseits ein Umbau vom produzierenden Gewerbe zu mehr Dienstleistungsunternehmen unumgänglich sein, wenn man in Zukunft Krisen vermeiden möchte. Zudem muß die Stadt, um finanziell handlungsfähig zu bleiben, ihre sparsame Haushaltsführung beibehalten. Andererseits wird es aber auch nötig sein, mehr in „Kultur“ zu investieren. Wichtig ist sicherlich auch, vorhandene Behörden zu halten und zu fördern. Und im Blick auf die Zukunft muß vor allem alles unternommen werden, um die vorhandenen Bildungseinrichtung zu behalten, auszubauen und neue in die Stadt zu holen. Nur dann wird es gelingen, die Abwanderung gerade der intelligenten jungen Menschen in Grenzen zu halten und ihnen hier eine Zukunftsperspektive zu geben. Dabei hat die Stadt Vechta auch eine große Verantwortung für den Kreis und das ganze Oldenburger Münsterland.

Das Niederstift Münster

in der geographischen Geschichtsbetrachtung Albert von Hofmanns

1. Albert von Hofmann als Landeshistoriker

Zu Unrecht vergessen und in der geschichtlichen Landeskunde kaum noch herangezogen sind die historisch-landeskundlichen Studien des Historikers Albert von Hofmann¹⁾. Der gebürtige Berliner (30. September 1867) war ein Sohn des Gießener Chemikers und Justus-Liebig-Schülers August Wilhelm von Hofmann († 1892) und hat sich erst 1924 eine teilweise Anerkennung im akademischen Raum dadurch erringen können, daß er zum Honorarprofessor für Geschichtliche Landes- und Staatenkunde an der Universität Marburg ernannt wurde. Aber bereits vom Sommersemester 1935 bis Wintersemester 1936/37 war er gesundheitlich nicht mehr in der Lage, die Lehre wahrzunehmen. Am 11. März 1940 ist er in Stuttgart gestorben²⁾.

Der Autodidakt Hofmann begann seine schriftstellerische Tätigkeit mit der Bearbeitung eines "Historischen Reisebegleiters für Deutschland", von dem 1904-1908 vier Bändchen erschienen, die aber leider nur den süddeutschen Raum umfassen³⁾. blieb der "Reisebegleiter" noch stark der herkömmlichen historisch-topographischen Literatur bzw. den gewohnten Reisehandbüchern verhaftet, so schwangen sich Hofmanns "Historische Stadtbilder" (1922-1924), in denen leider nur vier süddeutsche Städte behandelt sind, schon zu einer neuen Konzeption auf⁴⁾.

Das Hauptwerk aber, dem unsere Aufmerksamkeit gilt, war das 1919 abgeschlossene Buch "Das deutsche Land und die deutsche Geschichte". Der Autor ließ sich von dem zutreffenden Gedanken leiten, daß geschichtliche Prozesse von naturräumlichen Bedingungen bestimmt sind. Nach derselben Methode sind auch Hofmanns italienische Reisebeobachtungen bearbeitet - ein Buch, das noch weniger bekannt ist als seine deutsche Entsprechung⁵⁾. Dem Erfolg der beiden Bücher, die von einem der damals führenden Historiker, dem gebürtigen Olden-

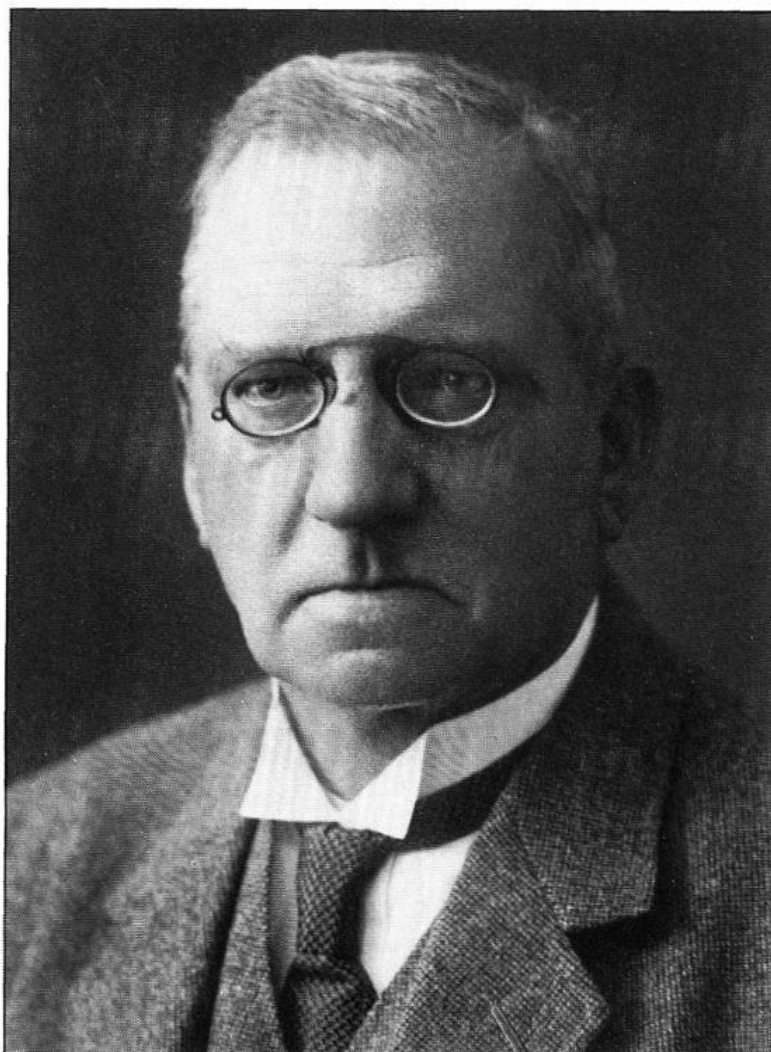


Abb. 1 Albert von Hofmann (1867-1940) - Photographie im Marburger Universitätsmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Bildarchiv Foto Marburg 417.862)

burger Hermann Oncken gefördert wurden und von denen das Deutschlandbuch bis 1924 in drei Auflagen erschienen ist⁶⁾, verdankte Hofmann wohl in erster Linie, daß ihm der Marburger Lehrauftrag angeboten wurde. Über zehn Semester lang hat er seinen Stoff in der Lehre noch einmal darbieten und vertiefen können. Das hat er genutzt, um sein Werk völlig neu zu bearbeiten. 1930 erschien es in mehr als verdoppeltem Umfang in drei Bänden unter demselben Titel. Auch die Neufassung, deren Verwirklichung der sächsische Papierindustrielle Dr. Arwed Fischer (1868-1931) ermöglichte, erlebte drei Auflagen⁷⁾.

2. Die Methode der geographischen Geschichtsbe- trachtung

Die methodische Grundidee, von der Hofmann beseelt war, lautete: "rein aus der Betrachtung des Landes heraus klare Zusammen-

hänge für seine Geschichte zu entwickeln“⁸⁾. Dieses Vorgehen nennt er die “geographische Geschichtsbetrachtung“⁹⁾. Hofmanns Aufgabenstellung ist also etwas ganz anderes, als das, was etwa die geographische Disziplin der “Historischen Geographie“ zu leisten sucht¹⁰⁾. Hingegen berührt sich die “geographische Geschichtsbetrachtung“ mit der Historischen Landeskunde, und könnte für diese nutzbar gemacht werden. Wenn dies bisher im Bereich Niedersachsens nicht geschehen ist¹¹⁾, so hat das seine Ursachen wohl zum Teil auch darin, daß Hofmann selbst es versäumt hat, in den langen Jahren nach dem Erscheinen der Erstauflage (1920) den Anschluß an die wissenschaftliche Diskussion zu finden. Die dreibändige Neuauflage weitet den Stoff zwar aus, verzichtet aber wiederum völlig auf einen Quellen- und Belegapparat. Mit seinem letzten Werk, dem Westfalen-Buch von 1938, steht es nicht besser. Abermals fehlen Fußnoten und werden alte Fehler fortgeschleppt. Der Text ist zwar stark erweitert, doch nur um zahlreiche kunsthistorische Hinweise, die letztlich über den Kenntnisstand damals verfügbarer Kunstdenkmalführer nicht hinausgehen¹²⁾.

In der dreibändigen Ausgabe hat Hofmann auch das ehemalige Niederstift Münster und besonders das Oldenburger Münsterland detailliert geschildert. Die Schwächen der Hofmannschen Darstellungsweise zeigen sich dem Leser sogleich: der Autor ist weder sicher in der Beurteilung wissenschaftlicher Streitfragen noch ein Kenner der Quellenlage. Man darf also nicht die diesbezüglichen Äußerungen zu hoch bewerten und muß die eigentlich wertvollen Beobachtungen, die auf anthropogeographischem und landeskundlichem Felde liegen, erst sorgfältig “herauslesen“. So blieb Hofmanns beispielhaftes Kapitel über “Die Grafschaft Diepholz“ seinerzeit nicht ohne Widerspruch. Willy Moormeyer, ein Schüler des Göttinger Historikers Karl Brandi, warf Hofmann in seiner Dissertation über die territoriale Entwicklung der Grafschaft Diepholz “einseitige Betrachtungsweise“ vor. Keineswegs seien die Ergebnisse territorialer Entwicklungen ausschließlich durch die physischen Verhältnisse im Diepholzer Raum bestimmt¹³⁾.

Gerade die Einwände Moormeyers, der zudem nur die Erstfassung des Hofmannschen Werkes kannte, zeigen, daß es sich lohnt, die Texte wieder genauer zu studieren. So leugnet Hofmann keineswegs, wie Moormeyer ihm unterstellt, die Dominanz politischer Kräfte für die Entstehung der Diepholzer Südgrenze und verfißt auch mitnichten die Ausschließlichkeit physischer Ursachen. Wie

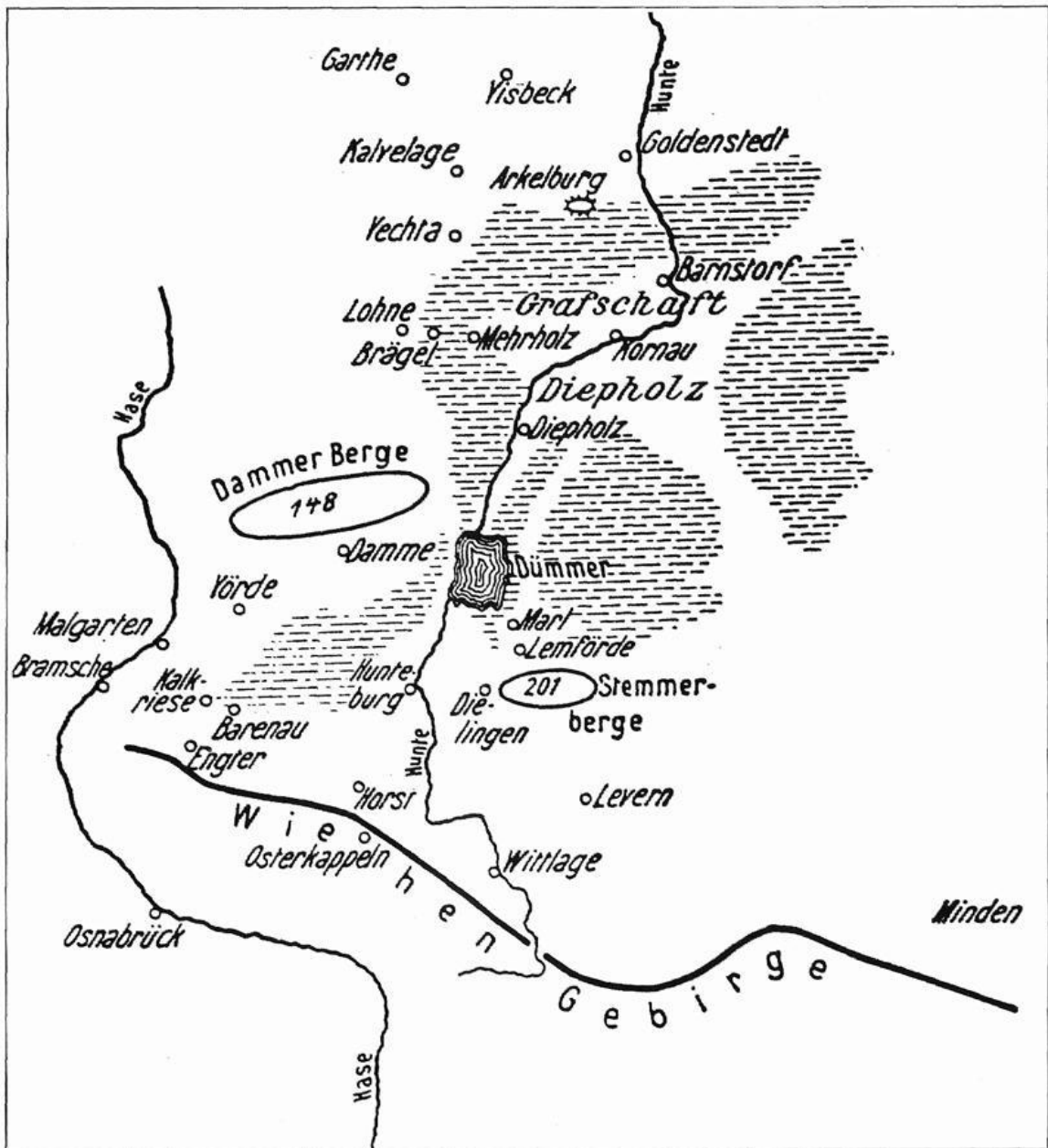


Abb. 2: Der Raum zwischen Garther Heide und Wiehengebirge nach Albert von Hofmann (1930, Karte 19)

bedeutsam die geographische Methode Hofmanns in der wissenschaftlichen Diskussion heute noch werden kann, zeigt das Beispiel Verdens¹⁴⁾.

Immer noch besitzen Hofmanns Ausführungen und Beobachtungen samt beigegebenen Kärtchen¹⁵⁾ einen hohen Anregungswert. Deshalb sollen hier die Abschnitte über das Gebiet des ehemaligen Niederstifts Münster unter Berücksichtigung von Ergänzungen aus der einbändigen Ausgabe von 1920 wiedergegeben

werden¹⁶⁾. Ausgeklammert bleiben die Ausführungen über die Grafschaft Lingen, die lediglich einen Abriß der bekannten Geschichtsdaten bieten, sowie diejenigen über Papenburg¹⁷⁾. Um die Texte wenigstens grob zu gliedern, sind von mir fünf Abschnittsüberschriften eingefügt. Das Ortsregister am Schluß soll die Benutzung erleichtern.

3. Flüsse und Wasserscheiden

„Wir hatten ... schon kurz erwähnt, daß die Moorflüsse mit dem Sand, welchen sie führen, Land bauen und daß die Sandstreifen, welche die Flüsse an ihren Ufern ansetzen, wichtig werden als Wege durch das Moor. Für die Herkunft dieses Sandes spielt in unserem Gebiet das Geestgebiet des *H ü m m l i n g*, der im *W i n d b e r g* eine Höhe von 79 Metern erreicht, und ebenso der *C l o p p e n b u r g e r* Landrücken eine wichtige Rolle, denn von hier aus fließen die Wasser ab, die sich dann nordwärts den Weg bahnen durch das Moor. Der Sand, der so im Moor abgesetzt wird, nimmt außer der Form von Streifen auch die Form von Inseln an. Es sind natürlich nicht nur die Bäche, die diesem Gesetz unterliegen, sondern auch ein Strom wie die Weser entzieht sich ihm nicht. ...

Wir werfen hier zunächst einen Blick auf die *S o e s t e* und *L a h e*, die Quellbäche des *B a r s s e l e r T i e f s*. Beide kommen vom Cloppenburg Landrücken und an der Soeste finden wir *F r i e s o y t h e*, die einzige Stadt im Moor. An der Wasserscheide finden wir *C l o p p e n b u r g*. Der Name bildet ein merkwürdiges Gegenstück zur schon genannten *S c h n a p p e* unterhalb¹⁸⁾. Die Schnappe war eine Burg, die keinen Hehl aus sich machte, und stolz auf ihr Gewerbe als Raubburg war. Das Wort Schnapphahn war so eindeutig, daß er gleichbedeutend in das Französische überging (*chenapan*). Ob man die Cloppenburg ohne weiteres entsprechend mit „kloppen“ zusammenbringen darf, lassen wir dahingestellt. Sie war zu Ende des 13. Jahrhunderts von *T e c k l e n b u r g* erbaut worden und von ihr aus wurde das tecklenburgische Nordland beherrscht. Als die Tecklenburger diese Burg bauten, haben sie ohne Zweifel in dieser Gegend ein scharfes Regiment gegen ihre unzuverlässig gewordenen Dienstleute eingeführt. Von einer Bevölkerung allerdings kann hier kaum die Rede sein. Die Bevölkerung in diesen Gebieten war so spärlich, daß man kaum tief genug in ihrer Abschätzung greifen kann. Im Jahre 1473 hat der Ort Cloppenburg ungefähr 390, Friesoythe ungefähr 230 Einwohner gehabt.

Gegen das Langholter Tief hin breitet sich heute von der Emsseite die Veenkultur aus, die auf der Freilegung und Kultivierung des Geestbodens besteht, der unter der Moordecke ruht. Die größten Moorinseln, die auch zu politischer Entwicklung kamen, liegen außerhalb dieses Abschnitts. ...

Wir wenden uns nun dem Wasserscheidengebiet dieser Moorbäche zu. Wir haben in der Garther Heide, welche sich westlich Cloppenburg ausdehnt, das Gebiet, in dem sich die Soeste, Lahe, Vechte¹⁹⁾, Lethe und Aue die Hand reichen, so daß man hier nach der unteren Ems, nach der Hase und nach der Hunte sieht. Die Garther Heide ist 63 Meter hoch und wir finden hier im Mittelpunkt des Lerigaus jenes Kloster Visbek, von dem schon die Rede war²⁰⁾. In Visbek selbst fließen die Wasser schon der Aue zu. Visbek gehörte zur von Werden ausgehenden Mission; der erste Abt Castus gehörte zum Kreise des heiligen Ludger. Von dieser Wasserscheide ging also die erste Christianisierung der Gegend aus. Visbek verlor aber früh seine Selbständigkeit und kam unter Corvey (855); das gleiche Schicksal hatte schon vorher (834) Meppen gehabt. Auch Meppen mag man übrigens als einen Stützpunkt der fränkischen Christianisierung betrachten, wenn es auch kein Kloster war. Betrachtet man den Unterlauf der Hase und die Vechte als eine Linie, so mögen Meppen und Visbek direkt Gegenstücke sein. Visbek aber ist der Boden, der Geschichte sah. Hier finden wir die größten Hünenbetten in Deutschland; sie sind als die Visbeker Braut und der Visbeker Bräutigam bekannt“.

4. Burgen und Schlösser

„Überschreiten wir die Wasserscheide nach der Vechta, so kommen wir nach jenem Kalvelage, von dem schon einmal die Rede war²¹⁾. Zuerst gehörte es zum Visbeker Kreise, hat sich dann aus demselben aber heraus gelöst. Visbek schob sich aueabwärts an die Hunte selbst. Die Kalvelager haben nach Süden gesehen²²⁾. Von Kalvelage erzählt uns hier nur noch der Name einer Bauernschaft. Von Kalvelage her kommen die Ravensberger.

Die Kalvelager gründeten die Burg Vechta, die aber in ihrer Lage zwischen den Gauen²³⁾ noch der richtige Abkömmling der Wasserscheide ist. In manchem könnte man sie auch in Beziehung setzen zur Arkenburg, die sich in Vechta mit der Garther Heide verknüpft. Der südliche Gau ist der Gau Derseburg; er trägt den Namen nach der Gauburg, die auf einem steilen Hügel

bei H o l d o r f wieder gefunden ist²⁴⁾. Diese Burg lag auch auf einer Wasserscheide. Aus dem südlichen Quellgebiet der Vechta öffnen sich hier die Übergänge nach dem D ü m m e r wie nach der H a s e (B e r s e n b r ü c k) . -

Vechta kam im Jahre 1252 an das Stift Münster, welches bald darauf (1297) von Tecklenburg noch C l o p p e n b u r g und F r i e s o y t h e gewann. Diese von Tecklenburg gewonnenen Gebiete waren sehr abgelegen für Münster und so entstanden ganz besondere Verhältnisse in der Vechtaer Burgmannenschaft. Diese Burgmannen waren organisiert; sie haben ein eignes Siegel geführt. Die Undiszipliniertheit des Herrentums nach dem Ausgang des alten Reichs²⁵⁾ färbt ab auf die Ministerialität. Die besondere Art dieser Tecklenburgischen Ministerialität war wohl auch im Spiel, als Vechta an das Bistum Münster kam. Aber auch der Bischof hatte keine Freude an Vechta und auch er bekam schweren Stand. Im ganzen Stift sollen allein zur Zeit des Bischofs Ludwig von Hessen (1310 bis 1357) 70 feste Schlösser erbaut worden sein, die aber zumeist vom Bischof wieder zerstört worden sind. Dieser Ludwig war ein Urenkel der heiligen Elisabeth.

Von der Burg D i n k l a g e , die man als Nachfolgerin der alten D e r s e b u r g betrachten könnte, wird berichtet, sie habe mehr als 20 Wälle und Gräben gehabt. Auch die Burg Dinklage wurde von Münster aus zerstört (1372).

Von C l o p p e n b u r g her hatte der Bischof von Münster eine Verbindung über den Hümmling nach der Ems. Auf dem H ü m m l i n g erbaute Clemens August von Münster (1719-1761) bei S ö g e l das Schloß C l e m e n s w e r t h ; derselbe Wittelsbacher war auch der Bauherr von Brühl bei Bonn. Wir bemerken hier nebenbei, daß mit dem Weg vom Hümmling nach der Ems sich auch ein Bohlweg verbindet, der über den Kruppschen Schießplatz bei M e p p e n führt, der aber nicht ganz verständlich ist, da man wenig nördlich auch über eine natürliche Landbrücke zur Ems gelangt. - Im Stift Münster unterschied man vier Quartiere, von diesen bildete das E m s l ä n d e r Q u a r t i e r das Niederstift. Das Oberstift wurde in das Dreinsche, Steversche und Brämsche Quartier geteilt“.

5. Ravensburger und Tecklenburger

„Wenn die R a v e n s b e r g e r ... staufisch gesinnt waren, so ist das in der Umgebung, in welcher sie saßen, ein Zeichen ihrer Kraft; die T e c k l e n b u r g e r waren welfisch gesinnt. B e r s e n b r ü c k ging den Ravensbergern an Tecklenburg ver-

loren. Als aber Otto von Ravensberg Bersenbrück wieder bekam (1207), gründete er hier später mit seiner Gemahlin Sophie von Oldenburg ein Zisterzienserkloster (1231). Dieses Kloster ist der heutige Kreissitz, der ungefähr 600 Einwohner zählt.

Otto von Ravensberg hatte nur eine Tochter, die sehr jung im Jahre 1242 den Grafen Heinrich von Tecklenburg heiratete. Der damit verbundene Übergang von Hausgütern an Tecklenburg hat zu einer Fehde unter den Ravensbergern selbst geführt. Jutta, früh Witwe, heiratete zum zweiten Mal nach Montjoie. Das waren die Verhältnisse, unter denen *Vechta* an Münster verloren ging²⁶⁾.

Die altecklenburgischen Plätze in diesem Gebiet waren zwei Burgen, nämlich *Essen* am Zusammenfluß der beiden Hasen und *Arkenau*, welches auch an der Hase lag. In Essen wurde im Jahre 1175 das Tecklenburgische Hauskloster gegründet; es brannte aber schon nach 19 Jahren ab und wurde darauf haseaufwärts nach *Malgarten* verlegt. Ohne Zweifel war der Platz besser brauchbar und für ein Hauskloster noch nicht reif. In ihrer Lage erscheint eine Burg *Essen* als ein Gegenstück zu *Vechta*; in der Verlegung des Klosters spiegelt sich vielleicht der Gegensatz zu Ravensberg. Eine Burg *Essen* ist außerdem das Gegenstück zu *Cloppenburg* in tecklenburgischer Hand; denn beide haben gleich gegen *Vechta* gesehen. Die Burg *Arkenau* wurde im Jahre 1277 zerstört.

Die Nachfolgerin von *Essen* und *Arkenau* wurde die Osnabrücker Burg *Quakenbrück*, ein alter Haseübergang. Der Name der Burg redet deutlich; die Wasserverhältnisse haben sich hier natürlich verändert; die *Hase* fließt gleichwohl heute noch in 7 Armen durch die Stadt. 39 Burgmannenhöfe waren in derselben konzentriert. Wir nennen in diesem Gebiet noch das Zisterziensernonnenkloster *Menslage*, eine Oldenburgische Gründung von 1246 und das Zisterziensernonnenkloster *Börstel* von 1251 am großen Moor.

Die letzte Tecklenburgerin heiratete nach Bentheim, auf ihrem Erbe erhob sich neben Bentheim ein neues Haus Tecklenburg. Als diese Bentheimer Tecklenburger ausstarben, brachte die Schwester des letzten Grafen (gest. 1329) Tecklenburg an die Grafen von Schwerin. Tecklenburg-Schwerin verwilderte und brach Ende des 15. Jahrhunderts zusammen vor den Bischöfen von Münster und Osnabrück. Der Bischof von Münster gewann so *Friesoythe* und *Cloppenburg*“.

6. Die Bohlenwege

Über die Moorwege führt Hofmann an anderer Stelle aus²⁷⁾:

„Wir lenken außerdem noch den Blick auf die Wege, die zu beiden Seiten des D ü m m e r nach Norden gehen. Der eine dieser Wege führt von Osnabrück aus nordwärts über das Moor auf das Festland, welches im Westen der Insel D i e p h o l z gegenüberliegt. Der erste Zielpunkt dieses Weges waren die D a m m e r B e r g e , die sich nördlich des großen Moors bis zu einer Höhe von 148 Meter erheben; hier liegt die Stadt D a m m e , die, einst bischöflich osnabrückisch²⁸⁾, nun oldenburgisch ist. Die Dammer Berge schieben sich vor gegen die Nordwestecke des Dümmers. Der Weg, der von Osnabrück über Damme nach Norden geht, mußte das Moor passieren, berührt aber die Insel Diepholz selbst nicht. ...

Wir sind nun hier im klassischen Lande der pontes longi angelangt; daß dies nicht gleichbedeutend mit den pontes longi des Caecina ist, haben wir oben schon bemerkt. Die langen Brücken in den D i e p h o l z e r M o o r e n sind im allgemeinen aus pioniermäßig mit dem Beil vorbereiteten Material erbaut und sie bezeugen vielleicht eine vorausdenkende Generalstabstätigkeit im kaiserlichen Heer während die republikanische Armee der Römer zuletzt verwaorlost war. Wichtig ist, daß diese Brücken von West nach Ost gelegt sind, also nie auf einem römischen Rückmarsch, wenn sie militärischen Ursprungs sind²⁹⁾. Sie haben sich im Moor konserviert; da sie aber im Moor verschiedene Höhenlagen einnehmen, so sind sie nicht aus einer Zeit. Und hiermit beginnt die Schwierigkeit, denn die Zeitunterschiede können sehr beträchtlich sein.

Von den Moorbrücken nennen wir zuerst die große Brücke, über welche man von D a m m e her nach der H u n t e b u r g gelangte. Sodann haben wir eine ganze Reihe von Moorbrücken, die vom Festland nördlich Damme hinüberlaufen nach der stumpfen Westspitze des Diepholzer Lands. In dem Ausgangsgebiet dieser letzteren Moorbrücken bei L o h n e haben sich Reste alter Befestigungen erhalten; auf der Diepholzer Seite bei M e h r h o l z wurden die Spuren eines römischen Marschlagers festgestellt.

Der Bohlweg von der H u n t e b u r g führt von den Dammer Bergen hinüber nach dem Wiehengebirge; die nördlichen Bohlwege bilden ein Teilstück eines Wegs, der von der Ems her über die Insel Diepholz hinweg die Richtung auf das heutige Nienburg an der Weser nimmt. Was bei beiden Anlagen besonders in die Augen fällt, ist, daß sie eigentlich nicht absolut nötig gewesen sind. Man

kann nämlich von der Ems her, auch ohne hier über das Moor zu gehen, nach der Weserfestung gelangen und ebenso kann man ostwärts an die Weser kommen, auch ohne über die Insel Diepholz zu gehen. Man kann Diepholz im Norden umgehen und dies ist eine Umgehung, die zweifellos auch praktisch geworden ist. Denn wie gegenüber M e h r h o l z bei L o h n e alte Befestigungen lagen, so war jener Norddurchgang durch die prähistorische A r k e b u r g ³⁰⁾ bei L u t t e n gesperrt und zahlreiche Grabhügel weisen darauf hin, daß hier auch gekämpft worden ist. Das führt uns ganz logisch auf den Gedanken, daß die Lohner Übergänge möglicherweise zur Vermeidung der Arkeburg erbaut worden sind. Aus römischem Standpunkte könnte man auch sagen, daß in der Insel Diepholz so für alle Fälle ein Sicherheitsplatz bereit gestellt wurde, auf dem man sich erholen konnte, weil er so gut wie sturmfrei war. Auch von diesem Standpunkt weiß man allerdings nicht, welche Bedeutung der Platz vielleicht im Jahre 15 n. Chr. gewann. - Der Paß von K a l k r i e s e im Süden entsprach im Norden dem Durchgang der A r k e b u r g “.

7. Wildeshausen

Auch über die alte Stadt Wildeshausen finden sich an zwei Stellen Bemerkungen³¹⁾:

„Wir finden in der Oldenburg eine sehr interessante Burgenlage. Damit politisch-historisch nicht zu vergleichen war der nächst obere H u n t e Übergang, der an der Stelle liegt, wo ein die Hunte oberhalb Oldenburg links begleitendes Bruchgebiet sein oberes Ende erreicht. In P e s t r u p oberhalb Wildeshausen finden wir ein großes Gräberfeld. Die Nachfolge von Pestrup trat W i l d e s h a u s e n an, wo Waltbert, ein Enkel Widukinds, das Kloster gründete. Der Patron des Klosters wurde der heilige Alexander, dessen Leib im Jahre 851 nach Wildeshausen kam. Der Sohn des Grafen Waltbert ist Wikbert von Bremen³²⁾, der nach seinem Großvater (Vergl. Vreden³³⁾) heißt. Waltbert war Graf des L e r i g a u s , in welchem Widukind wahrscheinlich schon begütert war. Das Kloster Wildeshausen steht auf dem Kloster V i s b e k , welches auch im Lerigau lag.

Das Stift Wildeshausen finden wir im 12. Jahrhundert unter oldenburgischen Vögten; im Jahre 1270 starben die Wildeshausener Oldenburger aus und im 13. Jahrhundert kam das Stift unter Bremer Lehnshoheit. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts aber hat der Bischof von Münster die Hand nach Wildeshausen ausgestreckt und im Jahre 1523 wurde der Ort von Münster einfach be-

setzt. Ein Konflikt, wie er im Zeitalter der Reformation nahe lag, der in Wildeshausen aber zur Ermordung des Probsts führte, gab dem Bischof die erwünschte Gelegenheit zur Entrechtung der Stadt. Wildeshausen verlor den Charakter als Stadt, auf den man einst so stolz gewesen war, daß die Form, in welcher dieser Stolz im Wildeshausener Stadtbuch zum Ausdruck gebracht war, bemerkenswert ist: "wer Jahr und Tag unangefochten als Bürger in Wildeshausen gewohnt habe, der sei ein freier Mann; wolle ihn nachher ein Adeliger als seinen Hintersassen ansprechen, so müsse dieser sich zuvor mit einem Zentner Gold vor den Toren der Stadt einfinden, die Stadtmauer mit Scharlach bekleiden, eine löttige Mark Silber auf dem Herdeisen jedes Ratmannes niederlegen und dann an seine Sicherheit denken, falls er nicht vollgültiges Geleit habe." Aus diesem Wort mag man erkennen, wie groß einst die Bedeutung von Stadtmauern war. - Wildeshausen kam später durch die Schweden an Bremen zurück. Im dreißigjährigen Krieg blieb nicht der zehnte Mann am Leben an diesem Ort. -

Als in Wildeshausen in Oldenburg ein Priester ermordet wurde, wurde in Wildeshausen noch im Jahre 1529 jeder männliche Einwohner verfeimt. Hier hat die Geistlichkeit aus sehr weltlichen Gründen das westfälische Gericht noch einmal zum Leben erweckt".

Orts- und Personenregister

Die Ziffern geben die Seitenzahlen des Abdrucks an.

Arkeburg 67, 72	Ems 67, 68, 72
Arkenau 69	Essen 69
Aue 67	Friesoythe 65, 68, 69
Barsseler Tief 65	Garther Heide 67
Bersenbrück 68, 69	Hase 67, 68, 69
Börstel 69	Holdorf 68
Bremen 72, 73	Hümmling 65, 66, 68
Calveslage s. Kalvelage	Hunte 67
Castus, Abt 67	Hunteburg 70
Cloppenburg 65, 67, 68, 69	Kalkriese 72
Damme 70	Kalvelage 67
Dammer Berge 70	Lahe 65, 67
Dersigau 67	Langholter Tief 66, 67
Diepholz 70, 72	Lerigau 67, 72
Diepholzer Moor 70	Lethe 67
Dinklage 68	Lingen 65
Dümmer 68, 70	Lohne 70

Ludger, Bf. 67	Saterland 66
Lutten 72	Scharrel 66
Malgarten 69	Schnappe, tor Snappen 65
Mehrholz 70, 72	Schwerin, Gfn. v.
Menslage 69	Soeste 65, 67
Meppen 67, 68	Strücklingen 66
Moorbäche 67	Tecklenburg, Gfn. v. 65, 69
Münster, Bf. v. 66, 68, 69, 72	Vechta 67, 68, 69
Nienburg 70	Vechte, Fl. 67
Oldenburg, Gfn. v. 67	Visbek 67, 72
Papenburg 65	Visbeker Braut 67
Pestrup 72	Waltbert, Gf. 72
Quakenbrück 69	Widukind, Hz. 72
Ramsloh 66	Wildeshausen 72, 73
Ravensberg, Gfn. v. 68, 69	Windberg 65
Saterems, Fl. 66	

Anmerkungen:

- 1) Den Hinweis auf den Wert der Hofmannschen Studien verdanke ich meinem Kollegen Hans Martin Schaller von den Monumenta Germaniae Historica in München, der 1945 und 1946 in Lembruch am Dümmer lebte, nachdem er schon zuvor mehrfach seine Schulferien dort verbracht hatte. Ihm wurden Hofmanns Beobachtungen über die Grafschaft Diepholz ein wichtiger Wegweiser - für die Landschaft, aber auch für seinen Weg als Historiker.
- 2) J. Auerbach, Catalogus professorum academiae Marburgensis (Veröff. d. Hist. Kommission für Hessen XV, 1979) Bd. 2 S. 525; weitere Personalakten finden sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg, Best. 305a, Acc. 1978/15 Nr. 4061 und Best. 310, Acc. 1978/15 Nr. 2803.
- 3) I: Baden und Hessen, II: Die Bayerische Pfalz und Elsaß-Lothringen, III: Württemberg und Hohenzollern, IV: Bayern und Salzburg.
- 4) I: Die Stadt Konstanz, II: Die Stadt Regensburg, III: Ulm, IV: Nürnberg.
- 5) Das Land Italien und seine Geschichte (1921) - Seine "Politische Geschichte der Deutschen", 5 Bde. (1921-1928) hingegen bleibt ganz der herkömmlichen Geschichtsdarstellung verpflichtet und berücksichtigt nicht einmal die Grundsätze der geographischen Geschichtsbetrachtung.
- 6) Mit 54 Kartenskizzen - 1920¹, 1923², 1924³ - die zweite und dritte Auflage haben denselben Umfang und sind nur geringfügig verändert.
- 7) Mit 177 Karten - 1930¹; 1931²; 1935³.
- 8) 1930 Bd. 1 S. 3.
- 9) 1920 S. 7-12 findet sich das Kapitel "Zur Einführung in die Methode", das in den späteren Ausgaben fortgelassen ist.
- 10) Vgl. zur Diskussion H. Hassinger, Über Beziehungen zwischen der Geographie und den Kulturwissenschaften (Freiburger Universitätsreden 3, 1930) sowie dessen Standardwerk Geographische Grundlagen der Geschichte (Geschichte führender Völker 2 1953).
- 11) Keiner der bisher erschienenen Bände der Historisch-landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen (Veröff. d. Instituts f. Hist. Landesforschung d. Universität Göttingen 2, hg. von E. Köhlhorn und G. Streich, bisher 11 Bände) zieht die Hofmannschen Werke heran.
- 12) Westfalenland. Eine geschichtliche Heimatkunde (1938; jedoch mit dem Impressum "1936").
- 13) W. Moormeyer, Die Grafschaft Diepholz (Veröffentlichungen der Histori-

-
- schen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen II: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 17, 1938) S. 8.
- 14) B. U. Hucker, Stadt und Bistum Verden in der geographischen Geschichtsbeachtung Albert von Hofmanns, Stader Jahrbuch 1989 (1989) S. 51-60.
 - 15) 1920 S. 283 (hier Abb. 4); 1930 Bd. 2 S. 101 Karte 19 (hier Abb. 2) und 3 S. 341 Karte 51 (hier Abb.3).
 - 16) 1930 Bd. 3 im Teil "Das deutsche Küstenland" Kap. II 3 ("Die Moorflüsse. Die Wasserscheide der Garther Heide") S. 345-350 - die wichtigsten geographischen Namen unseres Raumes habe ich zur besseren Orientierung durch Sperrung hervorgehoben; die Schreibweise der Namen ist normalisiert.
 - 17) Bd. 3 S. 380 mit Kartenskizze S. 381; VON HOFMANN bemerkt nur, daß die Grafschaft "nicht nach den Niederlanden gesehen hat"; im Westfalenbuch finden sich nur kurze Angaben über Meppen, Lingen (S. 154 f.), Damme (S. 153) und Calvelage (S. 158) - Papenburg: 1920 S. 297 f. (in Bd. 3 1930 S. 359 stark gekürzt).
 - 18) Bd. 3 S. 344 heißt es dazu: "Das Godensholter Tief mündet in das Barsseler Tief; an der Vereinigung beider lag einst sicher auf einer Insel die Burg vor Snappen. Von dieser Burg, die münsterschen Übergriffen diente, wird noch die Rede sein."
 - 19) VON HOFMANN nennt den Vechtaer Moorbach Vechte, auf dem Kärtchen "Vechta".
 - 20) Nämlich Bd. 3 S. 342; im Zusammenhang mit Wildeshausen unten abgedruckt.
 - 21) Band 2 S. 140 im Zusammenhang mit Bielefeld: "Wir kennen Hermann I. von Kalvelage, den Schwiegervater des Grafen Otto von Northeim. Sodann kennen wir Hermann II. von Kalvelage. Die nun folgenden, Otto und Hermann III., haben sich nach dem Ravensberg genannt"; VON HOFMANN sieht anders als gewöhnlich die Literatur den Herkunftsort der Grafen in Calvelage im Kirchspiel Langförden (heute Ortsteil der Stadt Vechta, nur 5 km nördlich der Altstadt) und nicht in den Höfen Groß- und Klein-Kalvelage bei Brockdorf (östlich von Dinklage).
 - 22) Westfalen S. 158 faßte VON HOFMANN den Sachverhalt auf folgende Weise zusammen: "Die Burg lag nördlich Vechta auf der Wasserscheide zwischen Hase und Hunte. Vechta aber wurde gegründet von Calvelage aus" - auch hier ist Calvelage gemeint, vgl. die vorhergehende Anm.
 - 23) Nämlich dem Lorigau im Norden und dem Dersigau im Süden.
 - 24) Über den Dersigau vgl. W. Hanisch, Süldoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien (1962) S. 24 f. und 33.
 - 25) A. von Hofmann setzt diese Cäsar nicht 1806, wie heute üblich, sondern mit dem Untergang der Staufer Mitte des 13. Jahrhunderts.
 - 26) Vgl. dazu B. U. Hucker, Warum wurde Vechta 1252 münsterisch und nicht diepholzisch? Eine historische Weichenstellung im Lichte der Volkssage von Jutta von Ravensberg, der letzten Gräfin von Vechta, Jb. f. d. Oldenburger Münsterland (1991) S. 27-43.
 - 27) Bd. 2 S. 99-102; Karte aus 1920 S. 283 (hier Abb. 4).
 - 28) Nur hinsichtlich der Diözesanhoheit - politisch gehörte Damme mit der Herrschaft Vechta seit 1252 zum Bistum Münster.
 - 29) Über seine archäologischen Moorwegforschungen berichtet zusammenfassend H. Hayen, Bohlenwege in den großen Mooren am Dümmer, in: Heimatchronik des Kreises Vechta (1976) S. 33-48
 - 30) A. von Hofmann zeichnet auf seinen Kärtchen und schreibt stets irrtümlich „Arkelburg“, was hier stillschweigend verbessert ist.
 - 31) 3 S. 342 f. und 2 S. 175 (über die Verfemung).
 - 32) Vielmehr Bischof von Verden.
 - 33) Dort, Bd. 2 S. 149, wird Wikbert, 839 Gründer von Stadtlohn erwähnt.
-

Über die Leistungen der öffentlichen Hand bei den Kirchenvisitationen in den katholischen Kirchen des Herzogtums Oldenburg 1803-1924

1. Die Dekanalvisitationen 1803-1830

Die durch das Konzil von Trient (1545-1563) neu geordnete und vor allem zur Pflicht des Bischofs erklärte Diözesanvisitation erfolgte vor der Säkularisation der geistlichen Fürstentümer im Jahre 1803 wie im größten Teil Deutschlands auch in dem um 1400 gebildeten und bis 1667/68 zum Bistum Osnabrück gehörenden Niederstift Münster¹⁾ nicht durch den Bischof persönlich, sondern in seinem Auftrage durch die Dechanten auf Grund bischöflicher Instruktion mit der Verpflichtung der eingehenden Berichterstattung an den Bischof über das Ergebnis derselben²⁾.

Die Kirchenvisitation durch die Dechanten bereitete im Bistum Osnabrück keine Schwierigkeiten, da dort die vom Konzil von Trient angeordnete Einteilung der Diözesen in Dekanate bereits im Jahre 1630 durch den Bischof und späteren Kardinal Franz Wilhelm Graf von Wartenberg (1593-1661, Bischof ab 1625/28) durchgeführt worden war³⁾.

Nach dem Übergang des Niederstiftes auf das Bistum Münster wurde daran nichts geändert. Das führte dazu, daß die Kirchenvisitation einfach als Dekanalvisitation (*Visitatio Decanalis*) bezeichnet wurde⁴⁾.

Die Dechanten, begleitet von dem Dekanatssekretär als Protokollführer, hielten die Visitation „*qua Commissarius episcopi*“, „*nomine episcopi*“, „im Namen und Person des Bischofs oder des *Vicarius in Spiritualibus Generalis*“ und übten dabei also „*authoritatem quasiepiscopalem*“ d.h. delegatäre bischöfliche Gewalt aus⁵⁾.

Nach den Beschlüssen des Tridentinums sollte die Kirchenvisitation alljährlich vorgenommen und vollendet werden; nur bei gro-

ßem Umfange der Diözese war eine zweijährige Frist gewährt. Auf Grund dieser Ermächtigung pflegten die Dechanten der Dekanate Vechta und Cloppenburg vor der Säkularisation alle zwei Jahre Kirchenvisitation zu halten mit Ausnahme in den Pfarreien Barbel, Essen, Friesoythe, Krapendorf, Lindern, Löningen, Molbergen und Visbek, wo sie jährlich die Kirchenzehnten verpachten ließen und dabei die Kirchen visitierten⁶⁾.

Im übrigen war für die Durchführung der Dekanalvisitation als „notorisch altes Herkommen im ganzen ehemaligen Niederstift Münster“ Gewohnheitsrecht mit vielfach örtlichen Abweichungen maßgebend⁷⁾. Lediglich in der Registratur des Amtes Löningen⁸⁾ fand sich als schriftliche Rechtsquelle die Verfügung des Kurfürsten von Köln und Bischofs von Münster Klemens August Herzogs von Bayern (1700-1761, Bischof von Münster ab 1719)⁹⁾ vom 20. Dezember 1724, daß den Herren Dechanten „behuf deren ihnen comitirten geistlichen visitationen, auch extraordinari- Commissionen und in solcher Function vor und nach verrichtenden reysen, von einem ohrt zum anderen mit benötigter Spann- fuhr auf vorzeigung und Kraft dieses p ablöse an Handt gegangen werde“. Ferner fand sich dort ein Requisitionsschreiben des Dechanten Forckenbeck zu Haselünne vom 13. Mai 1776 (oder 1736), „vier Pferde mit Geschirr“ zu stellen, um ihn in seinem Wagen von Löningen nach Cloppenburg zu bringen¹⁰⁾.

Im sächsisch-friesischen Raum hatte sich nach der Christianisierung auf genossenschaftlicher Grundlage der Sprengel der Pfarrei, das Kirchspiel, zur Grundeinheit kirchlich-staatlichen Lebens entwickelt. Die Einheit von Kirche und Staat, von Pfarre und Gemeinde, war hier besonders eng. Insbesondere auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung und des Abgabewesens bestanden vielfache Gemeinsamkeiten und Verquickungen, die sich auch in gemeinsamen Organen niederschlugen¹¹⁾.

Die Kirchenvisitation durch die Dechanten erstreckte sich daher neben der Visitation der Spiritualien auf das gesamte Kirchen-, Pfründen- und Stiftungsvermögen und auf das Armen- und Schulwesen.

Die Dechanten und Dekanatssekretäre erhielten seit jeher für ihre Mühewaltung kein festes Gehalt, sondern bei den verschiedenen Amtshandlungen bestimmte Sporteln (Gebühren) und Naturalleistungen. Über deren Umfang und Höhe bestanden gewohnheitsrechtlich örtlich Abweichungen. So erhielten sie im Niederstift Münster „frey Vorspann auf den Wegen“ von dem Kirchspiel und „Logis und Defrayierung bey den Pastoren auf Kosten der Kir-

chen“. Das jährliche Sportelaufkommen betrug beispielsweise im Dekanat Cloppenburg bei den Kirchenvisitationen und Verpachtung der Kirchenzehnten für den Dechanten und den Sekretär zusammen neun Pistolen¹²⁾.

Nach dem Übergang der beiden Ämter Vechta - dazu rechnete Oldenburg stets auch die beiden beim Bistum Osnabrück verbliebenen Pfarreien Damme und Neuenkirchen - und Cloppenburg auf das Herzogtum im Jahre 1803 unterwarf der Herzog und Landesadministrator Peter Friedrich Ludwig (1755-1829, reg. ab 1785) die katholische Kirche durch das Vorläufige Normativ vom 2. August 1803¹³⁾ den von ihm vertretenen Grundsätzen des territorialistischen Staatskirchentums des Spätabsolutismus. Er beschränkte den Wirkungsbereich des Generalvikariats in Münster - das Bistum war seit 1801 unbesetzt¹⁴⁾ - und der Dechanten „quoad mere Spiritualia“. Den Dechanten trug er auf, „in allen übrigen kraft des juris territorialis circa sacra, namentlich des Rechtes der Höchsten Oberaufsicht und Advokatie sowie vermöge der Landesherrlichen Patronatrechte zu bestimmenden Angelegenheiten ihre Anfragen und Berichte nicht an das Generalvikariat, sondern lediglich an die zu dem Ende angeordnete Landesherrliche Kommission zu richten und deren Anweisungen zu befolgen“¹⁵⁾.

Nach Rücktritt des altersschwachen Pfarrers Friedrich Anton Vaget (1730-1808)¹⁶⁾ als Dechant in Cloppenburg wurde auf Grund der Resolution des Herzogs vom 1. Juni 1807 durch Kollationsurkunde des Generalvikariats vom 12. Juni 1807 Dechant Bernhard Heinrich Haskamp (1757-1823)¹⁷⁾ in Vechta als „Generaldechant in den beiden Ämtern Vechta und Cloppenburg“ bestellt. Gleichzeitig wurde der örtliche Zuständigkeitsbereich der Kommission und des Generaldechanten auf das ganze damalige Herzogtum ausgedehnt¹⁸⁾. Nach dem Übergang der Erbherrschaft Jever auf Oldenburg erstreckte die Ressort-Verordnung die Zuständigkeit der Kommission auch auf die Erbherrschaft und der Bischof von Paderborn beauftragte als Vikar der Nordischen Missionen den Dekanatsverweser in Vechta, Pfarrer Anton Siemer zu Bakum (1775-1843) auch mit der Aufsicht über die Missionsgemeinde in der Stadt Jever¹⁹⁾.

Zur wirksameren Überwachung der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Verwaltung der Temporalien bestellte der Herzog durch Resolution vom 7. August 1809, wie dies für die evangelischen Kirchspiele schon vor längerer Zeit geschehen war, einen „advocatus piarum causarum für die römisch-katholischen Kirchspiele im Herzogtum“ bzw. „advocatus piarum causarum der

Römisch-Katholischen Gemeinden im Herzogtum Oldenburg“ mit der Aufgabe der Beaufsichtigung der „geistlichen Güter der Römisch-Katholischen Religionsverwandten im Herzogtum Oldenburg“²⁰⁾.

Er sollte „hauptsächlich das Vermögen der Kirchen, Pfarreien, Vikarien, Schulen und [vorläufig auch] der Armenanstalten der Gemeinden“ zum Gegenstand seiner Vorsorge machen. Der Anwalt schlug gemeinsam mit dem Generaldechanten der Kommission den zeitlichen Ablauf der Kirchenvisitationen vor und begleitete dabei den Generaldechanten. In Angelegenheiten der geistlichen Güter erhielt er neben dem Generaldechanten Stimmrecht und führte über deren Visitation Protokoll. Damit wurde für die Temporalienvisitation der katholischen Pfarreien eine zweiköpfige staatlich-geistliche Visitationskommission gebildet und die Alleinzuständigkeit der Dechanten auf die Spiritualia beschränkt. Der Anwalt erhielt neben seinem Gehalt bei den Visitationsreisen wie der Generaldechant freie Fuhr durch die Kirchspiele und freie Unterkunft und Verpflegung bei den Pastoren auf Rechnung der Kirchen²¹⁾.

Die Visitation lief in der Weise ab, daß auf Ersuchen von Offizial und Anwalt die Kommission das Plazet für die Visitationspublikation in den Pfarrkirchen erteilte und die Ämter zugleich beauftragte, die Spannorder an die Kirchspielsvögte bzw. später die Gemeindevorsteher zu erteilen²²⁾.

Der Transport der Kirchenvisitatoren, ihrer Effekten und Akten war nach Auffassung der Kommission eine „altbestehende Kirchspielslast“²³⁾, deren Entstehung im Parochialverband begründet war²⁴⁾. Sie bestand darin, daß jedes Kirchspiel, später jede Kirchspielsgemeinde bzw. Kirchengemeinde, vier Vorspannpferde mit Geschirr für die Kutsche der Visitatoren stellte²⁵⁾. Die Pferde wurden in der sog. „Rundefuhr“ gestellt, wozu jeder „Kirchen-Reihenfuhrpflichtige“ nach einem feststehenden „Kirchspielsfuhregister“ ein Pferd hergab. Von der Kirchen-Reihenfuhrpflicht waren die adeligen Güter selbstverständlich befreit.

Über den örtlichen und sachlichen Umfang der Fuhrpflicht herrschte infolge der gewohnheitsrechtlichen Grundlage mancherorts Unsicherheit. Dabei war entscheidend, daß sich bei der Dekanalvisitation die Fuhrpflicht jeweils nur auf den Bereich des Dekanats erstreckte. Im alten Amt Vechta beinhaltete sie nach Auffassung des Amtes²⁷⁾ das „Abholen und Fortbringen der Kirchenvisitatoren von oder nach einem benachbarten Kirchspiele“.

Im Amt Löningen war sie wohl in erster Linie auf das Wegbringen beschränkt. Schon Dechant Forckenbeck aus Haselünne ersuchte das Kirchspiel Löningen 1776 (oder 1736) um die Gestellung von vier Vorspannpferden für seine Kutsche zur Fahrt von Löningen nach Cloppenburg²⁸⁾. Und Dechant Vaget erhielt im alten Amt Cloppenburg bei der Visitation im Jahre 1804 jeweils Pferde zum Wegbringen, soweit sie ihm nicht wegen seines Streites mit dem Amtsrentmeister Maximilian Heinrich Mulert auf dessen Anordnung von einigen Vögten, wie in Löningen und Friesoythe, ganz verwehrt wurden²⁹⁾.

Auf dieses Herkommen berief sich dann auch das Amt Löningen im Jahre 1844 bei den Auseinandersetzungen um die Fuhrpflicht des Kirchspiels Essen. Es schlug der Kommission vor, „daß es bei der vormaligen hergebrachten Einrichtung, die Herren Visitatoren wegzubringen, verbleibe“, denn „es würde im allgemeinen gewiß den Vorzug verdienen, daß die Pferde immer zum Wegbringen gestellt würden, denn Ackerpferde, des Laufens nicht gewohnt, seien dazu doch besser imstande, wenn eben frisch aus dem Stalle kommend, als wenn sie erst den betreffenden Weg im Hingehen bzw. Fahren zum Abholen gemacht haben“³⁰⁾. Und im Jahre 1846 versuchte das Amt Löningen, die Beschwerdeführer zu bewegen, ihre Beschwerde darauf zu beschränken, daß „dem alten Herkommen gemäß die Pferde zum Wegbringen gestellt werden“³¹⁾.

Die Kommission folgte dieser Art der Beschränkung der Fuhrpflicht jedoch nicht. Sie entschied am 15. Februar 1844³²⁾, daß „jedes Kirchspiel zum Transport der Kirchenvisitatoren verpflichtet ist, worin sowohl das Abholen von ihrer Wohnung als das Zurückbringen dahin enthalten ist“, sodaß gegebenenfalls das Kirchspiel „auch die von ihm verlangte doppelte Fuhr [wird] stellen müssen“. In der Praxis kehrten die Visitatoren jedoch meist nicht täglich in ihre Wohnung zurück, sondern führten die Visitation regelmäßig in der Form der „fortgesetzten Rundreise“ durch. Dabei brauchten die Kirchspiele die Visitatoren nur von der Wohnung bzw. dem benachbarten Kirchspiel abzuholen. Lediglich das letzte Kirchspiel bei Ende oder Unterbrechung der Visitation mußte diese auch wegbringen³³⁾.

Der durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 verfügte Übergang in eine neue Ordnung zwischen Staat und Kirche vollzog sich im Herzogtum auf dem Gebiet der Kirchenvisitation so gut wie reibungslos. Lediglich im alten Amt Cloppenburg kam es 1804 zu einem Zusammenstoß zwischen dem Amtsrentmeister Mulert und dem Dechanten Vaget^{33a)}, in dessen Ver-

lauf Mulert als Repressalie den Kirchspielsvögten verbot, Vaget bei der Kirchenvisitation Vorspannpferde zu stellen. Diesem Verbot kam der Vogt von Friesoythe, der zugleich Vogt in Barßel und Altenoythe war, strikt nach. Vaget mußte daher in seinem hohen Alter mit seinem Sekretär zu Fuß von Friesoythe nach Altenoythe gehen. Dort ergriff der Streit auch Pfarrer und Kirchengemeinde. In einer durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege angeheizten revolutionären Stimmung und in Verkennung der Sachlage schloß man wohl aus dem Verbot der Pferdegestellung auf die völlige Beseitigung der Ordnung zwischen Staat und Kirche und vor allem auf die Aufhebung aller Leistungen der öffentlichen Hand an die Kirche^{33a)}. So konnte der Dechant zwar die Sacra usw. visitieren, die Rechnungen wurden aber nicht präsentiert und Pastor Hermann Eilers (1758-1818)³⁴⁾ „protestierte in vollem Eifer gegen die ganze Visitation“. Der Dekanatssekretär und die Provisoren der Kirchengemeinde „kamen gleichfalls in Eifer“. Dem Dechanten wurde es zu unruhig. Er befürchtete, „daß es bei der Tafel noch schlimmer werden würde“. Er brach daraufhin den Aufenthalt in Altenoythe ab und ging mit seinem Sekretär ohne Erhalt seiner jura und ohne Mittagsmahl zu Fuß nach Friesoythe zurück; dort mietete er auf eigene Kosten vier Pferde zur Rückfahrt nach Cloppenburg³⁵⁾. Die Aufbringung der Bewirtungskosten für die Visitationskommission bereitete keine Schwierigkeiten und bildete einen Teil der Kirchenrechnungen.

2. Offizialatsvisitationen 1831-1924

Die Konvention von Oliva vom 5. Januar 1830³⁶⁾ und das Normativ vom 5. April 1831³⁷⁾ übertrugen die Kirchenvisitation dem Offizial gemeinsam mit dem Anwalt der geistlichen Güter und die Rechnungsabnahme dem Offizial mit einem von der Kommission zu bestellenden Landesherrlichen Kommissarius. Dazu wurde regelmäßig der Anwalt berufen. Das Protokoll über die die Temporalien betreffenden Gegenstände führte weiterhin der Anwalt. Das Normativ traf bis ins einzelne gehende Regelungen für die Verwaltung der einzelnen kirchlichen Fonds und suchte das Haushalts- und Rechnungswesen modernen Forderungen anzupassen³⁸⁾. Es schrieb im Rahmen der Beschlüsse des Tridentinums vor, daß die Visitation abwechselnd in einem Jahr im Kreise Vechta, zu Oldenburg, Jever und Wildeshausen, im anderen im Kreise Cloppenburg zu halten sei.

Nach der Konvention³⁹⁾ erstreckte sich der örtliche Zuständigkeitsbereich des Offizialats nur auf die beiden zur Diözese Münster gehörenden Kreise Vechta - einschließlich des ehemals zu Osnabrück gehörenden Gebiets der Pfarreien Damme, Neuenkirchen und Holdorf - und Cloppenburg; die drei ehemaligen Missionskirchen zu Oldenburg, Jever und Wildeshausen waren dem Bischof von Münster nur als administrator perpetuus übertragen und gehörten nicht zum Bistum Münster und nicht zum Offizialatsbezirk. Auch die Kollationsurkunde für den ersten Offizial Franz Joseph Herold (1787-1862) vom 1. Mai 1831 enthielt keine Delegation der Zuständigkeiten des Bischofs für seinen Administrationsbezirk auf den Offizial⁴⁰⁾.

Trotzdem bezeichnete Offizial Herold bereits einen Monat nach seiner Installation in dem Bericht an die Kommission vom 7. Juni 1831 wegen der Vereinbarung eines Visitationstermins für die beiden Kreise Vechta und Cloppenburg einschließlich die drei ehemaligen Missionsgemeinden, also für das ganze Herzogtum mit der Herrschaft Jever, als „Bezirk seines Wirkungskreises“. Dabei bezeichnete er allerdings seine Behörde richtig als „Bischöfliches Offizialat des Bezirks Oldenburg Bistums Münster“. Herold beabsichtigte die Visitation im Juni-Juli vorzunehmen, um die seiner Aufsicht unterstellten Pfarreien möglichst schnell kennen zu lernen. Dabei sollten jedoch aus Kostengründen Oldenburg und Jever einstweilen ausgespart werden. Die Kommission stimmte dem Bericht ohne weiteres zu und erließ an die Ämter die erforderlichen Weisungen⁴²⁾.

Offizial Herold erbat bereits bei dieser ersten Visitationsreise „behuf Vorspanns vier tüchtige, wohlangeschirrte Pferde zur Reise von einem Ort zum anderen“ und dazu zusätzlich „behuf Transports der vielen Rechnungen und sonstigen Akten etc., welche mehrere Koffer erfordern“, einen zweispännigen Beiwagen. Auch dies wurde von der Kommission anstandslos genehmigt⁴³⁾.

Im Jahre 1834 - 1832 und 1833 fand keine Offizialatsvisitation statt, weil der Bischof selbst im Jahre 1833 eine Visitations- und Firmungsreise im Herzogtum unternahm⁴⁴⁾ - nahm der Offizial die Visitation nur teilweise selbst vor und beauftragte für den restlichen Teil damit den Dekanatsverweser von Vechta, Pfarrer Anton Siemer zu Bakum (1775-1843)⁴⁵⁾. Die vom Anwalt der geistlichen Güter vorgetragenen Zweifel wegen der Zulässigkeit der Beauftragung eines Dechanten mit der Visitation auch in einem fremden Dekanat lehnte die Kommission ab⁴⁶⁾. Ebenso führten die vom Verweser des Dekanats Cloppenburg, dem Pfarrer Johann

Heinrich Beckering zu Lastrup (1767-1852)⁴⁷⁾ gegen die Beauftragung Siemers mit der Visitation in seinem Dekanat erhobenen Einwendungen zu keiner Änderung des Auftrags. Siemer visitierte also als Visitationskommissar das Dekanat Cloppenburg und den Rest des Dekanats Vechta, dabei entsprechend ständiger Praxis während der fürstbischöflichen Zeit auch seine eigene Pfarrei Bakum. Der Großherzog beanstandete dies jedoch, weil es „dem Begriff und Zweck einer Visitation nicht entsprechen kann“⁴⁸⁾. Die Kommission verfügte daher an das Offizialat, daß künftig die Visitation der Pfarrei des Dechanten durch den Offizial selbst oder einen anderen Dechanten wahrgenommen werde⁴⁹⁾. Dem entsprechend ordnete das Offizialat für die Visitation im Jahre 1836 an, daß die beiden Dekanatsverweser Siemer und Beckering zwar ihr eigenes Dekanat, aber gegenseitig ihre Pfarreien visitierten⁵⁰⁾.

Für die Visitation in beiden Jahren bestellte Offizial Herold bei der Kommission für die Dekanatsverweser Siemer und Beckering die Gestellung von vier Vorspannpferden für die Kutsche und einen zweispännigen Beiwagen. Die beiden Dekanatsverweser fuhrten also auch nach 1831 in ihrer Eigenschaft als Visitationskommissare wie früher die Dechanten und nunmehr der Offizial vierspännig.

Die zusätzliche Gestellung des zweispännigen Beiwagens rief bei den Fuhrpflichtigen heftigen Unwillen hervor. Schon im Jahre 1834 beschwerten sich die Kirchspielsausschüsse von Oythe, Langförden und Bakum bei der Regierung darüber als „neue Kirchspielslast“⁵¹⁾.

Die Kommission beschied jedoch die Beschwerde am 29. September 1839⁵²⁾ dahin abschlägig, daß die Fuhrpflicht den „Transport der Kirchenvisitatoren, ihrer Effekten und Akten“ umfasse. Wenn nun durch „verbesserte Einrichtung des Visitations- und Deziisionswesens ein Beiwagen nötig geworden ist, welcher früher nicht nötig war“, dies als neue Last nicht angesehen werden kann, zumal es „wegen der nicht einmal jedes Jahr wiederkehrenden Visitation zu unbedeutend erscheint, und auch im protestantischen Landesteile seither stets ein Beiwagen mit zwei Pferden für Bagage und Dienerschaft... gestellt wird“⁵³⁾.

Einen weiteren Stein des Anstoßes bildete die durch die Konzentration des Visitationsrechts beim Offizial verursachte räumliche Ausdehnung des Visitationsbezirks und damit verbunden der Fuhrpflicht. Denn durch den Auftrag an die beiden Dekanatsverweser Siemer und Beckering zur gegenseitigen Visitation ihrer

eigenen Pfarreien wurde die Fuhrpflicht über das Abholen und Fortbringen der Kirchenvisitoren „von oder nach einem benachbarten Kirchspiele“ hinaus erweitert⁵⁴⁾.

Das Amt Löningen war zwar mit dem Abholen Siemers von Bakum nach Lastrup einverstanden, forderte aber, daß das Kirchspiel Bakum ihn von dort wieder abhole. Die Kommission entschied jedoch am 15. Juli 1835, daß beide Kirchspiele die visitierenden Dekanatsverweser über die Grenzen der Dekanate hinaus von ihrer Wohnung abholen und wieder dorthin zurückbringen sollten.

Die durch die Beauftragung von Dechanten mit der Kirchenvisitation verursachten Schwierigkeiten veranlaßten den Offizial Herald offenbar, künftig davon abzusehen. Jedenfalls visitierte er weiterhin die Pfarreien beider Dekanate selbst.

Die räumliche Erweiterung der Fuhrpflicht führte aber zu weiteren Beschwerden, weil das Kirchspiel Essen, das bei der Rundreise des Offizials anläßlich der Kirchenvisitation im Dekanat Cloppenburg regelmäßig das letzte war, die Visitatoren von einem der benachbarten Kirchspiele abholen und diese anschließend nach dem 25 km entfernten Vechta wegbringen mußte. Als Essen nun wiederum in der Erntezeit am 28. Juli 1843 die Visitatoren von Löningen abholen und tags darauf nach Vechta bringen sollte, beschwerten sich die Fuhrpflichtigen, „daß das fragliche Wegbringen eine Überlastung für das Kirchspiel sei“. Der für die Bestellung der Pferde und des Beiwagens zuständige Kirchspielsvogtbeigeordnete Dieckmann unterließ wegen dieses Widerstandes die Bestellung, denn - hier macht sich die steigende Unruhe im Vormärz bemerkbar - „seit neueren Jahren sind die Untergebenen viel achtsamer als vormals auf alles, wodurch ihnen irgend etwas zu nahe treten möchte“⁵⁶⁾. Um die Visitatoren aus ihrer Verlegenheit zu befreien, besorgte auf Veranlassung des Anwalts der Beigeordnete Dieckmann mietweise zur Fahrt nach Vechta „dann sogleich vier gute Vorspannpferde und einen zweispännigen Wagen“. Die zur Bezahlung der dadurch entstandenen Kosten in Höhe von vier Rtlr. Cour. herangezogenen Fuhrpflichtigen lehnten aber ab. Die Kommission entschied jedoch, da „jedes Kirchspiel zum Transport der Kirchenvisitatoren verpflichtet ist, worin ebenso wohl das Abholen von ihrer Wohnung als das Zurückbringen enthalten ist“, so kann kein Kirchspiel, wenn Visitatoren „durch eine fortgesetzte Rundreise mehreren Kirchspielen eine Fuhr ersparen, einen rechtlichen Anspruch auf eine gleiche Vergünstigung [erheben], sondern wird auch die von ihm verlangte doppelte Fuhr-

stellen müssen“. Sie trug daher dem Amt auf, für die Begleichung der Fuhrkosten durch die Fuhrpflichtigen zu sorgen.

Allerdings hielt die Kommission dafür, daß im vorliegenden Fall die Verteilung der fünf Fuhren unter die vier Kirchspiele des Amtes dem freien Ermessen des Amtes unterlag und dieses, „wenn es die Stellung einer doppelten Fuhr von dem Kirchspiele Essen für unbillig hielt, dieselben zwischen den Kirchspielen abwechseln lasse[n konnte]“. Die Kommission stellte daher dem Offizial zur Erwägung anheim, wie künftig „bei den zu den Kirchenvisitationen nötigen Fuhren eine gleichmäßigere Verteilung dieser Last oder eine Abwechslung der doppelten Fuhren unter den Kirchspielen herbeizuführen sei“⁵⁷⁾.

Damit trat in Essen jedoch noch keine Ruhe ein. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten wie im Jahre 1843 griff der Kirchspielsausschuß in Essen anläßlich der bevorstehenden neuen Kirchenvisitation bereits im Frühjahr 1846 die Frage wieder auf. Dabei stellten die Fuhrpflichtigen aller Vermittlungsversuche des Amtes Lönningen zum Trotz sogar die Behauptung auf, sie seien zu den fraglichen Fuhrleistungen gar nicht pflichtig und die Kosten für die Visitatoren sollten aus der Kasse des Kirchengutes oder aus der Kirchspielskasse beglichen werden⁵⁸⁾.

Nachdem zunächst der Eindruck bestand, daß Essen in diesem Jahr die Visitatoren lediglich von Vechta abzuholen brauchte, mußte das Amt Lönningen klar stellen, daß das Kirchspiel die Visitatoren am 25. Juli von Essen nach Vechta bringen und sie am 27. Juli wieder von Vechta abholen sollte. Für die Verteilung der Fuhrpflicht „nach Recht und Gerechtigkeit“ lasse sich, so das Amt, „für den vorliegenden Fall gewiß keine Norm finden“, weil ja die Heranziehung von Pferden aus den benachbarten Kirchspielen Lönningen, Lastrup oder Lindern „eine Überbelastung“ wegen der weiten Wege beinhalte. In Essen wären jetzt in der Erntezeit aber schwer Pferde und Wagen gegen Lohn zu haben.

Daraufhin ermächtigte die Kommission am 15. Juli 1846, da eine Entscheidung der Sache in der kurzen Zeit nicht mehr möglich war, die Visitatoren, für beide Fahrten am 25. und 27. Juli Postpferde zu nehmen, deren Kosten „auf die dazu Verpflichteten repartiert“ werden sollten⁵⁹⁾.

Die großen Veränderungen in Kirche und Staat des Herzogtums, die der Tod des Bischofs Kaspar Max am 3. August 1846, der fluchtartige Abgang des Offizials Herold aus Vechta am 6. Dezember 1846 und die revolutionären Vorgänge in Deutschland im Jahre 1848 hervorriefen, lenkten auch in Essen offensichtlich das Inter-

esse auf andere Fragen, zumal die Tagesforderung nach Aufhebung bzw. Ablösung der Naturaldienste im staatlichen wie kirchlichen Bereich sichtbare Erfolge zeitigte. Jedenfalls wurden in Essen deswegen keine weiteren Beschwerden laut.

Dagegen hatte die Beschwerde aus dem Kreis Vechta wegen der zusätzlichen Gestellung eines zweispännigen Beiwagens bei den Kirchenvisitationen indirekt doch Erfolg, als die Kommission es dem Ermessen des Offizials anheimstellte⁶⁰⁾, „ob nicht bei guten Wegen die Stellung von zwei Vorspannpferden vor der Kutsche... genügend sein dürfte“.

Und tatsächlich verzichtete Offizial Herold der Anregung folgend bei der nächsten Kirchenvisitation im Jahre 1839 - Oldenburg und Jever wurden wieder nicht visitiert - für die Pfarreien des Kreises Vechta und für Wildeshausen auf die Gestellung des zweispännigen Beiwagens und dehnte diesen Verzicht bei der Visitation im Kreis Cloppenburg im Jahre 1843 auch auf die beiden Vechta benachbarten Pfarreien Cappeln und Emstek aus⁶¹⁾.

Außerdem beantragte er im Jahre 1841 „wenigstens für einstweilen“, im Jahre 1843 für „endgültig“, die Visitationsfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern, um Zeit, Kosten und Spanndienst einzusparen. Der Großherzog stimmte durch Resolution vom 2. August 1845 einer dahingehenden Änderung des § 33 des Normativs zu⁶²⁾. Dieser auf Anregung des Offizials vom Staat festgesetzte Widerspruch zum Tridentinum blieb bis zum Inkrafttreten des CJC 1917 (can. 343), der den fünfjährigen Visitationsturnus einführte, bestehen und beweist abermals im Gegensatz zu den vielfach romantisierenden Darstellungen über das Verhältnis von Staat und Kirche im Herzogtum die strenge Wahrnehmung der staatlichen Oberaufsicht über die katholische Kirche auch nach 1848.

Nach dem Abgang Herolds im Jahre 1846 erbat der neue Offizial Engelbert Reismann (1809-1872, Offizial ab 1853)⁶³⁾ bei seiner ersten Visitationsreise im Jahre 1854 - die Visitationen für die Jahre 1849 bis 1853 wurden ausgesetzt - zwar noch für die Pfarreien im Kreise Cloppenburg „vier Pferde und einen bespannten Packwagen“, für die Pfarreien im Kreise Vechta und für Wildeshausen - Oldenburg und Jever wurden wieder nicht visitiert - nur „vier Pferde mit Geschirr“⁶⁴⁾. Aber schon am 10. Januar 1855⁶⁵⁾ beantragte er auf Grund unangenehmer Erfahrungen bei der vorjährigen Visitation, daß die Gestellung von Pferden und Fahrzeugen durch die Kirchengemeinden aufhöre und es „den Kirchenvisitatoren überlassen bleibe, für eine passende zweispännige Fuhr selbst zu sor-

gen, deren Kosten von den Commünen sodann zu erstatten sein“ und „pro Kirchspiel nur drei bis vier Rtlr. kosten“ würden.

Der Gedanke war nicht neu. Schon Generaldechant Haskamp hatte am 2. Mai 1817⁶⁶⁾ zur Entlastung der Fuhrpflichtigen in der arbeitsreichen Zeit vorgeschlagen, „daß es den Visitatoren erlaubt werden möge, einen bekannten Fuhrmann mit zwei eingefahrenen Pferden zu nehmen“. Die Kosten sollten von den betreffenden Kirchen vorgeschossen, „von den Commünen“ aber ersetzt werden, die eine Abgabe auf die Pflichtigen umlegen sollten. Die bisherige Weise der Gestellung der Vorspannpferde sei nicht nur „weitläufig und unbequem, sondern auch mit manchen Gefahren verbunden. Sehr oft sind Fuhrleute und Pferde unsicher, letztere manches Mal scheu, nicht gehörig angeschirrt, nicht eingefahren, wodurch Besorgnisse und Ängste entstehen“.

Noch farbiger schilderte Reismann die Unzulänglichkeiten der bisherigen Vorspanngestellung: „Bald finden sich die Fuhrleute nicht zur rechten Zeit ein; bald sind die Geschirre nicht in Ordnung; bald sind die Pferde so schlecht, daß selbst bei guten Wegen kaum mehr als im Schritt gefahren wird. Wenige Fuhrleute verstehen das vierspännige Fahren, und selten sind die Pferde daran gewöhnt, sodaß die Visitatoren, besonders wenn die Pferde jung, mutig, aus verschiedenen Ställen oder verschiedenen Geschlechts sind, oft mit Angst und nicht ohne Lebensgefahr im Wagen sitzen müssen“.

Weder über den Antrag Haskamps noch über den Reismanns wurde entschieden. Der Anwalt der geistlichen Güter hatte sich zum Antrag des letzteren mündlich dahin geäußert, daß der Antrag eine „bedeutende Kostenvermehrung“ verursachen würde.

Die Kommission hielt auf Grund widersprüchlicher Stellungnahmen der Gemeindevertretungen dafür, „die Angelegenheit zur Zeit passend auf sich beruhen“ zu lassen und die Frage bei einer Revision des Regulativs neu zu regeln⁶⁷⁾.

Offizial Reismann ersuchte daher für die Kirchenvisitation im Dekanat Cloppenburg im Jahre 1859 und im neugebildeten Dekanat Vechta-Neuenkirchen im Jahre 1860 - die Visitation in Oldenburg und Jever fiel wiederum aus - wie bei allen nachfolgenden Visitationen nur um die Gestellung von „vier angeschirrten Pferde[n] zum Abholen und Wegbringen“⁶⁸⁾.

Trotzdem wiederholte er am 2. November 1863⁶⁹⁾ seinen Antrag um Erlaubnis, bei den Visitationen Mietpferde besorgen zu dürfen, und erklärte, „daß wir Bedenken tragen müssen, künftig die Kirchenvisitationen vorzunehmen, wenn die Pferde ferner noch von den Commünen sollten gestellt werden“.

Da wiederum über zehn Jahre keine Entscheidung erging, griff der neue Offizial Theodor Wilhelm Niehaus (1820-1887, Offizial ab 1873) am 10. Juni 1875⁷⁰⁾ die Frage bei Gelegenheit der Anzeige der Kirchenvisitation für 1875 wieder auf, da „das Fahren mit beliebig zusammengestellten Bauernpferden mit manchen Unannehmlichkeiten, ja mit Gefahr verbunden, wird beabsichtigt, zur Visitationsreise ein passendes zweispänniges Fuhrwerk zu mieten, was tatsächlich für die beteiligten Gemeinden billiger sein wird als die bisherige Art und Weise, und auch den teilweise geäußerten Wünschen der Gemeinden entspricht. Die Unterzeichneten glauben, auch eine anständige und sicherere Beförderung für die Visitatoren beanspruchen zu können...“.

Bei der Bearbeitung des Antrags entstanden mit Rücksicht auf den durch die Verfassung statuierten Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Bedenken, „ohne Gesetz, bloß im Verwaltungswege eine herkömmliche Naturaldienstleistung in eine Geldabgabe zu verwandeln, indem die Spannpflichtigen von der Dienstleistung befreit werden, diese Last der ganzen Kirchengemeinde und damit auch denjenigen, welche keine Gespanne besitzen, aufzuerlegen“⁷¹⁾.

Das Staatsministerium stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß die „betreffenden Kirchen bzw. Kirchengemeinden verpflichtet sind, wie sie die übrigen Kosten der Visitation tragen, so auch für den Transport der Kirchenvisitatoren zu sorgen“⁷²⁾, und verfügte durch Erlaß vom 17. August 1875⁷³⁾, daß es den „Visitatoren überlassen werde, für ihre Beförderung mittelst einer zweispännigen Fuhr selbst zu sorgen“.

Durch diese Entscheidung wurde die Leistungspflicht der Kirchspiele bzw. der Kirchengemeinden zur Gestellung der Transportmittel für die Kirchenvisitatoren in keiner Weise berührt; es wurde lediglich die veraltete Form der Naturaldienstleistung im Wege der Gestellung von vier Vorspannpferden seitens der Kirchenfuhrpflichtigen durch die moderne Form der Geldleistung für ein zweispänniges Mietfuhrwerk durch die Kirchspiele bzw. Kirchengemeinden selbst ersetzt. Diese Form der Leistungspflicht blieb über den Zusammenbruch der Monarchie hinweg bis zum Inkrafttreten des Kirchensteuergesetzes am 1. Juli 1924 bestehen⁷⁴⁾.

Die geschilderten Widerstände und Schwierigkeiten bei Gestellung von Vorspannpferden hatten im wesentlichen in der im 19. Jhdt. allenthalben sichtbar werdenden politischen Forderung nach Beseitigung der Naturaldienste ihren Grund, begleitet von dem Wunsch der Kirchenvisitatoren nach größerem Fahrkomfort.

Die Praxis hatte daher dem Zeitgeist entsprechend in vielen Kirchspielen die veraltete Leistungsform schon lange abgewandelt oder sogar ganz beseitigt.

So pflegten die Fuhrpflichtigen des Kirchspiels Essen die Pferde „nicht in natura zu stellen, weil sie, wenn dieses geschähe, oft solche treffen würden, welche eben nicht geeignete Pferde besitzen oder durch die Dienstleistung augenblicklich besonders belästigt werden“. Sie ließen daher die Gestellung von Pferden durch den Kirchspielsvogt an Meistfordernde ausdingen und teilten die entstehenden Kosten⁷⁵⁾. Im Kirchspiel Oythe dagegen wurde regelmäßig Extrapost auf Kosten des Kirchspiels bzw. der Kirchengemeinde gestellt; in Goldenstedt erhielten die Fuhrpflichtigen Geldentschädigung aus Mitteln des Kirchspiels bzw. der Kirchengemeinde. Und in anderen Gemeinden stellten diejenigen Gespannbesitzer, die die tüchtigsten bzw. stattlichsten Pferde hatten⁷⁶⁾, freiwillig und unentgeltlich die Gespanne.

Bei den Kirchenvisitationen fuhren nach 1803 bis 1875, wie ehemals in fürstbischöflicher Zeit, die Dechanten, der Generaldechant Haskamp, die Offiziale Herold und Reismann sowie die von dem Offizial Herold mit der Visitation beauftragten Dekanatsverweser mit einem von ihnen gestellten Wagen⁷⁷⁾ und vier von den Fuhrpflichtigen der Kirchspiele bzw. Kirchengemeinden gestellten Vorspannpferden. Die von Ministerialrat Franz Teping gegebene Schilderung⁷⁸⁾, Offizial Herold habe sich wie ein Kirchenfürst huldigen lassen und sei vierspännig bei Kirchenvisitationen u. dgl. durch die Lande gefahren, erweckt zu Unrecht den Eindruck, als ob erst Herold und nur er bei den Kirchenvisitationen die Gestellung von vier Vorspannpferden gefordert hätte. Für Ministerialrat Teping als dem Leiter des katholischen Schulwesens war es ein Leichtes, durch einen Blick in die ihm jederzeit zur Verfügung stehenden staatlichen Akten den wahren Sachverhalt festzuhalten. Teping folgt ebenfalls ohne weitere Nachprüfung Hartong nahezu wörtlich.

3. Bischöfliche Firmungs- und Visitationsreisen 1803-1924

Der erste Bischofsbesuch im Herzogtum Oldenburg nach dem Erwerb der katholischen Landesteile erfolgte im Jahre 1818.

Am 21. Oktober 1818 - das Bistum Münster war noch immer unbesetzt - berichtete Generaldechant Haskamp der Kommission, Weihbischof Kaspar Maximilian Frhr. Droste zu Vischering (1770-1846, Weihbischof ab 1795)⁷⁹⁾ beabsichtige, am 10. November 1818

nach Lohne zu kommen, um tags darauf dort die neue Kirche einzuweihen und anschließend in Lohne und an mehreren anderen Orten das seit der Säkularisation nicht mehr gespendete Sakrament der Firmung auszuteilen. Bei der Firmung habe „vormals“ der Bischof und sein Gefolge freie Fuhr und er täglich sieben Rtlr. Diäten „ex Extraordinariis“ erhalten. Haskamp bat, daß dies auch diesmal geschehe⁸⁰⁾. Die Bewirtung des Bischofs durch die Pfarrer war offenbar so selbstverständlich, daß darüber nichts erwähnt wurde.

Die Kommission folgte dem Ersuchen und verfügte an die zuständigen Ämter, da „in solchen Fällen auch die freie Fuhr gestellt ist, ... das Erforderliche desfalls nach Art der Kirchenfuhren“ anzuordnen und mit dem Generaldechanten das Nähere zu vereinbaren. Ferner wollte sie die „Auszahlung der sonst üblich gewesenen Diäten für denselben zu bewirken suchen“. Wegen der Orte der Erteilung der Firmung möge der Generaldechant „mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Eingesessenen“ dem Weihbischof das Zweckmäßige vorschlagen⁸¹⁾.

So fand in der Zeit vom 12. bis 20. Oktober 1818 zu Lohne, Dinklage, Vechta und Cloppenburg jeweils auch für die benachbarten Pfarreien, darunter auch für die Missionsgemeinde Wildeshausen, die Firmung statt⁸²⁾. Der Bischof beschränkte sich streng auf Weihehandlungen; Visitationen nahm er keine vor.

Die Kosten der Reise im Betrage von 455 Rtlr. 28 1/2 gr. wurden „dem Herkommen gemäß aus einer extraordinären Schatzung durch die beteiligten Kirchspiele aufgebracht“; diese jedoch der Missionsgemeinde Wildeshausen erlassen⁸³⁾.

Zu den Kosten zählten die Fuhrkosten des Bischofs mit Postpferden von Münster nach Damme und zurück in Höhe von 47 Rtlr. 48 gr.⁸⁴⁾. Innerhalb des Landes erhielt der Bischof freie Fuhr im Rahmen der Kirchfuhrpflicht. Die Akten berichten nicht, wieviele Vorspannpferde jeweils gestellt wurden. Da für die Bischöfe später sechs Pferde gestellt wurden, ist anzunehmen, daß dies auch bei dieser Firmungsreise der Fall war. Zu den weiteren Kosten der Reise zählten die Bewirtungskosten der Pfarrer für den Bischof und die an der Firmung teilnehmenden Nachbarpfarrer, ferner die Diäten für den Bischof und dessen Kaplan von 7 bzw. 2 Rtlr. täglich. Der Weihbischof schenkte seine Diäten von 145 Rtlr. 48 gr. der Mädchenschule in Vechta zum Neubau⁸⁵⁾.

Ziel der Konvention von Oliva war, jede Erinnerung an die landesherrliche Stellung des Bischofs zu verdrängen und die katholische Kirche des Herzogtums möglichst unabhängig vom Bischof zu

stellen. Dazu wurden die Jurisdiktionsrechte des Bischofs möglichst eingeschränkt. Die ordentliche Visitation der Pfarreien wurde zu diesem Zwecke dem Offizial aus eigenem Recht übertragen. Im Offizialatsbezirk war der Offizial der ordentliche Kirchenvisitator. Die Visitation durch den Bischof persönlich sollte die Ausnahme sein. Ihm wurde es verwehrt, ohne weiteres die Pfarreien des Offizialatsbezirks zu visitieren, sondern er war gehalten, vor einer beabsichtigten Visitation mit der Regierung darüber zu verhandeln⁸⁶⁾. Bei der Visitation erhielt der Bischof außer der freien Fuhr innerhalb des Landes von der öffentlichen Hand keine Leistungen. Bei den Weihehandlungen des Bischofs war die Konvention entgegenkommender. Die dem Bischof wegen des hierzu nötigen ordo vorbehaltene Spendung der Firmung sollte mindestens alle sieben Jahre, aber nur „innerhalb der Grenzen des oldenburgischen Bezirks“, erfolgen. Wegen der dadurch entstehenden Kosten sollte „ein billiges Übereinkommen getroffen werden“⁸⁷⁾.

Dadurch war durch die Konvention für die zu erbringenden Naturalleistungen und für die Kostentragung zum Unterschied bei den Offizialatsvisitationen eine vertragliche Rechtsgrundlage in grundsätzlichen Fragen geschaffen. Das zur Regelung der Einzelheiten zu treffendes Übereinkommen kam jedoch nicht zustande. Hierüber mußte also in jedem Einzelfall gesondert verhandelt und entschieden werden. Zur Erlangung einer möglichst günstigen Verhandlungsbasis vereinigte der Bischof regelmäßig Visitationen und Firmung und legte der Bestimmungen der Konvention wegen das Schwergewicht auf die Firmung.

Unter Beachtung der Bestimmungen der Konvention machte der unterdessen zum Diözesanbischof bestellte Kaspar Max dem Staats- und Kabinettsministerium am 5. März 1833 die Anzeige, daß er beabsichtige „als Bischof“ - das hob er zur Klarstellung offensichtlich besonders hervor - den „Bischöflichen Offizialatsbezirk im Großherzogtum Oldenburg“ zu visitieren und dabei für dieses Mal die Erteilung des hl. Sakraments der Firmung zu verbinden⁸⁸⁾.

Dabei verstand der Bischof wie der Offizial schon damals darunter das ganze Herzogtum, denn beide zählten im weiteren Schriftwechsel unter die zehn Firmungsstationen auch die Kirchen zu Oldenburg, Jever und Wildeshausen⁸⁹⁾.

Auch die oldenburgische Regierung tat dies, indem sie vom „Oldenburgischen Distrikte“, vom „Oldenburgischen Bezirk des Bistums Münster“ und „Bischöflichen Offizialatsbezirk hiesiger

Lande“ sprach und dabei die drei ehemaligen Missionsgemeinden mit einschloß⁹⁰⁾.

Bei den Einzelheiten der Durchführung der Firmungs- und Visitationsreise und bei der Verteilung der Naturalleistungen und Kosten wurde die Trennung zwischen den den Officialatsbezirk bildenden Kreisen Vechta und Cloppenburg und dem ehemaligen Missionsgebiet der Kirchen in Oldenburg, Jever und Wildeshausen jedoch beachtet; bei Wildeshausen zeigen sich allerdings bereits die ersten Anzeichen der Gleichstellung.

Die Gesamtkosten der Reise betragen 733 Rtlr. Cour. 48 gr. Davon wurden die Fahrkosten mit vierspänniger Post von Münster nach Damme und zurück in Höhe von 60 Rtlr. Gold und von Wildeshausen nach Damme in Höhe von 14 Rtlr. 6 gr. Cour. vom Alexanderfonds getragen. Dieser übernahm auch die Kosten für die Reise des Bischofs mit sechs- oder vierspänniger Extrapost in den ehemaligen Missionsgebieten, nämlich von Barßel nach Oldenburg, Jever und zurück nach Wildeshausen sowie die Bewirtungskosten in Oldenburg und Jever und ausnahmsweise auch in Wildeshausen. Die vom Alexanderfonds übernommenen Kosten betragen insgesamt 192 Rtlr. 67 gr.⁹¹⁾.

Für die Fahrt innerhalb der Kreise Vechta und Cloppenburg verfügte die Kommission, daß „die zur Beförderung der Reisenden erforderlichen etwa sechs Pferde jeden Orts prompt und anständig im Kirchenfuhrdienst gestellt werden und die Beschaffenheit der Transportmittel zur Beschwerde keinen Anlaß geben“⁹²⁾.

Hinsichtlich der Bewirtungskosten der Pfarrer für den Bischof und die an der Firmung beteiligten Nachbarpfarrer sowie für die weltlichen Honoratioren, hinsichtlich der Trinkgelder des Bischofs für die Pfarrbediensteten und der Diäten des Bischofs und seines Kaplans in der Höhe von insgesamt 540 Rtlr. 53 gr. entschied nach einigem Hin und Her der Großherzog durch Resolution vom 15. Juni 1835, daß diese „nach der Zahl der katholischen Eingesessenen auf die Kirchspielsgemeinden [verteilt werden] und jeder derselben die Art der Aufbringung ihres Anteils“ selbst überlassen wird⁹³⁾. Während die angeführten Kosten bei den Officialatsvisitationen auf Grund des Herkommens das Vermögen der Kirche, die Kirchenfabrik, trug, wurden diese bei den bischöflichen Firmungsreisen durch Entscheidung des Großherzogs den Kirchspielsgemeinden, später den Kirchengemeinden, auferlegt. Der Bischof verzichtete allerdings wie bei seiner ersten Reise im Jahre 1818 auf seine Diäten und erlaubte auch seinem Kaplan nicht, die seinigen zu nehmen⁹⁴⁾.

Diese der Konvention und der engen Verzahnung von Staat und Kirche entsprechenden Regelungen für die bischöfliche Firmungs- und Visitationsreisen erfuhren in den folgenden Jahrzehnten im Zeichen des Durchbruchs bürgerlich-demokratischer Gesellschafts- und Staatsformen schrittweise Änderungen dahin, daß die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat im Rahmen eines abgeschwächten Staatskirchentums selbständiger und gleichzeitig die Leistungen der öffentlichen Hand geringer wurden.

So zeigte Bischof Kaspar Max seine nächste Firmungs- und Visitationsreise im Jahre 1841 wieder nur für den „Oldenburgischen Offizialatsbezirk“ an und der Offizial sprach von dem „diesseitigen Münsterschen Diözesananteil“, obwohl der Bischof auch in Oldenburg - dorthin sollten auch die Firmlinge aus Jever kommen - und Wildeshausen firmen wollte. Als Neuerung in Richtung auf Einsparung der Firmungs- und Visitationslasten wünschte der Bischof für die Fahrten innerhalb des Landes erstmals nur die Gestellung von vier Vorspannpferden⁹⁵⁾.

Die Gesamtkosten der Reise betragen dieses Mal 623 Rtlr. 70 gr.⁹⁶⁾. Bei der Verteilung der Lasten werden die Anzeichen der Angliederung der ehemaligen Missionsgebiete an den Offizialatsbezirk deutlicher. Die Fuhrpflicht wurde auf Wildeshausen erstreckt, und dieses stellte vier Pferde für die Fahrt von Oldenburg nach Wildeshausen. Als Bewirtungskosten einschließlich der Dienstbottentrinkgelder veranschlagte der Offizial jeweils einen festen Betrag und zwar den Tag zu 15 Rtlr., die Nacht zu 3 Rtlr., für die Mittagstafel 15 Rtlr. Zu diesen Kosten wurden dieses Mal auch die Bewirtungskosten der Pastoren in Oldenburg und Wildeshausen gerechnet. Der Alexanderfonds trug nur noch die Kosten für vier Postpferde von Münster nach Damme und zurück, die Fahrkosten von Barbel nach Oldenburg und die Kosten des Pastors in Jever für die Fahrt mit seinen Firmlingen nach Oldenburg⁹⁷⁾.

Die von dem neuen Bischof Johann Georg Müller (1798-1870, Bischof ab 1847)⁹⁸⁾ für das Jahr 1848 angezeigte Firmungs- und Visitationsreise im „Oldenburgischen Bezirk der Diözese Münster“, wieder einschließlich von Oldenburg, Jever und Wildeshausen, mußte nach der Visitation in Oldenburg und Jever wegen der politischen Verhältnisse abgebrochen und konnte erst im Jahre 1850/51 fortgesetzt werden⁹⁹⁾.

Bischof Müller gebrauchte als Ausdruck der von ihm angestrebten größeren kirchlichen Selbständigkeit bei der Anzeige seiner Reisen nicht mehr die Bezeichnung der staatlichen Verwaltungseinteilung, der Kreise, sondern die der kirchlichen, der Dekanate. Er

bat, „das Abfeuern von Böllern und sonstigem Feuerwerk bei Gelegenheit seiner Anwesenheit“ zu unterlassen und verzichtete neben den Diäten für sich und seinen Kaplan „auf Erstattung seiner Auslagen für Fuhren etc.“

Damit entfielen die vom Staat durch den Alexanderfonds getragenen Kosten für die Reise des Bischofs von Münster zur Landesgrenze und zurück wie die Fahrkosten nach Oldenburg und Jever. Es blieb neben den „Fuhren von einer Pfarre zur anderen im Lande“ nur die Erstattung der Bewirtungskosten der Pfarrer und der Trinkgelder des Bischofs durch die Kirchspielsgemeinden mit Ausnahme für Oldenburg und Jever, weil dort keine entstanden waren¹⁰⁰⁾.

Die Gesamtkosten der Reise betragen wieder 720 Rtlr.¹⁰¹⁾. Das Kirchspiel Wildeshausen wurde bei der Verteilung der Kosten wie ein Südoldenburger behandelt. Schwierigkeiten gab es dieses Mal wegen der Kostentragung in der Simultankirchengemeinde Neuenkirchen. 1833 und 1841 hatte die Kosten die katholische Kirchengemeinde aufgebracht. Nunmehr beantragte der Offizial¹⁰²⁾, die Kosten auf die gemeinschaftliche Kasse zu übernehmen. Der evangelische Oberkirchenrat war für dieses Mal damit einverstanden, forderte aber für die Zukunft eine feste und eindeutige Regelung¹⁰³⁾. Diese kam aber nicht zustande. Die Umwälzungen des Jahres 1848 drängten auf Beseitigung der Simultaneen. Deren Auswirkungen¹⁰⁴⁾ wurden dann auch bei der Reise des Bischofs im Jahre 1857 im Dekanat Cloppenburg und in Fortsetzung im Jahre 1859 im neugebildeten Dekanat Vechta-Neuenkirchen einschließlich von Oldenburg, Jever, Wildeshausen und neu Varel deutlich sichtbar.

Zunächst erbat der Bischof erstmals, da er „neben eigenem Reisewagen auch zwei Pferde mitbringen wird“, nur noch zwei Vorspannpferde zum Abholen von der Landesgrenze. Auch zu seiner Fahrt nach Oldenburg, Jever und Varel benutzte er seinen Wagen mit Gespann ohne weiteren Vorspann. Auch Wildeshausen stellte wie die Südoldenburger Kirchengemeinden zwei Vorspannpferde für die Fahrt von Goldenstedt nach Wildeshausen¹⁰⁵⁾.

Die wichtigste Neuerung aber war, daß die Rechnungen über die Reise nicht mehr der Kommission zur Entscheidung vorgelegt wurden, sondern daß der Offizial gemeinsam mit dem Anwalt diese „nach den seither beobachteten Grundsätzen“ über die katholischen Kirchengemeinden mit Ausnahme von Oldenburg und Jever nach der Zahl der katholischen Eingesessenen aufteilte und die Kirchenvorstände anwies, die entsprechenden Beträge in den Voranschlag für 1860/61 aufzunehmen¹⁰⁶⁾.

Bei der Kostenverteilung gab es vor dem Hintergrund des Übergangs von Siedlungsbauerschaften und Kapellengemeinden zu selbständigen Gemeinden und Kirchengemeinden Schwierigkeiten in der Kirchengemeinde Molbergen. Dort weigerte sich der Gemeinderat als Kirchengemeinderat den auf Molbergen entfallenden Betrag von 19 Rtlr. 26 5/12 gr. in den Voranschlag der Kirchengemeinde aufzunehmen, weil er die Übernahme der fraglichen Kosten ablehnte. Nach dem Bericht des Offizials ruhte dort zwar herkömmlich die Baulast für die Pfarre und das Küstergebäude auf dem Kirchenfonds (Kirchenfabrik), nicht jedoch alle Kultuskosten, insbesondere nicht die Firmungskosten. Hierzu waren nach Herkommen die katholische Gemeinden (Kirchspiele) verpflichtet. Daraufhin genehmigte die Regierung am 16. Mai 1860 auf Antrag des Offizials die Zwangsetatisierung dieser Kosten.

Die Absicht des Bischofs, anlässlich der Firmungs- und Visitationsreise im Dekanat Cloppenburg im Jahre 1862 dem Großherzog die Aufwartung zu machen scheiterte, da dieser zur angegebenen Zeit nicht in Oldenburg und Rastede anwesend war¹⁰⁷⁾. Der Bischof änderte daraufhin seine Reiseroute, indem er von Harkebrügge über Bösel und Garrel nach Cloppenburg reisen wollte, um die dortigen neu errichteten Kaplaneien zu visitieren. Dazu sollten zwei Pferde aus Garrel in Bösel zur Fahrt nach Garrel bereit stehen¹⁰⁸⁾.

Der Gemeindevorsteher von Altenoythe beauftragte den Bauervogt Kurmann der Bauerschaft Bösel, entweder für Geld oder im Hofdienst die geforderten zwei Pferde zu stellen. Der Bauervogt verweigerte dies mit der Begründung, hierzu sei die Gemeinde Altenoythe verpflichtet. Der Gemeindevorsteher war daher gezwungen, seine eigenen Pferde nach Harkebrügge zu schicken. Als Entschuldigung führte der Bauervogt nachträglich an, er habe vom Gemeindevorsteher keinen direkten schriftlichen Befehl zur Gestellung der Pferde erhalten. Ohne diesen habe er „bei der Renitenz der Böseler Bauerschaftsgenossen“ nicht mit Zwangsmitteln vorgehen können. Die Begleichung der vom Gemeindevorsteher zugeschickten Rechnung von 10 Rtlr. lehnte der Bauervogt ab, u. a. auch, weil der Bischof in Bösel keinerlei geistliche Geschäfte wahrgenommen habe, sondern nur durchgereist sei.

Es handelte sich hier darum, ob die „Bauerschaft Bösel in ihrer Eigenschaft als Kapellengemeinde“ verpflichtet war, die angeforderten Pferde zu stellen, oder die Gemeinde Altenoythe. Das Amt Friesoythe entschied, daß die Bauerschaft Bösel „im Kapellengemeinde-Hofdienst“ die Pferde stellen mußte, „denn die Kapellengemeinde ist für ihre besonderen Zwecke selbständig und zur

Leistung der von ihr in solcher Eigenschaft geforderten Kirchengemeindedienste verpflichtet“. Der geforderte Betrag sei mit Rücksicht „auf die einigermaßen gerechtfertigte Scheu, mit welcher die hiesigen Landleute ihre Pferde zum Vorspann für den bischöflichen Wagen herzugeben pflegen, und [endlich] auf den allerdings weiten und sandigen Weg von Harkebrügge nach Bösel auch nicht zu hoch“¹⁰⁹⁾. Die Schwierigkeiten lösten sich daraufhin schnell, da die Bauerschaft den geforderten Betrag bezahlte¹¹⁰⁾. Bei der im Jahre 1868 im Dekanat Cloppenburg abgehaltenen Firmungs- und Visitationsreise vertrat erstmals ein Weihbischof, nämlich Heinrich Boßmann (1797-1875, Weihbischof ab 1858)¹¹¹⁾ den Diözesanbischof. Auch er kam mit eigenem Reisewagen und zwei Pferden und erbat lediglich die Gestellung von zwei Vorspannpferden. Bei dieser Reise forderte letztmals ein Bischof für seine Mühewaltung Diäten. Boßmann tat dies in der Form einer Pauschale in Höhe von 108 Rtlr.¹¹²⁾

Die geschilderte Form der Anzeige und der Durchführung der bischöflichen Firmungs- und Visitationsreisen, bei denen ohne weitere Kostenübernahme durch den Alexanderfonds auf Anordnung der Kommission die Kirchspiele bzw. Kirchengemeinden Südoldenburgs und Wildeshausens zwei Vorspannpferde für den Wagen des Bischofs zu den Fahrten innerhalb ihres Gebietes stellten, und der Offizial mit dem Anwalt der geistlichen Güter die Bewirtungskosten der Pfarrer und die Trinkgelder des Bischofs auf Grund der seinerzeitigen Resolution des Großherzogs auf die Kirchengemeinden nach der Zahl der katholischen Eingesessenen - ohne Oldenburg und Jever - aufteilte, blieb mehr als ein halbes Jahrhundert in Übung. Dabei wurden die Firmungs- und Visitationsreisen auf die in Nordoldenburg entstandenen neuen „Missionsgemeinden“ ausgedehnt, diese jedoch von allen Leistungen und Kosten frei gehalten¹¹³⁾. Neu war auch die Bearbeitung der schriftlichen Vorbereitungen der Reisen, die seit den siebziger Jahren weitgehend vereinfacht wurde.

Erst Bischof Hermann Dingelstad (1835-1911, Bischof ab 1889)¹¹⁴⁾ zog es nach einem Bericht des Offizials Bernhard Heinrich Grobmeyer (1840-1922, Offizial ab 1890)¹¹⁵⁾ vom 14. Mai 1912¹¹⁶⁾ vor, „für die beiden vorhergehenden Firmungsreisen ... nur mit seinem Gespann ohne Vorspann die Reise zu machen“. Da nach Beendigung des Kulturkampfes seit 1884¹¹⁷⁾ regelmäßig ein fünfjähriger Firmungsturnus eingehalten wurde, müßte dies im Jahre 1907 und 1910 bei der Reise im Dekanat Cloppenburg und Vechta-Neuenkirchen der Fall gewesen sein. Da Dingelstad die Hilfe der Kommission zur Pferdegstellung nicht mehr benötigte, benutzte

er die Gelegenheit zur weiteren Verselbständigung der Kirche und machte der Kommission und dem Offizial keine Anzeige von den Reisen. Die Staatsbehörden nahmen dies schweigend zur Kenntnis, selbst als Weihbischof Eberhard Illigens (1851-1914, Weihbischof ab 1909)¹¹⁸⁾ im Jahre 1912 im Dekanat Cloppenburg das gleiche Verfahren anwandte. Man ließ also staatlicherseits die Bischöfe gewähren, solange sie vom Staat keine Hilfe beanspruchten.

Bischof Johannes Poggenburg (1862-1933, Bischof ab 1913)¹¹⁹⁾ ließ im Kriegsjahr 1915 zwar wieder durch den Offizial der Kommission seine Absicht, „in den Pfarren und Missionsgemeinden des Dekanats Vechta-Neuenkirchen die hl. Firmung zu spenden“ anzeigen, verzichtete aber auf jeden äußerlichen feierlichen Empfang und auf die Gestellung von Vorspannpferden. Die Kommission legte die Anzeige nicht einmal mehr dem Staatsministerium zur Kenntnis vor, sondern begnügte sich, das Amt Vechta hiervon zu verständigen.

Auf diese Weise wurden noch vor dem Zusammenbruch der Monarchie die entsprechenden Bestimmungen der Konvention und des Normativs allmählich außer Anwendung gesetzt. Die Kirche erlangte für die bischöflichen Firmungs- und Visitationsreisen völlige Freiheit, indem sie auf die Leistungen der öffentlichen Hand hierzu verzichtete.

Anmerkungen

- 1) Heinrich Börsting, Geschichte des Bistums Münster, Bielefeld 1951, S.139; Handbuch des Bistums Osnabrück, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück, 1. Aufl., Ankum 1968, S. 52.
- 2) Für die Zeit vor dem Inkrafttreten des CJC 1917 statt aller Johannes Baptist Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1909, S. 740 f.; Ber. Dek. Sekr. Thambusch v. 14. Juni 1804, Ber. Dech. Veget v. 7. Nov. 1804, Ber. Amt Vechta v. 13. Juni 1836, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Bestand [künftig: StAO, Best.] 70 Nr. 5536 Heft 2 Bl. 3, 15, Nr. 5537 Bl. 157 Anl.
- 3) Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1990, S. 558 ff.; Handbuch (s. Anm. 1), S. 10, 53; vgl. Ber. Veget v. 7. Nov. 1804, StAO, Best. 70 Nr. 5536 Heft 2 Bl. 15.
- 4) Ber. Veget v. 14. Mai 1804, Verf. Kom. v. 18. Mai 1804, ebd., Nr. 5536 Heft 1 Bl. 1; Ber. Veget v. 7. Nov. 1804, Verf. Kom. v. 3. März 1817, ebd., Heft 2 Bl. 15, 43.
- 5) Wie Anm. 2.
- 6) Sägmüller (s. Anm. 2), S. 240; Ber. Veget v. 7. Nov. 1804, 26. Nov. 1804, Ber. Gen-Dech. Haskamp v. 9. Juni 1815, StAO, Best. 70 Nr. 5536 Heft 2 Bl. 15, 16, 34.
- 7) Ber. Veget v. 7. Nov. 1804, ebd., Heft 2 Bl. 15; Prot. Amt Lönigen v. 29. Mai 1846, Ber. KirchVorst. Essen u. Amt Lönigen v. 19. Juni 1846, Ber. Pfr. Essen v. 20. Juni 1846, ebd., Nr. 5537 Bl. 225 Anl., Bl. 226 u. Anl.; ebenso Ber. Amt Vechta v. 13. Juni 1836, ebd., Bl. 157 u. Anl.
- 8) Durch RessortVO v. 15. Sept. 1815 (Gesetzsammlung, ab 1848 Gesetzblatt f. d. Herzogtum Oldenburg [künftig: OGBL.] 1. Bd. S. 218) (§ 1) wurden im Herzogtum die bisherigen Ämter in Kreise umbenannt u. diese wieder in Ämter, dazu gehörte das Amt Lönigen, unterteilt. Dabei wurden die Kirchspiele Cappeln u. Emstek vom Amt Vechta zum Amt Cloppenburg umgegliedert.

-
- 9) Gatz (s. Anm. 3), S. 63 ff.
 - 10) Wie Anm. 7; vgl. vor allem Ber. Veget v. 7. Nov. 1804. Er mietete auf eigene Kosten vier Pferde.
 - 11) Hans Erich Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte, Die katholische Kirche*, 5. Aufl., Köln, Wien 1972, S. 182 ff., 405, 417 ff; Josef Zürlik, *Die oldenburgische Verwaltungsreform von 1933 - ein Schritt in der Entwicklung unserer Gemeinden und Landkreise*, Vorträge der Oldenburgischen Landschaft, Heft 10, Oldenburg 1983, S. 5 ff.; Karl-Heinz Ziessow, *Kirchspiel und Gemeinde, Vorformen kommunaler Integration*, Oldenburger Jahrbuch 86 (1986), S. 33-49.
 - 12) Das sind nach frdl. Auskunft d. H. ArchOlnsp. Raykowski, Oldenburg, annähernd 153 Mark oder 2300 DM. Wie Anm. 7.
 - 13) StAO, Best. 36-6-16 Nr. 21 I Bl. 35 = Best. 70 Nr. 5502 Fasc. 1 Bl. 1; Kommissorium v. 2. Aug. 1803, ebd., Bl. 31 = Best. 70 Nr. 5502 Fasc. 1 Bl. 2.
 - 14) Heinrich Börsting und Alois Schröer, *Handbuch des Bistums Münster*, 2. Aufl., Münster 1946, S. 111; Börsting (s. Anm. 1), S. 126, 128 ff.
 - 15) Zuf. Hzg. v. 30. Juli 1807, Instr. v. 29. Juli 1807, StAO, Best. 31-6-36 Nr. 21 II Bl. 112, 118, 128 = Best. 70 Nr. 5520 Bl. 32; Josef Zürlik, *Zur Entstehung der Lehre von der Koordination zwischen Staat und Kirche*, Oldenburger Jahrbuch 86 (1986), S. 67-83; ders., *Die katholischen Dekanate im Herzogtum Oldenburg und ihr Verhältnis zum Staat*, ebd. 89 (1989), S. 55.-74.
 - 16) Clemens Heitmann, *Priesterbuch des Officialatsbezirks Oldenburg*, 2. Bd., Friesoythe 1985, S. 118, 182.
 - 17) Heitmann (s. Anm. 16), S. 74, 183.
 - 18) Zürlik, *Dekanate* (s. Anm. 15), S. 58.
 - 19) Wie Anm. 8; Zürlik, *Dekanate* (s. Anm. 15), S. 60. Heitmann (s. Anm. 16), S. 11, 183; Ber. Siemer v. 13. Jan. 1829, StAO, Best. 70 Nr. 5654 Fasc. 1 Bl. 123.
 - 20) Wie Anm. 18.
 - 21) Der Schriftwechsel wird ab jetzt in Fragen der Temporalien und insbesondere der Kirchenvisitationen regelmäßig vom Generaldechanten und später vom Official und dem Anwalt der geistlichen Güter gemeinsam geführt. Zur Vermeidung von Langatmigkeit wird im Text und in den Anmerkungen nur der Generaldechant bzw. der Official angeführt.
 - 22) Ber. Veget v. 14. Mai 1804, 7. Nov. 1804, StAO, Best. 70 Nr. 5536 Heft 1 Bl. 1, Heft 2 Bl. 15; Ber. Off. v. 3. Sept. 1835, ebd., Nr. 5537 Bl. 159.
 - 23) Vortr. Runde v. 15. Sept. 1836, Verf. Komm. v. 29. Sept. 1836, ebd., Nr. 5537 Bl. 158, 161.
 - 24) Ber. Amt Vechta v. 28. Juni 1836, 11. Juli 1836, ebd., Bl. 156, 157 Anl.
 - 25) Ber. Veget v. 7. Nov. 1804, ebd., Nr. 5536 Heft 2 Bl. 15; wie Anm. 24.
 - 26) Wie Anm. 24; Ber. Amt Lönningen v. 9. Febr. 1844, Ber. Pfr. Essen v. 20. Juni 1846, ebd., Nr. 5537 Bl. 205, 225 Anl.
 - 27) Ber. Amt Vechta v. 28. Juni 1836, ebd., Bl. 157 Anl.
 - 28) Wie Anm. 7.
 - 29) Wie Anm. 7.
 - 30) Wie Anm. 26.
 - 31) Prot. Amt Lönningen v. 29. Mai 1846, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 226 Anl.
 - 32) Ebd. Bl. 206.
 - 33) Ber. Off. v. 16. Mai 1834, Verf. Komm. v. 22. Mai 1834, ebd., Bl. 124, 125.
 - 33a) Wie Anmerk. 25.
 - 34) Heitmann (s. Anm. 16), S. 67.
 - 35) Wie Anm. 7.
 - 36) (OGBL. 6. Bd. Bl. 545) (§ 14).
 - 37) (OGBL. 6. Bd. Bl. 562) (§ 30).
 - 38) §§ 30, 33 Norm.
 - 39) §§ 1, 2, 6 Konv.
 - 40) Josef Zürlik, *Die Auseinandersetzungen um die Rechtswirksamkeit der Konvention von Oliva vom 5. Januar 1830*, Oldenburger Jahrbuch 91 (1991), S. 61-93; Heitmann (s. Anm. 16), S. 158; Kurt Hartong, *Lebensbilder der Bischöflichen Offiziale in Vechta*, Vechta o. J. (1980), S. 9 ff. Irrig Johannes Hesse, *Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und*
-

Waldeck-Pyrmont vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen, Osnabrück 1982, S. 115 ff. und Helmut Hinxlage, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta I/9, Vechta 1991 S. 383-467. Nordoldenburg wurde aus dem Gebiet der Nordischen Missionen herausgelöst und dem Bischof von Münster als administrator perpetuus dessen ordentlicher Jurisdiktionsgewalt (potestus jurisdictionis ordinaria propria) unterworfen, aber nicht in das Bistum Münster eingegliedert.

- 41) StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 114; Ber. Kom. v. 1. März 1832, StAO, Best. 31-13-112 Nr. 54 Bl. 3.
- 42) Wie Anm. 41. Offensichtlich gab die 1807/09 verfügte Zuständigkeitserweiterung der Kommission und des Generaldechanten auf Nordoldenburg den Anlaß zu diesem Vorgehen.
- 43) Wie Anm. 41.
- 44) Ber. Komm. v. 1. Dez. 1833, 18. Aug. 1835, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 121, 143 = Best. 31-13-112 Nr. 54 Bl. 11. Vgl. StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 2.
- 45) Ber. Off. v. 16. Mai 1834, Verf. Kom. v. 21. Mai 1834, Ber. Anw. v. 8. Juni 1834, Ber. Off. v. 29. Aug. 1834, Verf. Kom. v. 6. Sept. 1834, Ber. Off. v. 12. Sept. 1834, 19. Okt. 1834, Ber. Amt Vechta v. 4. Okt. 1834, ebd., Nr. 5537 Bl. 124, 125, 127, 131-135.
- 46) Verf. Kom. v. 10. Juni 1834, ebd., Bl. 127.
- 47) Ber. Beckering v. 9. Aug. 1834, ebd., Bl. 130; Heitmann (s. Anm. 16), S. 155, 182. Die in den Akten verwendete Amtsbezeichnung für Pfarrer Siemer und Beckering „Dechant“ ist unrichtig; beide waren lediglich Dekanatsverweser. Zürlík, Dekanate (s. Anm. 15), S. 62.
- 48) Ber. Komm. v. 18. Aug. 1835, Res. Grhgz. v. 10. Okt. 1835, ebd., Bl. 143, 144 = Best. 31-13-112 Nr. 54 Bl. 9, 11.
- 49) Ber. Komm. v. 16. Jan. 1836, eb., Bl. 147. = Best. 31-13-112 Nr. 54 Bl. 18.
- 50) Ber. Off. v. 26. Mai 1836, Verf. Off. v. 14. Juni 1836, ebd., Bl. 148, 155 Anl.
- 51) Ber. Amt Vechta v. 4. Okt. 1834, 13. Juni 1836, 28. Juni 1836, ebd., 135, 157 Anl. Das Amt Vechta beschwerte sich besonders, daß im Jahre 1834 die Visitation nicht in der Form der „fortgesetzten Rundreise“ durchgeführt wurde, sondern die Visitatoren wiederholt in ihre Wohnung zurückkehrten, sodaß fünf Kirchspiele des Amtes „in dieser ohnehin so ungünstigen Saatzeit an jedem Visitationstage zur Hin- und Rückreise zwölf Pferde“ stellen mußten.
- 52) Ebd., Bl. 161.
- 53) Vgl. Verf. v. Mai 1726, Corp. Const. Old. Suppl. I part No. 13 § 12. Die Kenntnis dieser Vorschrift dürfte für Herold der Grund für die Anforderung eines zweispännigen Beiwagens auch für den katholischen Landesteil gewesen sein, denn er berief sich auf den „bei anderen nicht höheren Behörden für gebieterisch befundenen Anstand...“. Ber. Off. v. 10. Aug. 1836, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 158.
- 54) Wie Anm. 7.
- 55) Ber. Amt Lönigen v. 28. Juni 1836, Verf. Kom. v. 6. Juli 1836, Ber. Amt Vechta v. 11. Juli 1836, Verf. Kom. v. 15. Juli 1836, ebd., Bl. 155, 156, 157 Anl. Bei Beckering erübrigte sich das Wegbringen von Bakum, weil er vom Kirchspiel Capeln zur Visitation abgeholt wurde.
- 56) Wie Anm. 26; Ber. Off. v. 2. Juni 1843, Verf. Kom. v. 10. Juni 1843, ebd., Bl. 196, 197.
- 57) Verf. Kom. v. 15. Febr. 1844, ebd., Bl. 206.
- 58) Prot. Amt Lönigen v. 29. Mai 1846, Ber. Kirchvorst. Essen u. Amt Lönigen v. 19. Juni 1846, Ber. Pfr. Essen v. 20. Juni 1846, ebd., Bl. 225 u. Anl., 226.
- 59) Ber. Off. v. 2. Juni 1846, P. M. v. 1. Juli 1846, Verf. Kom. v. 3. Juli 1846, Ber. Amt Lönigen v. 11. Juli 1846, Verf. Kom. v. 15. Juli 1846, ebd., Bl. 223 Anl., 227-229. Off. Herold hatte am 20. Juni 1846 erbost über die Essener vermerkt: „Übrigens ist es mir nicht zu verübeln, wenn ich von dem argen Essener Volke keine Pferde mag, sondern jetzt Postpferde verlange, ...Denn ich mag mich von der Essener Rachsucht nicht mit dem Wagen umwerfen lassen“. Ebd., Bl. 225.
- 60) Verf. Kom. v. 29. Sept. 1836, ebd., Bl. 161.
- 61) Ber. Off. v. 23. Mai 1839, 2. Juni 1843, 8. Aug. 1843, ebd., Bl. 184, 196, 201.
- 62) Ber. Off. v. 10. März 1841, 11. Apr. 1843, Verf. Kom. 12. Aug. 1845, ebd., Bl. 193,

- 214, 222; Bek. v. 16. Aug. 1845 (OGBl. 11. Bd. S. 78).
- 63) Heitmann (s. Anm. 16), S. 161; Hartong (s. Anm. 40), S. 17 ff.
- 64) Ber. Off. v. 30. Juni 1854, 18. Juli 1854, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 262, 265.
- 65) Ebd., Bl. 269.
- 66) StAO, Best. 70 Nr. 5536 Heft 2 Bl. 44.
- 67) Verf. Kom. v. 18. Sept. 1856, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 280. Die zögerliche Haltung der Kommission erklärt sich auch aus den Spannungen zwischen Staat und katholischer Kirche im Oldenburgischen Kirchenstreit. Josef Zürlík, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart, Teil I, Oldenburger Jahrbuch 82 (1982), S. 80 ff.
- 68) Ber. Off. v. 18. Juni 1859, 16. Juni 1860, 22. Mai 1863, 15. Juni 1866, 8. Juni 1867, ebd., Bl. 285, 286, 294, 310, 311.
- 69) Ebd., Bl. 298.
- 70) Ebd., Bl. 313; Heitmann (s. Anm. 16), S. 38, 98; Hartong (s. Anm. 40), S. 22 ff.
- 71) Verf. Kom. v. 5. Juli 1875, ebd., Bl. 315.
- 72) Vortr. Selkman v. 13. Aug. 1875, Beschl. StM (ad mand.) v. 14./16. Aug. 1875, ebd., Bl. 319. Durch den Briefwechsel vom 12. August 1871/1. September 1871 war der Oldenburgische Kirchenstreit beendet worden. Zürlík, Staat und Kirchen (s. Anm. 67), S. 83.
- 73) Ebd., Bl. 320 = Best. 134 Nr. 535 Bl. 3, Verf. Kom. v. 19. Aug. 1875, ebd., Bl. 321. Ab 1897 ersuchte der Offizial ein „Mietfuhrwerk bzw. die Eisenbahn“ benutzen zu dürfen. Dies wurde jeweils genehmigt. Ber. Off. v. 6. Febr. 1897, 3. Jan. 1900, 28. Jan. 1903, 6. Febr. 1906, 9. Jan. 1909, StAO, Best. 70 Nr. 5538 Bl. 10, 20, 27, 31, 39 = Best. 134 Nr. 535 Bl. 21, 24, 26, 28, 29.
- 74) Gesetz f. d. Landesteil Oldenburg, betr. die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern v. 28. Apr. 1924 (OGBl. 43. Bd. S. 167). Vgl. StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 322 u. Best. 134 Nr. 535.
- 75) Ber. Amt Lönningen wie Anm. 26.
- 76) Ber. Off. v. 15. Juli 1875, StAO, Best. 70 Nr. 5537 Bl. 316.
- 77) Herold besaß einen eigenen Wagen, Reismann lieh sich einen aus. Ber. Off. v. 2. Aug. 1875, ebd., Bl. 318.
- 78) Franz Teping, Die Errichtung des Bischöflich-Münsterschen Offizialats im Jahre 1831, Heimatblätter, Vechta, v. 13. Mai 1931, 13. Jhg., Nr. 5, S. 72; Hartong (s. Anm. 40), S. 13.
- 79) Börsting (s. Anm. 1), S. 156; Börsting u. Schröer (s. Anm. 14), S. 112, 125.
- 80) Ber. Haskamp v. 21. Okt. 1818, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 1 Bl. 1.
- 81) Verf. Kom. v. 27. Okt. 1818, ebd.
- 82) Aufst. Haskamp v. 24. März 1819, ebd., Bl. 8.
- 83) Schr. Kom. v. 19. Febr. 1819, Ber. Haskamp v. 24. März 1819, ebd., Bl. 5, 8; Ber. Kom. v. 14. Mai 1833, ebd., Fasc. 2 Bl. 3.
- 84) Nach frdl. Auskunft d. H. ArchOInsp. Raykowski, Oldenburg, beträgt der Wert eines Rtlr. heute ungefähr 50 DM. Die Fahrkosten betragen also etwa 2500 DM. Dies zeigt, wie teuer das Reisen im Zeitalter der Postkutsche war.
- 85) Verm. v. 3. Febr. 1820, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 1 Bl. 11; wie Anm. 83.
- 86) §§ 14,15 Konv., § 33 Norm.
- 87) § 13 Konv.
- 88) StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 2 Bl. 1.
- 89) Ber. Off. v. 8. Mai 1833, ebd., Bl. 2.
- 90) Aufg. Grhzig. v. 11. März 1833, Verf. Kom. v. 16. März 1833, Ber. Kom. v. 14. Mai 1833, Res. Grhzig. v. 21. Mai 1833, Erl. StM v. 21. Mai 1833, Res. Grhzig. v. 14. Juni 1833, ebd., Bl. 1, 3, 4 u. Anl., 7.
- 91) Ber. Kom. v. 14. Mai 1833, Res. Grhzig. v. 21. Mai 1833, Aufg. Grhzig. v. 3. Juni 1833, 14. Juni 1833, Ber. Kom. v. 31. Dez. 1833, Ber. Anw. v. 29. Okt. 1834, Ber. Kom. v. 15. Dez. 1834, Res. Grhzig. v. 22. Dez. 1834, Verf. Kom. v. 2. Okt. 1835, ebd., Bl. 3-5, 7, 11 u. Anl., 18, 19, 22, 23, 31.
- 92) Ber. Off. v. 8. Mai 1833, 5. Juni 1833, Res. Grhzig. v. 21. Mai 1833, Verf. Kom. v. 29. Mai 1833, 9. Juni 1833, ebd., Bl. 2, 4-6.
- 93) Res. Grhzig. v. 14. Juni 1833, Ber. Off. v. 31. Dez. 1833, Ber. Kom. v. 15. Dez. 1834, Res. Grhzig. v. 22. Dez. 1834, Ber. Kom. v. 10. Jan. 1835, 30. Mai 1835, Res. Grhzig. v. 15. Juni 1835, Verf. Kom. v. 23. Juni 1835, 2. Okt. 1835, ebd., Bl. 7, 11, 22, 23, 27, 28, 31.

- 94) Ber. Off. v. 22. Mai 1841, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 3 Bl. 4, v. 18. Sept. 1868, ebd., Fasc. 6 Bl. 34.
- 95) Schr. Bischof v. 27. Apr. 1841, Res. Grhzig. v. 5. Mai 1841, Ber. Off. v. 12. Mai 1841, Verf. Kom. v. 1. Juni 1841, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 3 Bl. 1 u. Anl., 2 u. Anl., 6.
- 96) Ber. Off. v. 29. März 1842, P. M. v. 21. Apr. 1842, Verf. Kom. v. 5. Juni 1842, ebd., Bl. 25, 26, 28.
- 97) Wie Anm. 94, 95.
- 98) Börsting u. Schröer (s. Anm. 14), S. 112.
- 99) Ber. Off. v. 14. Apr. 1848, Schr. Bischof v. 4. Mai 1848, Ber. Kom. v. 22. Mai 1848, Ber. Kom. v. 6. Juni 1850, Ber. Off. v. 23. Juni 1850, Ber. Kom. v. 1. Juli 1850, Ber. Off. v. 10. Juli 1851, 8. Sept. 1851, Verf. Kom. v. 10. Sept. 1851, Ber. Off. v. 20. Febr. 1852, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 4 Bl. 1, 3, 5, 9-11, 13-15.
- 100) Das Schreiben gebraucht jetzt auf Grund der Rechtsänderungen im Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1848 für Oldenburg und Jever den Ausdruck Pfarrer.
- 101) Ber. Off. v. 20. Febr. 1852, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 4 Bl. 15 u. Anl.
- 102) Ber. Off. v. 20. Aug. 1852, ebd., Bl. 19.
- 103) Ber. OKR v. 2. Sept. 1852, ebd., Bl. 21.
- 104) Staatsgrundgesetz v. 18. Febr. 1849 (OGBl. 12. Bd. S. 57), revidiertes Staatsgrundgesetz v. 22. Nov. 1852 (OGBl. 13. Bd. S. 139), VO v. 14. Jan. 1851 (OGBl. 12. Bd. S. 541), EinfGGemO v. 1. Juli 1855 (OGBl. 14. Bd. S. 1058) (Art. 6).
- 105) Ber. Off. v. 23. Mai 1857, Ber. Kom. v. 27. Juni 1857, Ber. Off. v. 10. Juli 1857, 19. Juli 1857, 30. Juli 1857, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 5 Bl. 1, 2, 4, 5, 8 = Best. 70 Nr. 5537 Bl. 282, 283; Ber. Off. v. 2. Apr. 1859, Schr. Bischof v. 11. Juni 1859, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 6 Bl. 1; Zürlík, Dekanate (s. Anm. 15), S. 62 f., 63, 68.
- 106) Ber. Off. v. 7. Apr. 1860, 30. Apr. 1860, Verf. Reg. v. 16. Mai 1860, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 6. Bl. 8, 9.
- 107) Ber. Off. v. 21. Mai 1862, Ber. Reg. v. 28. Mai 1862, Res. StM v. 6. Juni 1862, Ber. Off. v. 26. Juli 1862, Verf. Reg. v. 30. Juli 1862, ebd., Bl. 10-13.
- 108) Ber. Off. v. 22. Aug. 1862, ebd., Bl. 14.
- 109) Ber. Amt Friesoythe v. 23. Dez. 1862, ebd., Bl. 15.
- 110) Ber. Amt Friesoythe v. 27. Dez. 1862, ebd., Bl. 16.
- 111) Börsting (s. Anm. 1), S. 185.
- 112) Ber. Off. v. 6. Juni 1868, 13. Aug. 1868, Ber. Reg. v. 15. Aug. 1868, Ber. Off. v. 18. Sept. 1868, Verf. Reg. v. 26. Sept. 1868, ebd., Bl. 28, 32-34
Der Reiseplan enthält erstmals eine Aufstellung über die Zahl der Firmlinge. Die letzte Firmung im Dekanat Cloppenburg hatte 1862 statt gefunden.
In Lönningen Firmlinge aus Lönningen 700
In Lönningen Firmlinge aus Essen, Lastrup, Lindern 760
In Cloppenburg Firmlinge aus Cloppenburg, Molbergen, Cappeln 900
In Friesoythe Firmlinge aus Friesoythe, Altenoythe, Markhausen, Scharrel, Neuscharrel 707
In Barßel Firmlinge aus Barßel, Strücklingen, Ramsloh 515
In Emstek Firmlinge aus Emstek 260
- 113) So wurden für die Firmungs- und Visitationsreise im Jahre 1895 für das ehemalige Missionsgebiet fünf Firmungsstationen festgelegt: Oldenburg auch für Brake, Delmenhorst, Bant auch für Varel, Jever, Wildeshausen. Ber. Off. v. 5. Sept. 1895, ebd., Bl. 56.
- 114) Börsting u. Schröer (s. Anm. 14), S. 113.
- 115) Heitmann (s. Anm. 16), S. 34, 72; Hartong (s. Anm. 40), S. 28 ff.
- 116) Ber. Off. v. 14. Mai 1912, StAO, Best. 70 Nr. 5539 Fasc. 6 Bl. 74. Zuvor hatte Weihbischof Maximilian Graf von Galen im Jahre 1905 für die Fahrt zwischen Vechta und Wildeshausen bereits die Eisenbahn benutzt. Ber. Off. v. 29. März 1905, ebd. Bl. 71.
- 117) Ber. Off. v. 9. Juli 1884, 6. Mai 1885, ebd., Bl. 44, 46.
- 118) Heitmann (s. Anm. 16), S. 158.
- 119) Börsting u. Schröer (s. Anm. 14), S. 114.

Alwin Hanschmidt

Zur Hauptschule oder zur Nebenschule?

Ein Schulstreit zwischen Lastrup und Groß Roscharden
1812/1813

Kaiser Napoleon als Landesherr 1810-1813

Vor 180 Jahren war hierzulande Franzosenzeit. Durch Beschluß Kaiser Napoleons vom 10. Dezember 1810 und einen diesem folgenden Beschluß des französischen Senats vom 13. Dezember 1810 wurden Holland und die nordwestdeutschen Gebiete westlich einer Demarkationslinie, die sich von Wesel am Niederrhein bis Travemünde erstreckte, in das Kaiserreich Frankreich einverleibt. Zweck dieser Maßnahme war, die 1806 angeordnete und gegen England gerichtete Kontinentalsperre, die durch Schmuggel an den niederländischen und deutschen Seeküsten vielfach unterlaufen wurde, durch direkte französische Verwaltung und Aufsicht zu höherer Wirksamkeit zu bringen. Die deutsche Seeküste wurde dabei den drei neugebildeten Departements Ost-Ems (Sitz der Präfektur in Aurich), Wesermündungen (Bremen) und Elbemündungen (Hamburg) zugeordnet, während das Hinterland zum Departement Ober-Ems zusammengefaßt wurde.

Das Ober-Ems-Departement mit Sitz in Osnabrück, an dessen Spitze als Präfekt Karl von Keverberg stand, war in die vier Arrondissements Osnabrück, Lingen, Quakenbrück und Minden unterteilt.¹⁾ Das ehemalige Niederstift Münster gehörte nun einesteils zum Arrondissement Lingen, dem das seit 1803 arenbergische Amt Meppen zugeschlagen wurde, während die beiden 1803 an Oldenburg gefallenen Ämter Cloppenburg und Vechta Teil des Arrondissements Quakenbrück wurden. An der Spitze eines Arrondissements stand ein Unterpräfekt. In Quakenbrück war es Hans Friedrich Eisendecker.

Für die allgemeine Verwaltung und die Gerichtsbarkeit waren die Arrondissements in Kantone eingeteilt. Diese wiederum umfaßten mehrere Mairien (Bürgermeistereien) als unterste Verwal-

tungseinheiten. An der Spitze einer Mairie stand der Maire (Bürgermeister), ihm zur Seite ein Munizipalrat (Gemeinderat), der je nach Größe der Gemeinde zwischen 10 und 30 Personen umfassen sollte. Oberster Gerichtsbeamter eines Kantons war der Friedensrichter.

Während der knapp dreijährigen Dauer der französischen Herrschaft (von Anfang 1811 bis November 1813) waren die Bewohner der hiesigen Gegend im staatsrechtlichen Sinne Franzosen.

Die Mairie Lastrup gehörte zusammen mit den Mairien Lindern und Löningen zum Kanton Löningen, das Sitz des Friedensgerichtes war. Der Maire von Lastrup war J. F. Lehmkuhl.

Schulpolitik in münsterscher und in französischer Zeit

Für das Schulwesen war in münsterscher Zeit das Bischöfliche Generalvikariat in Münster zuständig gewesen. Unter dem Generalvikar Franz von Fürstenberg (1729-1810) und durch den von diesem berufenen Normalschullehrer Bernard Overberg (1754-1826) war im Fürstbistum Münster die Reform der Elementarschulen erfolgreich in Gang gesetzt worden. Bereits beim Übergang an Arenberg (Amt Meppen) bzw. an Oldenburg (Ämter Cloppenburg und Vechta) war das Schulwesen zu einer staatlichen Angelegenheit geworden. Das blieb auch während der Franzosenzeit so.

Die französische Staatsbürgerschaft und der französische Einfluß insgesamt sollten dadurch untermauert werden, daß in den Schulen das Erlernen der französischen Sprache auf die Dauer Pflichtfach werden sollte. Deshalb wurde in einer Bestandsaufnahme über die Schulverhältnisse im Ober-Ems-Departement im Sommer 1811 auch danach gefragt, ob der Lehrer Französisch könne. Da natürlich kaum ein Lehrer des Französischen kundig war, blieb dieses Lernziel in den Elementarschulen, die nun nach französischem Vorbild Primärschulen hießen, auf dem Papier. In den Gymnasien dagegen wurde mit seiner Verwirklichung begonnen. Der geplante bzw. eingeführte Französischunterricht war neben der Einführung des metrischen Systems bei den Maßen und Gewichten die einzige einschneidende Neuerung im Schulwesen. Zur Schulorganisation hieß es im Statistischen Jahrbuch des Ober-Ems-Departements für 1813: „Der öffentliche Unterricht ist in den Hanseatischen Departements noch nicht auf den französischen Fuß eingerichtet, deshalb hat man den Unterrichts-Anstalten ihre alte Benennung gelassen.“²⁾

In der Schulpolitik knüpften die Franzosen in den ehemals münsterschen Gebieten - wie vor ihnen bereits der Herzog von Aren-

berg und der Herzog von Oldenburg - an die Reformansätze an, die in münsterscher Zeit grundgelegt worden waren. Das zeigte sich hauptsächlich in der Fortgeltung der münsterschen Schulverordnung von 1801, deren Bestimmungen auch unter den neuen Landesherren in Kraft blieben.

Ein Hauptziel der münsterschen Schulreformpolitik war gewesen, die Zahl der Nebenschulen in den Bauerschaften zu verringern. Dadurch sollte erreicht werden, daß bei größerer Kinderzahl in größeren Schulen die Einkünfte der Lehrer aus dem von den Eltern zu zahlenden Schulgeld wuchsen, so daß die Lehrertätigkeit finanziell attraktiver wurde und man folglich besser qualifizierte Personen für diese Tätigkeit gewinnen konnte. Aus der Nebentätigkeit des Schulehaltens sollte nach und nach der Hauptberuf des Lehrers werden.

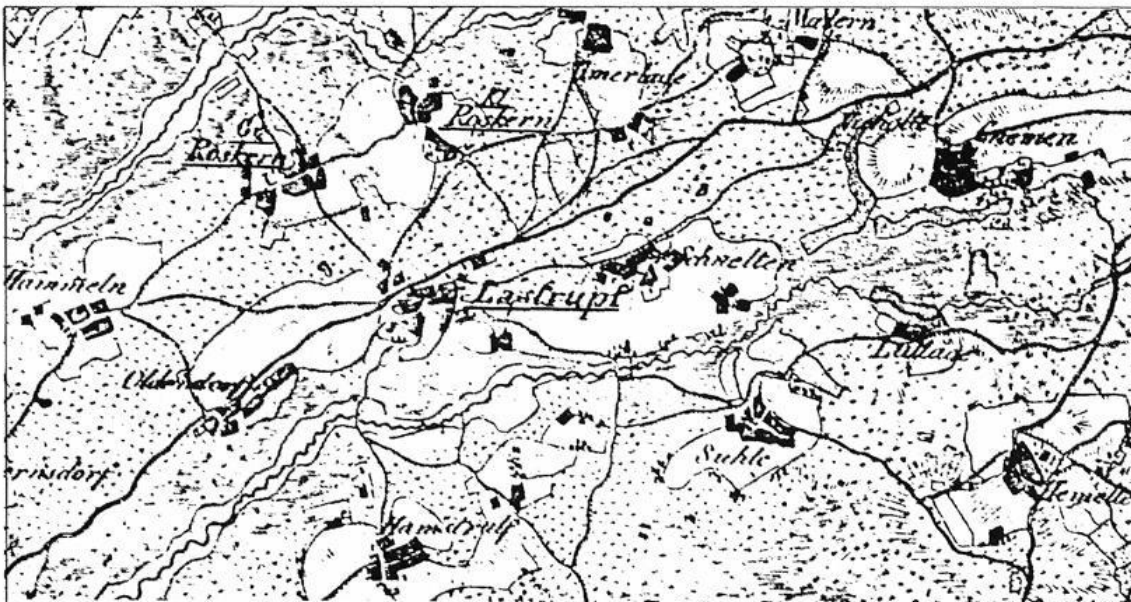
Der im folgenden geschilderte Konflikt zwischen den Einwohnern der Bauerschaft Groß Roscharden, die ihre Kinder in eine eigene Nebenschule schicken wollten, auf der einen Seite und dem Hauptschullehrer und dem Maire in Lastrup, dem Unterpräfekten in Quakenbrück und dem Präfekten in Osnabrück auf der anderen Seite zeigt an einem exemplarischen Fall, mit welchen Schwierigkeiten die Schulreformpolitik von Staat und Verwaltung „vor Ort“ gegebenenfalls zu rechnen hatte. Der Vorgang ist daher nicht nur von lokalgeschichtlichem Interesse. Nebenbei bietet er außerdem einen Einblick in Formen und Wege des Verwaltungshandelns in der Franzosenzeit.³⁾

Eigenmächtige Errichtung einer Nebenschule

Am 12. November 1812 berichtete der Lastruper Maire Lehmkuhl dem Unterpräfekten Eisendecker zu Quakenbrück, daß die Einwohner von Groß Roscharden gemäß Anzeige des Lastruper Schullehrers - er hieß Lambert Brickwedde - „für sich eine eigene Schule“ etabliert hätten. Bisher hätten die Kinder aus dieser Bauerschaft immer die Hauptschule in Lastrup besucht, was auch „ganz ohne Schwierigkeit“ möglich sei, da der Weg dorthin keine Viertelstunde dauere und das ganze Jahr gut gangbar sei. Gemäß der noch bestehenden Schulverordnung von 1801, deren einschlägiger Paragraph 20 in Abschrift beigefügt wurde, sei „die Anlegung von Nebenschulen, besonders in einer so geringen Entfernung von der Hauptschule nicht gestattet.“ Es bestehe die Gefahr, daß weitere Bauerschaften, die ebenfalls zur Lastruper Hauptschule gehörten, „nach diesem willkürlichen Verfahren“ der Roschardener eigene Nebenschulen einrichteten. „Hierdurch würde

der Verdienst des Hauptschullehrers geschmälert, der Unterricht oft vernachlässiget und die vor ungefehr zwey Jahren neu erbaute Hauptschule, die nach der Zahl der aus diesen Bauerschaften schulpflichtigen Kinder sehr geräumig ist, leerstehen.“ Angesichts dieser Sachlage bat Maire Lehmkuhl den Unterpräfekten, „das rechtliche zu verfügen“.

Der Unterpräfekt verfügte auf diesen Bericht hin am 16. November 1812 gemäß der Grundaussage „Nebenschulen ohne Autorisation und nichtexaminierte Lehrer sind unerlaubt“, daß die Nebenschule zu Groß Roscharden „sofort supprimirt“ werden müsse. Das solle der Maire den Roschardenern ankündigen und dem „unberufenen Lehrer... bedeuten“, daß er sich „alles Unterrichtens enthalten solle“.



Ausschnitt aus der topographischen Karte von Westfalen 1805 von Le Coq. Die Gemeinde Lastrup mit ihren Bauerschaften. Zur Verdeutlichung sind die Orte Lastrup, Gr. Roskern (= Groß Roscharden) und Kl. Roskern unterstrichen.

Aufgefordert, über den Erfolg dieser Verbotsmaßnahme zu berichten, ließ Maire Lehmkuhl Eisendecker mit Schreiben vom 4. Dezember 1812 wissen, daß die Roschardener und der dortige Lehrer der Verfügung zwar anfangs gefolgt seien, allerdings die Kinder nicht zur Hauptschule nach Lastrup geschickt hätten. Seit dem Vortage jedoch hätten sich sämtliche schulpflichtigen Kinder „in der eigenmächtig errichteten Nebenschule wieder versammelt, und der Lehrer setzt seinen Unterricht ebenfalls wieder fort“.

Der Grund für die „strafbare Widersetzlichkeit“ der Roschardener lag laut Bericht des Maire darin, daß der Hauptschullehrer das ihm gemäß der Schulverordnung von 1801 zustehende Schulgeld für den Sommerkurs einforderte. Er habe dies im vorigen Jahre erstmals getan, nachdem die Kirchspielsvorsteher sich bei der Schulkommission darüber beklagt hatten, „daß er im Sommer keine Schule hielte“.

Auslösend für den Konflikt zwischen dem Lastruper Hauptschullehrer und den Einwohnern Groß Roschardens war also offenkundig das laut Schulverordnung von 1801 vom Lehrer pflichtgemäß erwartete Schulangebot auch im Sommer, für das er verständlicherweise auch eine Vergütung beanspruchte, von dem die Kinder bzw. Eltern aber keinen Gebrauch machten, wofür sie folglich auch kein Schulgeld zahlen wollten. Beide Standpunkte waren verständlich, aber nur schwer vereinbar.

Über den Unterricht in der Lastruper Schule könne niemand „mit Recht“ klagen, fuhr Maire Lehmkuhl in seinem Bericht fort; denn der Lehrer werde „unter die Erste Classe gezählet“ - gemeint ist die bei den Approbationsprüfungen übliche Klassifizierung der Lehrer -, unterrichte gemäß der Schulverordnung, schreibe „eine nicht zu verbessernde Hand“, weshalb ihm auch jährlich 30 Reichstaler Prämie als Zulage bewilligt worden seien. „Ein offenbahrer Beweiß“ für die Fähigkeiten des Lehrers sei auch, daß selbst aus „privilegirten Nebenschulen“ der Mairie Lastrup und auch aus dem benachbarten, zu Lönigen gehörigen Benstrup Kinder in die Lastruper Hauptschule kämen, um dort im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet zu werden. Die Fernhaltung der Kinder aus Groß Roscharden von der Hauptschule in Lastrup habe also „keine rechtliche Beweggründe für sich“, schloß Lehmkuhl seinen Bericht an den Unterpräfekten.

Die Groß Roschardener wollten sich jedoch mit dem Verbot ihrer Nebenschule durch den Unterpräfekten, das sie mißachteten, nicht abfinden, sondern die Schule obrigkeitlich anerkannt sehen. Sie wandten sich deshalb mit einer Petition direkt an den Präfekten Keverberg. Dieses von dem Lastruper Munizipalrat Johann Heinrich Schrand namens der Bauerschaftsbewohner vorgebrachte Gesuch führte drei Gründe für eine eigene Nebenschule an, wie dem Ersuchen um eine Stellungnahme zu entnehmen ist, das die Präfektur am 11. Dezember 1812 an den Unterpräfekten zu Quakenbrück richtete.

Zu weiter Weg, zu viele Kinder und ein pflichtvergesse- ner und gewalttätiger Lehrer?

Neben der Entfernung war in der Petition Schrands als zweiter Grund die zu große Kinderzahl in der Lastruper Hauptschule genannt, was dem Lehrer eine gute Unterrichtung der Kinder unmöglich mache, zumal er sich obendrein Arbeiten in der Bürgermeisterei widme und dadurch seine Amtspflichten vernachlässige. Drittens warf man dem Lehrer vor, er habe die Kinder manchmal derart mißhandelt, daß medizinische Behandlung erforderlich gewesen sei. Der Unterpräfekt wurde aufgefordert, zu dem Vorgebrachten Informationen einzuholen und seine Meinung dazu zu äußern. Er sollte sich dabei nicht nur auf den Maire stützen, der aus leicht begreiflichen Gründen parteiisch sein könnte, sondern gleichzeitig vertrauenswürdige Personen befragen, die aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse genaue Auskünfte geben könnten.

Der Unterpräfekt beauftragte den Lastruper Maire Lehmkuhl am 14. Dezember 1812, zu den Roschardener Beschwerden „möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen“, wobei er ihn bezüglich des dritten Vorwurfs „um so mehr zur Strenge auffordern“ müsse, „weil die selbe Beschwerde mir mündlich von den Roschardern vorgetragen ist“. Hinsichtlich deren Wunsch nach einer eigenen Nebenschule schlug Eisendecker folgende Lösung vor: Die Einwohner der Bauerschaft hätten erklärt, daß sie dem Lastruper Schullehrer das ihm gebührende Schulgeld zu zahlen bereit seien, obwohl sie ihre Kinder von einem eigenen Lehrer unterrichten lassen wollten. Falls sie diese Verpflichtung erfüllten, so würde die von ihnen gewünschte Nebenschule „ein Privatunterricht, der nicht verboten ist und jedem frey steht“. Außerdem müsse gesichert sein, daß man dem dafür anzustellenden Lehrer den Unterricht anvertrauen könne. Der Maire solle also die Roschardener entsprechend „vernehmen“ und „den Lehrer auffordern, daß er Ihnen seine Papiere, die, wie ich vermthe, untadelhaft seyn werden, da er selbige mir im vorigen Jahre als Nebenschullehrer im Sagerlande praesentiert hat, vorlegt“.

Widerlegung der Vorwürfe

In seinem daraufhin am 25. Dezember 1812 erstatteten ausführlichen Bericht fällte Maire Lehmkuhl ein schroffes Urteil über das Gesuch Schrands, ehe er auf die darin genannten Punkte im einzelnen einging: „Die zur Unterstützung des Gesuchs des gesagten Municipal Raths angegebene Beweggründe sind gänzlich erdichtet,

und verdiente derselbe billich einen Verweiß, daß er der obersten Behörde durch derartige Unwahrheiten zu hintergehen trachtet“. Bezüglich der Länge und Beschaffenheit des Schulweges von Roscharden nach Lastrup wiederholte Lehmkuhl das in seinem Bericht vom 12. November bereits Gesagte. Hinsichtlich der angeblich zu großen Kinderzahl führte er aus: „Die Anzahl der Kinder beträgt wehrend den Winter Cours gewöhnlich hundertzehn biß zwanzig, hingegen beträgt die Anzahl der Kinder in den Hauptschulen zu Lönigen, Essen und Kloppenburg hundertachtzig biß zweyhundert, und diese werden auch nur von einem Lehrer übersehen.“ Schließlich schrieb der Maire zu dem Vorwurf, der Lehrer vernachlässige wegen Nebengeschäften den Unterricht, daß dieser sich „bloß dem Schulunterricht“ widme, „und das einzige Nebengeschäft, wenn man es so nennen kann, ist, daß er Buralist (= Steuer-, Gebühreneinnehmer) bey den Vereinigten Abgaben ist“. Daß darunter der Unterricht leiden solle, sei kaum denkbar; denn der Lehrer „legt bloß den Herrn Employes (= Beamten), die nur alle 14 Tage hier kommen, die Bücher vor, wodurch kaum 5 Minuten für den Unterricht verlohren gehen“.⁴⁾

Lehrer Brickwedde könne erforderlichenfalls „nicht allein ein Zeugniß des ganzen unpartheyischen Kirchspiels“, sondern auch des Generaldechanten (Bernhard Heinrich Haskamp in Vechta) und des Ortspfarrers (Dr. Beckering), die früher, d. h. vor Einführung der französischen Herrschaft und Verwaltung, die Aufsicht über das Schulwesen geführt hätten, beibringen, „daß er vollkommen alles das leistet, was man von einem Schullehrer verlangen kann“.

Wenn dagegen der Bauer behaupte, „daß seine Kinder nicht viel in der Schule profitieren, so ist dieses ebenso wahr als begreiflich; denn in der Mitte des Monats November kommen sie zur Schule und mit dem Monat Merz bleiben sie auch schon wieder zu Hauße“. Es sei daher „sehr natürlich“, daß die Kinder das in vier bis fünf Monaten Gelernte in den folgenden sieben bis acht Monaten, in denen sie nicht zur Schule gingen, wieder vergäßen. Sollten die Kinder vom Lese-, Schreib- und Rechenunterricht wirklich profitieren, so müßten die Eltern „dieselbe billich auch den Sommer Cours frequentiren lassen“, wogegen sie sich aber wegen des Viehhütens „aus allen Kräften“ sträubten.

Unwahr sei auch die Angabe Schrandts, der Lehrer mißhandele die Kinder. Im vergangenen Winter habe „ein gewisser Colonus Windhaus aus Roscharden, eines halsstarrigen Sohnes ebenso frecher Vater“, sich beklagt, der Lehrer habe seinen Sohn so stark geschla-

Ein Bild aus dem Schulleben des 18./19. Jahrhunderts. Ein Lehrer steht auf dem Katheder, die rechte Hand erhoben, links neben ihm auf einem Tischchen ein großes Tintenfaß mit einem Gänsekiel. Zu seiner Rechten stehen Kinder, die ihre Lektion aufsagen.

Petschaft des Lehrers A. F. = Anton Frye (1715-1791) in Langförden. Es ist zugleich ein Dokument des zunehmenden Selbstbewußtseins der Lehrer.



gen, daß ein Gesundheitsschaden davon zu befürchten gewesen sei. Mehrere deswegen befragte Schüler hätten „alle einstimmig“ gesagt, „daß der Knabe durch sein freches und naßweißes Betragen gegen den Lehrer die erhaltenen Schläge recht billich verdient hätte“. Und das beigefügte Attest des Lastruper Wundarztes Bothe, den der Vater aus Wichtigtuerei herangezogen habe, belege, daß die Schläge der Gesundheit des Jungen nicht geschadet hätten. Während „das solide Betragen und die Moralität“ des Lehrers „rühmlichst bekannt“ seien, wäre das Verhalten des Windhaus, der am Tag darauf „den Schullehrer in öffentlicher Schule... in groben Ausdrücken zur Rede stellte“, „weit strafbarer“ gewesen. Die ganze Beschwerde sei „nichts als eine bößhafte Chicane“, weil der Lehrer sich, wie am 4. Dezember bereits berichtet, das ihm gemäß Schulverordnung zustehende Schulgeld für die Sommerschule bezahlen lasse.

Lehmkuhl unterstrich abschließend, daß das Verlangen der Roschardener nach einer Nebenschule unbegründet sei. Gebe man

ihm nach, so müsse man mit entsprechenden Wünschen der weiter entfernt liegenden, ebenfalls zur Schule in Lastrup gehörigen Bauerschaften Schnelten und Oldendorf rechnen. Die Folge wäre, daß die vor zwei Jahren für mehr als 1.000 Reichstaler neu erbaute Hauptschule von 34 Fuß Länge und 24 Fuß Breite „fast leer“ stünde, „weil sie nur von etwa 25 Kindern aus dem Hauptorte würde frequentirt werden“.

Stellungnahme des Generaldechanten Haskamp

Der Unterpräfekt hat diesen Bericht des Lastruper Maires am 28. Dezember 1812 dem bereits erwähnten Generaldechanten Haskamp in Vechta, der seit 1808 die kirchliche Aufsicht über die beiden oldenburgischen Ämter Vechta und Cloppenburg führte, zugeschickt und ihn gebeten, „seine Meinung über den gedachten Schullehrer mitzutheilen“. Haskamp beurteilte die Angelegenheit in seinem Antwortschreiben an Eisendecker vom 2. Januar 1813 folgendermaßen: „Mit dem Schullehrer Brickwedde zu Lastrup ist man sonst ganz zufrieden gewesen; er ist fähig, und daß er der Jugend übel begegne, scheint ihm nicht ähnlich, indem er das Ansehen eines ruhigen, stillen Mannes hat.“ Er äußerte die Vermutung, daß „die Ursache der Unzufriedenheit mit ihm in einem streitsüchtigen Charakter“ der anderen Seite, womit die Roschardener gemeint waren, liegen könne. Bezugnehmend auf deren Ankündigung, sie wollten bei Genehmigung einer eigenen Nebenschule das Schulgeld auch an den Hauptschullehrer in Lastrup weiter zahlen, meinte Haskamp: „Doppeltes Schulgeld wird zwar anfänglich versprochen, aber die Erfahrung hat gelehret, daß die Zahlung oft Differenzen veranlasse, und endlich entsteht eine gänzliche Trennung von der Hauptschule, wodurch die Lehrstelle in derselben verschlimmert wird. Wenn vormals da, wo es der Entfernung wegen nothwendig war, eine Nebenschule bewilliget worden, würde dennoch oft zur Bedingung gemacht, daß die angewiesenen Kinder von 12 bis 14 Jahren zur Hauptschule kommen sollten, in der Voraussetzung, daß der Lehrer in derselben fähiger sey.“

Daß Eisendecker sich an Haskamp wandte, dürfte ein Beleg dafür sein, daß er dessen fachliches Urteil ebenso schätzte, wie es vorher die zuständige oldenburgische Behörde, die Kommission der Römisch-Katholischen Geistlichen Angelegenheiten, getan hatte. Denn der Vorsitzende dieser Kommission, der Regierungsrat Christian Ludwig Runde, hatte am 3. März 1811, als die Verwaltung von den oldenburgischen auf die neuen französischen Behörden über-

tragen wurde, dem Präfekten des Ober-Ems-Departements das folgende empfehlende Zeugnis über Haskamp zugehen lassen: „Der Generaldechant Bernhard Hinrich Haskamp, Pastor zu Vechta, hat die Inspection über die Römisch-Katholischen Geistlichen in den Aemtern Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen nach der anliegenden landesherrlichen Instruction. Er genießt als Generaldechant aus herrschaftlicher Casse ein jährliches Gehalt von 400 Rthl., wovon er indessen einen Vicecuratus (= Stellvertreter des Pfarrers) und einen Schreiber halten muß. Während der 7jährigen Geschäftsverbindung, in der ich mit ihm gestanden, habe ich ihn als einen Mann von den edelsten und tolerantesten Gesinnungen, von regem Eifer für Verbesserungen im Kirchen- und Schulfach, kennen gelernt; und ich halte mich überzeugt, daß ohne die Inspection eines solchen Mannes der Lehrstand in jenen Aemtern leicht verwildern und in der Achtung der Unterthanen verlieren würde.“⁵⁾

Die Lösung: Keine „anerkannte Nebenschule“, sondern ein „Privatinstitut“

Aufgrund der beim Lastruper Maire und beim Vechtaer Generaldechanten eingeholten Erkundigungen berichtete Eisendecker dem Präfekten Keverberg am 2. Februar 1813, daß die Gründe, auf die der Munizipalrat Schrand sein Gesuch um eine Nebenschule für Groß Roscharden zu stützen versuche, nicht gegeben seien. Bei ihrer Entkräftung folgte er Punkt für Punkt den Argumenten Lehmkuhls vom 25. Dezember. Der Widerwillen der Roschardener gegen den Lastruper Lehrer habe seine Ursache anscheinend in dessen Forderung des Schulgeldes für die Sommerschule. Diese Regelung der früheren münsterschen Regierung sei noch in Kraft, und - so unterstrich der Unterpräfekt - sie allein werde die Landbewohner dazu bringen, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken.

Eisendecker kam zu dem Schluß, daß bei Betrachtung aller Umstände die Errichtung einer Schule in Roscharden weder notwendig noch nützlich sei. Er schlug dem Präfekten daher vor, den Bittsteller Schrand abzuweisen und ihm außerdem wegen seiner unwahren Angaben einen Verweis zu erteilen.

Am 8. Februar 1813 ließ Präfekt Keverberg seinen Quakenbrücker Unterpräfekten wissen, daß er mit ihm völlig darin übereinstimme, daß der Antrag auf eine Schule in Roscharden negativ zu bescheiden sei. Außerdem sei der Wortführer Schrand wegen der Falschheit seiner Behauptungen zu tadeln.

Eisendecker teilte die Entscheidung Keverbergs dem Lastruper Maire Lehmkuhl am 16. Februar 1813 mit und trug ihm auf, „die Nebenschule zu Roscharden, wenn es nicht bereits geschehen ist, gänzlich aufzuheben und darauf zu halten, daß die Kinder nach Lastrup zur Schule geschickt werden; in sofern nemlich die Einwohner nicht die in meinem oben angeführten Schreiben (vom 14. Dezember 1812) erwehnte Verpflichtung übernehmen und der Unterricht, wenn der Lehrer die erforderlichen Eigenschaften besitzt, nicht als eine anerkannte Nebenschule, sondern als ein Privatinstitut fort dauert“.

Unter demselben Datum teilte Eisendecker dem Munizipalrat Schrand zu Roscharden die abschlägige Entscheidung des Präfekten mit, wobei er die aus dem bisherigen Schriftwechsel bekannten Gründe wiederholte. Er schloß mit dem Verweis an Schrand, „künftig den obern Behörden nur auf Wahrheit gegründete Vorträge zu machen und sich den Verfügungen Ihrer Vorgesetzten zu unterwerfen“.

Nun galt es, die vom Unterpräfekten verfügte Lösung - keine Nebenschule, aber Privatunterricht bei Zahlung des Schulgeldes an den Lastruper Hauptschullehrer - in die Tat umzusetzen. Maire Lehmkuhl berichtete dem Unterpräfekten am 24. März 1813, daß die Einwohner der Bauerschaft Groß Roscharden dem Hauptschullehrer Lambert Brickwedde angeboten hätten, ihm das schulordnungsgemäße Schulgeld jährlich zu bezahlen, „wenn sie die angelegte Nebenschule, wovon mir der Lehrer die Zeugnisse seiner Fähigkeit und seiner guten Aufführung vorgezeigt hat, bey behalten könnten“. Brickwedde wolle sich zu dieser Vereinbarung aber nur bereitfinden, wenn ihm außer dem Schulgeld auch das Eingangsgeld für den Winter- und den Sommerkurs und das Neujahrgeld gezahlt würden. Diese Zahlungen betrachteten die Roschardener aber nicht als eine Verpflichtung, sondern lediglich als einen freiwilligen Brauch. Da hierüber an Ort und Stelle keine Einigkeit erzielt werden konnte, wurde der Unterpräfekt um eine Entscheidung gebeten.

Eisendecker antwortete dem Maire darauf am 26. März 1813, „daß dem Schullehrer zu Lastrup nichts entzogen werden darf, was ihm ordnungsgemäß zukömmt; dagegen kann dieser aber nichts verlangen, was ihm nicht gesetzlich gebührt, oder wovon er nicht nachweisen kann, daß es nicht freywillige Gabe, sondern Verpflichtung ist, und dies um so weniger, da er der Mühe des Unterrichts überhoben ist, und die verweigert werdende Vergütung nur einen geringen Theil der von den Schulkindern bezahlten Gebühr

ausmacht“. Gemäß dieser Leitlinie sollte der Maire entscheiden. Den Einwohnern von Roscharden hatte er „ausdrücklich zu eröffnen, daß durch die ihnen gestattete Freiheit, ihre Kinder privatim in ihrem Orte unterrichten zu lassen, durchaus keine Nebenschule autorisiert werde, sondern unter veränderten Umständen die Kinder nach wie vor in die Schule zu Lastrup geschickt werden müßten“.

Schulbau und Schulgeldverweigerung

Um diese Zeit, nämlich Ende März ging die Winterschulzeit ihrem Ende zu. Um diese Zeit endete auch der überlieferte Schriftwechsel über die Frage, ob die Roschardener Kinder nach Lastrup in die Hauptschule zu gehen hätten oder eine Nebenschule in der eigenen Bauerschaft besuchen dürften. Die Auseinandersetzung darüber hatte im November 1812, also zu Beginn des winterlichen Schulhalbjahres begonnen, somit die ganze Schulzeit hindurch viele Gemüter in Roscharden und Lastrup bewegt und die Verwaltung vom örtlichen Maire über den Unterpräfekten des Arrondissements bis hin zum Präfekten als dem höchsten Beamten des Ober-Ems-Departements beschäftigt.

An die vom Unterpräfekten im Februar 1813 verfügte pragmatische Lösung, die den Roschardenern privaten Unterricht in ihrer



Älteste Schule Großenging. So könnte auch die Schule in Roscharden ausgesehen haben.

Bauerschaft erlaubte, dabei aber auf Beachtung der Bestimmungen der Schulverordnung von 1801 und der Rechtsansprüche des Hauptschullehrers zu Lastrup bedacht war, haben die Roschardener sich offensichtlich nicht gehalten. Denn Maire Lehmkuhl mußte dem Unterpräfekten am 15. Oktober 1813 berichten, daß die Einwohner der Bauerschaft „jetzt... eine neue Schule gebaut“ hätten und die „von ihnen geforderte schriftliche Versicherung über das zu zahlende Schulgeld“ verweigerten. Er bat Eisendecker daher: „Da nun ohne dieser Versicherung über kurz oder lang in Rücksicht des Schulgeldes Streitigkeiten entstehen werden, so wollen Sie hierin ferner gütigst entscheiden.“⁶⁾

Eisendecker reagierte auf diese Anzeige am 4. November 1813 mit einem Brief „An die Eingesessenen zu Roscharden in der Mairie Lastrup“, der - wie ein Randvermerk sagt - „Offen an den H. Maire“ geschickte werden sollte. Der Unterpräfekt erinnerte die Adressaten daran, daß ihnen im Frühjahr „keine Nebenschule“, sondern lediglich „Privat-Unterricht“ gestattet worden sei unter der Bedingung, daß dem Hauptschullehrer zu Lastrup „an seinen bisherigen Emolumenten (= Einkünften) nichts entzogen werden würde“. Er forderte die Roschardener deshalb „hierdurch nochmals auf, nicht nur dem Hauptschullehrer seine Emolumente fortzuzahlen und durch eine förmliche Erklärung für die Zukunft zu sichern, sondern auch das ohne Erlaubnis der Administration erbaute Haus, in sofern selbiges nicht von Polizey wegen als unschädlich anerkannt werden wird, weshalb Sie bey dem H. Maire auf eine Untersuchung anzutragen haben, wieder wegzunehmen.“ Dieses ist das letzte überlieferte Schriftstück der französischen Verwaltung in dieser Angelegenheit. Es dürfte darin zugleich auch einer der letzten Verwaltungsakte der Franzosenzeit dokumentiert sein. Denn bereits zwei Tage zuvor, am 2. November 1813, hatte Präfekt Keverberg Osnabrück verlassen.⁷⁾ Im Laufe des November brach die französische Herrschaft im Ober-Ems-Departement zusammen. Die Roschardener brauchten also der Weisung Eisendeckers wohl nicht mehr Folge zu leisten. Ob die zurückkehrende oldenburgische Verwaltung sie durchzusetzen versucht hat, ist nicht bekannt.

Karl Willoh schreibt, leider ohne Quellenangabe: „Nach Abzug der Franzosen blieb die Groß-Roschardener Schule als Privatschule bestehen; die Erhebung derselben zu einer Nebenschule wurde nicht gestattet.“⁸⁾ Da Franz Dwertmann für das 19. und 20. Jahrhundert keine Nebenschule in Groß-Roscharden erwähnt,⁹⁾ dürfte die in der Franzosenzeit umstrittene Schule lediglich ein

kurzes, hinsichtlich ihrer Existenzdauer unbestimmtes Zwischenspiel gewesen sein. Denn daß die Groß-Roschardener lange bereit gewesen wären, doppeltes Schulgeld zu zahlen, nämlich an einen eigenen Bauerschaftslehrer und an den Hauptschullehrer in Lastrup, wird man nach ihrem vorhergegangenen Verhalten bezweifeln dürfen. Immerhin aber hatten sie die Kosten für den Bau eines Schulhauses aufgewandt, über dessen spätere Nutzung etwas zu wissen reizvoll wäre.

Anmerkungen:

- 1) Dazu: Antoinette Joulia, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: Das Oberems-Departement (1810-1813). In: Osnabrücker Mitteilungen 80, 1973, S. 21-102. - Ferner: Statistisches Jahrbuch des Ober-Ems-Departements für das Jahr 1813. Osnabrück (Imprimerie de. R. Koch, Imprimeur de la Préfecture).
- 2) Wie Anm. 1, S. 193.
- 3) Das Folgende, wenn nicht anders angegeben, nach Staatsarchiv Osnabrück Rep 250 Qua Nr. 102.
- 4) Mit den „Vereinigten Abgaben“ meinte Lehmkuhl den Teil der Steuerverwaltung, der im Statistischen Jahrbuch als „Régie des Droits réunis“ („Vereinigte Rechte“) bezeichnet wurde. Die Hauptbeamten dieser „Régie“ saßen in Quakenbrück; für Lastrup dürfte der in Cloppenburg ansässige berittene Steuereintnehmer („Receveur á cheval“) Boom zuständig gewesen sein (Statistisches Jahrbuch, wie Anm. 1, S. 179).
- 5) Staatsarchiv Osnabrück Rep 240 Nr. 29.
- 6) Staatsarchiv Osnabrück Rep 250 Qua Nr. 162. Auch für das Folgende.
- 7) Josef Möller, Karl Ludwig W. von Keverberg: Sein Leben nach der Flucht aus Osnabrück (1813-1841). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1990, S. 61-82; hier S. 61.
- 8) Karl Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Band V. Köln o.J., S. 69.
- 9) Franz Dwertmann, Das große Sterben der kleinen Schulen. 150 aufgelöste Schulen im Oldenburger Münsterland in Kurzchroniken dargestellt. Vechta 1984.

Das Leben der Waisen Adelheid und Helena NN

Aus der Specialdirektion des Armenwesens im Kirchspiel Lönigen (18./19. Jh.)

Am 10. Februar 1793 heiratete Dirk N. aus Benstrup die Witwe des Hinrich Stürwold, Helena Adelheid Kamper, aus Stürwold. Aus dieser Ehe kamen drei Töchter:

Adelheid N. geboren am 17. August 1795;

Helena N. geboren am 1. April 1799 und

Elisabeth N. geboren am 12. Januar 1803.

Die Mutter, Helena Adelheid geb. Kamper, starb am Heiligabend 1806, 44 Jahre alt. Der Witwer mußte mit seinen drei Töchtern, elf, sieben und drei Jahre alt, Stürwold verlassen, weil die Vorkinder die Heuerstelle beanspruchten, und fand Unterschlupf in Benstrup. Am 6. Juli 1813 starb der Vater Dirk N., 44 Jahre alt - pauper - so steht es im Sterberegister. Die drei Waisenmädchen standen allein in der Welt: Adelheid N., 18 Jahre; Helena N., 14 Jahre; Elisabeth N., 10 Jahre alt. Die Kleinste überstand die schwere Zeit nicht, sie starb am 12. Oktober 1817 in Benstrup - pauper - so sagt das Sterberegister. Pauper = arm hieß damals: Alle Lebens- und Unterhaltungskosten, durch Arme verursacht, fielen der Armenkasse zur Last. Da es sich um „öffentliche Gelder“, d. h., um Gelder handelte, die aus der Armensteuer stammten, wurde gespart.

Für die „armen Toten“ Dirk N. und Elisabeth N. gab es keinen Sarg, nur eine Kiste. Denn auf einer Sitzung der Special Armendirektion am 29. Mai 1825 wurde noch einmal betont:

„... künftig aber wäre auf geringere Preise Rücksicht zu nehmen und dabei zu bedenken, daß verordnungsgemäß dergleichen Särge nur in schlechtweg zusammengeschlagenen Kisten bestehen sollten, wovon die Kosten nur sehr gering sein konnten; zur gewisseren Erreichung dessen geraten gefunden ward, für die Zukunft die Fabrikation solcher Armentotenkisten mindestfordernd auszuver-

dingen. Lentz v. Höfften.“ (Manuskript Pfarrarchiv -Msc. PA -)
Für die „Armentoten“ mußten Pastor und Küster ihre Dienste unentgeltlich verrichten. Es waren armselige Beerdigungen, es gab keinen Leichenschmaus, und dem Sarg folgten kaum einige Leute, ja manchmal fehlte es an Leichenträgern. So schrieb am 31. August 1835 der Amtmann von Schüttdorff:

„An den Herrn Kirchspielvogt Cordes, Löningen. Der Armenvater Schrand zeigt eben an, die Arme Adelheid Grote sei gestorben und solle morgen beerdigt werden, die Nachbarn derselben verweigern aber die dem Herkommen nach übliche Hilfe, die Leiche zu tragen. - Dem Herrn Kirchspielvogt Cordes wird demnach aufgetragen, in dieser Sache dem Herkommen nach das Angemessene zu verfügen (auch gelegentlich dem Amte anzuzeigen, was bei solcher Sache hier Ortsherkommen sei). Löningen aus dem Amte d. 31. Aug. 1835 E. v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Löningen)

Der Kirchspielvogt Cordes antwortete noch am selben Tage:

„Dem Herkommen gemäß werden die Leichen der Verstorbenen von den Nachbarn getragen, nur bei ausverdungenen Armen wird man aber strenge genommen wohl nicht verlangen können, daß die Nachbarn die Leiche tragen müssen, - auch das Tragen, wenn Arme da sind, - so weiß ich mir zu erinnern, daß vor einigen Jahren zum Tragen der Leiche eines Armen, der bei Anton Fette starb, lauter Personen, die aus Armenmitteln participirten, bestellt wurden - da aber jetzt keine Mannspersonen in Löningen sind, die aus Armenmitteln erhalten, so sind zum Tragen einige Leute gebeten. Löningen 1835 August d. 31. Cordes.“ (Msc. PA Löningen)

Es war nicht nur das Fehlen christlicher Nächstenliebe, es war auch das Fehlen von Zivilcourage: Die Leute könnten ja annehmen, man würde aus Armenmitteln unterhalten, raffte man sich als Nachbar zum Tragen einer „Armenleiche“ auf!

Adelheid N., 18 Jahre, und Helena N., 14 Jahre, mußten ihren Weg allein gehen.

Ihre Großtante, Helena Willen, hatte schon vorher die Notlage der drei Waisen erkannt und verfügte am 8. September 1817 in einer Güterübertragung mit ihrem Ehemann Gerhard Albers, Heuermann zu Evenkamp, daß bei ihrem Tode die drei Mädchen 110 Rthlr., eine Kiste und ein Bett erhalten sollten. Die Großtante starb im Mai 1829. Als nun der Großonkel, Gerhard Albers, nach dem Tode seiner Frau beiden Großnichten ihren Anteil: 110 Rthlr., eine Kiste und ein Bett auskehren wollte, schaltete sich auf Ersuchen des Armenprovisors die Special Armendirektion ein. Der Armenprovisor schrieb u. a.:

„ --- muß, nachdem die Ehefrau vor Zeugen gestorben, der letztlebende Ehegatte Heuermann Joh. Gerh. Albers von Evenkamp auskehren nach der Ausfertigung ad 110 3 Rthlr., eine Kiste und ein Bett an die drei Töchter des zu Benstrup verstorbenen Johann Die-drich N. als Adelheid, Helena und Elisabeth, die letztere ist verstorben, es würden also die beiden ersteren das von dem Heuermann J. H. Albers auszukehrende Vermächtnis zu teilen haben. Wenn aber diese beiden Schwestern sich im Jahre 1826 beschwängern ließen und die Special Direktion die Kinder ausverdingen mußte, indem dieselben nicht im Stande waren, die Kinder zu ernähren, folglich die Armenkasse bis jetzt schon bedeutende Auslagen sowohl für die Mütter als für die noch lebenden Kinder zu bestreiten gehabt hat - vielleicht schon weit über 100 Rthlr. und noch gegenwärtig die Kinder versorgen muß, so wie auch die eine Mutter selbst noch aus Armenmitteln participirt, so dürfte nach Meinung dies den genannten Geschwistern N. begleichende Vermächtnis der Armenkasse zufallen. - Ich halte mich daher verpflichtet, nachdem ich dies zufällig heute erfahren, schuldig zu sein, die Special Direktion davon zu benachrichtigen und dürfte, wenn, woran ich nicht zweifle, diese Gelder der Armenkasse zufallen, gehorsamst bitten, daß dem Heuermann Albers aufgegeben würde, solche Gelder nicht an die Geschwister N., sondern zur Armenkasse abzuliefern, ob die Kiste und das Bett vielleicht den Geschwistern zu verabreichen sei, verstelle ich dem Ermessen der Special Direktion. Lönigen 1829 Mai 28. Hakewessel AProvisor.“ (Msc. PA Lönigen)

Am 31. Mai 1829 tagte die Special Direktion vormittags im Pfarrhause. Gegenwärtig waren der Amtmann von Schüttdorff, Pastor Rießelmann, Armenprovisor Hakewessel und Armenvater Stumke von Benstrup. Geladen waren die beiden Schwestern und der Heuermann Gerd Albers. Das verfaßte Protokoll lautet:

„Wenn der Armenprovisor Hakewessel die Anzeige gemacht hatte, daß nach einem Amtsprotokoll vom 8ten April 1817 den Geschwistern N., welche mit ihren unehelichen Kindern aus Armenmitteln unterhalten werden, ein Vermächtnis von Einhundert und zehn Rthlr. Courant nebst einer Kiste und einem Bett zugefallen sei, welches der Heuermann Albers von Evenkamp auskehren müsse, so waren auf heute die Geschwister N., so wie auch der Heuermann Johann Gerd Albers hierher bestellt. Den ersteren ward sodann von Seiten der Special Direktion eröffnet, daß das gedachte Vermächtnis in Anspruch genommen werde, indem von Armenwegen schon weit über 100 Rthlr. für sie verausgabt worden, womit dieselben dann auch völlig zufrieden zu sein erklärten und ihre Einwilli-

gung gaben, daß die Armenkasse solche in Empfang nehmen möchte, indes baten sie, daß man ihnen das Bett und die Kiste belassen möge, welches dann auch bewilligt ward - worauf dem Heuermann Johann Gerd Albers bedeutet wurde, die von ihm auszukehrenden Vermächtnisgelder ad 110 Rthlr. Courant nicht an die Geschwister N., sondern an die Armenkasse gegen Quittung des Armenprovisors abzuliefern, dieser versprach, solche 110 Rthlr. auf eine von der Special Direktion zu erteilenden Anweisung auszuzahlen und wurde ihm gesagt, er möge das Bett und die Kiste an die Geschwister N. verabreichen, welche der Armenvater Stumke für dieselben in Empfang zu nehmen versprach, - geschlossen wie oben. Hakewessel.“ (Msc. PA Lönigen)

Was war geschehen? Nach dem Todes ihres Vaters hatte sich der Hausstand in Benstrup aufgelöst. 1825 befanden sich die beiden Schwestern in Stellung bei verschiedenen Brotgebern. Helena N. war in Benstrup, Adelheid N. bei der Gastwirtin Düvell - heute Gasthof Stegemann in Lönigen - in Stellung. Von Helena N. erfährt man aus einem Protokoll der Special Direktion vom 12. Februar 1825:

„ --- so zeigte der Armenvater G. G. Stumke aus Benstrup an, daß eine gewisse unverheiratete Person aus Benstrup mit Namen Helena N., welche arm und nicht recht klug sei, auch sich habe beschwängern lassen, untergebracht werden müsse, da sie da, wo sie bisher gewesen sei, nicht mehr bleiben könne, indem man sie dort nicht länger behalten wolle. Er schlage daher vor, diese Person bei zuverlässigen Leuten in die Kost zu verdingen. Worauf der Armenvater Stumke von Special Armendirektion wegen beauftragt worden ist, eine solche Ausverdingung bei Mindestgebot vorzunehmen, jedoch salva ratificatione der Special Armendirektion und letzterer demnächst über das Resultat näher in Kenntniss zu setzen. Actum ut supra. In fide m Koltfärber.“ (Msc. PA Lönigen)

Wie aus einem Protokoll vom 22. April 1825 zu lesen ist, wurde Helena N. für 35 Rthlr. für eine Jahr in Benstrup ausverdungen. Aus dem Löninger Taufregister ist zu entnehmen: Helena N. gebar am 12. März 1825 in Benstrup eine Tochter - illegitima steht eingetragen, das Kind erhielt den Namen Adelheid und wurde später bei weitläufigen Verwandten (Ww. Püster in Benstrup) ausverdungen. Die ganze Kindheit hindurch lebte dieses Kind ohne seine Mutter bei weitläufigen Verwandten, bis es mit Ende der Schulpflicht als Kleinmagd sein eigenes Brot verdienen konnte.

Es ist anzunehmen, daß Adelheid N. mit ihrer Tante Adelheid N. in den 1840er Jahren nach Amerika ausgewandert ist.

Von der älteren Schwester Adelheid N., hört man in einem Protokoll der Special Armendirektion vom 1. August 1825:

„---Armenvater Zeller Jan Gerd Gieske aus Röbbke brachte zur Anzeige, daß ein gewisses Mädchen Namens N., welches hier in Lönningen bei der Gastwirtin Düvell als Magd gedient, und von Röbbke gebürtig sei, sich allda schwanger wieder eingefunden habe - dieselbe verlange aus Armenmitteln Unterstützung zu haben, sie halte sich jetzt bei ihrer Halbschwester Ehefrau Gerd Grünloh in Stoffers Heuer auf, welche dieselbe aber, indem ihr das Auskommen auch schwer falle, ohne Vergütung nicht behalten könne, dieselbe habe ihr aber zu verstehen gegeben, daß sie das besagte Mädchen für dieses Jahr für 24 Rthlr. bei sich behalten wolle. Da diese Forderung in Rücksicht anderer auch verdungener Armen billig zu sein scheine, so ward der Armenvater Zeller Giesken aus Röbbke angewiesen, mit der genannten Ehefrau Gerd Grünloh den Contract auf ein Jahr abzuschließen, und zwar in vierteljährlichen Terminen zahlbar. - -“ (Msc. PA Lönningen)

Als der Armenvater Giesken auf der Sitzung der Specialdirektion beauftragt wurde, war die junge Mutter schon niedergekommen. Aus dem Taufregister Lönningen ist zu entnehmen: Am 11. Juli 1825 gebar Adelheid N. in Stürwold eine Tochter-illegitima. Das Kind bekam den Namen Greta N. Der Vater soll Michael geheißen haben: „Michael sit dicit.“ Auch dieses Kind wurde der Mutter genommen und bei der Halbschwester der Mutter - Frau Grünloh in Röbbke - sein junges Leben lang ausverdungen, bis Gerta N. als Kleinmagd ihr eigenes Brot verdiente. Und Magd ist sie ihr Leben lang geblieben - bis sie 1891 in Holthausen starb - „verknoijert“, wie man sagte. Und noch im Tode war sie „die Tochter der ledigen Adelheid N.“, so jedenfalls steht im Sterberegister zu lesen.

Von 1825 an wurde Jahr für Jahr in einem Contracte das Kostgeld an die Wirtseltern festgelegt. Jahr für Jahr erhielt der jeweilige Schulmeister sein Schulgeld aus der Armenkasse. Jahr für Jahr tauchte in den Rechnungen des Armenprovisors u. a. folgender Posten auf, wie z. B. in der Jahresrechnung für 1838/39:

„Greta N. bei Gerhard Hinrich Grünloh für ein Paar Holzschuh - 4 gr.“ Oder: „Vom Sommersemester 1838 restirt noch das Schulgeld für folgende arme Kinder als: a. Adelheid N. bei Witwe Püster - 18 gr. H. Tappen, Schullehrer.“ Oder: „Nach dem Protocolle vom 23ten April 1839, betreffend die Ausverdingung der Armen des Kirchspiels Lönningen begleichen dem Zeller Anton Többen zu Lodbergen als Kostgeld für die Zeit vom 1sten Mai 1838 bis zum 1sten November für Adelheid N. - 7 Rthlr. 36 gr. und nach einem späteren Con-

tracte für die Zeit von 1sten November 1838 bis zum 1sten Mai 1839 - 12 Rthlr. 36 gr. - also 20 Rthlr. welche gegen Quittung aus der Armenkasse zu zahlen sind. Löningen 1839 April 30. B. Cordes, K. Vogt.“ (Msc. PA Löningen)

Insgesamt etwa 300 Rthlr. kostete der Unterhalt der beiden Kinder während der ersten 14 Lebensjahre. Das waren noch 100 Rthlr. weniger als die jährliche Rente des Dr. Münzebrock, die dieser für ein paar Jahre Tätigkeit als Amtsauditor bezog.

Eine Begebenheit aus den Jahren 1829 und 1830 wirft ein besonders grelles Licht auf jene Zeit. In dem Protokoll einer Sitzung der Specialdirektion vom 22. Oktober 1829 heißt es:

„Wenn die Maria Adelheid N. zu Löningen, welche aus Armenmitteln participirt, von der Specialdirection beschieden war, sich am letztverflossenen Sonntag nach geendigtem Gottesdienst in der Pastorat zu Löningen einzufinden, um wegen ihres Aufenthaltes das fernere zu überlegen, dieselbe sich aber nicht eingefunden hatte, und hierauf dieselbe am Dienstag von dem Commünevorsteher Brüggemann hieselbst aufgefunden war, welcher solche in dem Hause des Polizeicorporals Helmering bewahrte, um dieselbe zum Amte zu bringen, wo sie ihm entsprungen war, so war dem Polizeicorporal Helmering zu Löningen der Auftrag erteilt, darauf zu achten, und solche alsdann vor der Specialdirection zu sistiren. - Der gedachte Polizeicorporal brachte diese Person heute hierher - und es wurde derselben hierauf ihr Vergehen vorgehalten, und mit der Bedeutung, daß sie für diesmal zuerst wegen ihres Ungehorsams mit einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bei Wasser und Brot bestraft werden würde, daß sie nach ausgestandener Strafe sich bei dem Armenprovisor Hakewessel einzufinden habe, welcher bereits dafür gesorgt, daß sie vorerst auf einige Monate Unterkommen finde, und zwar bei dem Zeller Meyerratken zu Röbbke, wo sie aber als Dienstmagd arbeiten müsse. Sollte wider Erwarten ihr Betragen in Zukunft von der Art sein, daß der Zeller Meyerratken mit Recht Ursache habe, darüber zu klagen, so werde die Gefängnisstrafe verdoppelt und solche überhaupt durch Rutenstreiche geschärft werden. - Die gegenwärtige Maria Adelheid versprach sich in Zukunft besser aufzuführen, auch fleißig zu arbeiten, so daß gewiß keine weiteren Klagen über ihr Betragen eingehen würden. Vorgelesen und genehmigt. Hakewessel.“ (Msc. PA Löningen)

Am 20. Mai 1830 schrieb der damalige Kirchenprovisor B. Lewe an den Armenprovisor A. Hakewessel:

„Lieber Freund! Beikomme das gestern beim Amte über die N. abgehaltene Protocoll, mit der Bitte, dasselbe nach Deiner Durch-

sicht dem Amte wieder zustellen zu lassen. Da dieses Mädchen verspricht, sich selbst redlich durch harte Arbeit zu ernähren, und ich nicht weiß, wo man sie augenblicklich unterbringen soll, der Ag. Winnöbes sie nicht länger wie Meyer behalten will, und wir nicht im Stande sind, sie vor einem 2ten Fehler zu schützen, so müßte ich sie nun rufen lassen und sagen, daß sie sich jetzt selbst zu versorgen hätte. N. B. Wenn das Amt nichts dawider hat, sage mir hierüber gütigst Deine Meinung. Dein Freund B. Lewe.“ (Msc. PA Lönigen)
In einer weiteren Akte ist zu lesen:

„Laut Protocoll vom 22. October 1829 ist Maria Adelheid N. wegen ihres Ungehorsams zu einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bei Wasser und Brot verurteilt mit der Warnung, daß im Wiederholungsfalle die Strafe verdoppelt werden würde. - Inhalts Protocolls vom 21. Mai 1830 ist dieselbe, weil sie ohne Erlaubnis der Specialdirection das Kirchspiel verlassen, zu einer eintägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot und 9 Rutenstreichen verurteilt und ist mit 3facher Schärfung der ersten Strafe für etwaigen Wiederholungsfall bedrohet. Am 22. Mai morgens 8 Uhr hat dieselbe die 9 Rutenstreiche erhalten. Am 22. mittags 1 Uhr ist dieselbe nach ausgestandener Strafe durch den Amtsschließer vor das Amt geführt worden und ihr noch bedeutet, daß, wenn sie sich die zu schärfende Strafe, welche ihr laut Protocoll vom 21. im Wiederholungsfalle angedrohet worden, zuziehen würde, überdies ihre Verweisung in das Zwangsarbeitshaus werde angetragen werden, womit sie dann bedrohet worden.“ (Msc. PA Lönigen)

In der Jahresrechnung des Armenprovisors für 1837/38 steht:

„Die Armencasse zu Lönigen. Rechnungsextract. Die Unterhaltungskosten der Correctionaire A. M. N. aus Lönigen pro 1stes Quartal 1837: Gewöhnliche Verpflegung 10 Rthlr. 52 gr., davon ab, aus dem besonderen Fond 6 Rthlr. 18 gr. Bleiben 4 Rthlr. 38 gr. an die Strafcasse zu Vechta zu überweisen. Vechta 1837 April 7. Schröder.“ (Msc. PA Lönigen)

Für das 3. Quartal 1837 wurden 47 gr. von Vechta am 12. Oktober in Rechnung gestellt und die Bezahlung des 2. Quartalsbetrages angemahnt. Danach saß Adelheid N. vom 1. Januar 1837 bis zum 9. Juli 1837 in Vechta. Das Amt hatte seine Drohung wahrgemacht und Adelheid N. für mehr als ein halbes Jahr ins Zwangsarbeitshaus geschickt.

Weiter steht in der Jahresrechnung des Armenprovisors für 1837/38:

„B. Lewe liefert der A. N. am 10. Juli 1837 1 Oberbett mit 2 Überzügen, 1 Kissen mit 4 Überzügen, 1 Bettlaken - 3 Rthlr. 6 gr. um die

Anton Hakewessel aus Lönigen
 - Armenprovisor 1824-1849
 - Amtseinnehmer 1832-1849
 (Ölgemälde, Privatbesitz Meistermann, Vechta)



Familientafel:

Dirk N. aus Benstrup	10.2.	Witwe
	∞	Hinrich Stürwold in Röbbke
† 6. Juli 1813 in Benstrup	1793	geb. Helena Kamper
		† 24. Dezember 1806 in Röbbke

Sie hatten 3 Kinder - geboren in Röbbke:

get. 17. Aug. 1795	get. 1. April 1799	get. 12. Jan. 1803
Adelheid N.	Helena N.	Elisabeth N.
- verließ um 1840 das Kirchspiel Lönigen	† 15. April 1870 in Helmighausen	† 12. Okt. 1817 in Benstrup

ihre Tochter Gerta N.	ihre Tochter Adelheid N.
geb. 11. Juli 1825	geb. 12. März 1825
† 12. März 1891 in Holthausen	- verließ um 1840 das Kirchspiel Lönigen

Adelheid N., welche aus der Strafanstalt entlassen, unterzubringen.“ (Msc. PA Lönigen)

Untergebracht wurde Adelheid N. vom 10. Juli 1837 bis zum 1. Mai 1838 bei dem Neubauern Grüß in Augustenfeld.

In einer anderen Akte des Amtes vom 26. April 1838 heißt es:
 „Die Adelheid N. zeigte an, bei der letzten Ausverdingung der Armen habe die Ww. Püster nicht für weniger als 4 gr. per Tag sie behalten wollen und habe Zeller Többen zu Lodbergen den letzten

Both zu 3 gr. per Tag behalten; sie wünsche sehr, bei jener zu bleiben, fürchte sich vor dem Taubstummen bei Többen. E. v. Schüttdorff.“

Und weiter heißt es in dieser Amtsakte:

„Obige Notiz teile ich denen anderen Mitgliedern der Specialdirection des Armenwesens zu Lönigen mit und füge folgendes hinzu: Ist obige Anzeige hinsichtlich der Weise richtig, so wäre die Differenz per Jahr 5 Rthlr. Gold und bin ich der Meinung, diese sei nicht zu beachten in Betracht, daß die A. N. eben in ihren jetzigen Verhältnissen nun schon eine gute Weile, soviel bekannt, sich gut, ruhig, häuslich trägt; eine Veränderung aber leicht die nachteiligen Folge haben könnte, daß sie wieder in ihre Verwilderung gerate; daß sie zufrieden gestellt werde mit ihrem Aufenthalt halte ich für eine eben bei ihr notwendige Rücksicht. Jedenfalls halte ich den Aufenthalt beim Zeller Többen zu Lodbergen nicht für geeignet für sie und consentire meinerseits ohne weiteres dazu nicht.

Der Zeller Többen ist mir zwar bekannt als ein achtenswerter Mann und für seine Person wohl qualificirt, um ihm, als Hausvater, jene Adelheid N. in Kost zu gehen; aber sein taubstummer Bruder, der - wie dem Amt erwiesen vorliegt - leicht zum gefährlichen Jähzorn gereizt werden kann, möchte vielleicht in dem oft wunderlichen Betragen jener Person Anlaß finden und es könnten dann üble Scenen entstehen. Ich habe die Adelheid N. auf nächsten Sonntagmittag wieder herbestellt; möchte daher gern mit den anderen Mitgliedern diese Sache ins Reine gebracht haben. Amt Lönigen, den 26. April 1838 E. v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Lönigen)

Unter dem 27. April 1838 folgt ein Protokoll:

„Die Adelheid N. ist nicht öffentlich ausverdungen - sie ist, wie den Mitgliedern der Specialdirection bekannt, zuerst bei dem Neubauern Grüß, nachher, weil sie da nicht bleiben wollte, an die Ww. Püster zu Bentrup ausverdungen für 4 gr. täglich, und zwar bis Mai. - Als am 23. d. M. die übrigen Armen ausverdungen worden, kam die Ww. Püster und machte dem Herrn Pastor und mir (die Armenväter waren schon weggegangen) die Anzeige, sie könne die Adelheid N. nicht länger behalten, Herr Pastor ersuchte sie, sie möge dieselbe noch vorerst behalten, worauf sie ihm auch einige Gründe angab, warum sie die Person nicht behalten könne, die ich aber nicht gehört habe, worauf dann dem Zeller Többen, der früher schon gesagt hatte, daß er die Person wohl annehmen wolle, solche zu 7 Rthlr. 36 gr. auf ein halbes Jahr ausverdungen wurde. - Ich habe nichts dagegen, wenn sie bei andern Leuten kommen kann - daß sie übrigens bei der Ww. Püster bleibt, welche sie auch ja nicht behalten will, finde ich auch nicht ratsam, sie tut da, was sie will, und wie oft

sieht man sie nicht jetzt in Lönigen. - Lönigen 1838 April 27. Hakewessel.“ (Msc. PA Lönigen)

Darauf schrieb der Amtmann unter demselben Datum:

„ --- an den Herrn Pastor Rießelmann zu Lönigen und wird, dem Obigen zufolge, die N. jedenfalls bei der Ww. Püster nicht zu lassen sein; - vielleicht bei dem Zeller Többen zu Lodbergen aber recht zweckmäßig untergebracht werden, falls nur nicht mit dessen taubstummen Bruder Szenen sich ereignen; gewagt aber scheint mir die Sache, weshalb ich anheim gebe, ob nicht vielleicht sonst jemand zu finden sei, um wenigstens in eventum, man auch erst zum Versuch, die Adelheid N. zum Többen gegeben werde. Amt Lönigen den 27. April 1838 E.v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Lönigen)

Es folgt die Randnotiz: „Die Adelheid N. hat sich darin gefügt, daß sie nach Többen in der zweiten Woche des Monats Mai gegangen ist. Lönigen 1838 Mai 20. Rießelmann.“ (Msc. PA Lönigen)

Dies ist die letzte Nachricht von Adelheid N. Wo sie geblieben ist, läßt sich nicht feststellen. Wäre sie wieder in die Strafanstalt nach Vechta, in das „Zwangsarbeitshaus“ gekommen und dort gestorben, wäre im Löniger Sterberegister eine Eintragung zu finden. Das ist nicht der Fall. Es bleibt nur anzunehmen, daß sie außer Landes gegangen ist, vielleicht sogar „über den großen Teich“, wie so viele Heuerleute um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da sie nach der Aufteilung der Markengründe und nach der Ablösung von der Gutsherrschaft hierzulande auf „keinen grünen Zweig“ kommen konnten. Die Tochter der Adelheid N. aber blieb im Lande und starb 1891 in Holthausen, wie oben bereits angeführt.

Von der Schwester, Helena N., wird berichtet:

„Protocoll betreffend die Kirchspiels-Löniger Arme Helena N., jetzt bei Thias zu Bunnen. Actum in einer Sitzung der Specialdirection des Armenwesens des Kirchspiels Lönigen, den 9. Februar 1841, vormittags. Gegenwärtig mit unterzeichnetem Regierungsrat und Amtmann als andere Mitglieder der Direction die Herren Pastor Rießelmann, Kirchspielsvogt Cordes und Armenprovisor Bothe zu Lönigen und Meyer zu Angelbeck, und die sämtlichen Armenväter außer von Lodbergen, Benstrup und Augustenfeld. Herr Armenprovisor Bothe zeigte an, die oben benannte Helena N. sei gestern abends spät zu ihm gekommen, auffallend in dieser heftigen Kälte, habe bestimmt erklärt, sie wolle nicht bleiben bei Thias, der Armenvater Zeller Stumke aus Neuenbunnen zeigte an, er sei, aus eigener Kenntnis und nach glaubwürdigen Zeugnissen, überzeugt, daß jene bei dem Zeller Thias gut gehalten werde, sie habe aber einmal einen großen Widerwillen gegen den Aufenthalt dasselbst, sei neulich sogar nachts einmal bei der heftigen Kälte außer

Haus gewesen und so sei es kaum möglich, sie so zu bewachen, daß sie nicht heimlich weggehe, - die Comparenten äußerten sämtlich, es sei allgemein bekannt, daß jene Person nicht bei gesunden Verstande sei, dabei dann, wie bei solcher Gemütsart gewöhnlich, eigensinnig, und so werde es nicht wohl möglich sein, sie bei Thias zu lassen, mit Güte werde sie nicht wieder hinzubringen sein, und Zwang bei ihr anzuwenden, sei bedenklich. Es ward beschlossen, sie, die bei Ww. Düvell in dieser Nacht untergebracht ward, ruhen zu lassen, und noch einen Versuch zu machen, sie in der Güte zu bewegen. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E. v. Schüttdorff.“ Und in derselben Akte heißt es weiter: „Continuatum ibidem et eodem sogleich nachher: Der Armenvater Zeller Stumke, welcher hingegangen war, um die Helena N. zu holen, kam wieder, sie sistirend; ihr ward freundlich und milde die Sache qu. durch Herrn Armenvater Bothe und durch den besagten Armenvater vorgestellt, auch von denselben und von anderen Comparenten vorgeschlagen, sie möge nur bis Mai d. J. bei Thias bleiben, dann solle sie anderweitig untergebracht werden; sie wurde aber sehr heftig, schlug mit der Faust auf den Tisch und erklärte, sie werde nicht wieder zu Thias gehen, lieber wolle sie umkommen. Der Provisor Bothe suchte noch, sie zu bereden durch Versprechen eines neuen Kleides, aber alle freundliche Behandlung blieb ohne Erfolg. Darauf ward ihr eröffnet, sie solle bis morgen bei der Ww. Düvell in Löningen bleiben, dann werde morgen weiter über sie verfügt werden. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E. v. Schüttdorff.“

Der Abschluß dieser umfangreichen Akte lautet:

„Continuatum ibidem et eodem sogleich nachher. Nachdem die Helena N. abgetreten war, ward der fragliche Gegenstand ferner besprochen. Es ward beschlossen: Der Feldhüter Cloppenburg solle beauftragt werden, sie morgen möglichst auf sanfte Weise zum Zeller Thias in Bunnen zu führen, der Zeller Stumke wolle sie dort empfangen und, wenn er besorgt sei, daß die Helena N. sich dort etwa mit Güte nicht werde halten lassen, sogleich sie einstweilen sonst unterbringen. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E.v. Schüttdorff.“ (alle o. a. Manuskripte im Pfarrarchiv Löningen)

Noch weitere dreißig Jahre gingen ins Land, bis Helena N. am 15. April 1870 in Helmighausen starb. Ein weitläufiger Verwandter, selbst schon von der Schwindsucht gezeichnet, bestellte die Beerdigung. So blieb Helena N. erspart, womit ihr Vater und ihre Schwester sich begnügen mußten: das Armenbegräbnis. Helena N. wurde am 19. April 1870 zur letzten Ruhe bestattet.

Matthias Caspar von der Hoya (1731-77). Anwalt, Richter, Politiker

„M. C. v. d. Hoya“, wie er Briefe und andere Schriftsätze unterzeichnete, oder Matthias Caspar Johann Ignaz von der Hoya mit vollem Namen, wurde am 22. Oktober 1731 in Damme geboren¹⁾. Das Wappen der Hoyas - zwei aufgerichtete und abgeweidete Bärentatzen - existiert heute noch zweimal in Damme. Zunächst als Glasbild²⁾, dessen Inschrift von 1694 auf den Dammer Vogt Johann Heinrich hinweist, den Bruder von Matthias Caspars Großvater. Zum anderen enthält der linke Teil des Doppelwappens über dem Hauptportal des alten Dammer Amtshauses ebenfalls dieses Emblem zusammen mit den drei gestielten Lilien, die zur Osnabrücker Familie Kamps gehören, der Matthias Caspars Ehefrau entstammte (siehe Abb. 1 und 2).

Dieses Wappen zeigt Parallelen zu dem der Grafen von Hoya³⁾, die ihr Stammschloß südlich Bremen an der Weser hatten. Neben dem Grafenhaus, das 1582 ausgestorben war, gab es aber noch die edlen Herren von der Hoya⁴⁾, die ursprünglich Dienstmannen des Grafengeschlechts waren; viele solcher Ministerialenfamilien hatten im Verlauf des Mittelalters in den Ritterstand oder den niederen Adel aufsteigen können. Weitere bürgerliche Namensträger sind später im Amt Hoya, in Celle, Minden, Peine⁵⁾ und Verden⁶⁾ nachweisbar. Eine verwandtschaftliche Beziehung der hier auftauchenden Personen gleichen Namens mit der Dammer Sippe konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden; immerhin macht es aber die Vermutung wahrscheinlich, daß die Dammer Hoyas, die sich von den beiden Brüdern Johann und Johann Jacob⁷⁾ herleiten, mit Philipp II. Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel⁸⁾ nach Osnabrück gekommen waren. Ehe dieser 1593 als evangelischer Landesherr nach Osnabrück ging, hatte er in Verden residiert, wo er 1586 Bischof geworden war.

Matthias Caspars Großvater Caspar entstammte dieser Dammer Familie, die seit 1593 in diesem Kirchspiel das Amt des Vogts innehatte (siehe Tafel 1 und 2). Unter dem Druck des Osnabrücker Lan-



Abb. 1: Amtshaus, erbaut 1765 (Amtsgericht 1878-1907, 1912-1971, heute Polizeistation, Privatwohnungen)

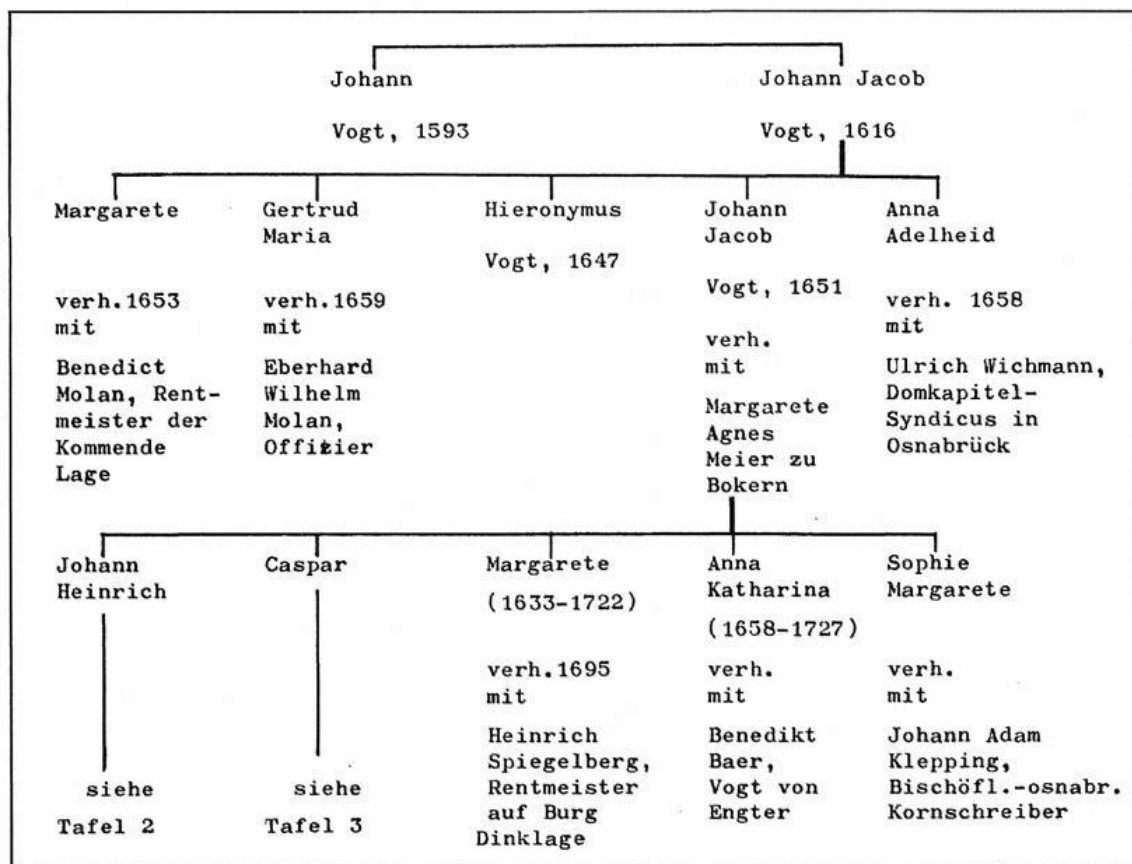
Foto: Th. Henning, Osnabrück



Abb. 2: Doppelwappen über dem Haupteingang des Amtshauses (Links: Hoyà - zwei abgeweidete Bärenatzen, rechts: Kamps - 3 gestielte Lilien)

Foto: J. Kessel, Damme

Tafel 1: Die Dammer Familie von der Hoya

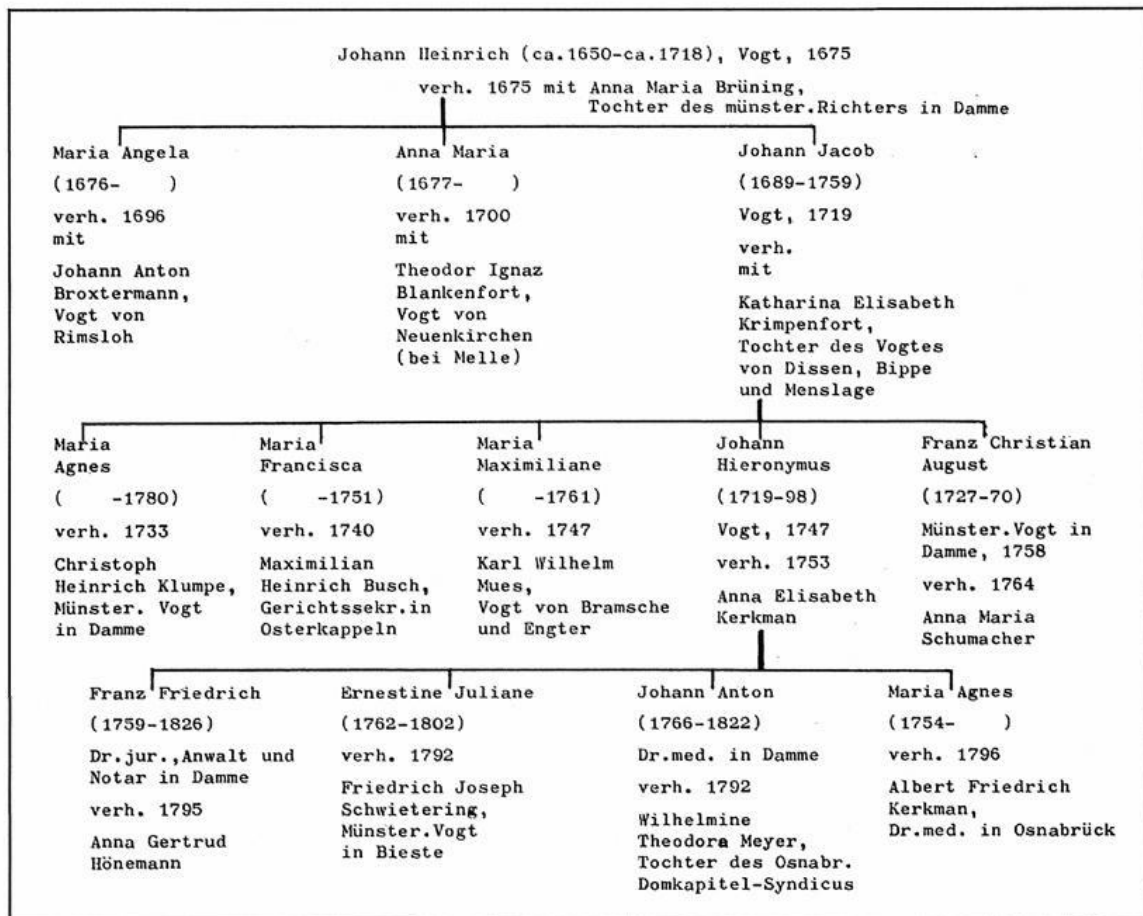


Quelle: Dammer Kirchenbücher; StAOs Dep 23 b Nr. 2, Tafel 144

desherrn, des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, war der Urgroßvater Johann Jacob 1631 zum Katholizismus übergetreten; dieser Schritt führte 1633 zu dessen etwa zehn Jahre dauernden Absetzung durch die schwedischen Machthaber im Hochstift. Nach dem Abzug der Schweden aus Osnabrück und schon vor der Rückkehr Wartenbergs an die Regierung war er wieder in sein altes Amt eingesetzt.

Die osnabrückischen Vögte aus der Familie von der Hoya hatten seit dem 17. Jahrhundert eine bedeutsame Stellung im Grenzkirchspiel Damme aufgebaut. Die Regierung in Osnabrück erreichte dort ein großes Maß an Kontinuität, als sie dieses Amt von 1593 bis 1798 in dieser Familie beließ. Sieben Kirchspielsvögte aus dieser wohlhabend gewordenen Familie waren als Inhaber der Polizeigewalt und als Steuereintreiber die Exekutivbeamten vor Ort und damit die „wichtigsten Vertreter des sich entwickelnden Absolutismus“⁹⁾. Die Töchter wurden in der Regel gut verheiratet, und einige der jüngeren Söhne waren als Notare tätig; für die kurze

Tafel 2: Die Dammer Familie von der Hoya (II)



Quelle: Dammer Kirchenbücher; StAOs Dep 23 b Nr. 2, Tafel 144

Zeit des Bestehens der Zollschranke am Dümmer war ein Familienghöriger dort Zolleinnehmer. Andere Söhne oder Töchter schlugen die geistliche Laufbahn ein und waren so versorgt. In gewisser Weise bezog dieses Bemühen zur Versorgung des Nachwuchses auch das Amt des Gerichtsschreibers in Vörden und Bramsche ein, das über drei Generationen in der Familie von der Hoya blieb. Begründet wurde die Vördener Linie von Matthias Caspars Großvater Caspar, der ein Enkel Johann Jacobs war, des zweiten Vogtes in Damme aus dieser Familie. Dieser Großvater war auch der erste Gerichtsschreiber der Familie; am 10. Juni 1695 war seine Ernennung durch Ernst August I. erfolgt¹⁰⁾. Bald wurde ihm von der Regierung auch der übliche Revers vorgelegt; durch Unterschrift verpflichtete er sich darin am 23. Juli zur Beachtung der auferlegten Pflichten. Der Großvater hatte auch die Tradition des Jurastudiums begründet; in seiner in Hannover am 14. Mai 1695 datierten Bewerbung hatte er dem osnabrückischen Landes-

herrn seine Eignung geschildert: Er war nicht nur Untertan, im Amt mit Grundbesitz versehen und von Jugend auf mit der besonderen Situation in diesem strittigen Bezirk vertraut; er konnte auch einige Jahre Jura-Studium in Prag und Erfurt nachweisen. Offenbar hatte er sich bei seiner Bewerbung auch den Umstand zunutze gemacht, daß ein Verwandter, Johann von der Hoya¹¹⁾, in Hannover Kammerdiener des regierenden Landesherrn Ernst August I. war.

Matthias Caspars Vater Johann Jakob Franz war 1731 - im Jahr der Geburt von Matthias Caspar - Gerichtsschreiber des Amtes Vörden geworden und sollte zwei Jahre später dort auch als Notar arbeiten, eine Tätigkeit, die er schon seit 1723 in Damme ausübte¹²⁾. Seine Mutter Maria Elisabeth Krite stammte aus einer Juristenfamilie in Lingen¹³⁾. Sein ältester Bruder Johann Caspar Franz¹⁴⁾ wurde 1722 geboren. Getauft wurden dieser und der Bruder Ernst August vom Vikar Johannes Ortmann¹⁵⁾. Der 1723 geborene Bruder Ernst¹⁶⁾, bei dem der evangelische Landesherr Ernst August II. als Pate im Kirchenregister eingetragen wurde, schlug die geistliche Laufbahn ein, pilgerte nach Rom und erhielt 1745 als 10. Vikar die Dammer Kirchenpfründe Sankt Anna; er starb am 16. Dezember 1749 an der Pest.

Matthias Caspar von Kerksenbrock, Herr zu Brincke, Overkamp und Horstmar, Drost der Ämter Vörden, Grönenberg und Reckenberg ist an erster Stelle von Matthias Caspars Taufpaten eingetragen; in diesem Amt ist er von 1729 bis 1746 nachweisbar¹⁷⁾. Als zweiter Taufpate trat Dr. jur. Johann Plackelinus Krite auf, vielleicht der Vater seiner Mutter. Zuletzt ist in dieser Funktion sein Onkel Johann Ignaz von der Hoya¹⁸⁾ verzeichnet. Dieser Onkel war schon 1720 Pfarrer in Badbergen geworden und sollte 1768 noch zum Leiter des Dekanats Fürstenau aufsteigen; 1767 setzte er neben seinen Schwestern auch sein Patenkind Matthias Caspar und die anderen überlebenden Töchter seines Bruders in Vörden zu Erben über seinen Anteil aus der elterlichen Erbschaft ein. Von 1743 bis 1748 besuchte Matthias Caspar die Klassen 2 bis 7 des Osnabrücker Gymnasium Carolinum. Diese zu Karls des Großen Regierungszeit gegründete Domschule war 1624 nach dem Regierungsantritt des katholischen Bischofs Eitel-Friedrich von Hohenzollern zur Festigung der katholischen Reformanstrengungen im Hochstift den Jesuiten übergeben worden. Nach der Schwedenzeit war die Schule 1652 durch Franz Wilhelm von Wartenberg als katholisches Gymnasium wiederhergestellt und von 1656 an - zeitweise mit angeschlossener Artistenfakultät - weitergeführt worden¹⁹⁾.

Abb. 3: Titelblatt von Hoyas juristischer Doktorarbeit

**EXERCITATIO JURIDICA
INAUGURALIS**

DE

**Eo quod iustum est circa expensarum
Compensationem.**

Q U A M

Adspirante Summo Numine,

Ex Auctoritate Magnifici Rectoris

J. C. STRUCHTMEYER,
A. L. M. Philos. Doct. Histor. & Eloq. in Illustri DUCATUS
GELRIÆ & COMITATUS ZUTPHANIÆ Academia, quæ
est HARDEROVICI, Professoris Ordinarii.

N E C N O N

*Consensu Amplissimi SENATUS Academici, Nobilissimæque
Facultatis JURIDICÆ Decreto,*

PRO GRADU DOCTORATUS, Summisque in Utroque JURE
Honoribus & Privilegiis ritè & legitime consequendis,
Eruditorum Examini submittit

MATTHIAS CASPARUS DE HOYA, Osnabrugo-Westphalus.
Ad diem 22. Aug., hora locoque solitis.

H A R D E R O V I C I,

Apud JOHANNEM MOOJEN, Academiae
Ducatus Gelriae, & Comit. Zutph. Typograph. Ord.
CIS. IS. CC. LIV.

**Kgl. Staatsarchiv
Osnabrück.**

*act. 126/1902.
2-672*

Quelle: StAOs 2670 i

Jurastudium und Anwaltstätigkeit

Am 24. November 1749 wurde der inzwischen 18jährige Matthias Caspar zusammen mit den Gebrüdern Pielsticker als Student beider Rechte an der Universität Heidelberg eingeschrieben²⁰⁾. Bei allen dreien wurde als Herkunftsbezeichnung „*Osnabrugensis*“ (aus dem Osnabrückischen) in der Matrikel vermerkt.

Lange schon hatte sein Vater darauf hingewirkt, daß der katholische Landesherr Clemens August ihm zur Belohnung für seine vierzigjährigen Dienste für das Hochstift den studierenden Sohn zur Unterstützung an die Seite stellte; das geschah mit einem Patent, das am 4. Januar 1752²¹⁾ in München ausgestellt war. Darin wurde auch dem Wunsch des Vaters entsprochen, nach dem Ableben oder nach einem Verzicht aus Altersgründen dem Sohn das Amt unter den gleichen Besoldungsbedingungen zukommen zu lassen. Das am 23. Dezember 1751 noch in Clemenswerth ausgestellte „*gnädigste Dekret für den Matthies Caspar v. d. Hoya als adjungirter Gerichtsschreiber zu Damme*“ hatte auf Intervention des Vaters abgeändert werden müssen; dieser hatte darauf hingewiesen, daß Damme zwar sein Wohnort sei, daß er aber sein Amt in Vörden ausübe.

Da der Vater das Amt aber trotz des Alters und der Kränklichkeit weiter allein versah, hatte Matthias Caspar sein Studium fortsetzen können. Es muß offen bleiben, ob er die ganze Zeit in Heidelberg zum Studium weilte und dann ohne Umweg über die Heimat direkt an seinen neuen Studienort gewechselt war. Am 4. Dezember 1751 wurde er jedenfalls als aus Heidelberg kommender Jura-Student in Leipzig eingeschrieben²²⁾; wie lange er dort blieb, ließ sich nicht ermitteln, da er in Leipzig keinen Abschluß machte.

Nach seiner Leipziger Studienzeit bemühte sich Matthias Caspar in Osnabrück zunächst um eine Anerkennung als Rechtsanwalt. Vorbehaltlich des nachzuholenden Examens wurde er von der Regierung angenommen und vereidigt²³⁾. In diese Zeit fällt auch die Vereidigung Matthias Caspars als „adjungirter Gerichtsschreiber“. Diese wurde nämlich am 16. Januar 1753 dem Drost von Böselager und dem Rentmeister von der Horst durch die Osnabrücker Regierung offiziell mitgeteilt²⁴⁾. Danach ging er an die niederländische Universität Harderwijk; die Universität am IJsselmeer verzeichnete nach ihrer Gründung im Jahr 1648 in den nachfolgenden 150 Jahren fast 1000 Studenten aus Westfalen, darunter auch viele aus dem Hochstift Osnabrück und den Niederstift Münster²⁵⁾. Dort erwarb Hoya am 22. August 1754²⁶⁾, in der Universitätsmatrikel ausdrücklich als „*Osnabrugeo-Westphalus*“ bezeichnet, den

doppelten juristischen Doktorgrad mit einer Arbeit über die Frage des Kostenausgleichs bei Prozessen und Rechtsgeschäften²⁷⁾. Seither war Matthias Caspar in der Stadt Osnabrück als Anwalt tätig; wie er später betonte, gab es neben ihm nur noch einen weiteren frei praktizierenden katholischen Anwalt in der Stadt; in einem Territorium mit zwei anerkannten Religionen fielen nun einmal viele Rechtsfälle mit Kontrahenten unterschiedlicher Konfessionen an.

Als der Vater am 3. Februar 1755 starb²⁸⁾, trat er zwar sofort die vorgesehene Nachfolge im Amt des Gerichtsschreibers an, betreute aber weiter Rechtssuchende in seiner Osnabrücker Kanzlei. Im November 1755 wandte er sich wegen dieser Doppelbelastung an den Landesherrn Clemens August: Einerseits war seine Anwesenheit bei allen Gerichtsterminen in Vörden und Bramsche verlangt; andererseits erforderten die Prozesse und die damit verbundenen Termine auch seine Präsenz in der Stadt. Nach seiner Darstellung wollte er vor allem seiner Neigung folgen und seine „Advocatur“ weiterführen, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Deshalb bat er, bei dringenden Rechtsfällen von seiner Residenzpflicht in Vörden entbunden zu werden und sich dann von einem verlässlichen Notar vertreten zu lassen. Er verbürgte sich dafür, daß die Amtsprotokolle regelmäßig weitergeführt und von ihm kontrolliert würden. Sein - als bescheiden bezeichneter - Grundbesitz im Amt erfordere ohnehin seine regelmäßige Anwesenheit dort. Das Gesuch schloß mit der Bitte um die landesherrliche Zustimmung zugunsten seiner Person *„als einen in der Römisch-Catholischen Religion stets erzogenen und von Römisch-Catholischen Ur- auch Groß- und Eltern abstammenden Advocato, zumahl das publicum gar nicht darunter leidet“*. Der Geheime Rat bescheinigte Hoya am 17. November 1755, daß *„der suplicante auch in patrocínio causarum das seinige schon einige Jahren her mit gutem Ruhme praestiret hat“*²⁹⁾. Der Empfehlung folgend stimmte Clemens August aus München am 29. November 1755 der Bestellung eines Stellvertreters zu, der das Gerichtsprotokoll im Vördener Amtsbezirk in den Zeiten von Hoyas Abwesenheit führen sollte.

Immerhin läßt sich nachweisen, daß Hoya neben seiner Anwalts-tätigkeit das Amt des Gerichtsschreibers auch wahrnahm und die geäußerte Bitte um eine zeitweilige Freistellung keine Ausflucht war. So unterschrieb er im August 1758 einen Auszug aus dem Vördener Gerichtsprotokoll, das für einen Prozeß angefordert worden war; es hatte zwischen dem Amtsjäger und dem Leibjäger des Unterholzgrafen Bokern Streit gegeben³⁰⁾.

Diese Doppelsexistenz führte er auch noch, nachdem er ins Richteramt aufgerückt war. Aus einer Notiz des Reichskammergerichtsboten vom 6. September 1763 geht hervor, daß er an diesem Tag Dr. Hoya in seiner Dammer Wohnung aufgesucht und ihm Unterlagen für einen Prozeß übergeben hatte, an dem Hoya in seiner Eigenschaft als Anwalt beteiligt war. Es handelte sich um die Klage des Vogtes Dietrich Nikolaus Hoberg zu Merzen gegen den Advocatus fisci des Hochstiftes und die Erben des Stiftspfennigmeisters Stäel wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Rechnungsführung³¹⁾.

Im November 1773 wurde im Beisein Hoyas ein Verhör zu Protokoll genommen, das zur Aufklärung einer schon 1769 eingegangenen Anzeige beitragen und einen Prozeß vorbereiten sollte. Der Verdacht gegen den Dammer Untervogt Johann Heinrich Enneking wegen Bigamie und Inzest mit seiner Stieftochter konnte nicht erhärtet werden³²⁾. Am 15. November 1773 beurkundete Matthias Caspar in seinem Haus in Damme auch die Vereinbarung über den Brautschatz zwischen dem münsterischen Zeller Johann Herm Meyer zu Sierhausen und dessen noch minderjähriger Tochter aus erster Ehe Catharina Margaretha, die mit Johann Wilhelm Meyer zu Nordhofe verlobt war³³⁾.

Vergebliche Kandidatur und Heirat

Im Laufe des Jahres 1755 war ein weiterer Karrieresprung Matthias Caspars noch gescheitert: Er war als katholischer Mitbewerber dem in Osnabrück gesellschaftlich und sozial etablierten Justus Möser bei der Wahl zum Syndicus der osnabrückischen, mehrheitlich evangelischen Ritterschaft unterlegen. Es war schwierig gewesen, „ein tüchtiges Catholisches Subjectum zu finden“. Von den katholischen Kandidaten, die man - sicher nicht ohne Absprache mit dem Landesherrn Clemens August - gegen den von Hannover unterstützten Möser aufbot, war Hoya nach Möser's Einschätzung der Aussichtsreichste: „*Sie haben vielmehr einen Nahmens Hoya, welcher jetzo gerichtschreiber zum Vorden und zugleich advocat ist dazu ausgesucht; und wie ich positive weis: so hat derselbe die Stimmen von dem Herrn Landraht von Morsey, dem Herrn General von Boselager, dem Herrn von Wengen, dem Herrn von Böselager zur Eggermuhlen, dem Herrn von Stael und von Korf; Es ist dabey dieser Hoya ein sehr geschickter Mensch, woran Catholici eine vor die Evangelischen sehr gefährliche hand haben [...]. Der Gerichtschreiber Hoya wird auch um des willen billig bedenklich seyn, weil er seine andre station dabey behalten will, und also bei*

dem Gerichte zu Bramsche und zum Vörden beständig ausser der Stadt seyn, mithin mir die Last allein überlassen wird“³⁴⁾. Doch Möser's Bedenken, unter einem katholischen Ritterschaftssyndikus Hoya dienen zu müssen, erwiesen sich bald als gegenstandslos; am 10. Januar 1756 wurde Möser selbst Syndikus, mit dem Katholiken Schelver als Sekretär an der Seite.

Wenig später sollten Möser und der unterlegene Hoya in vielen das Amt Vörden betreffenden Fragen sogar eng zusammenarbeiten, und Möser konnte sich auf Hoyas profunde Kenntnisse der juristischen wie der Personen- und Besitzstruktur dieses Amtsbezirks stützen; Möser beachtete stets den Rat „Dr. Hoyas“, wie er ihn zur Unterscheidung von den Dammer Vögten nannte.

Auch wenn Hoya in dieser Wahl übergeordneten politischen Zielen hatte weichen müssen, so konnte er seine Position in der Osnabrücker Gesellschaft durch seine Heirat am 15. Februar 1757³⁵⁾ mit der acht Jahre jüngeren Margarete Gertrud Kamps weiter festigen. Sie war die älteste Tochter des Domkapitelsekretärs und Advocatus fisci et patriae Johann Joseph Kamps und der Maria Gertrud Müseler.

Dort, wo Matthias Caspar im familiären Rahmen danach in Erscheinung trat, wurde ausgeprägtes Clan-Denken und -handeln deutlich, das auch der Hoya-Sippe eigen war. Die vielen Patenschaften, die er und seine Frau übernahmen, geben Zeugnis vom Bewußtsein der Bedeutung und der Notwendigkeit verwandtschaftlicher Verbindungen. So erscheint er zusammen mit dem Rentmeister Franz Wilhelm Harsewinkel als Pate des Kaspar Franz Matthias Wilhelm; das war der 1775 geborene Sohn seines Schwagers Johann Anton Ignaz, Sekretär des Domkapitels als Nachfolger des 1761 verstorbenen Vaters³⁶⁾. Auch bei Matthias Caspar Anton Holling trat er als Pate auf; dieser war der Sohn seiner Schwester Maria Agnes und des Vogtes von Berge, Bippen und Menslage, Johann Bernhard Holling.

Auch seine Frau, schon 1772 einmal als Taufpatin in Vörden genannt³⁷⁾, erscheint dreimal als Patin von Töchtern ihres jüngeren Bruders Johann Anton Ignaz. Wie lange die „Witwe Dr. Hoya“, wie sie in späteren Akten immer wieder genannt wurde, ihren Mann überlebte, war nicht auszumachen. Jedenfalls wohnte sie nach dem Tod ihres Mannes in Damme. 1785 trat sie als Klägerin gegen den Kolon Wittkorn auf. Dieser machte ihr Wasser aus dem Mühlenbach für eine ihrer Reselager Wiesen streitig, was zu Lebzeiten ihres Mannes offensichtlich niemand gewagt hatte³⁸⁾. Noch ein Jahr später wurde sie als Patin bei der Taufe der jüngsten Tochter ihres Bruders in Osnabrück erwähnt.

Aufstieg ins Richteramt

Als Christian Ludolf Redecker, seit 1758 Gograf und Richter von Vörden und Bramsche, 1762 nach erst fünfjähriger Dienstzeit nach Jena wechselte, wurde Matthias Caspar sein Nachfolger auf diesem Posten; am 29. April 1762 ist seine von der Domkapitel-Regierung veranlaßte Einsetzung und Vereidigung in sein neues Amt datiert³⁹⁾; Justus Möser wohnte der Zeremonie für Hoya und den neuen Vördener Gerichtsschreiber Ernst Wilhelm Cave-
mann⁴⁰⁾ bei. Von 1762 an amtierte Matthias Caspar als Gograf; ausdrücklich wird bei ihm im Titel als „*Hochfürstlich Osnabrückischer geschwornener ordentlicher Richter und Gografe zu Vörden und Bramsche*“ auch der Zusatz „*Richter in Damme*“ betont. Zur Untermauerung dieses landesherrlichen Anspruchs von Seiten Osnabrücks gegenüber Münster behielt er im Gegensatz zu seinen Vorgängern seinen Wohnsitz bei und wohnte weiter in Damme. 1765 veranlaßte er - wie die Inschrift über der Eingangstür noch heute ausweist, die Errichtung eines neuen Amtshauses für das Kirchspiel (siehe Abb.2).

Dort hatte er auch dienstlich ständig mit seinen Verwandten zu tun. Der Dammer Zweig der Familie von der Hoya hatte in jeder Hinsicht den Höhepunkt des 1593 begonnenen Aufstiegs erreicht (siehe Tafel 2). So war sein Großcousin Johann Hieronimus als letzter aus dieser Familie 1749 osnabrückischer Kirchspielvogt geworden; dessen Bruder Franz Christian August versah von 1758 bis 1770 das Amt des münsterischen Kirchspielvogtes für seinen minderjährigen Neffen Johann Anton Klumpe; die Klumpes stellten von 1693 bis 1800 die münsterischen Vögte in Damme. Die Schwester dieser beiden Vögte, Maria Agnes von der Hoya, hatte 1733 durch ihre Heirat mit dem münsterischen Vogt und Notar Christoph Heinrich Klumpe die Verbindung beider Vogt-Clans in Damme herbeigeführt⁴¹⁾.

Sein eigenes katholisches Bekenntnis und die verwandtschaftlichen Bindungen hinderten Matthias Caspar aber nicht daran, sich in seiner Eigenschaft als Richter massiv in die Regelung der Nachfolge des am 11. Mai 1769 verstorbenen Pfarrers Klumpe einzuschalten. Seit 1684 hatte Münster regelmäßig gegen die von Osnabrück eingesetzten Pfarrer protestiert, weil man sich auf Grund des 1667 erfolgten Erwerbs der geistlichen Gerichtsbarkeit im Niederstift Münster selbst dazu berechtigt hielt. Anfang Dezember 1726 war sein Vater als Gerichtsschreiber an der Aktion beteiligt gewesen, die den von Osnabrück ausgewählten Pfarrer Hüdepohl in sein Amt gelangen ließ. Seit Clemens August 1728 auch die Re-

gierung in Osnabrück angetreten hatte, war aber gegen die Wahl des münsterischen Untertans Johannes Ortman⁴²⁾, der auf die Fürsprache der Vechtaer Beamten und der Drostenfamilie Galen aus Dinklage zählen konnte, nichts zu machen gewesen. Auch die Nachfolge durch Johann Anton Klumpe, den Bruder des münsterischen Vogts von Damme, hatte 1745 niemand in Vörden oder Osnabrück verhindern können. Schwierigkeiten hatte Klumpe aber bald schon mit dem neuen Vördener Richter Hoya bekommen. Es gab immer wieder Klagen aus Vörden gegen die Amtsführung Klumpes, weil Hoya darauf bestand, daß die Pfarrer von Damme und Neuenkirchen münsterische Verlautbarungen von der Kanzel vorher ihm zur Prüfung vorlegten; diese Anweisung aus den Zeiten des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg zur Festigung der Rechtsposition Osnabrücks war unter Clemens August vielfach außer acht geblieben. Zusammen mit dem Rentmeister Stordeur ging Hoya jetzt jedem dieser Versäumnisse nach und veranlaßte in Osnabrück den Protest und die Forderung nach Bestrafung beim zuständigen Generalvikar⁴³⁾.

1769 handelte Matthias Caspar dann auch sofort nach Bekanntwerden von Klumpes Ableben. Noch am Abend des 11. Mai brachte er seinen Vetter Johann Ignaz Brücher⁴⁴⁾, bis zu diesem Zeitpunkt Pfarrer in Laer, als Klumpes Nachfolger nach Damme. An der Spitze von Schützen und in Begleitung des Kommissars Nieberg führte er die Amtseinführung durch. *„Der Leiter der ganzen Geschichte war Dr. Hoya; er und seine Frau hatten die Äußerung gethan, nie und nimmer solle ein ‚Münsterscher Geborener‘ auf die Pastorat gesetzt werden“*⁴⁵⁾. Erst nach der Beerdigung Klumpes zog Hoya die osnabrückischen Mannschaften wieder ab. Münster blieb nur, gegen diese Vorgehens- und Handlungsweise Protest anzumelden.

Ebenso kompromißlos in der Bewahrung osnabrückischer Rechtspositionen hatte sich Hoya auch schon Ende Dezember 1767 gezeigt; damals verhinderte er ebenfalls mit aufgebotenen Schützen, daß münsterische Beamte aus dem Niederstift richterliche Funktionen bei osnabrückischen Personen auf osnabrückischem Territorium wahrnahmen⁴⁶⁾. Der Vogt von Steinfeld war im Auftrag des münsterischen Gorichters in Damme losgezogen, um die an der tödlichen Verwundung des münsterischen Untertans Vogel-sang beteiligten Personen zu verhaften. Da als Angeklagter auch der Müller auf dem osnabrückischen Hof Höltermann betroffen war, erwies sich die Sache als doppelt kompliziert. Denn während man sich auf münsterischer Seite auf eine Zuständigkeit in allen

Blutdelikten berufen konnte, sah sich Hoya als osnabrückischer Richter zuständig, weil es ihm allein zukam, das Notgericht über Ermordete durchzuführen. Hoya hatte sich nicht gescheut, sofort gegen münsterische Amtshandlungen einzuschreiten, obwohl die Spannungen zwischen den Ämtern Vörden und Vechta gerade wieder einem Höhepunkt zusteuerten. Aus Osnabrück erhielt Hoya in diesen Fragen der umstrittenen Landeshoheit auch später immer wieder Rückendeckung.

So wurde Hoya auch im Mai 1770 tätig, weil er die Aufsicht über Maße und Gewichte führte, die dem osnabrückischen Landesherrn über alle münsterischen und osnabrückischen Bewohner im strittigen Bezirk zustand. Die mehrfachen Klagen wegen Gewichts Betrugs richteten sich auch gegen einen münsterischen Bäcker. Hoya ging dann trotz münsterischer Proteste mit Pfändungen dagegen vor, weil keine Besserung eingetreten war und sich der Betreffende vor dem Zugriff des osnabrückischen Richters sicher geglaubt hatte.

Wenig später stellte sich Osnabrück schützend vor Hoya, der sich erneut die Kritik aus Vechta und Münster zugezogen hatte. Diesmal waren Gäste der Hochzeitsfeier des neuen münsterischen Vogtes Johann Anton Klumpe die Bestraften: Franz Jakob Mähler, Johann Heinrich Rönker und Dirk Wilhelm Leiber hatten unter Mißachtung der Feuerverhütungsvorschriften das strohgedeckte Dach des Brauthauses mit ihren Salutschüssen in Brand gesteckt. Hoya wurde von seiner Regierung die korrekte Anwendung der allein Osnabrück zustehenden Polizeigewalt bestätigt⁴⁷⁾.

Eingreifen in die Landespolitik

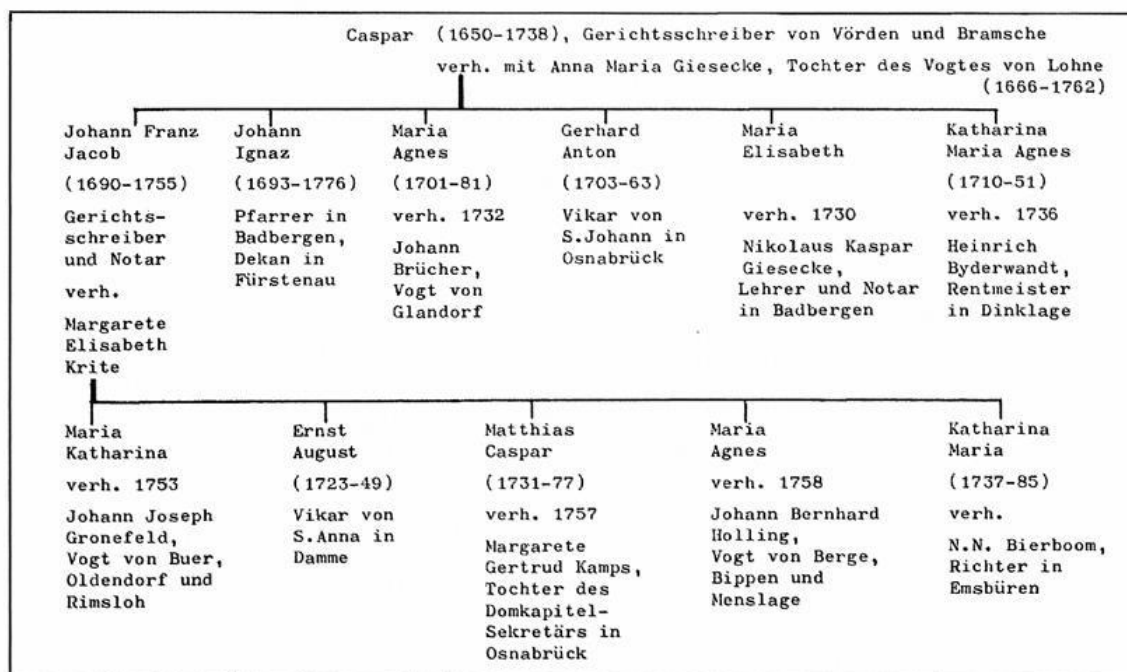
Möser hat sich dann auch einverstanden erklärt, daß Dr. Hoya mit der Aufsicht des Kanalsbaus am Dümmer betraut wurde; zur Abwendung weiterer Sturmschäden an den Deichen und zur Förderung des dümmerüberschreitenden Warenverkehrs hatte Osnabrück einem ersten Bauabschnitt zugestimmt. Im Sommer 1770 ließ Matthias Caspar als Privatunternehmer im Auftrag der Osnabrücker Regierung einen schiffbaren Kanal nahe Dümmerlohhausen graben. Hoya, Hofbesitzer⁴⁸⁾ in der Bauerschaft Osterfeine, war als einziger bereit, das Risiko des Baus zu tragen, nachdem ihm die osnabrückische Regierung die Unterstützung des Landes beim Materialtransport und bei der Verpflichtung von Arbeitskräften zugesagt hatte. Zuvor hatte Dr. Hoya in mühsamer Überzeugungsarbeit die Bedenken auf münsterischer Seite gegen das Projekt zunächst bei den niederstiftischen Beamten in Damme

und Vechta beseitigen müssen; das gelang, weil die wirtschaftlichen Vorteile dieses erweiterten Handels offenbar für so bedeutsam gehalten wurden, daß die formalen hoheitsrechtlichen Bedenken von Münster für diesmal hintan stehen konnten.

Auf Grund seiner familiären Beziehungen und seiner zahlreichen Kontakte mit den niederstiftischen Beamten in Vechta bahnte der Richter in Münster den Weg für die Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen zwischen den beiden Hochstifen. Bereits im Juni 1768 war Möser mit Hoya in Vörden zusammengetroffen, um mit ihm alle mit der umstrittenen Landeshoheit zusammenhängenden Fragen und das Vorgehen gegenüber Münster zu erörtern. Mit Möser zusammen führte er vom 24. März bis zum 4. April 1772 in Münster diese Verhandlungen, die dann aber auf Grund der fehlenden Zustimmung Georgs III. von England zu keinem Ende geführt werden konnten. König Georg hatte in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover, Oberhaupt des welfischen Hauses sowie als Vater und Vormund des für Osnabrück vorgesehenen Landesherrn zu dieser Zeit kein großes Interesse an kontinentaler Politik; die Entwicklungen in den überseeischen amerikanischen Kolonien beanspruchten seine ganze Aufmerksamkeit. So waren die ganzen zeitraubenden Einzelverhandlungen, die in der Hauptsache von Dr. Hoya und den Beamten in Vechta geführt wurden, vergebens gewesen. Das gleiche gilt für die heikle Frage des Steueransatzes für die auszutauschenden Gebiete; alle Berechnungen, Überprüfungen der Aufstellungen von 1725/27 und 1738 sowie die Zusammenstellungen zum Häuserbestand und über die für den Austausch vorgesehenen Personen⁴⁹⁾, die Dr. Hoya im Juni 1772 ausgearbeitet hatte, wanderten ungenutzt ins Archiv; die Hoheitsfrage blieb ungelöst.

Matthias Caspar von der Hoya verstarb am 15. September 1777 in Damme⁵⁰⁾; er war fast 46 Jahre alt geworden. In der dritten Generation hatten die ökonomisch stabile Position der Familie, die erworbene höhere Berufsqualifikation - nur ein Mitglied der Sippe hat später noch die Jura-Promotion geschafft - und die aufgebauten Verbindungen Matthias Caspar den Aufstieg ermöglicht. Nach dem Sprung vom Kirchspiel in die Landeshauptstadt gelang ihm nach der Einheirat in eine der wichtigsten Osnabrücker Beamtenfamilien sogar der Zugriff auf das Richteramt; damit war er die Verwaltungsspitze des Amtes Vörden geworden. Das katholische Glaubensbekenntnis hatte ihm sicher zu diesem Zeitpunkt den Eintritt in das Amt erleichtert. Doch die kinderlose Ehe verhinderte jetzt, daß auch hier - wie bei den Vettern in Damme, Osn-

Tafel 3: Die Vördener Linie der Familie von der Hoya



Quelle: Dammer Kirchenbücher; StAOs 23 b Nr. 2, Tafel 13 und 145

brück und anderswo im Hochstift - eine „Erbfolge“ greifen konnte. Einem männlichen Erben dieses energischen Verfechters osnabrückischer Rechte wäre die Chance offen gewesen, in die Fußstapfen des Vaters zu treten; Matthias Caspar wäre der einzige gewesen, der die Vördener Linie in männlicher Linie hätte weiterführen können, da andere Brüder jung gestorben waren oder die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatten. Mit Matthias Caspars Tod brach jedoch die Entwicklung ab.

Auch der Dammer Zweig der Familie von der Hoya hatte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ihren Zenith überschritten. Nachdem das Amt Anfang 1786 eine Untersuchung gegen den Vogt wegen verschiedener nicht gemeldeter Straffälle und wegen Bestechung durchgeführt hatte, beließ es Justus Möser in seiner Anweisung vom 2. März 1786 noch bei einem Verweis; wegen des hohen Alters und der Gebrechlichkeit sah die Regierung davon ab, „der Strenge nach zu ahnden“⁵¹): Der Vogt wurde verwarnt und mußte die Kosten für die Untersuchung tragen. Das mag auch eine Rolle gespielt haben, als nach dem Tod dieses Vogtes 1798 die Nachfolgefrage anstand. Der Vördener Rentmeister Stordeur erreicht 1796 noch kurz vor seinem Tod, daß seinem Sohn die Nachfolge in Damme versprochen wurde. Obwohl sich das gesamte Kirchspiel, wie

schon 1792, für den Anwalt und Notar Friedrich von der Hoya - seit zehn Jahren Helfer des Vaters - verwandte und im Mai 1798 sogar Unterschriften für den Vogt-Sohn gesammelt wurden, übertrug Friedrich von York am 4. Dezember 1798 Ernst Stordeur das Dammer Vogtamt; Friedrich von der Hoya, der die Steuereintreibung zwischenzeitlich verwaltet und sich Hoffnungen auf die Nachfolge gemacht hatte, ging wie sieben weitere Bewerber leer aus⁵²⁾. Nach dem Verlust dieses Amtes war der regionale Einfluß verloren. Die Familie zerstreute sich; die Heiraten im Hochstift und darüber hinaus gingen merklich zurück. Viele aus der Familie wanderten später nach Nordamerika aus. Auch der erhebliche Besitz wurde durch Erbteilung verkleinert. In Damme verstarb 92jährig am 7. Juni 1945 Caroline Steinkamp, die letzte geborene von der Hoya, Enkelin des letzten Dammer Vogts und Witwe des Uhrmachers Friedrich Steinkamp⁵³⁾.

Nach dem Tod von Matthias Caspar hatte das übliche Tauziehen um die Nachfolge begonnen. Am 30. September 1777 wandte sich die Osnabrücker Regierung mit einer Eingabe an König Georg III.⁵⁴⁾: Da mit dem Tod Hoyas zugleich mit der Stelle des Richters von Vörden auch die des „advocatus patriae“⁵⁵⁾ frei geworden sei, müsse die Nachfolge sorgfältig bedacht werden; von dem Bussche und von Ende beriefen sich ausdrücklich auf eine Beratung mit Justus Möser. Sie gaben zu bedenken, daß sich in diesem Amt mit Bramsche, Engter, Gehrde drei evangelische und die zwei gemischt-religiösen Kirchspiele Vörden und Neuenkirchen befänden; nur eines, nämlich Damme, sei ganz katholisch⁵⁶⁾. Die Räte gaben zu bedenken, daß angesichts dieser Lage die mehrheitlich evangelische Bevölkerung erwarten konnte, daß dem jetzt bei der Wiederbesetzung Rechnung getragen wurde. Sie wiesen darauf hin, daß unter den Beamten des Amtes Vörden zur Regierungszeit von Clemens August nur zwei Evangelische waren, die ihre Beförderung allein ihren katholischen Ehefrauen verdankten. Der Katholik Hoya war nach dem Tod von Clemens August während der Sedisvakanzregierung des katholischen Domkapitels ins Amt gekommen. Daraus leiteten die Räte in Osnabrück die Notwendigkeit ab, daß jetzt unter dem welfischen Regiment unbedingt ein evangelischer Amtsinhaber folgen mußte. Damit kamen die fünf katholischen Bewerber für das Richteramt schon nicht mehr in Frage; aus dem Kreis der sieben evangelischen Bewerber hatte nach ihrem Dafürhalten Dr. jur. Heinrich Ludwig Graf auf Grund seines Alters, seines zehnjährigen Dienstes als Advocatus fisci und seiner Kompetenz den Vorrang; zudem war Graf im Gegensatz

zu anderen Bewerber⁵⁷⁾ bereit, ständig in Vörden anwesend zu sein. Diesem Vorschlag wurde aus London am 14. Oktober 1777 stattgeben. Graf wurde der letzte Gograf des Amtes Vörden in seiner alten Zusammensetzung und als Teil des Hochstifts Osnabrück. Am 6. November 1777 wurden alle Amtsbediensteten auf dem Meierhof zu Bramsche zusammengerufen, um die Einführung von Matthias Caspars Nachfolger im Amt zu erleben⁵⁸⁾. Die zahlreiche Leserschaft der „Wöchentlichen Osnabrückischen Anzeigen“⁵⁹⁾ erfuhr eine Woche später unter der Rubrik „Beförderungen“ von der Veränderung: *„Statt des verstorbenen Richters und Gografen zu Vörden und Bramsche D. Mathias Caspar von der Hoya, ist der D. Henrich Ludwig Graf zum Richter zu Vörden und Gografen zu Bramsche wieder angesetzt“*.

Auf der Ebene der unteren Beamtenschaft kann gerade im 18. Jahrhundert - weit stärker noch als bei den großen Bauernhöfen in dieser Gegend - eine gezielte Besetzungs- und Heiratspolitik nachgewiesen werden (siehe die Tafeln 1 bis 3). Die hoheitsrechtliche Sondersituation in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen hatte zudem dazu geführt, daß die Regierung in Osnabrück gerade in diesem Raum die Kontinuität durch eine Beamtenfamilie wie die Familie von der Hoya schätzen mußte, auch wenn damit verbunden war, daß „familiendynastische“ Einflüsse immer mitspielen konnten, wenn Konflikte mit Münster ausgetragen wurden. Die kaum zu kontrollierenden - in den Akten nur sehr schwer nachweisbaren - familiären Rücksichtnahmen und das offene oder versteckte Betreiben eigener Interessen deckten sich dabei nicht unbedingt immer mit den landesherrlichen Belangen. Wie das Beispiel der Familie von der Hoya zeigt, konnten der regionale Einfluß und der in mehreren Generationen angesammelte Wohlstand nach den Umwälzungen des 19. Jahrhunderts nicht immer bewahrt werden.

Allerdings ist Matthias Caspar um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein gutes Beispiel für den Typus des bürgerlichen Aufsteigers mit akademischer Ausbildung, der - als einziger aus der ganzen Familie - nicht zuletzt auf Grund auch seiner Kenntnis der Labilität landsherrlicher Rechtspositionen im strittigen Bezirk von Damme und Neuenkirchen und auf der Basis seiner Loyalität zum Hochstift Osnabrück den Aufstieg in eine höhere Beamten- und Verwaltungsposition geschafft hat.

1) [Pfarrarchiv Damme, Kirchenbücher], TaufReg[ister Bd. 1], S. 160.

2) Privatbesitz Dr. Heinrich zu Hoene, Damme. ² Wappen (Foto) und Inschrift (Be-

-
- schreibung) bei Otto zu Hoene, Johann Ignatius von der Hoya, katholischer Pastor in Badbergen, in: Osnabrücker Land. Heimatjahrbuch 1992, S. 285-291, hier S. 285.
- 3) Wappenbuch des westfälischen Adels, hg. von Max von Spiessen, Görlitz 1901-03, Bd. 1, S. 72, und Bd. 2, Tafel 173. - J. B. Rietstap, *Armorial général*, Bd. 1, Nachdruck Berlin 1934, S. 998, und ders., Bd. 2, *Planches de l'armorial général*, Haag 1938, Tafel 233.
 - 4) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Bd. 1, Regensburg 1860, S. 193. - Ernst Heinrich Kneschke, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon*, Bd. 4, Leipzig 1863, S. 498.
 - 5) Hauptstaatsarchiv Hannover Celle. Br. 61 a, Nr. 1536 (1580), 5037 (1594), 1501 (1601) und 5091 (1612) für Bücken/Amt Hoya; Nr. 5751 (1619-23) und Celle. Br 84 Nr. 28 (1614-20) für Celle und Minden; Cal. Br. 10 Nr. 123 (1595) für Peine.
 - 6) Staatsarchiv Osnabrück (StAOs) Dep 23 b (Sammlung Nieberg) Nr. 8 IV, f. 406.
 - 7) Friedrich Steinkamp (Die Dammer Vogts-Familie von der Hoya, in: *JbOM* 1992, S. 38-44, hier S. 38) stützt sich i.w. auf ältere Literatur.
 - 8) Zu ihm Christine van den Heuvel, in: *Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück*, hg. von Rainer Hehemann, Osnabrück 1990, S. 225.
 - 9) Christine van den Heuvel, *Beamtenschaft und Territorialstaat. Behördenentwicklung und Sozialstruktur im Hochstift Osnabrück 1550-1800*, Osnabrück 1984, S. 243.
 - 10) StAOs Rep 110 I Nr. 170 III, f. 165-169, auch für das Folgende.
 - 11) Caspars älterer Bruder Johann Heinrich hatte eine Woche nach dem Brand des Dorfes am 25. April 1691 nach Hannover geschrieben und den Vetter um Hilfe gebeten (vgl. Jürgen Kessel, *Der Brand der Dammer Kirche*, in: *Osnabrücker Mitteilungen (OM)* 94, 1989, S. 99-124, hier S. 102 Anm. 11). Dieser wird schon 1682 als „fürstbischöflicher Kammerdiener“ bezeichnet (wie Anm. 6, f. 408).
 - 12) *Chronik des Hofes Meyer zu Nordhofs (CMzN)*, S. 12 Urkunde Nr. 25: Beurkundung des Verkaufs eines Torfteils im Borringhauser Moor vom 20. Nov. 1723 (im Privatbesitz der Familie).
 - 13) Neben dem unten genannten Taufpaten von M. C. waren in Harderwijk Friedrich Jakob Ignaz Krite (21. Aug. 1754) und Jakob Dominicus Krite (20. Mai 1786) als Jurastudenten immatrikuliert: D. G. van Epen (Hg), *Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphanicae 1648-1818*, Haag 1904, S. 122, 144.
 - 14) *TaufReg*, S. 97. Er verstarb als Stud. jur. in Lingen (StAOs Dep 23 b Nr. 2, Tafel 13). - Zuhöne verwechselte ihn mit einer Person gleichen Namens, die am 13. Okt. 1719 in Iburg als Sohn des dortigen Kirchenprovisors getauft wurde, 1761-71 als Vikar von S. Johann in Osnabrück und 1774-79 als Pfarrer von Schleddehausen nachweisbar ist und am 4. Nov. 1778 verstarb (Tafel 148): Pastor Heinrich Zuhöne und seine Familienforschung, hg. von Otto zu Hoene, *Quakenbrück/San Francisco* 1968, S. 257.
 - 15) Der Sohn des aus Holdorf stammenden münsterischen Armenpflegers war 1728-45 Pfarrer in Damme.
 - 16) *TaufReg*, S. 103 bzw. *SterbeReg*, S. 132. - Siehe Tafel 3.
 - 17) Max Petiscus, *Die Drost, Rentmeister, Gografen und Vögte im Hochstift Osnabrück von ca. 1550-1800*, Osnabrück 1936-38. StAOs Erw. A 16, S. 36.
 - 18) 1693-1776; sein Testament wurde herausgegeben von Otto zu Hoene (wie Anm. 2).
 - 19) Julius Jaeger, *Verzeichnis der Schüler des Gymnasium Carolinum zu Osnabrück, 1625-1804*, Osnabrück 1903, S. 30. - Zur Geschichte der Schule: Ders., *Die Schola Carolina Osnabrugensis. Festschrift zur 1100-Jahrfeier des königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück*, Osnabrück 1904.
 - 20) *Die Matrikel der Universität Heidelberg*, bearb. von Gustav Toepke, Bd. 4: 1704-1807, Heidelberg 1903 (unver. Neudruck 1976), S. 143.
 - 21) StAOs Rep 560 XII Nr. 60, o. f. (mit weiteren, die gesamte Familie v. d. Hoya betreffenden und bis 1786 reichenden Aktenstücken).
 - 22) *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559-1809*, hg. von Georg Erler, Bd. 3: 1709-1809, Leipzig 1909 (unver. Neudruck 1976), S. 174.
 - 23) Auch für das Folgende sein Gesuch an Clemens August von Anfang Nov. 1755 (wie Anm. 21).
 - 24) StAOs Rep 150 Vör 15, f. 69.
-

-
- 25) Heinz Schneppen, Die niederländischen Universtitäten und Westfalen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 12, 1953, S. 62-72. - Zum hochschulgeschichtlichen Hintergrund: Alwin Hanschmidt, Doktoren der Akademie zu Harderwijk aus den Ämtern Cloppenburg und Vechta im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1984, S. 100-104.
- 26) „Die 22. Aug. [1754] Matthias Casparus de Hoya, Osnabrugo-Westphalus, [examinatus per totam jurisprudentiam] et promotus a Markarto, prorectore Cremero, assessoribus Van Lom et Reitz, disputationem scripsit de eo quod justum est circa expensarum compensationem, exposuit L[ex] 5. pr., § 1 et 2 C[odex Justiniani] ad L[egem] Jul. Maj., L[ex] 27 D[igesta Pandectae] de Matthias Caspardon“ (Het Album Promotorum van de Academie te Harderwijk, hg. von Otto Schutte, Zutphen 1980, S. 183).
- 27) StAOs 2760 i: 14-seitiger Druck in lateinischer Sprache. - Siehe Abb. 3.
- 28) SterbeReg, S. 162.
- 29) Wie Anm. 21.
- 30) StAOs Rep 105 III Nr. 52, o. f.
- 31) StAOs Rep 900 Nr. 364.
- 32) StAOs Rep 560 XII Nr. 63. - Erst 1778 entschloß sich die Regierung, Enneking unter strengen Auflagen und nach Auferlegung einer mäßigen Strafe wieder in sein Amt einzusetzen.
- 33) Die durch den Notar Ferdinand Schlüter beglaubigte Abschrift (CMzN, 4 B11). enthält die Abtretung des Anerbenrechts der Braut auf den Meierhof gegen die Festlegung einer umfangreichen Aussteuer und die Regelung der bis 1786 laufenden Auszahlung von 1800 Rt.
- 34) Ich danke Herrn Karl H.L. Welker (Frankfurt) für seine Hinweise, v. a. auf Walter Schwarze, Ein Beitrag zur Geschichte der Wahl Justus Möasers zum Syndikus der Osnabrücker Ritterschaft, in: Osnabrücker Jahrbuch 2, 1929, S. 169-176, hier S. 175-176.
- 35) Bei Nieberg (wie Anm. 6, f. 409) erscheint der 17. April; Trauzeugen waren M. C. Schwestern und aus der Kamps-Familie die Prämonstratensernonne Marie Gertrud, der Domvikar Johann Peter und der Kanoniker von S. Johann Franz Josef, ein Bruder der Braut.
- 36) 1741-1802, wie der Vater (5. Aug. 1732) war auch er in Harderwijk promoviert worden (18. Sept. 1764): Epen (wie Anm. 13), S. 83, 122. - Dazu StAOs Dep 23 b (Slg. Nieberg) Nr. II. 33 und Nr. 2 Tafel 94; für das Folgende Tafel 1.
- 37) TaufReg Vörden. Bistumsarchiv Osnabrück 15-10/001, Fiche 1 Nr. 17.
- 38) Abschrift des in Anwesenheit des Richters Graf aufgenommenen Zeugenprotokolls vom 5. Okt. 1785 (CMzN, 34 B11).
- 39) Die von Petiscus (wie Anm. 17, S. 46) angegebene Akte enthält nur den beschrifteten Deckel der Ernennungsunterlagen und ist sonst leer (StAOs Rep 110 I Nr. 170 III). Allerdings nennt das „*Juraments- und Bestallungsbuch der fürstlichen Bedienten*“ (StAOs Msc. 109 c, f. 241-243) dieses Datum.
- 40) Anfang Dezember 1773 setzte sich M. C. erfolgreich in Osnabrück dafür ein, daß dem kränkelnden C. dessen Sohn als Amtsgehilfe beigeordnet wurde (StAOs Rep 150 Vör Nr. 15, f. 84-87).
- 41) Nach der Eintragung im HeiratsReg (S. 164) hatte der (münsterische) Weihbischof von Hörde die Erlaubnis für diese Heirat erteilt.
- 42) Vgl. Anm. 15.
- 43) Rentmeister-Bericht vom 8. Juni 1768. StAOs Rep 100/9 Nr. 37 II, f. 787-792.
- 44) 1735-1819, ab 1793 Leiter des Dekanats Vörden; sein Vater Johann war seit 1761 Vogt von Glandorf, seine Mutter war Maria Agnes von der Hoya (StAOs Dep 23 b Nr. 5). - Siehe Tafel 3.
- 45) Auf Grund eines Berichts des münsterischen Führers Henke nach Vechta so bei Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 1, Köln 1898, S. 120.
- 46) Ausführlich dargestellt in meinem Aufsatz: Die Rolle Justus Möasers bei der Wiederaufnahme der Grenzverhandlungen mit Münster 1768-74, in: OM 97, 1992 (im Druck).
- 47) StAOs Rep 100/9 Nr. 50 II, f. 588-599.
-

-
- 48) Anton Tumbrägel, Hausinschriften des Oldenburger Münsterlandes, in: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 6, 1959, S. 1-56: „*Has Casparus ab Hoiia iuris utriusque do[ctor] suv iovis auspiciis et strenue assistente coniuge huius peris auctor extat Gertrude Kampe ex urbe Osnabrogensi. 1 Februarii 1780*“ (S. 29, 46). - Dazu auch Joachim WIDERA, Möglichkeiten und Grenzen volkskundlicher Interpretationen von Hausinschriften, Frankfurt/Bern 1990.
- 49) StAOs Rep 100/9 Nr. 60, f. 128-131, 138,173.
- 50) SterbeReg, S. 285.
- 51) Wie Anm. 21.
- 52) StAOs Rep 100/319 Nr. 2.
- 53) SterbeReg. Bd. 25, S. 128.
- 54) StAOs Rep. 110 I Nr. 169, f. 388-390.
- 55) Für die Jahre 1768-71 belegt (wie Anm. 6, f. 409).
- 56) Gemäß § 21 der „Capitulatio Perpetua“ von 1650: Erich Fink, Die Drucke der Capitulatio Perpetua, in: OM 46, 1924, S. 1-48, hier S. 33-34.
- 57) Die promovierten Juristen Stühle, Kramer, Byderwand, Meckenheim und Schelver waren Katholiken; Protestanten waren neben Graf die promovierten Juristen Gerding, Veltmann, Staffhorst, Meeßmann, Beverförde und der Advokat Lodtmann.
- 58) StAOs Rep 150 Vör Nr. 15, f. 79.
- 59) Nr. 46 vom 15. Nov. 1777, S. 367-368.

Rudolf Jakubek †

Bericht über meine geheime Tätigkeit

Als Seelsorger unter den polnischen Arbeitern in Deutschland in den Jahren 1944/1945

„Erinnerung an geheime hirtenmäßige Arbeit in Deutschland 1944/1945,“

so hat Bruder Jan Sklarek den Titel der Niederschrift übersetzt, die Pater Rudolf Jakubek aus Krakau über seine Zeit im Oldenburger Münsterland angefertigt hat.

In Wißmühlen, Gemeinde Cappeln, war er freiwillig als polnischer Arbeiter auf dem Hofe Uptmoor beschäftigt. Er wollte als Seelsorger für seine Landsleute tätig sein, die als Zwangsarbeiter dort auf den Bauernhöfen arbeiteten.

Jan Sklarek, vor dem Kriege Bruder in einem polnischen Kloster, war schon seit drei Jahren auf diesem Hof. Er hat den polnischen Text von Pater Rudolf mühsam ins Deutsche übertragen.

Diese Übersetzung schickte er der Bauernfamilie, mit der er brieflichen Kontakt hatte. 1988 konnte Bruder Jan sein 50jähriges Ordensjubiläum feiern. Auf meinen Glückwunsch hin schrieb er mir, daß er sehr glücklich wäre, wenn ich mich für eine Veröffentlichung der Niederschrift seines Freundes einsetzen könnte. Er wollte diese Aufzeichnungen als Dank und Anerkennung verstanden wissen für die vielen Bauern und anderen Arbeitgeber, die polnische und andere Zwangsarbeiter wie Menschen behandelt hätten.

Während des Krieges war es der deutschen Bevölkerung laut Erlass streng verboten, Polen und Russen menschlich ebenbürtig und anständig zu behandeln. Sie waren von den Nazis als Untermenschen eingestuft worden.

Bei Kriegsende 1945 arbeiteten fast 10 Millionen Zwangsverschleppte und Gefangene in Deutschland. Sie waren in der Landwirtschaft und in den Fabriken eingesetzt, wo sie die Arbeitskräfte ersetzen mußten, die als Soldaten eingezogen worden waren. Irgendwelche Rechte gab es für diese Deportierten nicht, sie waren den Bauern und Vorarbeitern bzw. Aufsehern völlig ausgeliefert.

Schon für kleinere Vergehen drohte die Todesstrafe durch Erhängen. Sie erhielten keinen Lohn, und die Drohung mit dem KZ-Lager machte die aus ganz Europa zwangsverschleppten Arbeitssklaven gefügig.

In dem Bericht von Pater Rudolf ersteht diese furchtbare Kriegszeit noch einmal.

Für die Älteren unter uns bedeutet das ein Zurückerinnern, für die Jüngeren ist das Beispiel aus dem kleinen Ort Wißmühlen ein Stück Regionalgeschichte.

In den Chroniken der Gemeinden und Dörfer wird dieses düstere Kapitel in der Regel nicht erwähnt. *Johannes Lukassen*

Jeder ältere Mensch erinnert sich gern an seine Jugend, mitunter schreibt er die wichtigsten Ereignisse aus dieser Zeit sogar auf. 30 Jahre nach meiner ungewöhnlichen Arbeit als Priester unter polnischen Arbeitern in Deutschland schreibe ich, auch auf Anweisung meiner Vorgesetzten, diese Erinnerungen auf.

Es sind bei mir noch immer nicht die Zeiten voller Traurigkeit und Schrecken, ich meine, die Jahre des 2. Weltkrieges, aus meinem Gedächtnis verschwunden. Ich denke noch oft an die menschlichen Tragödien der schweren Jahre.

Man kann die Ereignisse eigentlich gar nicht mit Tinte und Druckerschwärze darstellen, wenn man an die übermenschliche Arbeit, an Blut und Tod so vieler Millionen von Menschen denkt. Gleich am Anfang des Krieges gab es in Polen die brutalsten Übergriffe: Arrest, Zwangsarbeit, Verhaftungen und Exekutionen. Sehr viele Polen wurden in Konzentrationslager gebracht oder zur Arbeit nach Deutschland verpflichtet. Unmenschlich war das Vertreiben vom Familienbesitz. Auch Leute mit kleinen Kindern mußten innerhalb von 15 Minuten Haus und Hof verlassen. Und das geschah in der Regel in der Nacht.

In der Stadt Lods gab es ein besonderes Lager für Kinder, die man den Eltern weggenommen hatte.

Das waren normale Methoden der „Übermenschen“, der Anhänger Hitlers. So wollte man das polnische Volk ausrotten, das gewagt hatte, für seine Freiheit zu kämpfen.

Aber das polnische Volk ließ sich nicht unterkriegen, obwohl es von allen Völkern verraten und verlassen wurde. Die größte Kraft unseres erniedrigten und bedrückten Volkes war der Glaube. Im Generalgouvernement waren die Kirchen überfüllt. In Pomorze-Poznanskie gab es für die Polen nur ein Gotteshaus im ganzen Kreis. Das war nur sonntags für zwei Stunden unter Aufsicht der

Gestapo geöffnet. Die Priester konnten kaum etwas unternehmen. Die meisten wurden eingesperrt. Sie kamen ins Gefängnis oder ins KZ, darunter waren auch 13 Bischöfe.

Man schätzt, daß ungefähr sechs Millionen Polen umgekommen sind, 2.800 Priester wurden ermordet. Die Kirchen wurden in Lagerräume für geraubte Sachen umgewandelt.

Oft wurden Gotteshäuser zerstört und Wegekreuze und Kapellen brutal beseitigt. Alle Klöster wurden geschlossen, und die Schwestern und Mönche teilten ihr Los mit den Priestern.

Die Todeslager Mauthausen, Dachau, Auschwitz, Maydanek und viele andere waren überfüllt.

Neben den Geistlichen war es vor allen Dingen die polnische Intelligenz, die ausgerottet werden sollte und wurde.

In Dachau waren auch deutsche Priester - soviel ich weiß, auch ein Pater aus Schwichteler -; die Deutschen hatten bessere Überlebenschancen als die Polen.

Über die Konzentrationslager wurden viele Bücher geschrieben, Bücher, die an die schrecklichen Untaten erinnern, die „Übermenschen“ den „Untermenschen“ angetan haben.

Obwohl man rücksichtslos die kath. Kirche unterdrückte, wagte man nicht, das Volksheiligtum der Schwarzen Madonna in Tschenschostchau zu zerstören oder auch nur zu schließen.

Beim Rückzug der deutschen Front hatte man Minen für eine Sprengung der Gebäude eingegraben. Gott sei Dank sind diese nicht explodiert.

Noch schlimmer als die Unterdrückung in Polen, war das Auseinanderreißen der Familien. Die Deutschen brauchten Arbeitskräfte, weil ihre eigenen Arbeiter und Bauern an die Front mußten. Die Arbeiter holten sie aus den eroberten Ländern, fast zwei Millionen davon aus Polen. Es waren überwiegend Jugendliche. Sogar Kinder und ganze Familien wurden deportiert. Das Schicksal der Kinder wurde am meisten beweint.

Viel Mitleid mit diesen Menschen hatten unsere Bischöfe und Priester. Sie wollten den Verschleppten mit Glaubensunterweisung, Beichtgelegenheit und dem Besuch der hl. Messe helfen. Die deutsche Regierung aber hat eine religiöse Betreuung nicht zugelassen.

Nach dem Kriege haben viele Landsleute geschrieben, daß die Anwesenheit von polnischen Priestern in Deutschland für sie ein großer Trost und oft die einzige Freude in dem tieftraurigen Dasein war. Es kam gelegentlich vor, daß auch Polen einen Gottesdienst besuchen konnten. Die Messe wurde dann aber in deutscher Spra-

che von einem deutschen Priester zelebriert. Polnischen Geistlichen wurde die Reise nach Deutschland nicht erlaubt.

Der Bischof von Krakau, A. Sopiacha, hat dann mit Erlaubnis des Papstes Pius XII. einige Priester illegal als Arbeiter nach Deutschland geschickt. Insgesamt meldeten sich 10 Geistliche für diese gefährliche Arbeit. Den Ort ihrer Tätigkeit durften sie wählen.

Nach langem Überlegen beschloß ich, meinen Mitbürgern zu folgen. Gut vorbereitet bin ich dann zum Bischof A. Sopiacha gegangen, um seine Erlaubnis zu bekommen. Der Bischof empfing mich mit großer Herzlichkeit. Ich habe nie seine warmherzigen Worte und seine ernstesten Warnungen vergessen. Er sagte: „Es ist eine schwere und gefährliche Aufgabe für dich. Du mußt ein großes Opfer bringen und viel Mut haben. Überlege es dir noch einmal, ob du das schaffen kannst. Wenn du entdeckt wirst, ist dein Leben verwirkt.“

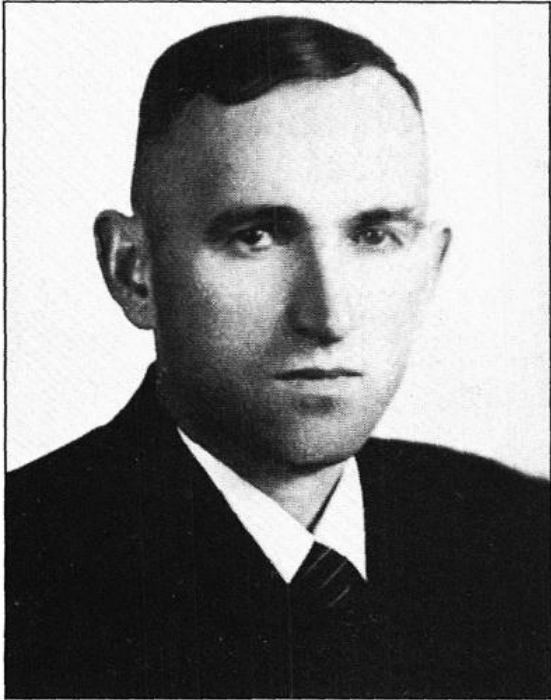
Ich blieb bei meinem Wunsch und bat um den Segen meines Bischofs. Im weiteren Verlauf des Gesprächs bekam ich die Anleitung, eine verkürzte Messe zu feiern und die Ermächtigung zur geistlichen Betreuung meiner Landsleute in Deutschland. Mir wurde verboten, meinen Beruf als Pfarrer kundzutun.

Ich verabschiedete mich von meinen Freunden in Krakau und von meiner Familie in Sydziszevo. Da habe ich noch die Ehe meiner Schwester gesegnet. Von meinem Auftrag durfte ich keinem erzählen. Bis zum Kriegsende wußte meine Familie nicht, wo ich war. Über das Kloster erfuhren sie lediglich, daß ich noch am Leben war.

An einem geheimen Ort in Krakau habe ich noch einmal eine hl. Messe gefeiert; ich habe um Ausdauer und Mut gebetet und um Gottes Hilfe für meinen „Kreuzweg“ unter den deportierten Landsleuten.

Dann packte ich mein Bündel, rasierte mir den Bart ab - Mönche tragen einen Bart - und ließ ein Paßfoto machen. Die Kennkarte mußte ich etwas strapazieren, damit sie nicht neu aussah. Jetzt gab es keinen Pater Rudolf mehr, sondern nur noch einen Arbeiter Adam Jakubek. So vorbereitet, aber mit klopfendem Herzen, bin ich zum Arbeitsamt gegangen. Den Beamten sprach ich im Dialekt an und bat ihn, mich zur Arbeit nach Deutschland zu schicken. Ich gab ihm die Adresse eines Kollegen in Deutschland.

Der Beamte freute sich, verlangte meine Kennkarte und begann, mich auszufragen, ob ich gesund sei, ob ich arbeiten könne, wo ich zuletzt gearbeitet habe usw.



*Bruder Jan Sklarek auf einem Paß-
bild nach dem Krieg*



*Pater Rudolf Jakubek als Kaplan
im engl. Sammellager in Rheine
1945*

Meistens antwortete ich mit einem Wort oder nickte nur mit dem Kopf. An dem Tag waren viele Leute beim Arbeitsamt, im Gegensatz zu mir mußten sie nach Deutschland zur Zwangsarbeit. Ich hatte Angst, daß mich jemand erkennen könnte, da ich in Krakau zwei Jahre in der Seelsorge tätig war. Auch hatte ich das Gefühl, daß alle eigenartig auf mich blickten, weil ich mich freiwillig zur Arbeit gemeldet hatte. Aber bald war der Papierkram erledigt, und ich hatte mich in einen ganz normalen Arbeiter verwandelt. Beim Arbeitsamt hatte ich Zeit, meine Mitmenschen zu beobachten. Alle waren voller Angst und Wut. Viele waren einfach auf der Straße verhaftet worden und hatten keine Möglichkeit mehr, sich von den Angehörigen zu verabschieden. Am nächsten Morgen, nach einer ärztlichen Untersuchung, wurden wir, bewacht von deutschen Soldaten, zum Bahnhof geführt. Hier bestiegen wir besondere Abteile.

Die Reise war anstrengend und gefährlich und dauerte lange. Hinter Breslau fürchtete man Bombenangriffe auf die Züge durch Flugzeuge der Alliierten.

Ab Breslau mußte ich alleine weiterfahren. Ich hatte Gelegenheit, diese schöne große Stadt zu besichtigen, die sich 1945 in Ruinen verwandeln sollte und zum Friedhof wurde für viele Einwohner und Soldaten.

In Berlin kam ich an während eines Bombenangriffs. Überanstrengt und müde bin ich über Hamburg - Bremen - Cloppenburg zu meinem Zielort Cappeln gefahren. Dieser Ort liegt in der Nähe der holländischen Grenze.

Von Cappeln aus ging ich zu Fuß weiter nach Wißmühlen zu meinem zukünftigen Arbeitgeber. Das war am 17. März 1944, als ich bei meinem „Brotgeber“ eintraf.

Der Bauer und seine Familie waren gute Katholiken. Sie waren freundlich zu ihren Arbeitern. Obwohl es gesetzlich streng verboten war, haben wir mit ihnen an einem Tisch gemeinsam gegessen. Der Bauer hatte eine große Familie, vier Söhne und vier Töchter. Drei Söhne waren im Krieg, ebenso der Bruder und ein Schwiegersohn des Bauern.

Daß ich gerade bei diesem Bauern angekommen bin, hatte einen Grund.

Seit drei Jahren arbeitete Jan Sklarek hier. Er hatte dem Bauern gesagt, daß er noch einen Kameraden hätte, der freiwillig hier arbeiten wolle. Jan Sklarek wußte, daß polnische Priester sich für eine Beschäftigung in Deutschland meldeten. So durfte ich nach dem Willen Gottes hier anfangen.

Für mich wurde „Bruder Jan“ die wichtigste Person. Er war bis 1939 in Polen in einem Kloster als „Bruder - Mönch“ gewesen. Als die Deutschen kamen, verhaftete man ihn, und er kam mit 12 000 anderen Polen in ein Lager.

Eines Tages wurde er als Oberschlesier nach Hause geschickt. Dort sollte er sich in die deutsche Volksliste eintragen lassen. Mit seiner Unterschrift hätte er sich als Deutscher bekennen müssen. Weil er das nicht wollte, mußte er zur Zwangsarbeit nach Deutschland. So kam er mit einem großen Transport nach Cloppenburg. Da warteten schon die Bauern, um sich Arbeiter auszusuchen. Das war so, wie in alten Zeiten auf einem Sklavenmarkt. Ich kannte Bruder Jan vor dem Kriege nicht persönlich, wohl aber seine Vorgesetzten. Von seinem Kloster fuhren auch vier Mönche freiwillig wie ich zur Zwangsarbeit.

Bald stellte ich fest, daß Jan ein guter, frommer Bruder war, mir ein ausgezeichneter Ratgeber und Gehilfe bei meiner Arbeit. Er beherrschte die deutsche Sprache. Das erleichterte die Verständigung mit den Deutschen. Bald hatte er das Vertrauen der Bauernfamilie gewonnen. Daß er ein Mönch, ein Bruder war, wußten die Polen in der Gegend, aber auch viele Deutsche.

Seine Vorgesetzten hatten ihn von meiner Ankunft benachrichtigt. Nur er allein wußte, daß ich Priester war.



Pachthof Uptmoor in Wißmühlen während des Krieges



Bei den Kämpfen am 13. April 1945 brannte neben anderen Gebäuden auch das Wahrzeichen des kleinen Ortes Wißmühlen, die Windmühle, ab



Wir teilten uns ein kleines sauberes Zimmer, in dem ein Doppelbett, ein Tisch und zwei Stühle standen. Jan machte schnell ein Regal für meine polnischen Bücher, die er sich auch auslieh. Von diesem Hofe aus wollte ich die Seelsorgearbeit für die polnischen Arbeiter führen. Bis spät in der Nacht haben wir uns am ersten Abend unterhalten, über die Verhältnisse beim

Bauern, über die Zahl der polnischen Arbeiter in der Gegend, über meine Fahrt, über die politische Situation in Polen und in der Welt. Schon am nächsten Abend kamen die Kameraden von Jan zu den Gesprächen hinzu.

Aber zunächst etwas zu meiner körperlichen Arbeit auf dem Hofe. Der Bauer hatte 25 ha Land, Acker, Weiden, Wiesen und Wald. Es mußten 35 Stück Vieh versorgt werden, davon waren 12 Milchkühe und vier Pferde. Am schwersten war für mich der Anfang. Die Deutschen haben sich nicht geschont, und sie verlangten auch von ihren Arbeitern eine gute Arbeit. Wir wunderten uns nicht, wenn sie sagten: „Feste, feste, los, los!“ Für mich war das Melken und das Ausmisten sehr schwer. Zum Glück kamen die Kühe bald auf die Weide, und so fiel das Ausmisten weg. Die Sonntage waren frei, da mußte man nur melken. Und das konnte man in frischer Luft viel besser ertragen. Die körperliche Arbeit fiel mir nicht leicht. Es war am Anfang sehr schwer für mich und ungewohnt. Meine Hände waren angeschwollen, bald wurden sie wund und blutig. Sie wurden verbunden, und ich habe Handschuhe getragen. Es gab auch andere Schwierigkeiten. Aber ich ließ mir nichts anmerken. Ich habe meine Schmerzen als ein Opfer für Gott ertragen. Bruder Jan hat mir bei allen Schwierigkeiten sehr geholfen.

So habe auch ich das schwere Los meines Volkes kennengelernt. Dabei hatten es die meisten Polen noch sehr viel schwerer als ich. Unter den Zwangsarbeitern waren ja auch Schwache, Mädchen und Frauen, Kinder und Kranke. Unsere gemeinsame Leidenszeit hat mir das Schicksal der Ukrainer, Russen, Franzosen und anderer Völker nähergebracht.

Bald hatte ich mich an die körperliche Arbeit gewöhnt. Schlimm fand ich das Tragen des Buchstabens „P“ an der Kleidung.

Alle Polen mußten für alle sichtbar ein „P“ tragen. Wenn man von einem Polizisten ohne „P“ erwischt wurde, mußte man 20 Mark

Strafe zahlen und bekam zusätzlich eine Ohrfeige. So besonders gekennzeichnet waren nur die Juden und Polen.

Die Bevölkerung dort war freundlich zu uns, alle waren Katholiken und „antihitler“ Leute. Sie hatten sogar gegen die Regierung gekämpft, als man die Kreuze aus den Schulen nehmen wollte.

Ganz vorsichtig begann ich mit meiner seelsorgerischen Arbeit.

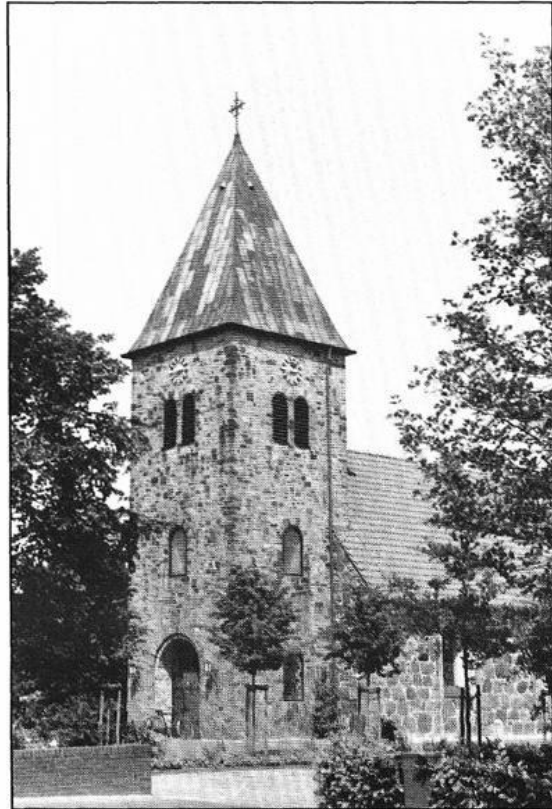
Mit der Zeit habe ich immer mehr Polen kennengelernt, die in der Umgebung arbeiteten, sogar in der Stadt Cloppenburg.

Zahlreich trafen wir uns zur monatlichen Messe in Sevelten. Die hl. Messe wurde von einem deutschen Pfarrer gelesen, der sehr herzlich zu uns Polen sprach.

In den ersten Kriegsjahren durfte der Gottesdienst noch alle 14 Tage gehalten werden.

Wir durften polnische Lieder singen. Ein Anwesender las die polnische Predigt. Die Predigt wurde aus Breslau an den Priester in Sevelten geschickt, in deutscher und polnischer Sprache. Man konnte die hl. Kommunion empfangen nach einer besonderen kirchlichen Ordnung, ohne vorher zu beichten. Bruder Jan hat immer die Bedingungen und die Reuegebete gesprochen. Unser Kamerad Kasimir hat eine Spende eingesammelt, worüber sich der Pastor aus Sevelten gefreut hat. Sie war recht groß. Vor der Kirche verkaufte Bruder Jan polnische Gebetbücher, Rosenkränze und Medaillen. Diese Sachen bekam er aus Krakau geschickt. Das eingenommene Geld schickte er nach Polen für die Ausbildung von Klerikern.

Im Herbst 1944 wurden polnische Lieder und Predigten verboten. Als die Front der Alliierten sich 1945 näherte, wurde auch die hl. Messe verboten. Auch durften wir nicht zum deutschen Gottesdienst gehen. Aber viele gingen trotzdem.



St. Marien Sevelten, Kaplan war seit 1941 Josef Meyer aus Westermstek



Im Garten des Bauern Lamping Wißmühlen. Von rechts: Kozik von Lamping, Pater Rudolf, Bruder Jan und Freund Broniek

Als ich zum ersten Mal zum Gottesdienst war, hatte ich als „Neuer“ in den Gesprächen nach der Messe viele Zuhörer. Ich ermunterte die Landsleute zum Aushalten im Glauben und zum guten Leben nach dem Glauben.

In den Jahren 1944/45 haben wir mehrere Luftangriffe erlebt. Häufig flogen dreimal am Tag wohl 2000 Bomber über uns hin. Es kam auch vor, daß ein beschädigtes Flugzeug bei uns die Bomben abwarf. Es gab dann Löcher, sieben Meter tief und zwölf Meter breit. In diesen Fällen mußten die Ausländer dran. Sie waren mitschuldig für das Bombenloch. Zur Strafe mußten sie am freien Sonntag alles wieder gerade machen. Für mich war das eine gute Gelegenheit, viele Landsleute zu treffen. Sie kamen dann aus der ganzen Gegend. Wir hatten religiöse Gespräche, ich stärkte ihren Mut zum Durchhalten. Im Falle eines Bombenangriffs hätte ich, der Arbeiterpastor, einem Verwundeten auch die Sterbesakramente spenden können.

Unter uns nannten wir uns mit den Vornamen und dem Familiennamen des Arbeitgebers: Kozik von Lamping, Broniek von Hermann, Jan von Uptmoor usw. Wir fühlten uns wie eine große polnische Familie.



Wohnhaus Clemens Lamping, erbaut 1938

Bruder Jan und ich hatten einen gemeinsamen Freund. Das war der Nachbar Kozik von Lamping. Kozik war ein makelloser Jugendlicher mit starkem Charakter. Er war immer hilfsbereit und für einen Jugendlichen sehr gläubig. Nach Deutschland kam er aus Liebe zu seinem jüngeren Bruder. Der einige Jahre jüngere Bruder hatte tüchtig geweint, als die Deutschen ihn zur Zwangsarbeit abgeholt hatten.

Und so hatte sich Kozik als 17jähriger freiwillig gemeldet. Er kam zu einem guten Bauern, und er war immer sehr zufrieden. Gemeinsam mit Bruder Jan arbeitete er seit drei Jahren in der Fremde. Die jahrelange Trennung von ihren Familien und die Ungewißheit über das Schicksal der Angehörigen belasteten die jungen Leute sehr. Wir trafen uns bei jeder Gelegenheit, an freien Sonn- und Feiertagen und an den Abenden. Da konnte ich die Freunde aufmuntern und trösten. Ich bat sie, ihre Erziehung in der polnischen katholischen Familie nicht zu vergessen. Ich forderte sie auf, höflich, friedlich und ehrlich ihr Los zu tragen. Oft habe ich gesagt, daß wir von der deutschen Umgebung beobachtet würden und daß man nach unserem Betragen das polnische Volk bewerten würde. Im Mai haben wir uns ein abgelegenes Plätzchen gesucht, um die hl. Messe zu feiern. Nach polnischer Art haben wir zur hl. Maria gesungen: „Maria, Königin Polens...“



Pfarrektorat St. Marien Schwichteler

„Wenn mir alles zu schwer wurde, bin ich mit Bruder Jan nach Schwichteler gefahren...“ Seelsorger war von 1942 bis 1946 P. Wendelin OP

Wir haben auch Fotos mit einem geliehenen Fotoapparat gemacht. Heute sind diese Bilder wertvolle Andenken an die gemeinsam erlebten Jahre.

Zu entfernt wohnenden polnischen Familien sind wir mit dem Fahrrad gefahren. Obwohl Polen kein Fahrrad fahren durften, haben wir das Risiko auf uns genommen, um den Kindern den Katechismus beizubringen und den Eltern Mut zu geben, ihre Hoffnung auf die letzte Gerechtigkeit Gottes zu setzen.

Ein 14jähriger Junge aus Bokel wurde von mir auf die erste hl. Kommunion vorbereitet. Die Feier war in der kath. Kirche Capeln, während einer polnischen Messe.

Oft kamen ältere und jüngere Kameraden zu mir, um sich auszusprechen. Wenn mir alles zu schwer wurde, bin ich mit Bruder Jan nach Schwichteler gefahren.

Da arbeiteten Dominikanermönche, denen ich vertrauen konnte. In der hl. Kommunion haben Jan und ich unsere Stärke und die geistige Freude wiedergefunden. Dort bekam ich auch Hostien und Wein, um in unserer Wohnung in Wißmühlen die hl. Messe feiern zu können.



Auf der Diele des Hofes Götting-Bokel wurde Weihnachten 1944 heimlich ein Krippenspiel aufgeführt

Nach meiner Meinung ist meine Anwesenheit und die von etwa zehn anderen Zwangsarbeiter-Priestern nicht umsonst gewesen. Nur einer von uns wurde verraten und kam ins Gefängnis.

Unsere Anwesenheit sollte ein Zeichen sein, daß kath. Priester ihre Brüder nicht im Stich lassen, sondern in Freud und Leid zusammenhalten. Was unsere Worte und unser Vorbild nicht schaffen konnten, ergänzte unser Gebet.

Am stillen Morgen und in der Nacht betete der Arbeiterpriester für seine Kameraden fern der Heimat. Seine Seele freute sich, wenn er in der von harter Arbeit geschwollenen Hand die hl. Hostie hielt und auf dem einfachen Tisch das Blut Christi stand. Obwohl keine Glocken läuteten und keine Orgel spielte, wir beide in Arbeitskleidern standen, war es zur Ehre Gottes und für uns jedesmal ein großes Fest.

Es ist schwierig, nach so vielen Jahren all unsere Mühen aufzuzählen. Gott allein weiß, ob wir Erfolg hatten. Ich habe mir viel Mühe gegeben, andern das Leben in der Fremde erträglicher zu machen. Auch haben wir dafür gesorgt, daß unsere polnische Jugend nicht die Feier der Kirchenfeste Ostern und Weihnachten vergißt. Anfang November habe ich vorgeschlagen, eine Veranstaltung zu

Weihnachten vorzubereiten. Mit großer Freude wurde dieser Vorschlag angenommen. Ich habe gern die Rolle des „Weihnachtsmannes“ übernommen. So hatte ich Gelegenheit, den Zuhörern vieles zum Fest zu sagen und ihnen Mut zu machen.

Ich habe ein Krippenspiel aufgeschrieben, das ich noch aus meiner Jugend kannte. An den langen Herbstabenden haben wir die Rollen geübt. Als Raum benutzten wir die Wohnung eines Polen über dem Pferdestall. Der Bauer Götting in Bokel gab uns gerne diesen Raum. Götting war ein aufrechter Mann, der sogar wegen seiner religiösen Haltung eingesperrt worden war.

Heilig Abend 1944! Es wird dunkel. Wir sitzen zusammen mit der Familie des Bauern am Tisch. Es gibt ein einfaches Abendessen. Das ist nicht Heilig Abend nach unserer Art. In Polen trifft sich die ganze Familie am Tisch, auf dem Tisch eine weiße Decke und Gerichte, die zum hl. Abend gehören. Die Anwesenden teilen sich eine „Heilige Hostie“. Jeder sagt dem anderen seine guten Wünsche. Die „Heilige Hostie“ kann man auch das Brot des Hl. Abends nennen. Bei unserem Bauern sind wir nach dem Abendessen zum Tannenbaum gegangen. Gemeinsam haben wir „Stille Nacht, Heilige Nacht“ gesungen. Wir dachten an unsere Familien, sie dachten an die Soldaten in der Ferne. Es gab Geschenke für alle.

Es wurde dann höchste Zeit für uns, zum Treffen mit den Landsleuten zu gehen. Dort war schon alles vorbereitet.

Die Kleidung für unsere Schauspieler war da. Sie war, wie auch die „Heilige Hostie“ und einige Süßigkeiten und ein polnischer Tannenzweig aus Krakau besorgt worden. Das alles sollte uns an die Heimat erinnern. Aus der ganzen Gegend waren Polen, Ukrainer und andere Zwangsarbeiter gekommen.

Zuerst hatte ich meinen Auftritt als „Weihnachtsmann“, begleitet von zwei Engeln. Es wurden polnische Lieder gesungen. Danach habe ich gesagt: „Ich begrüße Euch. Wie Ihr seht, komme ich aus Eurer Heimat, weil ich Euch liebe. Glaubt mir, Landsleute, ich komme zu Euch, um Euch zu beruhigen mit dem Wort Gottes.

Heute können wir traditionell die „Heilige Hostie“ miteinander teilen im Namen Eurer Eltern und Geschwister. Ich weiß, daß Ihr Euch einsam fühlt vor Sehnsucht nach der Familie in Polen. Aber ist es nicht schön, daß wir uns hier treffen können, um die Geburt Gottes gemeinsam feiern zu können?

Liebe Landsleute! Jetzt wissen wir, was es bedeutet, getrennt von der Familie und der Heimat zu sein.

Wir hoffen alle, daß das unsere letzte Weihnachten in der Fremde sein wird.“ Zum Schluß sagte ich noch, daß wir uns nach all der Mühsal später einmal im Himmel wiedersehen werden.



Im Winter 1944/45 in Bokel bei Cappeln. Rechts: Pater Rudolf, vor dem Kreuz: Bruder Jan

Danach bin ich zu jedem gegangen, um mit ihm die „hl. Hostie“ zu teilen. Meine „Engel“ haben bescheidene Geschenke verteilt. Um die traurige Stimmung zu ändern, verkleidete sich Bruder Jan als Wandersmann und sagte den Monolog auf: Abenteuer eines Landsmannes, der die deutsche Sprache nicht beherrschte.

Alle haben Tränen gelacht.

Es folgte das Krippenspiel. Die Hirten mit den langen Stöcken sahen sehr gut aus. Es gab eine richtige weihnachtliche Stimmung auf der Diele. Zuletzt haben wir uns beim Bauern und seiner Familie bedankt; sie hatten mit Freuden zugeschaut.

Am Weihnachtstag 1944 sind wir einfach zum deutschen Gottesdienst zur kath. Pfarrkirche gegangen. Danach trafen wir uns bei Freunden, die eine größere Wohnung hatten.

Wer dies liest, der könnte sich denken, woher wir den Mut genommen haben, in der Unfreiheit Weihnachten zu feiern. Das alles war uns Zwangsarbeitern doch sehr streng verboten.

Das alles konnten wir nur wagen, weil wir unter Katholiken wohnten. Die Bauern litten auch unter der Herrschaft von Hitler. Fünf Jahre lang hatten sie die Möglichkeit, zu erkennen, daß wir Polen auch Menschen waren und nicht so schlecht, wie Hitlers Pro-



So sah St. Franziskus in Elsten 1944/45 aus. Hier nahm Bruder Jan regelmäßig an der Feier der hl. Messe teil. Die Bauerschaft Wißmühlen gehört kirchlich zu Elsten. Seelsorger war Pfr. Otto Beckmann. In diesem Gotteshaus fand am 29. 4. 1945 ein feierlicher Dankgottesdienst statt für die Befreiung aus der Zwangsarbeit

paganda uns machte. Sie haben nicht darauf geachtet, was staatlich erlaubt oder verboten war. Sie wußten, daß gut behandelte Arbeiter besser arbeiten als die anderen.

Ab Mitte Januar 1945 bekamen wir Nachrichten, daß die zerschlagenen deutschen Armeen in Panik zurückweichen. Für viele Deutsche im Osten war das eine Tragödie. Deutsche Menschen mußten jetzt flüchten, andere kamen zur Zwangsarbeit nach dem Osten. Alle fürchteten sich vor der Rache der Russen, die Millionen Landsleute verloren hatten und tausende von ausgeraubten, überfallenen und verbrannten Gemeinden vorfanden.

Ich frage mich: War das eine Tragödie oder war das die Gerechtigkeit Gottes?

Jetzt bekamen unsere Treffen einen anderen Charakter. Wir freuten uns, daß unsere Heimat Polen von der Okkupation durch Hitler befreit wurde. Aber wir machten uns auch Sorgen um die Zukunft unseres Landes.

Viele Monate lang gab es keinen Briefwechsel mit den Angehörigen. Das war eine schwere Zeit für uns.

Erleichtert waren wir, wenn wir den Verlauf der deutschen Front sahen. Einige von uns hatten die Möglichkeit, Radionachrichten zu hören. Alliierte Flugzeuge warfen Flugblätter ab, die in vielen Sprachen Nachrichten überbrachten.

Vorläufig mußten wir noch arbeiten und abwarten.

Um die Kameraden seelisch zu stärken und aufzumuntern, versuchte ich, sie abends und sonntags mit geistiger Nahrung zu versorgen und vom üblichen Kartenspielen abzubringen. Seit Neujahr 1945 begann ich, die Freunde auf Ostern vorzubereiten. Mit der Hilfe von Bruder Jan wurde alles organisiert.

Wir haben ein religiöses Spiel nach dem Buch von Henryk Sienkiewicz „Quo vadis“ eingeübt. Die Rolle des „Peter“ habe ich übernommen. Da hatte ich viele Gelegenheiten, zu predigen und zu versuchen, die verwundeten Herzen der Freunde zu heilen. Bei den Vorbereitungen haben wir tüchtig gelernt. Einigen fiel das saubere Lesen des Textes und die lautrichtige polnische Aussprache doch sehr schwer.

Die Vorstellung fand diesmal im Haus von Freund Kozik statt. Sein Bauer Lamping war zu den Ausländern immer sehr freundlich. Er war sofort einverstanden. Alle Landsleute der Umgebung wurden eingeladen, die Diele war überfüllt.

Wir alle - auch die Deutschen - fühlten, daß unser Treffen zugleich eine Abschiedsfeier war für alle Menschen mit dem Zeichen „P“ aus der Gefangenschaft.

Ostern versammelten wir uns alle in Sevelten zum polnischen Gottesdienst. Ein deutscher Priester hat für uns die hl. Messe gelesen. Alle Anwesenden haben die hl. Kommunion empfangen. Nach der Messe trafen wir uns vor der Kirche und beglückwünschten uns in der Hoffnung, daß es unsere letzte Osterfeier in dieser Art war. In Deutschland konnten wir Ostern nicht so empfinden und miterleben wie in Polen. So fehlten die geweihten Eier. Bei uns ging jeder mit einem Korb voll Eier zur Kirche. Dort wurden die Eier geweiht und dann gegessen.

In allen polnischen Kirchen wurde Karfreitag vor einem Seitenaltar ein „Grab“ hergerichtet. Da hinein legte man eine Christusfigur. Oben auf dem Altar stand eine Monstranz mit Jesus in der hl. Hostie, bedeckt mit einem Schleier. Grab und Altar waren mit Blumen reich geschmückt. Vor dem Grab stand eine Ehrenwache, und am Freitag und Samstag kamen wieder Gläubige zur stillen Anbetung. Am 1. Feiertag nahm der Pfarrer den Schleier ab, und dann ging es in einer Prozession dreimal um die Kirche mit fröhlichem Gesang: „Christ ist erstanden!“

Gleichzeitig läuteten alle Glocken.

Zu Hause wurde dann gut gegessen. Es gab geweihte Speisen. Zuerst wurde das Ei geteilt, jeder hat etwas von einem Ei bekommen. Das Ei ist das Symbol für das Leben.

Jetzt komme ich wieder zurück auf unser Leben in der Gemeinde Cappeln. Am 1. Ostertag nach dem Mittagessen trafen wir uns alle bei Freund Kozik im Hause Lamping. Hier wurde das Theaterstück „Quo vadis“ aufgeführt. Viele, viele Lieder wurden gesungen. Wir sahen uns schon in Zügen sitzen und heim nach Polen fahren. Wir haben uns voneinander verabschiedet. Ich habe allen noch einmal Mut zugesprochen für die letzte Arbeitszeit in Deutschland.

Unsere „Brotgeber“ feierten Ostern 45 nicht in gehobener Stimmung. Schlimme Informationen kamen von den Fronten. Von den eigenen Soldaten hörten sie nichts mehr. Obwohl es immer noch Versprechungen der Regierung gab, glaubte die Zivilbevölkerung schon lange nicht mehr an einen Sieg. Man verteilte Waffen an alle Männer. Unser Bauer Uptmoor wußte genau, was die Front bedeutete. Im ersten Weltkrieg hatte er die Front im Osten mitgemacht. Er war dann noch in russischer Gefangenschaft gewesen. Er sagte oft: Ich habe es in der Gefangenschaft gut gehabt. Darum sollen es auch meine Arbeiter gut haben. Ich muß ihm meine Anerkennung und meinen Dank ausdrücken. Er war ein wirklich guter Mensch.

Nach den Feiertagen zogen deutsche Soldaten hier vorbei. Von militärischer Ordnung sah man nichts mehr. Es herrschte ein Chaos. Es zogen auch Gefangene aus Lagern hier durch. Wer von den fast verhungerten Menschen nicht mehr laufen konnte, wurde erschossen.

Bis zum letzten Tage arbeiteten wir auf dem Feld. Häufig mußten wir uns unter Bäumen verstecken, weil alliierte Flieger angriffen. Kurz vor dem Einmarsch kam von der deutschen Behörde der Befehl, alle Ausländer zu evakuieren. Aber die Bauern waren dagegen. Sie versicherten den Behörden, daß sie keine Angst vor uns hätten und uns weiter als Arbeiter gebrauchten. Es war auch ohnehin zu spät, unseren Ort zu verlassen, wir waren schon eingekreist.

Mein Bauer hat mir geraten, ich sollte mich im Wald verstecken. Ich aber war von meiner Mission überzeugt und wollte auch in dieser kritischen Situation meine Landsleute nicht allein lassen. Im Ort waren auch noch deutsche Soldaten. So wurden die Bauern immer unruhiger.

Als wir uns nach „nicht durchschlafener“ Nacht, am Morgen des 13. April auf der Diele trafen, um die Arbeit des Tages zu verteilen, hörten wir eine traurige Nachricht. Der Bauer hatte den Befehl bekommen, deutsche Soldaten mit Pferd und Wagen fortzubringen. In dieser gefährlichen Lage sollte er Hof und Familie alleine lassen.

Da meldete sich Bruder Jan: „Ich fahre die Soldaten weg! Ich habe nichts zu verlieren!“ Darüber hat sich der Bauer sehr gefreut. „Paß gut auf Dich auf. Wenn Du den Wagen auch nicht wieder mitkriegst, versuche wenigstens die Pferde zurückzubringen.“

Bruder Jan ist dann zusammen mit „Kozik von Lamping“ losgefahren nach Schwichteler.

Als sie dort ankamen, hat ein Offizier gesagt, daß sie gar nicht mehr benötigt würden. Es gab immer wieder Schießereien. Da die Straßen unter Feuer lagen, sind sie von Bokel aus nicht mehr über die Straße, sondern über Feldwege gefahren.

Die Pferde merkten wohl die große Gefahr, sie sind ganz schnell gelaufen. Im Galopp sind sie auf den Hof gekommen. Es war der allerletzte Augenblick, es setzte eine heftige Schießerei ein. Wir konnten gerade noch die Pferde ausspannen und in Deckung gehen.

Die Bauernfamilie blieb im Hause. Überall lagen Patronenhülsen herum.

Ich bin mit einer Gruppe Soldaten in den nahen Wald geflüchtet. Aber da gab es sofort Beschuß. Mit dem Rosenkranz in der Hand wartete ich auf den Tod. Nach etwa einer halben Stunde haben sich die Deutschen ergeben. Gesund kehrte ich zum Hof zurück. Auch die Familie des Bauern war unverletzt. Jetzt erst hatten wir Zeit, uns über die glückliche Heimkehr von Bruder Jan mit den Pferden zu freuen.

Dann wurden wir Zeugen, wie die deutschen Soldaten gefangen genommen und die Verwundeten und Toten gesammelt wurden. Unser Haus war ausnahmsweise verschont geblieben, andere Häuser brannten. Ich habe vor dem Bilde Gottes in der Wohnung gekniet und gedankt.

Ein englischer Stab zog in unser Haus. Wir mußten zum Nachbarn gehen. Bald aber rückten die Soldaten weiter vor. Nach der Rückkehr stellten wir fest, daß einige Sachen fehlten, aber keine Lebensmittel. Die Engländer hatten wohl Angst, die Deutschen könnten sie vergiften.

Am nächsten Tag war kein Wecken, kein Ruf „Aufstehen!“ Jan und ich haben nach dem freiwilligen Aufstehen auf dem Hof gearbeitet, wie an allen Tagen vorher.

Wir hörten, daß alle polnischen Freunde und alle Bauern am Leben waren. Wir haben festgestellt, daß der heftigste Kampf um unseren Hof geführt worden war. Ich habe noch nie in meinem Leben so viel Angst gehabt, wie an dem Tag, an dem wir befreit wurden. Zehn Tage später ist Bruder Jan mit dem Rad in das teilweise zerstörte Cloppenburg zur englischen Militärregierung gefahren. Er wollte die Erlaubnis haben, nach Polen zurückzukehren. Er hat die Erlaubnis bekommen.

Der Pastor hatte inzwischen für mich eine Unterkunft besorgt bei den Dominikanern in Schwichteler. Er hat für den 29. April eine polnische Messe angesetzt, worüber ich mich sehr gefreut habe. Meiner Bauernfamilie hatte ich noch immer meinen Beruf verschwiegen. Eines Abends haben sie dann von mir erfahren, daß ihr Landarbeiter Adam Jakubek in Wirklichkeit der Pater Rudolf ist, also ein Priester.

Das hatten sie natürlich nicht erwartet. Ich spürte eine große Reserviertheit mir gegenüber. Aber ich habe das alte Vertrauen bald wieder hergestellt, weil ich weiter mitgeholfen habe, die Kriegsschäden am Hause zu beseitigen. Ich habe dann den Pastor besucht. Er hat mich als Priester eingekleidet mit einer nicht passenden Soutane. Von ihm erfuhr ich, daß es in der Gegend auch polnische Soldaten gibt.

Am Sonntag, 29. April 1945, haben sich die Polen der ganzen Gegend zur ersten hl. Messe versammelt, die einer ihrer Arbeitskameraden halten wird. Um 10 Uhr komme ich mit Bruder Jan - beide im kirchlichen Gewand - zum Altar. Die Orgel spielt und alle singen ganz laut.

Ich hatte weiche Beine vor Freude und Aufregung.

Bald kam die Zeit für die Predigt. Einen Augenblick lang dachte ich: „Kann ich jedem sagen, was er gern hören möchte?“

Als ich sagte: „Meine lieben Landsleute,“ war ein heftiges Weinen in der Kirche. Nach so vielen Jahren hatte ein Priester sie wieder in polnisch angesprochen. Auch ich habe geweint.

Dann habe ich von meiner Aufgabe erzählt, warum ich gerne nach Deutschland gekommen war. Leider mußte ich ihnen heute auch sagen, daß ich nicht länger hier bleiben kann.

Meine nächste Arbeitsstelle wird in einem großen Lager für Ausländer in Rheine sein. Zum Schluß wünschte ich allen eine schnelle und glückliche Heimreise nach Polen.

Nach der hl. Messe kamen noch die Kollegen in die Sakristei, die in der Nähe von meinem Bauern gearbeitet hatten und die ich besser kannte. Wir haben noch gemeinsam zu Mittag gegessen. Ich ha-

be später keinen wieder gesehen. Nur Bruder Jan hat mich in Polen besucht und mit Kozik habe ich eine Briefverbindung. Besonders verabschiedet habe ich mich von dem Sevelter Pastor und von den Schwestern in Schwichteler.

Bruder Jan und ich fuhren dann zu „unserem“ Bauern nach Wißmühlen, um unsere Sachen abzuholen. Was ich gar nicht gewollt hatte, - für uns war eine Abschiedsfeier vorbereitet worden. Unsere „Brotgeber“ waren mir gegenüber noch immer sehr verlegen. Der Bauer - wie immer ganz ruhig - sagte: „Sagen Sie, Pater Adam, haben wir Ihnen Unrecht angetan?“ Ich sagte: „Sie haben mir nicht das kleinste Unrecht angetan.“ Der anwesende Pastor von Elsten hat noch eine Ansprache gehalten. Er sagte u. a. daß die Deutschen den Krieg angefangen hätten mit den schrecklichen Folgen für alle. Er wünschte uns alles Gute und Gottes Segen. Schließlich haben Jan und ich uns unter Tränen von der ganzen Familie verabschiedet. In den Jahren haben wir mit der Familie gut zusammengelebt. Dann sind wir abgefahren. Unterwegs erzählte mir Jan, daß er es gut hätte, er könnte noch einige Tage nach Westfalen zu seinem Onkel fahren.

Den Ort unserer Arbeit und die Familie des Bauern haben wir für immer verlassen. Ich hatte keine Gelegenheit wieder, sie noch einmal zu besuchen. Bruder Jan aber hat brieflichen Kontakt gehalten. Am 2. Mai bin ich von Cloppenburg nach Rheine gefahren. Ein neuer Abschnitt meines Lebens begann. Am nächsten Tag war Feiertag der hl. Maria aus Polen. Auf dem freien Feld wurde ein schöner Altar errichtet, geschmückt mit Blumen und weißbroten Fahnen und dem polnischen Adler. Auf einem Ehrenplatz wurde das Bild der Muttergottes hingestellt. So wurde dieser Feiertag sehr schön in der Freiheit begangen.

In Rheine war ich nicht lange. Nach einigen Tagen wurde das ganze Lager nach Haldern bei Rees transportiert. Dort wurden alle in Zelten untergebracht, es waren ungefähr 15.000 Polen und 10.000 Italiener.

Bald kam der 9. Mai, der Tag der deutschen Kapitulation.

Wir dankten Gott für das Ende des grausamen Krieges, wir beteten für die gefallenen und ermordeten Landsleute.

Ich hatte zwei Kapellenzelte zu betreuen. Jeden Sonntag kamen die Gruppen zum Gottesdienst. Oft bin ich zu dem Lager in Wesel gefahren. Ich mußte auch zu den Kranken und in die Krankenhäuser. Mehrmals habe ich Landsleute beerdigt, die trotz Warnung in den Wald gegangen sind und dort durch Minen getötet wurden. Ende Mai bekamen etwa 2.000 Familien Wohnungen, die die Engländer in Vrsasselt, Dornik und Praest bei Emmerich verlassen hatten.

Bei meiner seelsorgerischen Arbeit war Bruder Jan mein treuer Gehilfe. Die Nachricht, daß ein polnischer Priester im Lager war, verbreitete sich in einem großen Umkreis. Im Laufe des Sommers kamen polnische Priester zu uns, die Dachau überlebt hatten und inzwischen gesund gepflegt worden waren. Sie erzählten, was sie an unvorstellbaren Grausamkeiten im KZ erlebt hatten. In Dachau sollen 900 Priester ermordet worden sein. Ende September bekam ich eine tüchtige Hilfe, Pfarrer Prof. Jan Trzesiec.

Endlich bekamen wir Nachricht aus der Heimat, die Post funktionierte wieder. In Polen normalisierte sich das Leben.

Die englische Besatzungsmacht begann, Rückfahrten nach Polen zu organisieren. Da inzwischen genügend Geistliche im Lager waren, habe ich mich für die Heimfahrt gemeldet. Ich nahm Abschied von meinem Freunde, dem unvergeßlichen Bruder Jan. Er kehrte erst im Oktober 1946 nach Hause zurück. Wir sind mit Militär-Lastwagen gefahren worden. Begleitet wurde der Transport von englischen Soldaten. Die Fahrt ging über Berlin nach Szczecin (Stettin). Dort wurden wir am 17. Okt. 1945 herzlich begrüßt. Es gab polnische Papiere, und dann konnte jeder in seinen Heimatort fahren.

Unterwegs sahen wir in Deutschland aber auch in Polen, daß sehr viel zerstört worden war. Als ich durch Warschau fuhr, mußte ich weinen. Die ganze Stadt lag in Trümmern. Kurz vor Ende des Krieges wurden 800 000 Menschen noch in Lager gebracht oder zur Zwangsarbeit geschickt. Dann wurde die Stadt dem Erdboden gleich gemacht. Die Hauptstadt Polens sollte verschwinden. Ich bin dann nach Krakau gefahren in unser Kloster. Freude und Erzählen nahmen kein Ende.

Es ging weiter zu meiner Familie. Gott sei Dank waren Mutter und Geschwister gesund. Sie hatten viel durchgemacht. Nach diesem freudigen Wiedersehen bin ich nach Czenstochau gereist, um der Muttergottes Dank zu sagen, dafür, daß sie mich behütet hat und daß sie nicht zugelassen hat, daß meine Heimat und das polnische Volk total vernichtet worden sind.

Schnell habe ich festgestellt, daß ich dringend gebraucht wurde. Viele Kirchen waren ohne Seelsorger. 6.000 Geistliche waren verschleppt worden, die meisten davon wurden ermordet.

Nachsatz:

Als dieses Tagebuch übersetzt wurde ins Deutsche, war der Autor, Pater Rudolf Jakubek, schon gestorben.

Er beendete sein aufopferungsvolles Priesterleben im Beichtstuhl am 21. Januar 1986.

Fragment dieses Tagebuches beschaffte Bruder Jan Sklarek.

Andreas Wegmann

Otto Bartning

Notkirchen im Oldenburger Münsterland

Der Name Otto Bartning wird heute in Fachkreisen auf Anhieb mit seinem Notkirchenprogramm aus den frühen fünfziger Jahren in Verbindung gebracht. Otto Bartning wurde am 12. April 1853 in Karlsruhe geboren und starb am 20. Februar 1959 in Darmstadt. Nach dem Architekturstudium in Berlin und Karlsruhe widmete er sich schon früh besonders dem protestantischen Kirchenbau. Bartning plante und befaßte sich aber auch mit Industrie-, Verwaltungs-, Wohn- und Krankenhausbauten sowie mit städtebaulichen Projekten. Ein weiterer wichtiger Punkt seines Gesamtwerkes ist die Arbeit als Lehrer in der Architekturausbildung. Zusammen mit Walter Gropius trat Bartning für eine Neuorientierung der Architekturausbildung ein. 1926 folgte Bartning einem Ruf als Direktor an die für das weggezogene „Bauhaus“ neugegründete Hochschule für Baukunst und Handwerk in Weimar.

Erste Aufmerksamkeit erreichte Bartning mit dem Entwurf der „Sternkirche“ für Essen von 1922. Dabei handelt es sich um eine Kirche, in der die Kanzel in der Mitte eines Siebeneckes steht. Es ist ein expressionistisches Gebilde, bei dem die konstruktive Idee der Gotik mit bis dahin noch unüblichen Konstruktionsmethoden des Stahlbetonbaues realisiert werden soll. Obwohl der teilweise revolutionäre Entwurf von Bartning baukonstruktiv durchgearbeitet war, blieb es nur bei dem Modell.

Otto Bartning war ein Pionier der modernen Baukunst, er gehörte zu einer Gruppe von Architekten, die sich in den 20er Jahren zusammenfanden und die Architektur nachhaltig änderten. Ihre Ziele waren die Verbindung der Architektur mit der Kunst, dem Handwerk und der Industrie. Sie sahen die Architektur als Vereinigung und Einheit aller Künste. In Vereinigungen und Verbänden wie „Werkbund“, „Arbeitsräte für Kunst“ und später der „Ring“ wurde über das „Neue Bauen“ nachgedacht und eine Abkehr von der historisierenden Architektur propagiert. Walter Gropius, der



Gründer des Bauhauses, Ludwig Mies van der Rohe und Le Corbusier sind wohl heute die bekanntesten Vertreter der damals entstandenen Architekturrichtung. Otto Bartning, dessen erste Entwürfe eher expressionistisch sind, nähert sich erst später dem Rationalismus von Gropius und Mies van der Rohe.

Drei Punkte prägen fast alle Entwürfe von Otto Bartning.

Künstlerische Gestaltung des Raumes, Lösung funktionaler Probleme und Suche nach einfachen Elementen und Systemen zur leichten Montage.

Nach dem 2. Weltkrieg erhält Bartning den Auftrag zur Errichtung von mehreren Behelfskirchen. Es entstand das Notkirchenprogramm, das so eng mit seinem Namen verbunden ist. Kennzeichnend für alle Bauten aus diesem Programm ist die Serien- bzw. Fertigbauweise. Das Notkirchenprogramm entstand durch die Zerstörung vieler Gotteshäuser im 2. Weltkrieg und die Ansiedlung vieler protestantischer Flüchtlinge in überwiegend katholischen Gebieten. Allein im Oldenburger Münsterland waren es 37.000, die als Flüchtlinge aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Mecklenburg und Sachsen erste Aufnahme fanden. Der Mangel an Kirchengebäude sollte durch Errichtung von behelfsmäßigen Bauten behoben werden. Hierfür hatten der „Weltrat der Kirchen“, der „lutherische Weltbund“, die „Evangelical and Reformed church“ (USA), die „Presbyterian church“ (USA) und das „Hilfswerk der evangelischen Kirche der Schweiz“ finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Sie traten dabei als direkte Stifter für die einzelnen Kirchen auf. Die Absicht, Baracken als Notkirchen zu verwenden, stieß bei der Leitung des evangelischen Hilfswerkes in Deutschland auf wenig Gegenliebe. Der damalige Leiter des Hilfswerkes und spätere Bundestagspräsident Dr. Eugen Gerstemaier bat Otto Bartning, den Bau von Behelfskirchen zu übernehmen. Ob gerade die Erfahrungen Bartnings auf dem Gebiet der Montagebauweise den Ausschlag dafür gab, ihn mit dem Bau von Notkirchen, Gemeindezentren und Diasporakapellen zu beauftragen, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall war Bartning aber der richtige Architekt, der in Zeiten der Materialknappheit einfache, aber trotzdem anspruchsvolle Lösungen anbieten konnte.

Mit einem Stab von Mitarbeitern in der Bauabteilung des Hilfswerkes in Neckarsteinach entwickelte er mehrere Typen, die sich in Serie herstellen ließen. So entstanden zwischen 1948 und 1953 nahezu 80 Notkirchen der verschiedensten Typen. Die Notkirchen des Typs A und B waren zumeist Bauten, die unter Einbeziehung eines zerstörten Vorgängerbaues entstanden. Dabei wurden auch

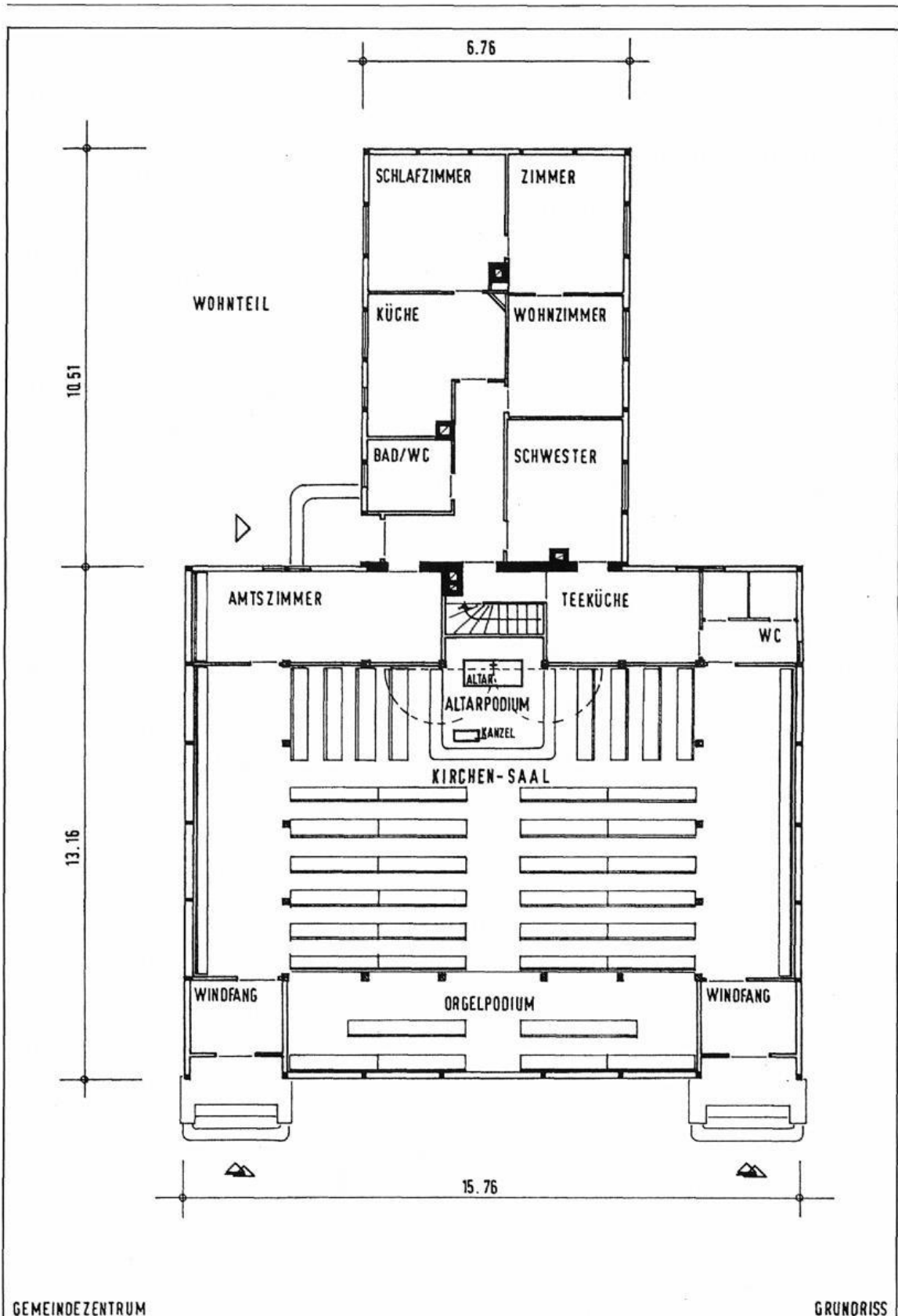
Baumaterialien aus den Trümmern verwandt. Die Entwürfe nahmen deutlich Rücksicht auf die Umgebung.

Notkirchen der Typen A und B wurden im Oldenburger Münsterland nicht errichtet.

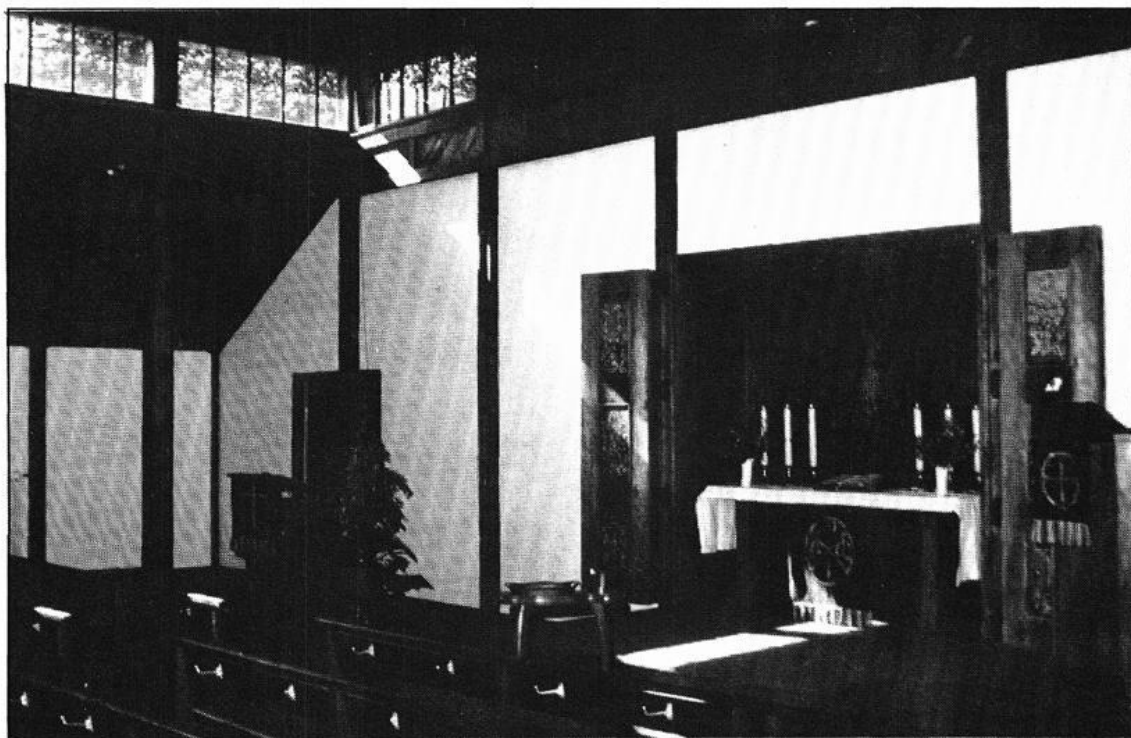
Die Gemeindezentren und Diasporakapellen waren die Fortführung des Notkirchenedankens, architekturgeschichtlich sind sie aber nicht so hoch einzuschätzen wie die Notkirchen. Bei den Gemeindezentren und Diasporakapellen handelte es sich um komplette Fertigbauten von immer gleicher Gestaltung, der Bezug zur Umgebung wurde damit aufgegeben. Eine kommerzielle Ausrichtung des Typenprogramms war Absicht. Der Serienpreis eines Gemeindezentrums im bezugsfähigen Zustand, einschließlich Lieferung und Montage, betrug 1950 42.283,00 DM. Diese Kosten wurden, vermittelt durch das evangelische Hilfswerk, vom Stifter übernommen. Die Kosten für die Fundamente und den Keller hatte die jeweilige Kirchengemeinde selbst zu tragen. Für interessierte Gemeinden, die nicht eine Kirche gestiftet erhielten, hatte Bartning Werbebroschüren auflegen lassen. Hieraus konnten die Gemeinden, je nach finanzieller Möglichkeit, zur Grundausstattung eine umfangreiche Inneneinrichtung bestellen. Das Angebot reichte von Sitzbänken über Kanzel und Altarkreuz bis hin zum Glockenträger mit Glocke, aber auch Paramente konnten bestellt werden. Im Oldenburger Münsterland wurden Gemeindezentren in Steinfeld, Emstek, Garrel und Bakum gebaut. Die einzige Diasporakapelle steht in Visbek. Weitere Gemeindezentren und Diasporakapellen befinden sich im Emsland und im Osnabrücker Land.

Gemeindezentren

Der Grundriß des Gemeindezentrums hat die Abmessung 13,16 m x 15,26 m und baut auf einem Raster von 2,00 m x 2,00 m auf. Lediglich die Altar- und die Eingangssachse sind aufgeweitet. Auf der Rückseite des Gebäudes schließt sich eine Wohnung für den Pastor mit den Abmessungen 10,18 m x 6,70 m an. Auf der Vorderseite befinden sich rechts und links die Eingänge, dazwischen liegt ein Orgelpodium. Der Hauptraum, er bietet Platz für 250 bis 300 Besucher, ist der Gemeindesaal, in dessen Mittelachse auf der Stirnseite der Altar in einer Wandnische untergebracht ist. So kann der Kirchensaal auch als Versammlungsraum genutzt werden. Die Flügeltüren des Altars werden dann zugeklappt und das Altarpodium dient als Bühne. Im rückwärtigen Bereich hinter dem Altar befindet sich ein Arbeitszimmer des Pastors sowie Ver-



Grundriß eines Gemeindezentrums mit angebautem Wohnteil im rückwärtigen Bereich und Keller unterm Wohnteil



Altarpodium und Altar in Wandnische im Gemeindezentrum Bakum



Ehemalige Pfarrwohnung auf der Rückseite des Gemeindezentrums Bakum



Freistehender Glockenstuhl in Bakum

sorgungsräume und die Treppe zum Keller. Gleich dahinter schließt sich die Pfarrwohnung an. Das Gemeindezentrum wird nach außen bestimmt von einem nach allen Seiten abgewalmten Dach, das durch ein umlaufendes Lichtband unterbrochen wird. Der freistehende Glockenstuhl auf dem Dach unterstützt den Kirchencharakter. Das Dreigelenk-Bindersystem des Daches steht auf den umgebenden Stützen des Gemeindefaßes. An den unteren Sparren der Dachkonstruktion hängt die zeltartige Zwischendecke aus Holz. Das „Ausscheren“ der Stützen wird durch die angelehnten „Abdächer“ vermieden.

Die „Gefache“ sind nach außen mit fertigen Tafeln ausgefüllt.

Diese Tafeln sind von außen nach innen wie folgt ausgebildet: Asbestzementplatten, Glaswolle, Lattengerüst, Glaswolle, Metallfolie, Luftschicht, Lattengerüst, Rigipsplatten.

Die Dachdeckung besteht aus Schalung, Pappe, doppelter Lattung und harter Schindeldeckung. Im Innenraum des Gemeindezentrums ist der überwiegende Baustoff Holz. Die weißen Rigipswände werden durch die Holzstützen gegliedert, so entsteht ein nüchterner sachlicher Raum. Auf dekorative Elemente wurde gänzlich verzichtet. Der Bodenbelag bestand in der Regel aus Gußasphalt- oder Steinplatten. In dem Riegelkranz zwischen den Stützen des Gemeindefaßes ist eine Lichterkette installiert. Das Gebäude wird im wesentlichen geprägt von der schlichten, sachlichen Holzstützenkonstruktion. Besonders der Innenraum lebt von dieser Gestaltungsart. Bartning bestand sogar darauf, das Holz im Innern nicht zu behandeln. Die nüchterne Gestaltung innen wie außen sollte den Behelfscharakter der Notkirchen und den Gemeindegedanken betonen. Gründe, die heute zur denkmalpflegerischen Bedeutung führen. Von denkmalpflegerischer Bedeutung ist auch der damalige hohe Stand der Fertigbauweise.



Ehemaliges Gemeindezentrum Steinfeld, heute beim evang. Freizeitzentrum an den Ahlhorner Fischeichen

Steinfeld

Als erstes Gemeindezentrum im Oldenburger Münsterland wurde das von Steinfeld am 16. April 1950 eingeweiht. An der Feier nahm auch der erste Bundestagspräsident Dr. Hermann Ehlers teil. Am 27. Oktober 1949 hatte man mit den Arbeiten für das Fundament und den Keller begonnen. Die Grundsteinlegung war am 27. November 1949. Ab den 16. Januar 1950 konnten die Fertigteile des Gemeindezentrums montiert werden. Zur Kirche gehörte auch ein freistehender Glockenturm. Dieser trägt eine Glocke aus dem Jahre 1445, die aus dem Kreis Görlitz stammt. Die Notkirche genügte bald nicht mehr den Anforderungen der Kirchengemeinde, so daß schon 15 Jahre nach Grundsteinlegung der Notkirche eine neue Kirche bezogen wurde. Am 01. Mai 1964 wurde die Auferstehungskirche geweiht. Den Entwurf fertigte der Dinklager Architekt Heinz Krey. Da für den Neubau der Kirche ein anderer Standort gewählt wurde, konnte das Gemeindezentrum noch als Jugendzentrum weiter genutzt werden. Die besondere Konstruktionsart der Fertigbauweise der Gemeindezentren ließ es zu, daß das Steinfelder Gemeindezentrum zerlegt und als Kapelle für das evangelische Freizeitzentrum an den Ahlhorner Fischeichen, nach gründlicher Renovierung, 1982 wieder errichtet werden konnte.

Emstek

In Emstek wurde das Gemeindezentrum mit Wohnteil am 29. Oktober 1950 eingeweiht. Zuvor hatten auch hier Gemeindemitglieder den Keller und die Fundamente in Eigenleistung, nach genauester Beschreibung der Bauabteilung des evangelischen Hilfswerkes, erstellt. Danach konnten die Fertigteile des Gemeindezentrums montiert werden. Es war eine Spende der „Evangelical and Reformed church of America“. Die beengten Wohnverhältnisse, im Wohnteil des Gemeindezentrums, wurden 1966 durch den Bau eines neuen Pfarrhauses abgestellt. Nachdem viele Pläne zum Neubau einer Kirche diskutiert wurden, unter anderem wurde auch der Erhalt der Notkirche als Baudenkmal besprochen, einigte man sich mit den zuständigen Behörden auf den Abbruch der Notkirche und zum Neubau einer Kirche. Der Abriß erfolgte 1971. Der Neubau, geplant vom Dinklager Architekten Heinz Krey, wurde auf den Grundmauern des alten Gemeindezentrums errichtet. Im Januar 1972 erfolgte die Einweihung, ihr Name ist St. Laurentius Kirche. Von der alten Kirche sind nur noch zwei Bildtafeln und das Altarkreuz erhalten. Die Kirchengemeinde konnte 1990 ihr 45-jähriges Bestehen feiern.

Garrel

Das Gemeindezentrum in Garrel wurde am 05. November 1950 eingeweiht. Die Grundsteinlegung erfolgte am 13. August 1950. Zuvor hatten Gemeindemitglieder in Eigenleistung die Arbeiten für die Fundamentierung und den Keller ausgeführt.

Die Bauaufsicht hatte der Architekt Franz Gerken, Cloppenburg. Die angebaute Pfarrerrwohnung wurde 1968 durch ein neues Pfarrhaus ersetzt. 1971 wurde die Wohnung abgerissen und durch neue Räume für die Gemeindegemeinschaft ersetzt. Ende der siebziger Jahre plante die Gemeinde den Abriß des Gemeindezentrums, um an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten. Die obere Denkmalschutzbehörde erhob Einsprüche gegen den Abriß mit der Begründung, daß es sich bei dem Typ „Notkirche“ um eines der wenigen noch erhaltenen Exemplare dieses Types handelt. Mit dem Erhalt solle auch der schwere Anfang von neugegründeten Kirchengemeinden dokumentiert werden. Daraufhin wird 1978 die Kirche unter der Leitung des Architekten Enkemann aus Cloppenburg umfassend renoviert. Das Gestühl wurde erneuert, der Innenraum gestrichen und ein neuer Teppichboden verlegt. Die Flügeltüren des Altars wurden entfernt. Die Arbeiten fanden im Jahre

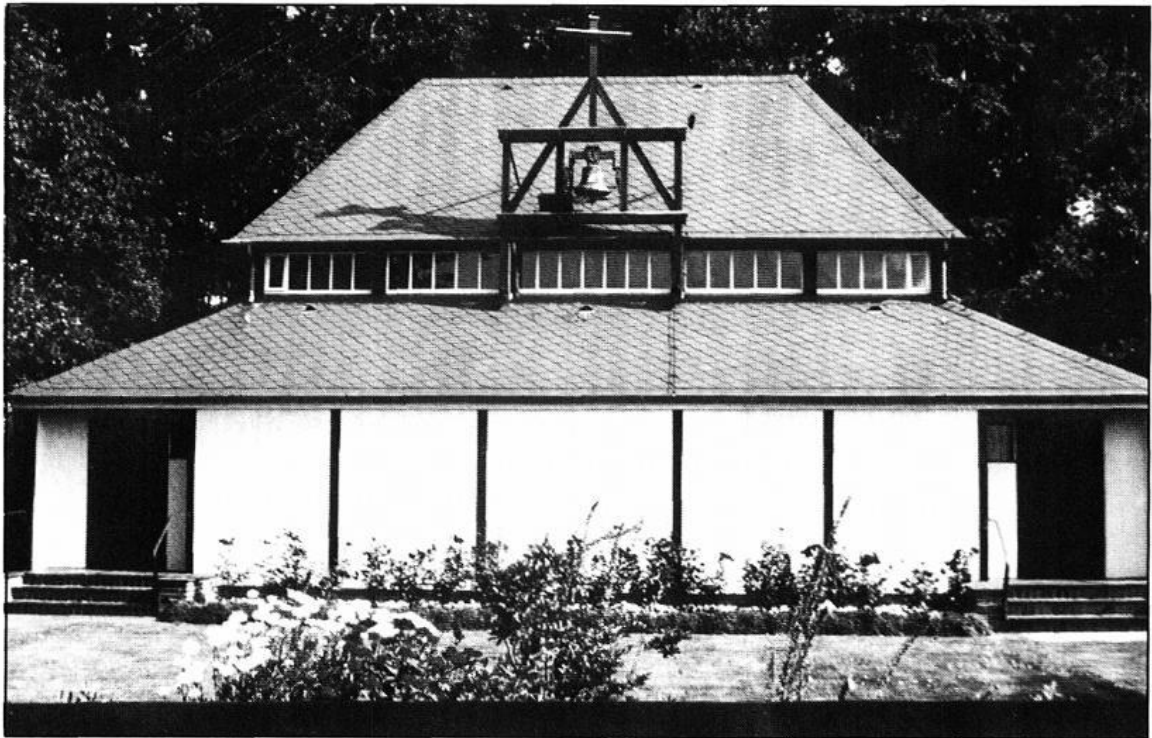


Gemeindezentrum Garrel, Auf'm Halskamp

1979 ihren Abschluß. Ab 01. Januar 1990 heißt die Kirche Friedenskirche und aus Anlaß des 40-jährigen Bestehens der Kirchengemeinde wurden die Außenanlagen neu gestaltet.

Bakum

Als letztes im Oldenburger Münsterland errichtetes Gemeindezentrum wurde das von Bakum erstellt. Die Gemeindemitglieder hatten in Eigenleistung die Erdarbeiten für die Fundamente und den Keller erstellt. Jeder Mann der Gemeinde war aufgerufen, seinen Beitrag in Form eines Arbeitstages zu stellen. Den Grund und Boden schenkte Freiherr Udo v. Frydag. Mit der Bauaufsicht war der Cloppenburger Architekt Franz Gerken beauftragt. Für die örtliche Bauleitung war der Architekt Willenbrink, Vestrup zuständig. Nach etwa 12 Tagen waren die nötigen Eigenleistungen abgeschlossen und so konnte am 03. Mai 1951 im feierlichen Rahmen der Grundstein gelegt werden. Danach begannen die Bauarbeiten für Fundamente und Keller, ausgeführt von der Firma Rasche, Bakum. In den folgenden Monaten wurde dann auch der Fertigbau gerichtet. Die Arbeiten wurden tatkräftig von der Gemeinde unterstützt. Am 16. September 1951 fand die Einweihung statt. Als Besonderheit im Vergleich zu den übrigen Gemeindezentren ist für Bakum anzumerken, daß die Flügeltüren der Altar-



Gemeindezentrum Bakum, Kapellenweg

nische von dem Oldenburger Kirchenmaler Prof. August Oetken mit vereinfachten Darstellungen aus der Passion bemalt sind. Im anschließenden Pfarrhaus zog die siebenköpfige Familie des Pfarrers ein.

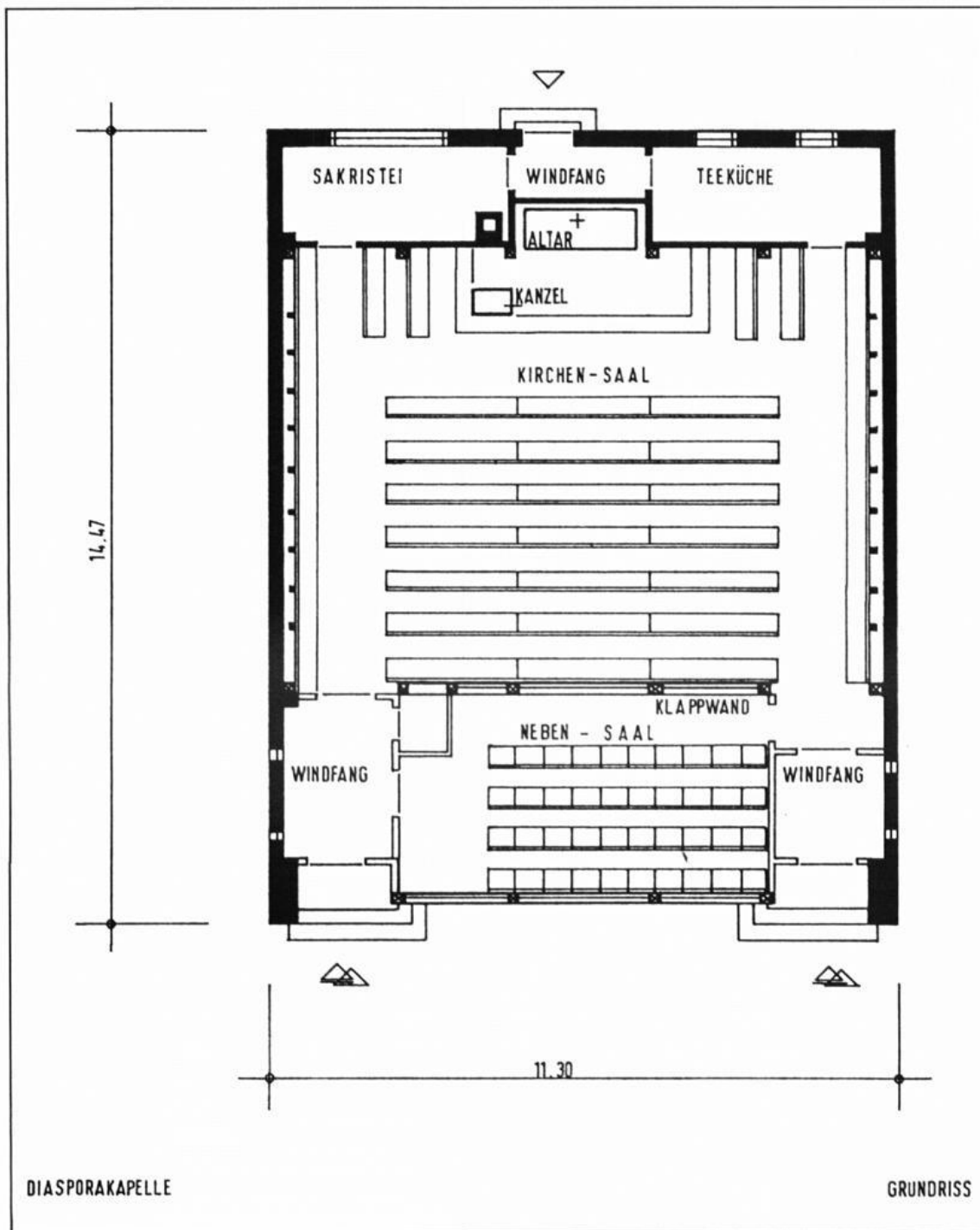
Die ursprüngliche Planung, noch ein Jugendheim und einen Glockenturm zu errichten, wurde nicht verwirklicht. Das 1964 erbaute Jugendheim wurde an einer anderen Stelle, als 1951 geplant, errichtet. Für den Pfarrer wurde 1971 ein neues Pfarrhaus erstellt. Die alte Pfarrwohnung wurde somit für die Gemeindegemeinschaft frei. 1980 wurde das Dach erneuert und vor zwei Jahren die Außenhaut saniert.

Die Kirche ist heute in einem kaum veränderten Zustand, lediglich die Steinplatten des Fußbodens im Kirchensaal wurden durch Teppichboden ersetzt. Auch die angeschlossene Pfarrwohnung ist kaum verändert. Bei allen anderen Gemeindezentren im Oldenburger Münsterland wurden diese abgerissen oder stark verändert.

Die evangelische Kirchengemeinde betrachtet ihr Gemeindezentrum als vollwertige Kirche und lehnt den Begriff Notkirche ab.

Diasporakapellen

Die Diasporakapellen sind in ihrer Konstruktionsweise und Bauweise schlichter als die Gemeindezentren, auch wurde die klare

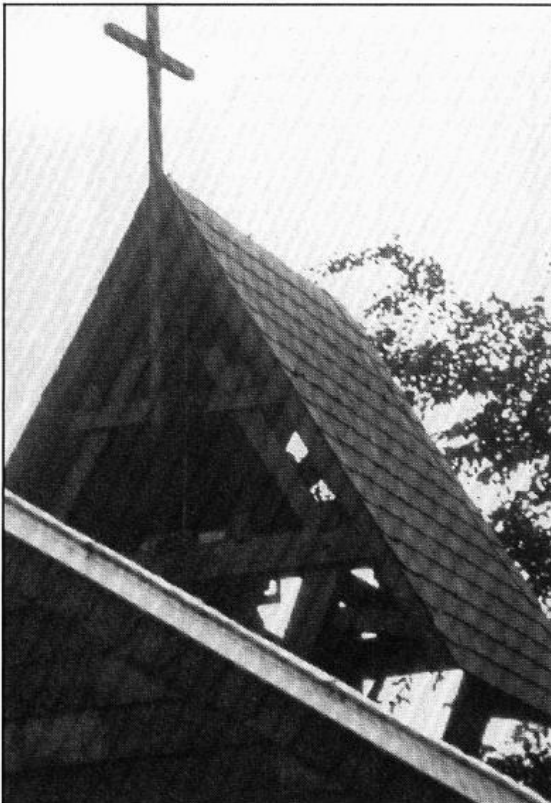


Grundriß einer Diasporakapelle, hier ohne Wohnung und Unterkellerung im rückwärtigen Altarbereich

Gliederungsart aufgegeben. Durch die Verwendung von mehreren Baumaterialien wird die Gestaltung gewöhnlicher. Zusätzlich zu den Fundamentierungsarbeiten hatte die Gemeinde auch die Möglichkeit, eine 2,70 m hohe dreiseitige Umfassungsmauer aus Kalk-



Diasporakapelle Visbek, Mühlenstraße



Dachreiter der Diasporakapelle Visbek

Bauteile für die Diasporakapelle ließen sich auf einem LKW mit Anhänger transportieren. Der rechteckige Bau (14,47 m x 11,30 m) wird über die schmale Seite erschlossen. Zwischen den beiden Windfängen an den Außenseiten befindet sich ein Nebensaal. Er ist durch eine Klappwand vom eigentlichen Hauptraum des Hauses, dem Kirchensaal, getrennt. Der Altar befindet sich wieder in einer Wandnische und kann „zugeklappt“ werden, dahinter ist eine Sakristei sowie eine Teeküche. Die Lasten des Dreigelenkrahmens werden über die Außenmauer und die inneren Holzstützen abgetragen. Die untere Seite der Dachbinder ist

mit Holz verkleidet und bildet die Decke des Kirchensaales. Die dadurch entstehenden Dreiecksflächen oberhalb des Mauerwerkes an den Außenwänden werden als Fenster ausgebildet. Gegliedert werden die Fenster von mehreren senkrechten Stützen. Zur Eingangsseite ist das Dach abgeschleppt. Die darunter liegende Wand besteht aus Holzstützen, einem Lichtband direkt unter der Traufe und waagerechter Holzverschalung auf der Außenseite. Für den First konnte nach Wunsch der Gemeinde ein Dachreiter für eine 90 kg Bronzeglocke errichtet werden. Die Baugestaltung wird im wesentlichen bestimmt von der Fertigbauweise, besonders der Innenraum. Durch die dreiseitigen Umfassungsmauern bekommt die Diasporakapelle einen massiveren Eindruck. Die Tatsache, daß die Stützen der Giebelwand auf der Innenseite der Mauer stehen, ist baukonstruktiv aber problematisch. Die Mauer muß deshalb mit einem Blech abgedeckt werden, was auch gestalterisch nachteilig ist.

Visbek

Die einzige Diasporakapelle im Oldenburger Münsterland wurde in Visbek errichtet. Im Oktober 1953 war Grundsteinlegung und Richtfest. Am 06. Dezember wurde die Kapelle eingeweiht. Abweichend von der ursprünglichen Grundrißgestaltung wurde die Kapelle für Visbek um einen Meter erweitert. Aus der Sakristei und der Teeküche wurde eine kleine Wohnung für den Küster. Zusätzlich befindet sich ein Keller unter dem Wohnteil. Die Eingänge zur Wohnung und zum Keller sind überdacht. Die Einrichtung der Kapelle wurde nach und nach ergänzt. Zur Kapelle kommen Friedhof, Leichenhalle, Pfarrhaus und Gemeindehaus. 1988 wurde die kleine Küsterwohnung für die Jugendarbeit in Eigeninitiative von den Jugendlichen umgestaltet und eingeweiht.

Quellen:

- 1) Personen Lexikon, Westermann Verlag, Dortmund 1983, Band 1, Seite 139
- 2) Lexikon der Architektur des 20. Jahrhunderts, Herg. Vittorio Magnago Lampugnani, Gerd Harje Verlag, Stuttgart 1983, Seite 25
- 3) Aufsatz Dr. Ing. Miron Mislin, in der Zeitschrift AIT 8/83
- 4) Vorlesungen zur Geschichte der Neuen Architektur, in Arch plus, Heft 53, September 1980, Klenkes Verlag, Aachen
- 5) Otto Bartning, Jürgen Bredow, Helmut Lerch, Verlag das Bauspiel GmbH, Darmstadt 1983
- 6) Heimatchronik des Kreises Vechta, Archiv für Deutsche Heimatpflege, Köln 1976, Aufsatz Karl Veit Riedel, Seite 76
- 7) Archiv Landkreis Vechta
- 8) Archiv Landkreis Cloppenburg
- 9) Chronik Steinfeld, Seite 104 ff.
- 10) Chronik der Gemeinde Emstek, Rainer Kilian 1987
- 11) 30 Jahre Evang. luth. Kirche zu Garrel, Jörg Schlüter, Garrel 1980
- 12) Kirchchronik der evangelischen Kirchengemeinde Bakum
- 13) Der Friedensbote, Nummer 20, 04. November 1951
- 14) 1150 Jahre Visbek, Festschrift, VDV GmbH 1969, S. 88 ff

Harald Schieckel

Die Beziehungen der Familie Jaritz zum Oldenburger Münsterland

Dem Andenken an Propst Otto Jaritz (1909-1987)
gewidmet



*Propst Otto Jaritz
geboren am 28. 11.1909
in Lübben/Spreewald
gestorben am 19. 9. 1987
in Cloppenburg*

Am 19. September 1987 verstarb im Pius-Stift in Cloppenburg Propst Otto Jaritz. Er wurde am 28. November 1909 in Lübben geboren, verlebte dort und ab 1917 in Kottbus seine Kindheit und Jugend und studierte nach dem Abitur an der Oberrealschule Kottbus in Breslau katholische Theologie. Von Kardinal Bertram wurde er in Breslau am 29. Januar 1933 zum Priester geweiht und feierte seine Primiz in Kottbus am 5. Februar 1933. Dann wirkte er in schlesischen Kirchen als Kaplan, 1933 in Neiße - Neuland und 1936 in Schweidnitz, als Kuratialpfarrer in Juliusburg (Kr. Oels) 1938 und als Pfarrer an St. Dominikus in Neiße 1944. Am 28. Dezember 1945 wurde er ausgewiesen und kehrte nach Cloppenburg in die Heimat seiner Eltern zurück. Dort betreute er ab 1946 die Katholiken in der

Gemeinde Rastede. 1971 wurde ihm vom Bischof Tenhumberg der Ehrentitel „Propst“ verliehen. 1984 trat er in den Ruhestand und lebte seitdem im Pius-Stift in Cloppenburg¹⁾.

Ich lernte ihn auf eigenartige Weise kennen. Seinen Namen hatte ich mehrfach gelesen. Er interessierte mich, weil ich in einem Aufsatz einen Forstmeister Jaritz in Jever († 1819) erwähnt hatte²⁾ und weil ich im Kriege 1941 mit einem 1942 vermißten katholischen Theologiestudenten Ewald Jaritz zusammengewesen war. Nach einem Vortrag in der Lambertikirche in Oldenburg im Herbst 1981 über den Widerstand der katholischen Kirche im Dritten Reich meldete sich ein etwas schlesisch sprechender Geistlicher in der Diskussion, um eine positive Beurteilung des ihm wohlbekannten Kardinals Bertram abzugeben. Ich erfuhr, daß der Diskussionsredner Propst Jaritz war und sprach ihn hinterher wegen meines Kriegskameraden an. Er bestätigte mir, daß dieser sein Bruder gewesen sei und war sichtlich bewegt über meine Frage. Daraufhin schrieb ich ihm und befragte ihn auch über die Familie des Forstmeisters Jaritz, worauf er mich umgehend mit seiner Schwester Hedwig Jaritz aus Cloppenburg besuchte und eine umfangreiche, von seinem Vater verfaßte, handschriftliche Familiengeschichte mitbrachte. Bei diesem Besuch kam außerdem heraus, daß sein evangelischer Amtsbruder in Juliusburg, Pfarrer Hermann Dieckmann, ein Onkel meiner Frau war. Beide verband ihre Abneigung gegen den Nationalsozialismus. Seitdem habe ich Propst Jaritz mehrfach in Rastede und später auch in Cloppenburg besucht. Von der Chronik seines Vaters ließ ich für das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg eine Kopie anfertigen³⁾. Aus dieser Familiengeschichte geht hervor, daß Propst Jaritz durch seine Vorfahren mit dem Lande Oldenburg, besonders aber mit dem Oldenburger Münsterland, in vielfältiger Weise verbunden war. Diesen Beziehungen soll nun in dem folgenden Beitrag nachgegangen werden, der in der Hauptsache auf den Angaben der Chronik beruht.

Die Familie Jaritz ist ursprünglich nicht oldenburgischer Herkunft und geht zurück auf einen Hof- und Feldtrompeter Johann Bernhard Jariz in Saalfeld, dann in Coburg. Dessen Sohn Georg Wolf Erasmus Jaritz (1746-1819) war zunächst Offizier in anhalt-zerbstischen Diensten ab 1777, ging als Oberleutnant nach Amerika und amtierte dann als Forstmeister in Jever ab 1781. Von seinen Söhnen wurde Carl Friedrich Gustav (* 1785) Förster und Schloßverwalter in Rastede, also der letzten Wirkungsstätte seines Urgroßneffen Otto Jaritz. Wilhelm Jaritz (1787-1850) lebte als Kaufmann in Jever. Sein Sohn Ludwig (1829-1914) war Oberforstmeister in Birkenfeld.

Die Beziehungen zum Oldenburger Münsterland ergaben sich durch den dritten Sohn Friedrich August Jaritz (1791-1864). Er hat-

te nach seiner Militärzeit den Posten eines Amtsboten in Lönigen erhalten und lebte dort bis zu seinem Tode. Er war ein Original und erzählte beispielsweise von den persönlichen Beziehungen, die er als Soldat zu dem Kaiser Napoleon gehabt habe. Der spätere Minister Günther Jansen lernte den damals schon pensionierten Friedrich August Jaritz in Lönigen kennen, als er den dortigen Amtmann 1860 vertrat, und wußte auch, daß Jaritz in Jever ein Schulkamerad seines gleichaltrigen Vaters gewesen war⁴⁾. Die Erinnerung an ihn ist noch etwa hundert Jahre später in Lönigen lebendig gewesen, da eine bestimmte Art von Blumen dort „de Joritz Blöm“ genannt wurde. Es handelt sich offenbar um Pflanzen (Herbstzeitlosen?), deren Vernichtung von den Behörden angeordnet war. Diesen Befehl hatte der Amtsbote zu überbringen und vielleicht auch die Durchführung zu überwachen. Ein weiteres Beispiel seiner Funktion als Amtsbote ist in Kabinettsakten aus dem Jahre 1829/1830 überliefert. Jaritz hatte 1829 zwischen Beverbrück und Quakenbrück in der Nähe der Grenze zwei Fuhrleute aus Lüsche erwischt, die drei Fässer mit Zucker für den Kaufmann und Zuckerfabrikanten Schröder in Quakenbrück transportierten. Da sie keine Zollerklärung vorweisen konnten, wurde der Zucker konfisziert. Jaritz erhielt für die Anzeige wie üblich eine Prämie und bat um deren Erhöhung⁵⁾. Er war evangelisch und hatte zur katholischen Kirche ein distanzierendes Verhältnis. So soll er einmal seinen Ziegenbock in ein Fenster seines Hauses gestellt haben, als eine Prozession vorbeiführte.

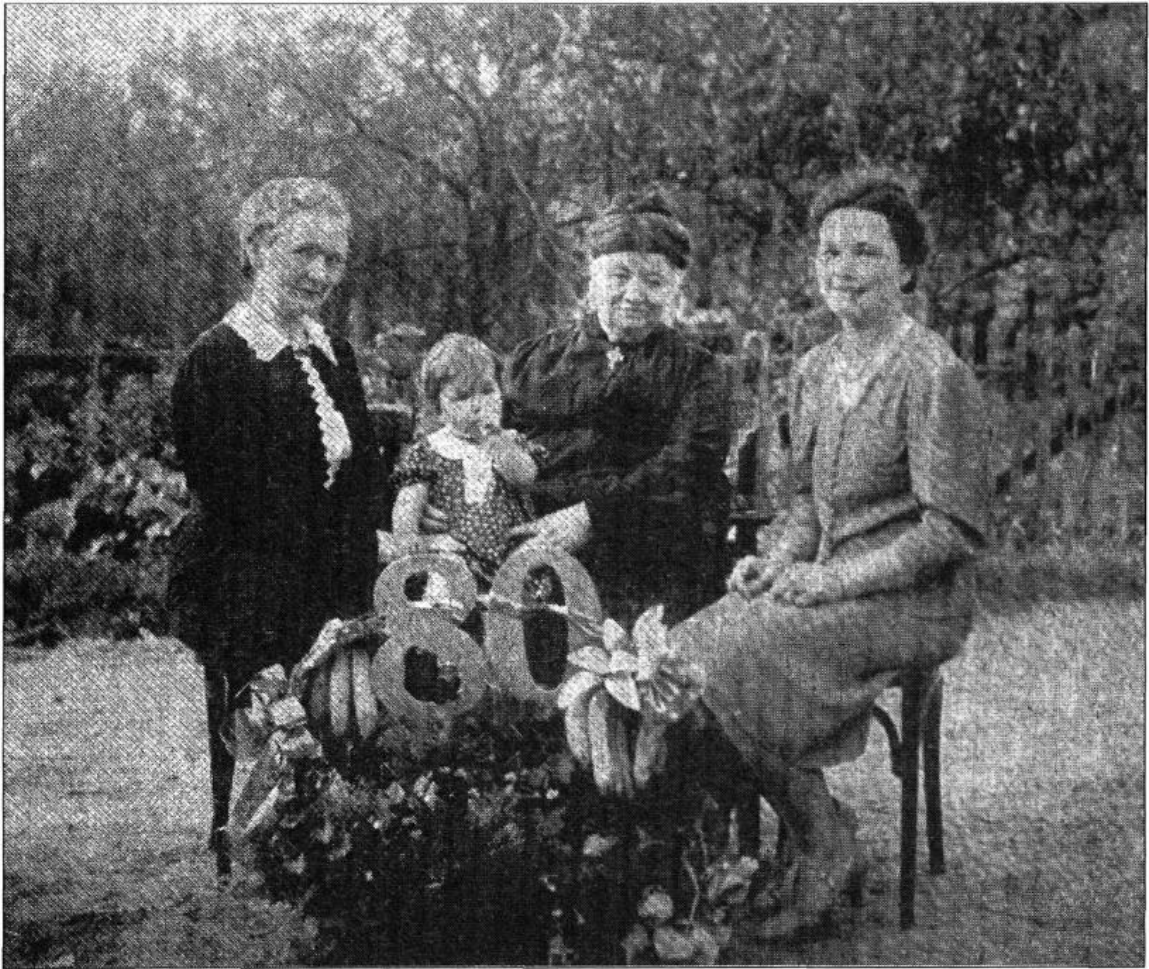
Er heiratete 1821 Elisabeth Lindemann (1801-1851), die Tochter des evangelischen Gastwirts (Drei Kronen) Friedrich Lindemann (1772-1801) in Vechta und der katholischen Marie Anna Benediek (1771-1847) aus Lutten. Diese war in zweiter Ehe mit dem katholischen Gastwirt Franz Wilhelm Melchers (1769-1834) in Vechta vermählt. Dessen Familie stammte ursprünglich aus Werne. Aus einer gleichnamigen Familie in Werne ist auch der bekannte Kölner Erzbischof und Kardinal Paulus Melchers (1813-1895) hervorgegangen. Von Friedrich Augusts 8 Kindern ist zunächst August Jaritz (1824-1903) zu nennen, der das väterliche Haus in Lönigen verkaufte und Kaufmann in Jever wurde. Verheiratet war er mit Henriette Friederike Harms aus der Familie des Ortgies Harms, des Großvaters der Dichterin Lulu von Strauß und Torney⁶⁾.

Der Bruder Ewald Jaritz (1832-1901) bekam 1869 nach vierzehnjährigem Militärdienst das Amt des Bahnhofsvorstehers, später auch des Postverwalters in Jaderberg unweit von Rastede⁷⁾. Durch seine Eheschließung 1869 ergaben sich erneut Verbindungen zum Ol-



Gasthof zu den drei Kronen, Inh. August Melchers um 1900

denburger Münsterland und zur Verwandtschaft seiner Mutter. Seine Frau Marie Tannen (1843-1901) war nämlich die Tochter des Steueraufsehers Diedrich Tannen in Inhausersiel (1809-1857) und der Wilhelmine Klara Melchers (1809-1866), einer Tochter des Franz Wilhelm Melchers in Vechta und somit einer Halbschwester seiner Mutter. Marie Tannen war nach dem Tode ihres Mannes (1857) nach Vechta zurückgekehrt und lebte dort im Haus Melchers (Drei Kronen). Ihr ältester Sohn August Tannen (1839-1910) erbt das Haus Melchers nach dem Tode von Mariens unverheiratetem Bruder Theodor Melchers (1808-1867), der neben der Gastwirtschaft auch mit Kolonialwaren handelte und Landwirtschaft betrieb. August Tannen nannte sich nach der Übernahme des Erbes Melchers und hatte zahlreiche Nachkommen, darunter den Sohn und Nachfolger Theodor Melchers (*1887) und die Tochter Josephine, verheiratete Debring⁸⁾ aus seiner zweiten Ehe mit Rosalie Beckmann (1859-1941). Eine Schwester der Marie Tannen, Emma Tannen (1841-1909), heiratete in erster Ehe den Eigentümer und Gastwirt Hermann Heinrich Heuer (1831-1872) in Emstek, in zweiter Ehe Josef Laing († 1886). Von ihren Kindern wurde August Heuer Kaplan in Hemmelte, Hermann Heuer (*1872) pachtete einen Hof in Calhorn und wurde später in Uptloh und Emstek ansässig. Engelbert Laing war Studienrat in Cloppenburg.

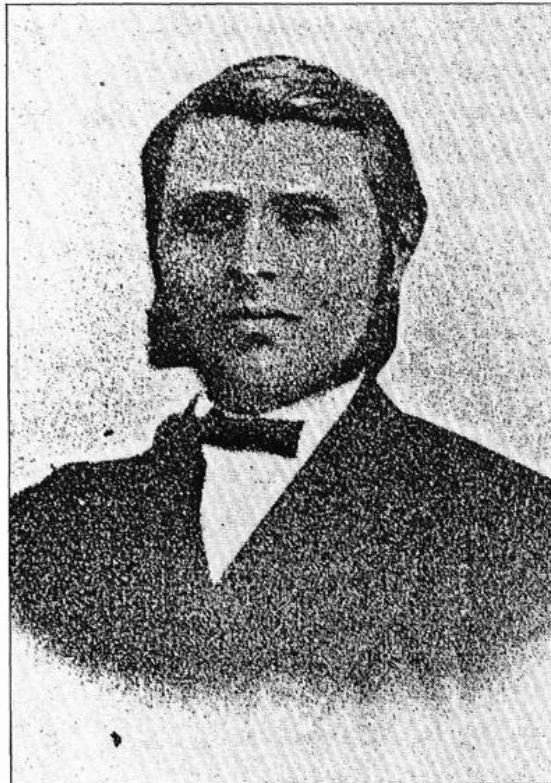


Unser Bild zeigt die Ww. Aug. Melchers, Vechta am Markt, geb. 24. 8. 1859 im Kreise der Tochter, Frau Josefine Debring geb. 7. 3. 1884, der Enkelin Frau Toni von Grabowski, geb. 9. 5. 1914 und der Urenkelin, Helge von Grabowski geb. 13. 7. 1983, an ihrem 80. Geburtstag

Ewald Jaritz in Jaderberg hatte 5 Kinder. Zwei ergriffen geistliche Berufe. Luise Jaritz (1874-1942) wurde Ordensschwester (Radegundis) in Hildesheim. Sie hat sich dort sehr verdient gemacht und war daher noch dem Kardinal Bertram aus der Zeit seines Bischofsamtes in Hildesheim bekannt. Luise Jaritz trug zur Familienchronik einige sehr lebendige Schilderungen ihrer Verwandten und ihrer Kindheit in Jaderberg bei, die vor allem für das Leben einer katholischen Familie in der Diaspora aufschlußreich sind. So gibt sie Erzählungen der Frau des Bahnhofsvorstehers Pages in Rastede über die Zeit des Kulturkampfes wieder und erwähnt auch den Besuch der später als Generaloberin der Klemensschwestern in Münster berühmt gewordenen Nichte des Amtsrichters Kleyboldt in Varel, Mutter Claudia Bachofen von Echt (1863-1922)⁹⁾. August Jaritz (1877-1913) wurde Priester und amtier-



*Ewald Jaritz, Postverwalter und
Bahnhofsvorsteher in Jaderberg*



*Gutsverwalter Heinrich Bock, eine
Kopie aus: StAO, Best. 297 D 98*

te in verschiedenen Orten des Bistums Osnabrück, zuletzt in Gesmold. Ewald Jaritz (1879-1933) lebte zuletzt in Fulda. Olga Jaritz (* 1870) heiratete den Lehrer Gerhard Frederichs (1857-1918) in Osternburg und Cloppenburg. Ihre Kinder lebten meist in Cloppenburg und Umgebung, darunter die mit dem Wirt und Kaufmann in Cloppenburg Joseph von Ambüren vermählte Marie, die mit dem Lehrer Ernst Kramer in Grönheim verheiratete Luise und Thekla, Ehefrau des Auktionators Bernhard Coldewey.

Ewalds ältester Sohn Otto Jaritz (1872-1948) ging nach dem Abitur in Jever zur Bahn und wurde 1901 Betriebssekretär, später Betriebsdirektor einer Privatbahn in Lübben, ab 1917 in Kottbus. Durch eine weitere Verwandtenehe knüpfte er die Verbindung der Familie Jaritz mit dem Oldenburger Münsterland noch fester. Denn 1901 vermählte er sich mit seiner Cousine Marie Bock (1879-1958), der Tochter des aus Vienenburg stammenden Verwalters Heinrich Bock (1836-1899) in Daren und der Amalie Tannen (1845-1882), einer Schwester seiner Mutter. Otto Jaritz hat in seiner Familienchronik die Familie seiner Schwiegereltern in Daren und ihre Lebensumstände ausführlich behandelt. Der ältere Bruder seiner Frau, August Bock (* 1875), Postinspektor in Oldenburg, ist

in der Zentrumspartei führend gewesen und gehörte dem Stadtverordnetenkollegium an. Sein Bruder Louis Bock (1877-1930), Justizinspektor in Delmenhorst, war dort ebenfalls Stadtverordneter.

Von den 6 Kindern von Otto Jaritz lebt nach dem Tode ihrer älteren Schwester Luise (1903-1979) und Angela (1904-1958) sowie ihrer Brüder jetzt nur noch Hedwig Jaritz als Apothekerin im Ruhestand in Cloppenburg, die somit auch in die münsterländische Heimat vieler Vorfahren und Verwandten zurückgekehrt ist. Des jüngsten Bruders Ewald Jaritz (* 1916, vermißt 1942) und des ältesten Bruders, Propst Otto Jaritz, ist in der Einleitung gedacht worden.

Der mittelste Bruder, Dr. med. dent. Johannes (Hans) Jaritz (1912-1981), war viele Jahre in Essen i. O. und zuletzt in Hildesheim ansässig.

Anmerkungen

- 1) Nordwest-Zeitung v. 10. 4. 1979; 29. 1. 1983; 23. 9. 1987; Kirche und Leben v. 13. 2. 1983; 9. 12. 1984; 27. 9. 1987; Rundbrief von Otto Jaritz Advent 1982 und Advent 1983 an ehemalige Pfarrangehörige von St. Dominikus, in: Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO) Best. 297 D 98.
- 2) Harald Schieckel, Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Tl.I., in: Oldenburger Jahrbuch 64, 1965, Tl.I., S. 99.
- 3) StAO Best. 297 D 98.
- 4) Hermann Lübbing, Süddoldenburgische Verhältnisse um 1850 in protestantischer Sicht, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 56.
- 5) StAO Best. 31-12-31 Nr. 9 Bl. 291ff.
- 6) Zu Ortgies Harms siehe Hans Meiners, Die Oldenburger Verwandten der Dichterin Lulu von Strauß und Torney, in: Der oldenburgische Hauskalender 1967, S. 40ff.; Udo Meyer-Knickmann, Lulu von Strauß und Torney und Karl Jaspers, in: Nordwest-Heimat 15/1968. Henriette Friederike Harms (1832-1860) war die Tochter des Franz Harms zu Oberahm und hatte einen Bruder, der auch Ortgies hieß, wie der Großvater von Lulu von Strauß und Torney, der von 1804-1853 lebte.
- 7) Die Darstellung über ihn aus der Familienchronik von Otto Jaritz ist in Auszügen abgedruckt bei Uwe Georg, Das einfache Leben des Postverwalters und Bahnhofsvorstehers Ewald Jaritz in Jaderberg, in: Postgeschichtliche Blätter Weser-Ems IV, 1981, S. 391ff.
- 8) Ein Bild von ihr von 1939 zeigt sie mit ihrer Mutter, ihrer Tochter, verheiratete von Grabowski und deren Tochter (* 1938). Heimatblätter 22. Jg. 1940, Nr. 2, 25. 2. 1940.
- 9) Matthias Kleyboldt (1831-1907) war 1858-1876 und 1879-1901 am Gericht in Varel, ab 1879 als Amtsrichter, ab 1896 mit dem Titel Geheimer Justizrat. Er war der Sohn des Rentmeisters Friedrich Wilhelm Kleyboldt in Dinklage. Seine Schwester war wohl Anna Kleyboldt (1820-1885), vermählt mit Karl Bachofen von Echt (1815-1884), Geheimer Justizrat in Münster. Sie waren die Eltern von Mutter Claudia (Taufname: Johanna) und von Mutter Maura (Taufname: Wilhelmine) (* 1859), Generaloberin der Augustinerinnen in Köln. StAO Staatsdienerverzeichnis A II 33; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adelligen Häuser (Briefadel) 1929, S. 18; Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 1957, Sp. 1181.

125 Jahre Krankenhaus St. Marien-Stift Friesoythe

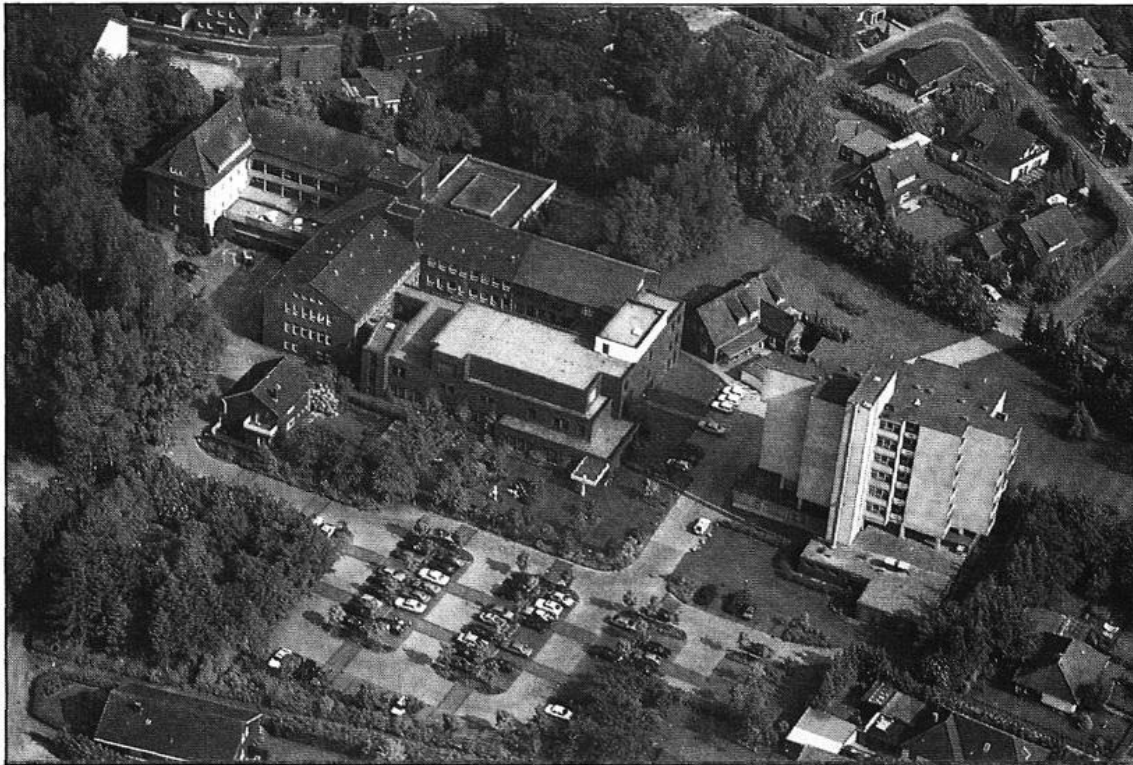
Das Krankenhaus St. Marien-Stift Friesoythe konnte am 28. August 1992 auf eine 125jährige Geschichte zurückblicken. Dieses Jubiläum ist Anlaß für einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung dieser für die Förderung der Gesundheit der Bewohner des Nordkreises Cloppenburg bedeutsamen Einrichtung. Gründer des Krankenhauses St. Marien-Stift Friesoythe ist der Pfarrverwalter Johann Bernard Oldenburg, der am 12. März 1808 in Friesoythe geboren wurde, nach der Priesterweihe in Münster im Jahre 1831 zehn Jahre als Vikar in seiner Vaterstadt tätig war, dann fast elf Jahre die Pfarrstelle in Scharrel verwaltete, bevor er im Dezember 1854 die Verwaltung der Pfarre St. Marien in Friesoythe antrat. Das war jene Zeit, in der im Oldenburger Münsterland die ersten Krankenhäuser (1851 Vechta, 1852 Dinklage, 1856 Lohne) errichtet wurden. Pfarrverwalter Oldenburg, der 1864 zwei Stücke Bauland für 150 Taler aus den Pfarrländereien für das Krankenhausgelände ankaufte, ließ den Bau des Krankenhauses 1865 beginnen. Die Bauarbeiten waren 1866 beendet. Die Beschaffung der Einrichtung dauerte dann noch bis 1867. Am 28. August 1867 eröffnete das Krankenhaus mit zwei Schwestern der Genossenschaft der Krankenschwestern des hl. Franziskus aus St. Mauritz-Münster den Betrieb.

Das Krankenhaus bestand aus einem zweistöckigem Hauptgebäude und einem Nebengebäude. Die Baukosten für das Hauptgebäude einschließlich Bauplatz betrugen 6267 Taler, 5 Groschen und 6 Schwaren (nach dem Old. Münzgesetz von 1857 wurde der Taler in dreißig Groschen und der Groschen in zwölf Schwaren geteilt). Wohltäter schenkten dem Erbauer 1867 Taler 19 Groschen und 2 Schwaren. Für den Pfarrverwalter blieben immerhin noch 4399 Taler und 16 Groschen und vier Schwaren an Kosten aufzubringen. Das Nebengebäude kostete den Gründer 828 Taler 15 Groschen und 10 Schwaren. Für das Inventar brachte er 943 Taler 5 Groschen und 5 Schwaren auf, wozu ihm von Wohltätern 306 Taler geschenkt wurden.

Pfarrverwalter Oldenburg gründete das St. Marien-Stift als „eine katholische milde Stiftung, welche die Verpflegung und Heilung von Kranken und die Pflege altersschwacher Personen sowie hilfsbedürftiger Kinder aus dem Kirchspiel Friesoythe zur Aufgabe hat“. Die Statuten genehmigte das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta unter dem 24. Juli 1867. Das Großherzogliche Staatsministerium in Oldenburg verlieh dem St. Marien-Stift am 18. Februar 1868 die Rechte einer juristischen Person. Die Verwaltung des Stiftes oblag nach dem Statut einem Kuratorium aus fünf katholischen Mitgliedern; das waren der jeweilige Pfarrer bzw. Pfarrverwalter, der Kirchenprovisor, der Armenvater der Stadt, der Vikar und ein Mitglied aus dem Kirchspiel Friesoythe. Dem ersten Kuratorium gehörten neben dem Vorsitzenden Oldenburg als Kirchenprovisor der Kaufmann Theodor von der Horst, als Armenvater der Stadt der Färber Sebald Pancratz, als Vikar Gerhard Wesselmann und als Mitglied aus dem Kirchspiel der Kaufmann Heinrich Wreesmann an. Der Pfarrer bzw. Pfarrverwalter bedurfte zur Ernennung der jeweils vier anderen genannten Mitglieder der Genehmigung des Offizialates.

Am Krankenhaus war damals kein Arzt angestellt. Die ärztliche Versorgung lag in den Händen des niedergelassenen Arztes. Das war damals Dr. Heinrich Anton Hermann Windberg aus Schwaneburg, der 1884 starb; kurz zuvor war er auch zum Amtsarzt ernannt worden. 1867 wurden im Krankenhaus vier Kranke männlichen Geschlechts und eine Kranke weiblichen Geschlechts gepflegt. Im nächsten Jahr kamen schon zwanzig männliche und zweiundzwanzig weibliche Kranke dazu. 1869 begaben sich weitere 38 männliche und 20 weibliche Personen in die Pflege des Krankenhauses. Die Einnahmen deckten damals nicht die Ausgaben. Für das Defizit kam der Gründer auf, der 1873 zum Pfarrer ernannt wurde und am 23. Juli 1877 starb. Testamentarisch vermachte er noch zwei Parzellen der Stiftung.

Die Geschichte des Friesoyther Krankenhauses ist von Anfang an untrennbar mit den Franziskanerschwestern aus St. Mauritz-Münster verbunden. Mit dem Orden wurde schon 1867 ein Vertrag geschlossen, nach dem die Krankenschwestern des hl. Franziskus zu St. Mauritz die Pflege der Kranken in dem St. Marien-Stift übernahmen. Zur Eröffnung des Krankenhauses kamen zwei Schwestern. Seitdem waren es viele. Für die Pflege der Kranken waren die Franziskanerinnen viele Jahrzehnte allein zuständig. Sie pflegten auch Kranke zu Hause (heute besorgt das die Sozialstation).



Diese Luftaufnahme aus dem Jahre 1990 zeigt den geschlossenen Komplex des Krankenhauses St. Marien-Stift Friesoythe

Die erste große bauliche Erweiterung des Krankenhauses brachte 1913 durch einen 41 m langen Neubau an der Südseite eine gute Verdoppelung der Betten auf rund 60. Im April 1945 litt das Krankenhaus stark durch feindlichen Beschuß und anschließend durch mehrmonatige Benutzung durch die Besatzungsmacht. Ein neuer dreigeschossiger Bettentrakt an der Südseite erhöhte 1957 die Bettenkapazität um 45. Im Jahre 1958 nahm ein Erweiterungsbau den neuen Funktions- und Behandlungsbereich auf. 1959 konnte der Altbau umgeplant und renoviert werden. Das Krankenhaus verfügte nun über durchschnittlich 125 Betten. 1970 folgte eine Erweiterung des Bettentraktes, 1974 ein Personalwohnheim mit Schwimmbad, 1977 ein Küchenneubau und eine Cafeteria. Das Krankenhaus wurde 1978 mit einer Kapazität von 140 Betten in den Krankenhausbedarfsplan des Landes Niedersachsen als Krankenhaus der Grundversorgung aufgenommen. Bereits Mitte 1974 hatte das Krankenhaus die Belegabteilung für Chirurgie zu einer Fachabteilung mit hauptamtlich tätigen Ärzten umstrukturiert. Vier Jahre später wurden auch Fachabteilungen für Innere Medizin und für Gynäkologie-Geburtshilfe eingerichtet. Ein Jahr später folgte eine Fachabteilung für Anästhesie und Intensivpflege.

ge. 1982 begann die aufwendigste Baumaßnahme; Anfang 1985 konnte ein neuer Funktions- und Behandlungstrakt (Kosten rund 16 Millionen Mark) eingeweiht werden. Restliche Sanierungsmaßnahmen rundeten die Verbesserungen ab. 1991 schließlich wurde im Personalwohnheim die Kurzzeitpflegestation St. Hildegard mit fünf Zweibettzimmern und drei Einbettzimmern geschaffen. Mit über zweihundert Beschäftigten und einem Haushalt von (1991) über fünfzehn Millionen Mark ist das Krankenhaus St. Marien-Stift Friesoythe auch ein bedeutender Wirtschaftsbetrieb. Das Jubiläum feierte das Krankenhaus mit der Einweihung der durch den Mülheimer Künstler Ernst Rasche neugestalteten Kapelle durch den Bischöflichen Offizial und Weihbischof Dr. Max Georg Freiherr von Twickel, mit einer Festveranstaltung, in der Weihbischof Dr. Josef Voß, Münster, zum Thema „Krankendienst der Caritas - bleibende Aufgabe der Kirche“ sprach, mit einem Mitarbeiterfest in einem eigens errichteten Zelt und mit einem „Tag der offenen Tür“, der zusammen mit dem gleichzeitigen Pfarrfest einige tausend Besucher anlockte. Zum Jubiläum gab das Krankenhaus zudem ein reich und farbig bebildertes Buch heraus, das den Titel trägt „125 Jahre Dienst am Menschen - Beiträge zur Geschichte des Krankenhauses St. Marien-Stift in der Stadt Friesoythe“. Der Verfasser dieses Berichtes ist auch der Verfasser des Buches.

Dat Menschke stierde us noch kort an, dann verschwünd se gau in ehren Flur un trück de Döörn achter sik tau.
De Handwarksmester un ik stünden noch eene Wiel'. Dannn sä he:
„Extrao böten hefft se för us also nich mücht.“
Un wi gängen wieder naoh dat nöögste Huus.

Heinz von der Wall

So lange

So lange
hefft 't us
de Spraok verschlaon.
Hebbt wi nich verstaohn,
dat Woort tau finnen,
wat seggt werden müßt har;
Man so is 't doch
faoken wäsen.
Dor denkt wi an
mit kolle Gräsen.
Us' hoge Herrn
hebbt alltaugeern
mit de ehr Herrn
tausaomesäten.
'Wi sünd dat Volk!
röpen se up de Straoten.
Harn wi dat heel vergäten?
